

14 XI 672 1



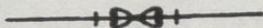
T 73 644 780

14 XI 1907

Correspondenzblatt

des

Vereins für Geschichte der evangelischen
Kirche Schlesiens.



Namens des Vereins herausgegeben

von

Gerhard Eberlein.



10.1906/07

Heft 1



1906

Inhalt
=====

14 XI 621

- Heinrich Schubert, Die evangelische lateinische Schule in Schweidnitz (S. 1-51.)
- Söhnel, Die evangelischen Landgeistlichen im Fürstentum Sagan 1540 (S.52-55.)
- Söhnel, Zur Geschichte der evangelischen Gemeinde Thiemendorf, Kreis Steinau a.O. bis 1636 (S 66-80.)
- Söhnel, Ordinationen in Forst, Niederlausitz (S. 71-75.)
- Langer, Johannes Langer von Bolkenhain und sein reformatorisches Wirken (S. 76-109.)
- Rademacher, Die Bedeutung der evangelischen Schulhalter für die Erhaltung des evangelischen Bekenntnisses in der Leidenszeit der schlesischen Kirche. S. 110-115.)
- Lic.Dr.Wotschke, Johann Laski, seine Kandidatur für den Posener Bischofsstuhl und sein Reinigugnseid (S. 116-130.)
- Lic.Dr.Wotschke, Bittgesuch der Stadt Goldberg an den Herzog Albrecht von Preussen. (S. 131-133.)
- Nickerich, die Unität in Urschkau 1656-1659.) S.134-142.)
- Eberlein, Erlebnisse in einem schlesischen Pfarrause während des Krieges 1806/07. (S. 143-154.)

Inhalt.

1. Geist. Heinrich Schubert, Die evangelische lateinische Schule in Schweidnitz (S. 1-51). — Söhnel, Die evangelischen Landgeistlichen im Fürstenthum Sagan 1540 (S. 52-55). — Söhnel, Wittenberger Ordinationen für Niederschlesien (S. 56-65). — Söhnel, Zur Geschichte der evangelischen Gemeinde Thiemendorf, Kreis Stettin a. O. bis 1636 (S. 66-70). — Söhnel, Ordinationen in Forst, Niederlausitz (S. 71-75). — Langer, Johannes Langer von Bollenhain und sein reformatorisches Wirken (S. 76-109). — Rabemacher, Die Bedeutung der evangelischen Schulhalter für die Erhaltung des evang. Bekenntnisses in der Lebenszeit der schlesischen Kirche (S. 110-115). — Lic. Dr. Wötjche, Johann Vassl, seine Kandidatur für den Polener Bischofsstuhl und sein Heiligenschild (S. 116-120). — Lic. Dr. Wötjche, Bittgesuch der Stadt Walden an Herzog Adolph von Preußen (S. 131-133). — Wierlich, Die Unfälle in Urschau 1656-1659 (S. 134-142). — Gertrud, Ergebnisse in einem schlesischen Pfarrhause während des Krieges 1806/07 (S. 143-154).



Gminnowald,
19. d. 48.

Die evangelische lateinische Schule in Schweidnitz. (1561 bis 1635).

Was vergangen, kehrt nicht wieder;
Aber ging es leuchtend nieder,
Beuchter's lange noch zurück.

Karl Förster.

I.

Die älteste Schule Schlesiens ist zweifellos die Domschule in Breslau, deren Gründungszeit jedoch unbekannt ist. Neben ihr entstanden daselbst allmählich noch sieben andere Schulen, von denen die meisten bis ins 13. oder doch bis in den Anfang des 14. Jahrhunderts zurückreichen.¹⁾

Aber auch in anderen damals vorhandenen deutschen Städten Schlesiens waren bald nach ihrer Begründung neben den Pfarrkirchen Stadtschulen entstanden, in denen lateinischer Unterricht erteilt wurde. Wenn nämlich auf der Wenczyzer Synode im Jahre 1257 sämtlichen Geistlichen der Gnesener Kirchenprovinz befohlen wurde, daß sie, wenn mit ihren Kirchen laut bischöflicher Genehmigung Schulen verbunden sind, zur Leitung derselben nur dann Deutsche berufen sollen, wenn sie imstande sind, die lateinischen Autoren ihren Schülern in polnischer Sprache zu erklären,²⁾ so

¹⁾ Zeitschrift für Geschichte Schlesiens XXXVI, 72.

²⁾ Item statuimus, ut omnes ecclesiarum rectores seu plebani vel quicumque alii sunt prelati per universam dyocesis Polonice gentis constituti, pro honore suarum ecclesiarum et laudem divinam, cum habeant scholas per licenciam episcoporum statutas, non ponant Theoticam gentem ad regendum ipsas, nisi sint Polonica lingua ad auctores exponendos pueris et Latinum Polonice informati.

mußte diese Bestimmung in erster Linie für Schlesiens gelten, wo ja von allen zum Erzbistum Gnesen gehörenden Ländern die deutsche Kolonisation am frühesten begonnen und nach dem Mongoleneinfalle große Landesgebiete, namentlich den breiten Strich am Gebirge von Bunzlau bis Münsterberg berührt hatte. Schulte beweist in der Tat durch reichhaltiges urkundliches Material, daß im Mittelalter in fast allen großen und kleinen Städten Schlesiens Lateinschulen in überraschend großer Zahl vorhanden waren.¹⁾

Auch die Stadt Schweidnitz, die ihrer Ausdehnung, ihres Handels und ihrer ganzen politischen Bedeutung wegen Jahrhunderte hindurch unter allen Städten Schlesiens den zweiten Rang eingenommen hat, besaß schon im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts eine urkundlich bezeugte Schule, die 1284 von dem Rektor M. Walter geleitet wurde, der noch 1289 genannt wird.²⁾ Das Schulgebäude befand sich in unmittelbarer Nähe der schon 1239 urkundlich erwähnten Pfarrkirche zu St. Stanislaus und Wenzeslaus.³⁾

Die Schule war eine Trivialschule, d. h. es wurden von den sieben freien Künsten nur die drei niederen, das sogenannte Trivium (Grammatik, Rhetorik und Dialektik), gelehrt. Die Knaben lernten neben dem Lesen und Schreiben das Vaterunser, das Ave Maria, das apostolische Glaubensbekenntnis, Gesang und etwas Latein, so daß also aller Unterricht ausschließlich den Zwecken der Kirche diene. Neben dem Rektor oder „Schulmeister“ wirkten noch andere Lehrer, „Gesellen“ genannt, die wie jener geistliche Weihen empfangen hatten. Welchen Wert aber der Rat der Stadt auf Schulbildung legte, beweist die Festsetzung desselben vom Jahre 1330 oder 1340: „Der keyn burger seyn sol, her sey denne gelart“.⁴⁾

Als infolge der im Jahre 1360 in Schweidnitz wütenden Pest die Kirchhöfe bei der Pfarrkirche und bei dem Minoritenkloster zur Aufnahme der Toten nicht mehr genügten, erhielt der Rat der Stadt von dem Bischofe Preczlaw von Bogarell (1342—1376) am 15. März 1360 die Erlaubnis, außerhalb der Stadtmauer in der Nähe der Pfarrkirche einen neuen Kirchhof mit einer Kapelle

¹⁾ Wissenschaftliche Beilagen zu den Jahresberichten des Königl. kath. Gymnasiums zu Glatz 1902 und 1905.

²⁾ Regesten Nr. 1772 und 2108. ³⁾ Ebend. Nr. 540 und 709. ⁴⁾ Ebend. Nr. 4901.

zu Ehren des heil. Nikolaus anzulegen, auch die Stadtmauer behufs eines geeigneten Zuganges an einer passenden Stelle zu durchbrechen.¹⁾ Dadurch entstand das Nikolaitor oder die Schulpforte, welche Jahrhunderte lang von den aus den südlichen Vorstädten kommenden Schülern zur Abkürzung des Schulweges benutzt worden ist.

Aus dem 14. und 15. Jahrhundert lassen sich viele Stiftungen und Vermächtnisse für bedürftige und kranke Schüler der Schweidnitzer Stadtschule aufzählen. Im Jahre 1342 stiftete der Schulrektor Johann von Grottkau $\frac{1}{2}$ Mark Zins zur Beerdigung armer Schüler;²⁾ 1376 zeigt der Bader Jekil dem Räte an, daß er ein unentgeltliches Frühbad für arme Schüler eingerichtet habe;³⁾ 1388 wird ein Legat ausgesetzt, um für bedürftige Schüler Tuch zur Bekleidung zu kaufen;⁴⁾ 1421 stiftet Agnete Dyttmar ein Haus auf dem St. Niklas Kirchhofe zur Aufnahme armer und kranker Scholaren;⁵⁾ 1422 vermacht Jakob Malatz einen jährlichen Zins von 10 Mark zur Verpflegung armer Schüler,⁶⁾ und am 29. Juni 1461 stiftet der Pfarrer Franz Egegenbein in Schweidnitz ein Freibad für den Rektor der Schule und seine Gesellen, sowie 8 Mark zur Speisung armer Schüler.⁷⁾

Aber auch für die innere Entwicklung der Schule trug man Sorge. Freitag nach Nikolaus (7. Dezember) 1380 stifteten der Stadtschreiber Paulus und seine Frau Elizabeth 6 Mark Zins, davon 3 einem „Gesellen“ gegeben werden sollen, damit er alle Tage redlich lese eine Lektion in Grammatica, und 3 dem Prediger in der Pfarre, daß er alle Tage auch redlich lese eine Lektion in Theologia; die Ratmannen, der Pfarrer und der Schulmeister sollen bei ihren Treuen dazu sehen, daß dies redlich gehalten werde.⁸⁾

Wenn wir aber im 15. und im Anfange des 16. Jahrhunderts bei der Schweidnitzer Schuljugend ein überaus starkes

1) Zeitschrift XV, 168. 2) Schweidnitzer Stadtarchiv. Ältestes Stadtbuch, S. 14. 3) Schmidt, Gesch. von Schweidnitz I, 89. 4) Ebend. 5) Schweidn. Stadtarchiv. Sect. II, Div. II, Tom. III, S. 116. 6) Ebend.

7) W. Schulte, urkundl. Beiträge zur Gesch. des schles. Schulwesens im Mittelalter, 1902, 23.

8) Schweidn. Stadtarchiv. Liber 80, S. 65.

Verlangen nach akademischer Bildung wahrnehmen, so müssen wir die Hauptursache dieser Erscheinung in dem um diese Zeit erwachenden Humanismus suchen. Wirkte doch ein schlesischer Hauptvertreter desselben, der berühmte Schulmann Laurentius Corvinus (Rabe), von 1493—1495 als Rektor der Schweidnitzer Schule; er vollendete hier sein Werk: *Carminum structura*, eine theoretische Anweisung zur Dichtkunst, und wußte seine Schüler für das Studium der alten Klassiker zu gewinnen.¹⁾

Mehrere im Druck vorliegende Universitätsmatrikeln nennen uns aus dieser Periode eine überraschend große Zahl von Universitätsbesuchern aus Schweidnitz. Abgesehen von der ältesten deutschen Universität Prag, deren Matrikel, weil noch nicht veröffentlicht, sich der Benutzung entzieht, finden wir auf der Universität Leipzig von 1409—1559 die stattliche Zahl von 144 Schweidnitzern. Auf der Universität Krakau, die zu jener Zeit von den Schlesiern ebenfalls sehr bevorzugt wurde, studierten von 1433—1551 nicht weniger als 120 Schweidnitzer. In Wien treffen wir von 1453—1521 nach Ausweis einer im Druck vorliegenden Teilmatrikel 20 Schweidnitzer an. Von den beiden erst im 16. Jahrhundert begründeten Universitäten Wittenberg und Frankfurt wurde die erstere von 1513—1560 von 52 und die letztere von 1506—1560 von 31 Schweidnitzern besucht. In Erfurt sind von 1425—1516 auch 6 Studenten aus Schweidnitz genannt, sogar in Rostock wird 1550 und in Heidelberg 1559 noch je ein Schweidnitzer eingeschrieben.²⁾

Eine eigentümliche Pause im Schulbetriebe muß hier Erwähnung finden. Ungebildete Prädikanten, meist entlaufene Mönche, eiferten in ihrem Unverstande derartig gegen das Wiederaufblühen der Wissenschaften und namentlich gegen die Schulen, daß in Wahrheit ein kurzer Verfall derselben eintrat. Auch die Schule in Schweidnitz wurde „zwei Jahre lang geschlossen und gänzlich abgetan.“³⁾ Mit ziemlicher Sicherheit kann man die Jahre 1524 bis 1526 als diese schullose Zeit annehmen.

¹⁾ Ausführliche Biographie von G. Bauch in Zeitschrift XVII, 230 ff.

²⁾ Man vergleiche meine Abhandlung: „Gelehrte Bildung in Schweidnitz im 15. und 16. Jahrh.“ in Zeitschrift XXXVII, 190 ff.

³⁾ Zeitschrift XIX, 275 ff. und XXXII, 60 ff.

Daß die Schweidnitzer Schule ihre Schüler nicht unmittelbar für die Universität vorbereiten konnte, war bei dem erwähnten großen Verlangen nach akademischer Bildung ein beklagenswerter Übelstand. Noch im Jahre 1531 umfaßte sie nur 4 Klassen mit 4 Lehrern,¹⁾ weshalb diejenigen Schüler, die sich Universitätsstudien widmen wollten, zum Abschlusse ihrer Vorbildung noch eine Lateinschule, wie solche in Breslau, Brieg, Goldberg und Görlitz bereits bestanden, besuchen mußten. Schreibt doch der Schweidnitzer Chronist Hieronymus Thommendorff noch zum Jahre 1557: „Am 5. Juni habe ich meinen lieben Sohn Sebastian von Görlitz gegen Wittenberg zum Studieren abgefertigt.“²⁾

Doch schon wenige Jahre darauf sollte die längst erwünschte Umwandlung der Schweidnitzer Stadtschule in eine lateinische Schule erfolgen.

II.

Inzwischen hatte sich nach dem Vorgange Breslaus die evangelische Lehre über fast ganz Schlesien verbreitet. Auch in der Pfarrkirche zu Schweidnitz hatten einige Geistliche versucht, Luthers Lehre einzuführen (vergleiche: Eberlein, Die reformatorische Bewegung in Schweidnitz, Korrespondenzblatt VII, 131 ff.); aber der Erfolg konnte kein nachhaltiger sein, da die jeweilige Äbtissin des Klarenklosters in Breslau schon seit 1265 das Patronat der Pfarrkirche besaß³⁾ und somit jederzeit Gelegenheit hatte, einen der alten Kirche treu gebliebenen Priester zu berufen.

So folgte auf den evangelischen Prediger Sebastian Angerer († 28. Dezember 1548) der katholische Pfarrer Dr. Wolfgang Droschke, der am 14. Februar 1550 in sein Amt eingeführt wurde, aber bald durch seinen Eifer in der Wiederherstellung des früheren Zustandes in Glaubenssachen und Ceremonien eine üble Stimmung der Bürgerschaft gegen sich hervorrief und den lutherisch gesinnten Rektor Martin Helwig, sowie den Kantor Buschmann zur Aufgabe ihrer Ämter veranlaßte. (Vergl. Korrespondenzblatt IX, 190 ff.)

¹⁾ Krause, Literati Suidnicenses, 62.

²⁾ Script. rer. Sil. XI, 42.

³⁾ Zeitschrift XV, 164.

Erst nach seinem Tode (3. August 1560) gelang es dem Räte, das Patronatsrecht über die Pfarrkirche von der Äbtissin Barbara Kalinowsky gegen eine Zahlung von jährlich 100 Talern auf 10 Jahre zu erwerben. Der Bischof Balthasar von Bromnitz bestätigte am 31. Dezember 1561 diesen Vertrag, der in der Folge immer auf 10, zuletzt auf 15 Jahre verlängert wurde. Von dem ihm jetzt zustehenden Rechte Gebrauch machend, berief der Rat den seit 1556 bereits antierenden und lutherisch gesinnten Kaplan Dr. Esaias Heidenreich als ersten Pastor an die Stadt- und Pfarrkirche und führte ihn am 23. Dezember 1561 in sein Amt ein. Damit war die Reformation endgiltig in Schweidnitz eingeführt.

Mit dem erwachten kirchlichen Leben stellte sich, wie überall, wohin die Reformation gedrungen war, auch hier das Verlangen nach einem tüchtigen Schulunterrichte ein, weshalb der Rat in demselben Jahre 1561 dazu schritt, die städtischen Schulämter, die ohnehin von der Neuerung in Glaubenssachen nicht unberührt geblieben waren, mit Männern zu besetzen, bei denen humanistische Gelehrsamkeit mit lutherischer Lehrmeinung vereinigt war. Aus der bereits verbesserten Trivialschule ging nunmehr eine lateinische Schule hervor, die auch das sogenannte Quadrivium (Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie) in ihren Unterrichtsplan aufnahm. Während Goldberg mit seiner seit 1523 von Trogendorf geleiteten Schulanstalt in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts alle Orte Schlesiens überstrahlte, kam nun auch die Schweidnitzer Schule in große Aufnahme und nahm unter den schlesischen Schulanstalten bald einen hohen Rang ein. Dem Pastor Heidenreich, unter dessen Mitwirkung sich die erwähnte Umwandlung der Schule vollzog, wurde das Inspektorat über dieselbe übertragen.

Das seit fast 250 Jahren vom Erdboden verschwundene Schulgebäude, von dem Nikolaus Thomas¹⁾ in seinem *Encomion Suidnicii*, S. 15 sagt:

¹⁾ Als Sohn eines Buchbinders 1577 in Schweidnitz geboren, besuchte er die dortige Lateinschule, studierte von 1596–1599 in Leipzig, wurde am 24. März 1600 in Liegnitz zum Diaconus in Glasz ordiniert, war von 1606–1611 Pastor in Langenau, Kr. Löwenberg, wurde 1611 Diaconus und 1624 Pastor in Görlitz und starb dort am 29. März 1637. Er schrieb als Student:

Non procul a templo posita est celeberrima sedes
Pieridum et sacri domus augustissimi Phoebi,

befand sich nach dem genauen Stadtplane vom Jahre 1623 westlich von der Pfarrkirche und zwar an derjenigen Stelle, wo später das jetzt zur Korrigendenanstalt gehörige, von Süden nach Norden gerichtete Hauptgebäude des Jesuitenkollegiums errichtet worden ist.

Über die Baugeschichte des Schulgebäudes fehlt jegliche Nachricht; nur eine ganz kurze Notiz ist uns erhalten. Als nämlich am 9. April 1532 die Pfarrkirche bis auf die Umfassungsmauern niederbrannte, scheint auch das dicht daneben stehende Schulhaus Schaden gelitten zu haben; denn aus dem Jahre 1535, in welchem die Kirche wieder aufgebaut wurde, heißt es: „1535 ist die Schule gewölbt und verglast worden“. ¹⁾

Vor dem Jahre 1561 umfaßte die Schule, wie oben bemerkt, nur 4 Klassen mit 4 Lehrern; nun aber wurden zunächst 5 Klassen errichtet und 7 Lehrer angestellt, weshalb ein Erweiterungsbau notwendig wurde, der am 3. Juni 1561 durch den städtischen Baumeister Merten Neumann seinen Anfang nahm. ²⁾ Mit bischöflicher Genehmigung verwendete der Rat dazu die Einkünfte des Altars der Fleischerzunft ³⁾ und des Trinitatisaltars ⁴⁾ in der Pfarrkirche.

Die für die Schweidnitzer Schulgeschichte so bedeutungsvolle Jahreszahl 1561 wurde zum bleibenden Gedächtnis an den Pfosten der Eingangstür angebracht, und über dieser selbst prangte die Inschrift:

Musarum haec aedes, dominans cui Christus Jesus,
Non, nisi sacra sibi, suscipit ingenia.
Ergo procul, procul inde facesse profana iuventus,
Nihil habet admixtum cum Beliale Deus. ⁵⁾

Der erste Rektor der lateinischen Schule war M. Jakob

Encomion Suidnicii vetustissimae et celeberrimae urbis Silesiae. Leipzig, 1597. (Krause, a. a. O., 93, Siegnitzer Ordinationskatalog und Ehrhardt, Presbyterologie, III, 420).

¹⁾ Script. rer. Sil. XI, 21. ²⁾ Excerpte von Ußler und Seiler, ³⁾ Schweidn. Stadtarchiv. Liber. 167, S. 80 und 85. ⁴⁾ Bresl. Staatsarchiv. Urkunden von Schweidnitz, Nr. 157 g. ⁵⁾ Becker, Gesch. des Lyceums bei der Schweidnitzer Friedenskirche, 16.

Heinze,¹⁾ der jedoch schon am 18. Januar 1569 zum Notar oder Stadtschreiber in Schweidnitz ernannt wurde und somit sein Schulamt aufgab. Während seiner achtjährigen Amtszeit bezogen 11 Schweidnitzer Schüler die Universität Wittenberg und 4 die Universität Frankfurt. Wieviel von ihnen in dieser und den nachfolgenden Perioden in Leipzig studierten, läßt sich leider nicht angeben, da die im Druck vorliegenden Matrikel derselben mit dem Jahre 1559 abschließt.

Heinzes Nachfolger im Rektorate wurde der bisherige Konrektor M. Christoph Ortlob, der sein Amt bis zu dem am 31. Dezember 1574 erfolgten Tode treu verwaltet hat und vom Chronisten Daniel Scheps rector vigilantissimus, deo, musis et patriae carus genannt wird.²⁾ Während seiner kurzen Amtszeit ließen sich 10 seiner Schüler in Wittenberg und 7 in Frankfurt einschreiben.

Trotz aller Kriegsstürme und Feuersbrünste, wovon Schweidnitz im Laufe der Jahrhunderte in so reichem Maße heimgesucht worden ist, haben sich doch einige Schülerlisten der Lateinschule aus den Jahren 1572, 1585/86 und 1614 erhalten,³⁾ die ein sehr schätzbares Quellenmaterial bilden, da sie über verschiedene Verhältnisse und auf nahe liegende Fragen erwünschte Auskunft gewähren.

Aus einer aus Ortlobs Amtszeit stammenden Schulgeldliste vom 1. Juni 1572 erfahren wir zunächst, daß die Schule damals bereits 6 Klassen umfaßte und die stattliche Zahl von 408 Schülern aufwies, worunter sich allerdings 139 Freischüler befanden. Es zählte Klasse I 39, Kl. II 35, Kl. III 64, Kl. IV 53, Kl. V 1. Decuria 65, 2. Decuria 67, Kl. VI 1. Dec. 57, 2. Dec. 28 Schüler.

Das Schulgeld betrug vierteljährlich 8 Weißgroschen (32 = 1 kleine Mark). Der primus omnium, Paedagogus genannt, die Söhne von Geistlichen und Lehrern der Anstalt, der dritte Sohn aus einer Familie, erkrankte und abwesende Schüler, sowie eine große Zahl von Armen und Mendikanten waren von

¹⁾ Biographische Notizen über die einzelnen Lehrer befinden sich am Schlusse im „Lehrerverzeichnis“.

²⁾ Script. rer. Sil. XI, 61. ³⁾ Schweidnitzer Gymnasial-Bibliothek XVI a-c.

der Schulgeldzahlung befreit. Interessant sind die bei einigen Namen stehenden naiven Bemerkungen: nihil dedit, — dicit se dedisse, sed non est verisimile, — dicit se abfuisse, — dicit se dedisse, sed non apparet, — egrotatus etc.

Die unter der Liste befindliche Abrechnung des Rektors Ortlob lautet wörtlich:

„Summa aller preciorum außs Quartal Trinitatis
Anno 72 40 M. 10 Wgr.

Davon entricht

dem Rektor	20 M.	
D. Augustino	5	„
Cantori	—	„
Erasmus	—	„
Martino	4	„
Jeremiae	3	„
Auditor	3	„
Deutschen Schreiber	3	„
Item einem gesellen von Breslav vocieret	—	„ 9 gl.
Die Fenster zu waschen	—	„ 4 „
	Summa	38 M. 13 gl.
Rest zu zahlen dem Cantori	5	„
Item dem Erasmo	5	„
Item dem neuen Collegae etwas zu Hilfe, weil er in der Herberge gelegen	—	„ 15 gl.

Das Quartal ist nach Absterben des Zacharias ein Auditor verblieben. Nu aber der deutsche Schreiber auch abgetreten, ist ein neuer Auditor mit Namen Adamus Fiedler vom Sagan aufgenommen“.

Hieraus ergibt sich, daß aus dem Schulgelde einige Verwaltungsausgaben und andere Kleinigkeiten bestritten wurden; hauptsächlich aber diente es zur Besoldung der Lehrer, von denen mancher sich ans Abwarten gewöhnen oder mit Teilzahlungen begnügen mußte, wenn die Einnahmen zur vollständigen Besoldung nicht ausreichten. Interessant dürfte auch folgende Übersicht der damaligen Lehrerbefoldung im Verhältnis zur heutigen Reichswährung sein. Es erhielt:

der Rektor	jährlich	80	Mark,	in	heutiger	Währung	c.	360	Mark.
Augustinus	"	20	"	"	"	"	c.	90	"
der Kantor	"	20	"	"	"	"	c.	90	"
Erasmus	"	20	"	"	"	"	c.	90	"
Martinus	"	16	"	"	"	"	c.	72	"
Jeremias	"	12	"	"	"	"	c.	54	"
der Auditor	"	12	"	"	"	"	c.	54	"

der deutsche Schreiber jährl. 12 M., in heutiger Währung c. 54 M.

Amtswohnung wurde den Lehrern nicht gewährt; denn aus dem Jahre 1605 erfahren wir, daß der Konrektor M. Müller in dem Hause des Landschreibers Achatus von Forchtenau in der Fleischergasse wohnte.¹⁾

Die obige Liste gibt sodann auch Auskunft über den Schul= kursus. Wenn Schüler, die sich 1572 in Kl. VI befinden, 1585 in Frankfurt immatrikuliert werden,²⁾ so haben sie alle 6 Klassen der Schule in 12—13 Jahren durchlaufen. Der Kursus jeder Klasse war mithin zweijährig, was sich bei den Klassen IV—VI mit je zwei Abteilungen von selbst ergibt.

Bersezungen nach höheren Klassen fanden wie heute statt und zwar sogar mit Prämienverteilungen, worüber uns die Eintragungen des Schweidnitzer Stadtphysikus Dr. Daniel Scheps in die Thommendorff'sche Chronik³⁾ genügende Auskunft geben. Über seinen Sohn Johannes teilt er folgendes mit: Am 21. Juni 1599 ist er im Alter von 7½ Jahren (also nach privater Vorbereitung) in die Schweidnitzer Schule aufgenommen worden (S. 102). Am 2. Juni 1600 ist er in die 3. Klasse versetzt worden und hat wegen seiner guten Fortschritte ein Buch als Prämie erhalten (S. 105). Am 7. Juli 1605 ist er in die erste Klasse eingeführt worden (S. 111). — Die Bersezungen fanden hiernach etwa zu Pfingsten statt, woran sich dann sofort der Beginn des neuen Schuljahres schloß.

Ferien im heutigen Sinne waren damals nicht gebräuchlich; die zahlreichen kirchlichen Feiertage, besondere Schulfeste, wie der Tag des heil. Gregorius (12. März), des Schutzpatrons der Schulen, und das Michaelisfest, öftere Aufführungen von Schul=

¹⁾ Script. rer. Sil. XI, 110. ²⁾ Dr. Ernst Friedländer, Matrikel der Universität Frankfurt. Leipzig, 1887. ³⁾ Script. rer. Sil., XI. Band.

komödien und mehrtägige Jahrmarktsferien boten Ersatz dafür. — Daß man damals auch keine Reifeprüfungen kannte, darf wohl nur angedeutet werden.¹⁾

Endlich erfahren wir aus der erwähnten Liste, daß neben der lateinischen noch eine deutsche Schule vorhanden war, die sich außer der Einprägung des Katechismus Luthers auf die Darbietung der Elementarfächer beschränkte und wahrscheinlich als eine Art von Vorschule für die Lateinschule benutzt wurde. Über sonstige Veranstaltungen zur privaten Vorbereitung der Lateinschüler ersehen wir aus den Aufzeichnungen des erwähnten Dr. Daniel Scheps, daß er seinen Sohn Kaspar zunächst die Privatschule des Signators besuchen und erst im Alter von 8 Jahren in die öffentliche lateinische Schule eintreten ließ.²⁾

Der in Ortlobs Abrechnung genannte „deutsche Schreiber“ war sicher ein Lehrer der deutschen Schule, der an der Lateinschule nur als Hilfslehrer beschäftigt war.

Auf den Rektor Ortlob folgte von 1575—1596 in gleicher Eigenschaft M. Johannes Egranus. Auch im Schulinspektorate war ein Wechsel eingetreten, indem der Pastor Heidenreich, der an der Lateinschule in theologischen Disziplinen unterrichtet und mit seinen Schülern einige Schriften des alten Testaments in der Ursprache gelesen hatte,³⁾ am 20. März 1569 nach Breslau als Pastor an der Elisabethkirche übergesiedelt war.⁴⁾ Sein Nachfolger in beiden Ämtern war von 1569—1599 M. Johann Belargus (Storch), dessen Bemühungen es namentlich zu verdanken war, daß im Mai 1575 in der Pfarrkirche für die Schüler der lateinischen Schule das „Schülerchor“ erbaut wurde.⁵⁾ Auch daß der Büchsenmeister Hans Menzel 1582 auf dem Nikolaihofe das sogenannte „Schülerhaus“ erbauen ließ, „damit bei Begräbnissen die Schüler und Priester trocken stehen und singen

¹⁾ Sie wurden 1788 in Preußen angeordnet, gelangten aber erst 1812 zur vollständigen Durchführung. Bis dahin hatten die Universitäten über die Zulassung zum akademischen Bürgerrechte zu entscheiden bezw. die Ankommenenden zu prüfen.

²⁾ Script. rer. Sil. XI, 108 und 111.

³⁾ Schmidt a. a. O., I, 321.

⁴⁾ Zeitschrift XV, 196.

⁵⁾ Görlich, Versuch einer Gesch. der Pfarrkirche zu Schweidnitz, 29.

könnten,¹⁾ ist vielleicht der Anregung desselben Mannes zuzuschreiben.

Aus der Amtszeit des Rectors Egranus ist ein Lehrplan der oberen vier Klassen aus dem Jahre 1583 erhalten,²⁾ der einen willkommenen Einblick in die Lehrverfassung der Schule gewährt und deshalb hier wörtlich zum Abdruck gelangt.

D

♂

4

♀

I & II

1. Dns Rector Dial. praeleget, repetet ac recitationem ab auditoribus exiget. I class. Eadem hora in eodem auditorio D. Wilhelmus Terentii comoedias proponet. II class.
2. D. M. Petrus diebus D) & ♂ Aeneid. Virgillii, diebus autem 4 & ♀ D. Otterus Ciceronem enarrabit.
3. Horum duorum qui vacat ante dimissionem Graeci thematis repetitionem instituet per horam ^{alter} quadrantem.

H.
M.

III & IV

1. Etymologiae praecepta D. Hieremias ex compendio Grammat. proponet.
2. D. Cantor diebus D) & ♂ epistolas a Sturmio selectas, D. Signator diebus 4 & ♀ civilitatem Erasmi vel dialogos explicabit.
3. D. Wilhelmus & D. Hieremias alternis themata declinationum & coniugationum repetent, ut in superioribus class.

1. D. Wilhelmus Gram. & c. tradet, ac exercitia convenientia ex autoribus adiunget.
2. M. Petrus Homerum, Hesiodum & c. interpretabitur.
3. D. Otterus Gram. Crusii docebit et assumet certa exercitia. Per intervalla subiunget orationem sive Graecam, sive Latinam cum artificii Rhetorici explicatione.

H.
P.

1. D. Rector elegantias Cic. & c. et Syntaxim ex compendio Gram. tradet.
2. D. Cantor Bucolica Virgillii & fabulas Aesopi enarrabit.
3. D. Hieremias sententias veterum poëtarum & Cic. explicabit.

¹⁾ Script. rer. Sil. XI, 77.

²⁾ Schweidn. Gymnasial-Bibliothek XV.

§

†

I & II

III & IV

1. Styli exercitia oratoria & poëtica alternis proposita a D. D. Rectore, M. Petro, Ottero & Wilhelmo ita corrigentur, ut iuventus in genere de necessariis admoneatur.
2. D. Otterus Arithm. & Sphaeram tradet.
3. Examen D. Rector explicabit, & interea cum secundanis & tertianis D. Wilhelmus Catechesin Trocedorfii tractabit: vel primo & secundo ordini praeleget Catechesin Chytraei D. Rector.

H.

M.

1. Exercitia Styli Latina & Germanica a Dno Cantore, D. Signatore et D. Hieremia corrig.
2. D. Hieremias nomenclaturae recitationem exiget.
3. D. Wilhelmus coniunget tertiam classem cum 2^{da}, & quartanis D. Signator tradet Catechesin Lutheri.

1. Musicae exercendae hoc idoneum erit tempus.
2. Die † in sacris aliquid D. Rector enarrabit.

H.

P.

1. Musica, ut ante fuit usitatum, a D. Signatore tradetur.
2. Eglm Latinum Germanice interpretabitur D. Hieremias die †.



Per vices aliquid proponent praeceptores.

Rosarium Trocedorfii per vices D. Cantor, D. Signator & D. Hieremias proponent.

Exceptio.

Secundani, qui non sunt idonei singulis horis, se moveantur ad tertiam classem.

Additio.

Absolutis lectionibus matutinis & pomeridianis transibunt ad inferiores etiam ordines D. D. Magistri Rector, Petrus, Otterus & D. Wilhelmus.

In V. Classe multi sunt defectus:

Sed operae communes erunt D. Signatori & reliquis & quomodo instituenda sint singula, D. D. praesides cum ministerio consulunt.

Pauperum inspectio et stipis distributione simile ordinabitur.

Et haec de Institutione. De Disciplina singulatim agetur.

Unterzeichnet ist dieser Lehrplan:

M. Johannes Egranus praesentem ordinem Scholae approbat.

M. Petrus Becker conrector mea manu hunc ordinem approbo.

Wenceslaus Otterus alter conrector hunc ordinem mea manu approbo.

Joachimus Sartorius ordinem hunc Scholae laudat & approbat.

Jeremias Kretschmerus hunc ordinem Scholae approbat.¹⁾

Der Rat der Stadt bestätigt diesen Lehrplan mit folgenden Worten:

Praesentem Ordinem circa Institutionem Scholasticae Juventutis, nec non distributionem operarum in tradendis Lectionibus adeoque exercitiis habendis Inclytus Senatus re bene deliberata approbarunt, mandando ut idem quam primum instituat, nihilominus etiam circa Disciplinae morumque regimen summa qua fieri potest diligentia et quidem citra moram Leges et Statutae praefigantur. Decretum in consilio quinta Octobris Ao. 1583.

Aus diesem Lehrplane ist zu ersehen, daß die tägliche Unterrichtszeit vor- und nachmittags je 3 Stunden, Mittwoch und Sonnabend nachmittags aber nur 2 Stunden betrug, und daß sich die Schüler sogar am Sonntage wahrscheinlich vor dem Gottesdienste zu einer Sektion religiösen Inhalts versammeln mußten. Der Rektor Egranus erklärte namentlich die lateinischen und griechischen Prosaisker, während der Konrektor Becker die lateinischen und griechischen Dichter behandelte und der zweite Konrektor Otter außer in Latein und Griechisch noch in Mathematik unterrichtete. Die anderen Lehrer erteilten Unterricht in Religion, Latein, deutschem Stil und der Kantor und Signator außerdem in Musik. Die Schule hatte also die Tendenz der heutigen humanistischen Gymnasien,

¹⁾ Die Unterschriften Wilhelms und des Signators fehlen; Sartorius ist der Kantor. Der Signator ist ein Stellvertreter oder Gehilfe des Kantors im kirchlich-musikalischen Amte.

den Geist der Zöglinge durch das Studium der Alten zu bilden und so für die Fachstudien angemessen vorzubereiten.

Wohlhabende Bürger ließen es sich zu dieser Zeit angelegen sein, Stipendien für arme Studierende zu stiften. Am 15. Mai 1580 vermachte die Witfrau Ursula Salome Stark dem Räte ihren Hof am Ringe samt den dahinter gelegenen Nebenhäusern mit der Bestimmung, daß aus dem jährlichen Mietsertrage armen eingeborenen Schülern, die auf Universitäten studieren und gute Zeugnisse aufzuweisen haben, jährlich je 20 Taler gezahlt werden sollten.¹⁾ Andere Stipendien waren das Speersche vom 30. März 1610 und das Nonhardt'sche vom 11. März 1614.²⁾ Sonst werden, leider ohne jede nähere Angabe, das Stangenbergsche, Greßlersche, Beer'sche und Früauff'sche Stipendium erwähnt.³⁾

Aus den vorhandenen Schülerlisten vom Jahre 1585 ergibt sich folgende Frequenz der Schule:

	I. Quartal.	II. Quartal.	III. Quartal.
Klasse I	38 Schüler	fehlt	36 Schüler
" II	57 "		52 "
" III	23 "		82 "
" IV	61 "		98 "
" V	63 "		93 "
" VI	60 "		99 "
Summe	302 Schüler.		460 Schüler.

Ein Vergleich mit der ansehnlichen Frequenzziffer von 408 Schülern im Jahre 1572 zeigt im 1. Quartal 1585 eine Verminderung von 106, im 3. dagegen eine Zunahme von 52 Schülern. Wenn die Schulgeld-Einnahme sich nicht in demselben Verhältnisse gesteigert hat, so ist der Grund davon nur in der Vermehrung der Freistellen zu suchen. Die Abrechnung des Rectors Egranus über das 3. Quartal lautet:

¹⁾ Becker a. a. O., 174. Dieses Grundstück war das große Schuhmacherhaus an der Ecke des Ringes und der Langstraße, welches der Rat im J. 1777 verkauft hat.

²⁾ Ebend., 46.

³⁾ Lucae, Denkwürdigkeiten I, 918, und Henel, Silesiogr. renov. I, 569.

„Einnahme dieses Quartal Crucis 37 M. 31 gr. 9 hl.
Ausgabe ist, wie folgt:

Erstlich von Feuermauern zu kehren	15 gr.	9 hl.
Zum andern, von Ofen zu flicken	18 "	— "
Zum dritten, von Gläsen zu waschen	2 "	— "
Zum vierten D. Cantori	5 M.	
D. Johanni	5 "	
D. Signatori	4 "	
D. Simoni	2 "	

Summa dieser Posten 17 M. 3 gr. 9 hl.

Bezüglich habe ich das andere gelt auf meine Besoldung genommen 20 M. So sind noch übrig blieben 31 gr. 9 hl."

Über das 4. Quartal 1585 heißt es wörtlich: „Auf das Quartal Luciae ist kein Gelt eingemanet worden von Schülern von wegen der Sterbe, do kaum drei viert Schüler sind in der Schulen gewesen, welcher gelt ist zum vorigen Quartal verzeichnet worden.“

In diesem Jahre war nämlich die Pest durch Flüchtlinge aus Breslau nach Schweidnitz eingeschleppt worden, und sie grassierte hier heftig vom Monat Juni bis in den Anfang des Jahres 1586 hinein. Die meisten Opfer forderte sie auf der Bögengasse „draußen vorm Tore.“ Die Zahl der vom 14. Juni 1585 bis zum 21. September 1586 an der Pest Verstorbenen wird auf 2007 angegeben.¹⁾

Daß durch solche außergewöhnliche Zustände der Schulbesuch im höchsten Grade beeinträchtigt wurde, ist leicht begreiflich; auch aus dem 1. Quartal 1586, wo die Pest noch nicht ganz erloschen war, werden aus den Klassen II—IV im ganzen nur 35 Schüler aufgeführt.

Die Einnahme war da freilich gering, und traurig war es um die Lehrer bestellt, deren Besoldung bekanntlich aus dem eingegangenen Schulgelde bestritten werden mußte. Die Abrechnung zum 1. Quartal 1586 lautet:

„Einnahme dieses Quartal ist 3 M. 12 gr.
Erstlich D. Simoni geben 2 M.

¹⁾ Script. rer. Sil. XI, 82 und 83.



Darnach D. Simoni 1 M. aufs Quartal Pentecoste geben. Vetzlich sind blieben 12 gr.

Herr Augustinus Siegel hat auch D. Simoni noch 1 M. geben, daß er aufs Quartal Pfingsten ganz ist abgezahlet worden.

Die Knaben sind dieses Quartal kaum vier, drei oder zwei Wochen ezkliche in die Schule gangen. Darumb hat man wenig Gelt können ermahnen“.

Aus dem Vorstehenden ergibt sich klar, daß der Auditor Simon erst im 1. Quartal 1586 seine geringe Besoldung für das 2. Quartal 1585 und zwar nur dadurch vollständig erhielt, daß ihm der Kollege Augustin Siegel freiwillig und vorschußweise 1 M. überließ. Da rühme man ja nicht die guten alten Zeiten!

Kurze Zeit nach dieser traurigen Episode trat auch im Innern der Schule ein bedauerlicher Umstand ein. Die im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts in Schlesien zwischen den Lutheranern und Calvinisten entstandenen Streitigkeiten hatten auch in die Schule zu Schweidnitz Eingang gefunden, wie aus einem von dem Rektor Egranus und dem Konrektor Becker am 24. Juni 1589 an den Rat und das Schulpräsidium gerichteten Schreiben hervorgeht, das im Korrespondenzblatt IX, 186 ff. in extenso abgedruckt ist.

Noch in demselben Jahre trat im Lehrkörper der Schule eine bedeutende Veränderung ein, indem der zweite Konrektor Wenzel Otter eine Berufung zum Ratsherrn in Schweidnitz erhalten und angenommen hatte; eine größere aber erfolgte 1596, indem der Rektor Egranus und der Konrektor Becker in den Ruhestand versetzt wurden. Auf den Abgang dieser drei Lehrer bezieht sich eine Stelle des bereits erwähnten Encomion Suidnicii von Nikolaus Thomas. Nachdem der Dichter auf S. 15 die Lage der Schule „unweit der Kirche“ erwähnt hat, fährt er fort:

Hic locus ingenuis multos fuit artibus annos,
 Hic magno semper fuerunt in honore Camoenae,
 Hinc doctrinarum, hinc morum documenta viamque
 Ad Sophiae campos didicit Suidnicia pubes,
 Praecipue vestro, patriae tria lumina terrae,
 Quando sub imperio stetit et moderamine, quod nunc
 Detrectastis, (ehem) sive ad meliora vocati,

Sive iuventutis mores vitamque perosi
Indignam, grata refovetis membra quiete.

Auffallend bleibt es, daß Rektor und Konrektor und zwar der erstere im Alter von 62 und der andere von 56 Jahren in den Ruhestand versetzt wurden. Hatten jene kalvinistischen Umtriebe nachgewirkt, oder waren Disziplinarfälle vorgekommen, für welche man die Leiter der Schule verantwortlich machte? Die Schulakten, die darüber Auskunft geben könnten, sind leider gänzlich verschwunden; vermutlich aber war der Rücktritt beider kein ganz freiwilliger.

Unter dem Rektorate des Egranus hatte übrigens die Zahl derjenigen Schüler, die sich akademischen Studien widmeten, bedeutend zugenommen. Die Universität Wittenberg bezogen 35, die von den Schlesiern um diese Zeit namentlich bevorzugte Universität Frankfurt 73, die Universität Heidelberg 4 und die Universität Rostock 1 Schweidnitzer.

Am 8. Januar 1597 wurde der neue Rektor M. Bartholomäus Stier in sein Amt eingeführt. „Er brachte die Schule zu großer Blüte, und aus ihr ging unter seinem Rektorate eine sehr große Zahl gelehrter Männer hervor.“¹⁾

Die Kretschmerzunft, die bedeutendste aller Schweidnitzer Künfte, hatte, wie wir noch oft zu beobachten Gelegenheit haben werden, ein warmes Herz für die lateinische Schule und deren Schüler. So bittet sie den Rat am 29. Januar 1599, dafür sorgen zu wollen, daß in der Schule der Katechismus Luthers täglich rezitiret werde; auch möchten die Schriften Philippi (d. i. Melanchthons) und nur die besten philosophischen Autoren gelesen werden, damit die Jugend nicht durch neue verdächtige Bücher verführt werde.²⁾

Am 8. Juni 1607 statten die Kretschmer dem Räte ihren Dank dafür ab, daß er die Schule mit „wohlgelehrten und kunstreichen erfahrenen Personen“ versehen habe, und bitten, auch ferner darauf zu sehen, daß ihre Kinder und „blühende Jugend“ in guten Künsten und Sprachen unterrichtet würden zu Gottes Ehre

1) Röllner, schodiasma de eruditis Wolavia oriundis, 69.

2) Breslauer Staatsarchiv. Fürstent. Schweidnitz-Sauer IX, 3 f.

und des Vaterlandes Beförderung. Sie machen aber auch die Väter der Stadt darauf aufmerksam, daß die Lehrer den Schülern mehr Feiertage gestatten, als früher üblich gewesen sei. Man solle die Kinder zu ernsterem Fleiße anspornen und gewissenhaftes Augenmerk darauf richten, daß die Schüler den Katechismus Luthers und die andern Bücher, welche den reinen Lehrbegriff des Augsburgerischen Glaubensbekenntnisses enthalten, sich gründlich zu eigen machen, vor den verderblichen Schriften aber verwahrt werden möchten, damit die Verführung nicht Wurzel fasse.¹⁾

Am 13. November 1609 beschloß der Rat, den Konrektor M. Jeremias Siebeneicher, „der in Melancholie verfallen“, in den Ruhestand zu versetzen und die Stelle aufs neue zu besetzen, „da anzunehmen, daß sonst die Schule ganz verderbe“.

Da unter dem Rektor Stier die Schülerzahl beträchtlich zunahm, mußte im Jahre 1611 ein neues Auditorium für die erste Klasse erbaut werden. Die feierliche Einweihung desselben erfolgte am 11. Juni, wobei der Rektor die Weiherede „de exordio et incremento scholarum“ hielt. Weil aber die Amtslast des Rektors und Konrektors dadurch größer geworden war „und noch täglich wuchs“, so bewog der Rat die Vorsteher des Bürgerchors in der Pfarrkirche, aus den Einnahmen desselben dem Rektor ein jährliches „Gratual“ von 25 Talern und dem Konrektor ein solches von 20 kleinen Mark à 32 Weißgroschen aus der Kirche zu U. V. Frauen zu gewähren.²⁾

Leider muß hier ein wenig schmeichelhaftes Urteil über einige damals wirkende Lehrer mitgeteilt werden.

Der Graf Hans Heinrich I. von Hochberg auf Fürstenstein, der 1608 als zehnjähriger Knabe in die Schweidnitzer Schule eintrat und 1616 die oberste Klasse absolvierte, hat als gereifter Mann eine Selbstbiographie verfaßt, die sich heut noch im Fürstensteiner Archiv befindet. Mit Mißfallen gedenkt er darin seiner früheren Lehrer in Schweidnitz, die „sehr ungelehrt, etliche sehr liederlich gewesen sind, haben keinen Fleiß gehabt und sind dem Saufen und Spielen nachgegangen“.³⁾

1) Schweidn. Stadtarchiv. Protokolle der Kretschmer.

2) Schweidn. Stadtarchiv. Liber 148, S. 504.

3) Weigelt, die Grafen von Hochberg. Breslau, 1896, S. 118 und 119.

Um wahrscheinlich dem damals ausgearteten Wirtshausbesuche der Lehrer zu steuern, hatte der Rat die eigentümliche Einrichtung getroffen, daß die unverheirateten Lehrer ihre Beköstigung in den Hospitälern erhalten sollten, und als dieser Gebrauch allmählich in Vergessenheit geraten war, einigte sich der Rat im Jahre 1626 mit den Vorstehern des Hospitals zu St. Michael aufs neue dahin, „daß die unverheirateten Schulkollegen, wie früher geschehen, zu besserer Aufnahme der Schule in dem Hospital gespeiset würden“.¹)

Von zweien seiner Lehrer aber, Melchior Agricola und Heinrich Lange, bemerkt der Graf Hochberg mit Dankbarkeit, „daß sie den besten Fleiß angewendet und recht zu informieren gewußt haben“.²)

Mit den hier gerühmten Lehrertugenden Agricolas stand leider sein sittliches Leben in argem Widerspruche. Sein sträflicher Umgang mit der Braut eines jungen Handwerkers war nicht ohne Folgen geblieben, weshalb der Bräutigam nach Erkennung der Sachlage den Urheber beim Räte verklagte. Agricola wurde sofort aus der Schule aufs Rathhaus geholt und hier nach erfolgtem Geständnis dazu verurteilt, die verführte Jungfrau zu heiraten; dem betrogenen Bräutigam aber mußte die Brautmutter eine angemessene Geldentschädigung gewähren. Kurze Zeit nach Agricolas Hochzeit gelangte ein von ihm verübter zweiter Fall von Unzucht zur Kenntnis des Rates, der sich nun veranlaßt sah, Agricola am 19. Oktober 1611 seines Amtes zu entsetzen. Er begab sich von Schweidnitz zunächst nach Prag, war darauf in böhmischen Landschulen als Lehrer tätig und erhielt endlich die Rektorstelle an der Schule zu Rosenberg in Ober-Ungarn, wo er 1614 starb.³)

An die Schweidnitzer Schule aber wurden nun an Agricolas Stelle zur Dienstleistung der anderen Lehrer zwei neue Lehrkräfte, M. Heinrich Klose aus Waldenburg und Kaspar Mückner aus Striegau, berufen, so daß jetzt an der Anstalt im ganzen acht Lehrer wirkten.⁴)

Zu derselben Zeit wurde die Schule von vielen adligen

¹) Schweidn. Stadtarchiv. Liber 152, S. 473.

²) Weigelt a. a. D., 119.

³) Cunrad, Sil. togata, 3 und Exzerpte aus Usler und Seiler.

⁴) Ebend.

Schülern, die zum Teil aus ganz entlegenen Gegenden des Landes herbeigekommen waren, besucht, und die berühmte Kauflust des damaligen Adels scheint, wie nachfolgende Vorfälle beweisen, schon der Jugend eigen gewesen zu sein.

Am 4. Januar 1611 war der Schüler von Schellendorf durch Johannes Scheps, einen Sohn des 1609 verstorbenen Stadtphysikus Daniel Scheps, in der Nähe der Ziegelscheuer erschossen worden, und in demselben Monat hatten sich Leonhard Mühlberg und Hans Gelhorns Sohn aus Grunau „nächtlicher Weise mit Dolchen gestochen“. ¹⁾ Nach erfolgter Meldung durch die Stadtdiener ließ der Rat den Barbier Christoph Hase, der die Zweikämpfer verbunden, den Vorfall aber nicht gemeldet hatte, in das Gefängnis, Hillebrandt genannt, setzen. Der Rektor Stier fand die Hauptursache solcher Vorkommnisse in dem Uebelstande, daß etliche Eltern ihre Kinder aus der Schule nahmen und sie ein ganzes Vierteljahr in der Stadt tumultuieren ließen, ehe sie solche auf Universitäten schickten. Der Rat aber verbot den Schwertfegern, den die Schule besuchenden Edelleuten Dolche zu verkaufen, und dem Rektor wurde aufgetragen, den adligen Schülern „das Tragen eines Federbusches und der Armatur“ aufs ernstlichste zu untersagen. ²⁾

Diese Maßregeln, so gut sie auch gemeint waren, führten indes keine Änderung in dem ungebührlichen Verhalten dieser Schüler herbei. Sie besuchten vielmehr die Tanzböden und widersetzten sich mit Gewalt den Stadtdienern, die sie von hier zu entfernen versuchten, weshalb sich der Rat genötigt sah, dem Rektor Stier am 9. Juli und 5. November 1613 Vorwürfe wegen der „laxen Disziplin“ in der Schule zu machen. ³⁾

Schon vorher war dieser wegen der üblen Schulzucht durch den Pastor Holstein in einer „sathyrischen Schrift“ angegriffen worden. Auf seine deshalb beim Räte vorgebrachte Klage wurde am 10. Januar 1612 entschieden, daß Holstein einige Tage bei Wasser und Brot in der „schwarzen Stube“ sitzen und dann die Stadt auf ein Jahr meiden solle. ⁴⁾

¹⁾ Schweidn. Stadtarchiv. Liber 90a. ²⁾ Ebd. ³⁾ Ebd. ⁴⁾ Ratsprotokolle.

Der Übermut und die Händelsucht dieser jungen Leute wurden immer größer. Melden doch die Kretschmer am 7. Dezember 1615 dem Räte, daß die adligen Schüler sich unterstehen, „nächtlicher Weile den Bürgerleuten die Hausklingeln abzuschneiden, Herings-tonnen vor den Türen umzuwerfen, die Fenster einzuschlagen und die Leute gotteslästerlich mit bloßen Rapiere herauszufordern, daraus allerlei Unheil entstehen könnte, welches zum erbarmen,“ woran sie die Bitte schließen, solches alsbald dem Rektor zu ver-melden, damit diesem Treiben gesteuert und bessere Disziplin er-halten werden möge.¹⁾

Aus einer erneuten Mitteilung der Kretschmerzunft an den Rat vom 11. Dezember 1617 erfahren wir sogar, „daß die Edelknaben, so allhier die Schule frequentieren, sich nächtlicher Weile unterstehen, mit Degen und andern Instrumentis die Bürger und Handwerksgefelln anzurennen, wie solches vor Balzer Geislers Türe geschehen, wo die Edelknaben und Schulburschen die Musi-kanten nicht allein mit allerlei Injuriis und Schandwörtern belegt, sondern dieselben auch auf die Köpfe geschlagen haben, und wenn diese nicht geflohen wären, hätten die Nobilisten zu den Waffen gegriffen.“ Die Zunftmeister bitten darum den Rat aufs neue, „er wolle solch ungebührliche attentata dem Herrn Rektor an-deuten, damit hinfüro solche laxa disciplina abgeschnitten würde und die Nobilisten ihren studiis, weshalb sie auch hergeschickt worden, mit desto größerem Fleiße obliegen möchten.“²⁾

Aber auch an wohlgemeinten Ratschlägen zur Herbeiführung besserer Zustände läßt es die Kretschmerzunft nicht fehlen. Schon am 8. Dezember 1614 ersucht sie den Rat, einige erledigte Lehrerstellen bald wieder mit gelehrten Leuten und womöglich durch „einheimische Kinder“ zu besetzen, auch die geringe Besoldung der Lehrer aus den Einkünften der Spitäler aufzubessern, damit sie sich künftig geneigter zeigen, dem Unheil zu steuern, so nächtlicher Weile von ungehorsamen Schülern verübt wird, und sich die Erhaltung „gehorsamlicher Disciplin“ mehr angelegen sein lassen.³⁾

Auf ihren weiteren Antrag, wieder, wie es zu den Zeiten

¹⁾ Bresl. St.-U. Fürstent. Schweidnitz-Jauer IX, 34. ²⁾ Ebend. ³⁾ Ebend.

der Rektoren Ortlob und Egranus der Fall gewesen, jährlich lateinische Komödien etwa zur Zeit der Fastnacht und um Margareta (13. Juli) aufzuführen, damit die Jugend auch darin geübt werde, erhalten die Kretschmer vom Räte den Bescheid, daß solches bei den jezigen Weltläuften — gemeint ist die bereits begonnene Unterdrückung der politischen und religiösen Freiheit durch das Haus Habsburg — und bei der bekannten schlechten Disziplin der Schüler höchst bedenklich sei.¹⁾

Auch dem Vorschlage gegenüber, die Fechtschule wieder zu eröffnen, die Fechter aber anzuhalten, „daß sie nicht zum Schöpß hinauslaufen, sondern bei dem Stadttrunke verbleiben“, verhielt sich der Rat allerdings ablehnend, indem er erklärte: Fechtschulen können aus vielen wichtigen Ursachen, namentlich aber bei der Beschaffenheit der jezigen Jugend, sowie der hiesigen Schule nicht zugelassen werden.²⁾

Praktischer dagegen erscheint die seitens der Kretschmer am 18. Mai 1616 empfohlene Maßnahme, an der lateinischen Schule nicht so viel junge unverheiratete Kollegen anzustellen, sondern verheiratete, die selbst Kinder zu erziehen gelernt hätten. Die tägliche Erfahrung lehre, daß junge Leute, die von Kinderzucht nichts wüßten, „durch ihre Ungestümigkeit die blöde Jugend sogar verderbeten und von der Schule abmahneten“. Auch sei es besser, daß die untersten Kollegen von den ihnen unterstellten Knaben das Schulgeld selbst einnähmen und für ihre Mühe als Besoldung behielten, anstatt es für den Rektor einzunehmen und sich mit „gar geringer und schlechter Gratial“ begnügen zu müssen.

Zuletzt bitten sie noch, die unbefugten Winkelschulen mit Ernst abzuschaffen, die der Jugend bloß schädlich wären, wegen der häufigen Wechsel zu Mutwillen und Ungehorsam verleiteten und überdies der lateinischen und deutschen Schule großen Abbruch verursachten.³⁾

Auch in dem Verkehr der adligen Schüler unter einander trat der rohe, zu Gewalttätigkeiten geneigte Ton hervor, wie der oben erwähnte Hans Heinrich von Hochberg am eigenen Leibe erfahren mußte. Von seinen näheren Schulkameraden aus

¹⁾ Bresl. St.-A. Fürstent. Schw.-Z. IX, 3f. ²⁾ Ebend. ³⁾ Ebend.

dieser Zeit werden nächst seinem Bruder Christoph ein Konrad von Reichenbach, Noah und Hans von Czetritz, Günther von Zedlitz, von Tschirnhaus, Siegmund von Bock und Christoph von Kuhl genannt. Von dem zuletzt erwähnten wurde er in einem harmlosen Spiele durch einen Messerstich „hämischer Weise“ so gefährlich verwundet, daß er dem Tode nahe war.¹⁾

Wenden wir uns nun zu einem friedlicheren Gebaren dieser jungen Leute, wie es uns in einem Stammbuche entgegentritt, das einst dem vorhin genannten Schüler Heinrich Noah von Czetritz und Neuhaus auf Adelsbach bei Freiburg gehört hat, jetzt aber auf der Fürstensteiner Bibliothek aufbewahrt wird. Es gewinnt für uns dadurch an Interesse, daß sich außer vielen adligen Schulkameraden des ehemaligen Besitzers auch zwei Pastoren aus Schweidnitz und einige Lehrer der lateinischen Schule in dasselbe eingeschrieben haben. Von diesen ausschließlich lateinischen Eintragungen, die, soweit sie von Mitschülern herrühren, mit bunten Wappenbildern geschmückt sind, soll hier eine kleine Auslese folgen.

Karl Heinrich Czigan, Baron von Slupska, Kr. Gleiwitz, schreibt am 7. Mai 1614:

Fallere difficile est inimicum; at amicus amicum

Fallere non magno (Cyrne) labore potest.

Sein Bruder Johann Georg Czigan schießt am 14. Mai 1614 seiner Eintragung das Motto: *Nodos virtute resolvo* voraus und fährt dann fort:

Vis stemma et nomen victuri pignus amoris!

Parvum hoc, vel hostis quod dare quisque potest.

Me potius dabo at immo dedi, factusque tuus sum,

Atque oro dum vitae spiritus ullus erit.

Der dritte Bruder Wenzel Friedrich Czigan zitiert an demselben Tage den Ausspruch Senekas:

Magnanimi est, magna contemnere et mediocria malle quam nimia.

Christoph von Zedlitz aus Pagan, Kreis Striegau, schreibt am 10. Februar 1614:

¹⁾ Weigelt a. a. O., 119.

Optimum vivendi genus est patientia; vincit
Qui patitur. Si vis vincere, disce pati.

Darauf folgen noch die deutschen Verse:

Leidt, Schweig, meidt und vertrag, dein vnglück nimandt klag,
An Gott nicht verzag, Glück kömpt alle tag.

Gottfried von Niemiß und Karisch trägt am
27. März 1614 den Spruch Senecas ein:

Nulla possessio, nulla vis auri et argenti pluris
quam virtus aestimanda est.

Johann Wittich von Betß schreibt am 10. April 1614:

Virtus sola nobilitat. (Darunter steht von fremder
Hand: Obiit Swidnicii Anno 1619.)

Joachim von Pestwitz aus Schüttlau, Kreis Guhrau,
braucht am 9. Juli 1613 das kurze Wort: Arte vel marte.

Sigismund von Niebelschütz aus Rietschütz, Kreis
Glogau, zitiert am 25. Januar 1614 aus Juvenals Satyren:

Nobilitas sola est atque unica virtus,

während sein Bruder Heinrich von Niebelschütz an dem-
selben Tage den satyrischen Horazischen Ausspruch gebraucht:

Et genus et virtus nisi cum re vilior alga est.

Sigismund von Pestwitz aus Schüttlau trägt am
8. Februar 1614 ein:

Prodesse tenemur omnibus, at nostris potius.

Natura creavit nos, non ut solum nostrisque propinquis,
at aliis etiam cum possumus emolumento simus.

Sigismund von Peterswald benutzt am 31. Januar
1614 folgenden Ausspruch Petrarcas:

Plus est multo nobilitatem fundare, quam fundatam
ab aliis accepisse. In te sit et ex te prodeat, unde
obscurus aut clarus fias.

Auf die Eintragungen der Mitschüler Wolfgang Abraham
von Haunoldt aus Briesa, Kreis Biegnitz, und Konrad
von Reichenbach aus Hartmannsdorf folgen noch drei latei-
nische Strophen des späteren Theosophen Johann Dietrich
von Tschesch¹⁾ vom 24. Mai 1613.

¹⁾ Er war 1595 in Voigtsdorf bei Grottkau geboren, besuchte die Latein-
schule in Schweidnitz, lebte nach seinen Heidelberger Studien am Hofe des

Der Pastor Daniel Czepko bei 11. U. Frauen schreibt am 24. April 1613:

Ille apud Deum praeest potior:
non quem generis nobilitas,
nec servitii dignitas,
sed quem devotio fidei
et vita sancta commendat.

Der Pastor Henoch Bartsch an der Pfarrkirche verewigt sich am 17. April 1613 mit folgenden Worten:

Ille clarus, ille sublimis, ille nobilis, ille tunc integram suam nobilitatem putet, si dedignetur servire vitiis et ab eis non superari.

Der Rektor M. Bartholomäus Stier schreibt seinem Schüler am 27. Februar 1613:

Et gens et mens.

Quem genus et genius pariter virtutis et artis nobilitat, vere nobilis vir est.

Der Konrektor M. Johann Hartmann folgt am 13. April 1613 mit dem kurzen Spruche:

Et nosce et nosci velis,

während der Kollege M. Heinrich Klose an demselben Tage seinem Zöglinge den Rat erteilt:

Esto parvus in oculis tuis, et eris magnus in oculis Dei.

Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz, erhielt nach dessen Krönung zum böhmischen Könige eine Ratsstelle bei ihm, zog sich aber nach der Schlacht am weißen Berge auf sein Gut Krippitz bei Strehlen zurück und wurde darauf Rat des Herzogs Johann Christian von Brieg. Er gab sich nunmehr dem Mysticismus hin, las fleißig die Schriften Jakob Böhmes, hatte regen Umgang mit dem Hofprediger M. Augustin Fuhrmann in Brieg und veröffentlichte selbst mehrere Traktate. Als er nach dem Tode des Herzogs im J. 1635 sein Amt verlor, hielt er sich längere Zeit bei Johann Dietrich von Sauerma in Zeltsch bei Ohlau auf, verkaufte dann sein Gut Krippitz und trat 1641 eine Reise nach Palästina an, verlor aber unterwegs in Ragusa seine geringe Barschaft und kehrte mittellos nach Schlesien zurück. Da er hier aber wegen seines religiösen Fanatismus nicht geduldet wurde, begab er sich zuerst nach Holland, 1645 aber nach Hamburg, wo er als Spachlehrer auftrat, und endlich nach Elbing, wo er am 12. Febr. 1649 in großer Dürftigkeit starb. (Sinapius, schles. Kuriositäten, I, 991).

Selbst der frühere Konrektor und jetzige Ratsherr Wenzeslaus Otter hat sich am 13. Mai 1614, also 5 Monate vor seinem Tode, in dieses Stammbuch eingetragen und vielleicht seine ganze Lebensphilosophie in folgende Satyre des Perseus zusammengefaßt:

O curas hominum! o quantum est in rebus inane!

Von den aus der Amtszeit des Rektors Stier auf uns gekommenen zahlreichen Nachrichten über die lateinische Schule muß noch angeführt werden, daß der Rat, um einen gewissen Schulzwang einzuführen, am 16. März 1620 verordnete, daß alle Knaben, die das 6. Jahr erreicht haben, in die ordentliche Schule geschickt werden sollen; den Winkelschulhaltern soll bei Strafe einer schweren Mark verboten sein, solche Knaben anzunehmen.¹⁾

Auch eine leider nur unvollständig erhaltene Schülerliste mag Erwähnung finden. Sie umfaßt nur die Klassen III mit 78, IV mit 47 und V mit 38 Schülern und ist undatiert. Da aber in Klasse III mehrere Schüler genannt sind, die 1618 in Frankfurt immatrikuliert werden, nachdem sie die Klassen II und I, jede mit zweijährigem Kursus, absolviert haben, so kann diese Liste mit Sicherheit in das Jahr 1614 gesetzt werden.

Der Rektor Stier starb schon am 21. Januar 1624, und es bleibt nur noch die große Zahl der Schweidnitzer Schüler zu nennen, die unter seinem Rektorate zur Universität abgingen. In Wittenberg (die gedruckte Matrikel reicht leider nur bis zum Jahre 1602) finden wir 6, in Frankfurt 121, in Straßburg 2 und in Heidelberg 5 Schweidnitzer. Mit diesem sichtlichen Aufschwunge des Verlangens nach gelehrter Bildung steht es offenbar im Zusammenhange, daß Johann Venator (Jäger) im September 1621 in Schweidnitz die erste Buchdruckerei errichtete; der Rat räumte ihm dazu ein Haus in der Büttnerstraße ein.

Auf den Rektor Stier folgte 1624 der bisherige Konrektor M. Johann Hartmann, der das Rektorat aber nur noch 5 Jahre verwalten konnte; aber auch während dieser kurzen Amtszeit bezogen 13 Schweidnitzer die Universität Frankfurt und 7 die Universität Straßburg.

¹⁾ Ratsprotokolle.

Dem blühenden Zustande der lateinischen Schule sollte leider gar bald ein gewaltames Ende bereitet werden. Nachdem nämlich die Pichtensteiner Dragoner unter dem Grafen Karl Hannibal von Dohna, dem „Seligmacher“, von 1626 bis 1628 in den Fürstentümern Blogau und Sagan die sogenannte Gegenreformation auf die unerhörteste Weise durchgeführt hatten, wurden 1629 auch die Fürstentümer Schweidnitz und Jauer von diesen Peinigern heimgesucht. Am 19. Januar erschien in Schweidnitz ein Fourierschütze, der in der „goldenen Krone“ eine Mahlzeit für den Oberstleutnant von Goës bestellte und vorgab, derselbe würde in der Stadt übernachten und am folgenden Tage „etliche Fähnlein kaiserliches Volk“ außerhalb der Stadt in die Gegend von Reichenbach vorüberführen, was auch der nachgekommene Oberstleutnant vollauf bestätigte. Als aber die Soldaten, 6 Fähnlein stark, am 20. um 1 Uhr mittags vor dem Striegauer Tore erschienen, verlangten sie den Zug durch die Stadt. Dem sich weigernden Räte erklärte von Goës, die Soldaten müßten sich bei diesem kalten Wetter etwas wärmen und, da gerade Wochenmarkt sei, einige notwendige Sachen einkaufen; überdies würde der Kaiser es als einen Schimpf betrachten, wenn seinen Soldaten der Zug durch die Stadt verweigert würde. Zugleich schwor er, daß, so wahr er an der ewigen Seligkeit teilhaben wolle, niemand in der Stadt ein Leid geschehen solle. Um ihn nicht durch Widerseßlichkeit zu reizen, gab der Rat nach, und die Truppen zogen ein. Kaum aber waren sie in der Stadt, so besetzten sie alle Tore und das Rathaus und quartierten sich ein, wobei manches Bürgerhaus mit 30 und mehr Soldaten belegt wurde, die von jedem Wirte nach dessen Vermögenslage ein „Ankunftsgeld“ von 10 bis 50 Reichstalern und darauf „stattliches Essen und Trinken“ erpreßten. Am wenigsten wurden die Geistlichen auf dem Pfarrhofe verschont; jeder erhielt 30 Mann Einquartierung, „von welchen sie über die Maßen mit Schlägen und Prügeln übel sind traktieret worden“. Jedem Soldaten mußten sie kaufen, was er verlangte, „daß es also in solchen erkauften Sachen jedwedem Geistlichen in die 80 Fl. ohne alles andere Aufwenden auf Essen und Trinken gekostet“. Viele Bücher ihrer Bibliotheken wurden ins Feuer geworfen, Kisten und Kasten erbrochen und beraubt.

Der bestürzte Rat beschwerte sich bei dem Oberstleutnant, „daß solches Beginnen seiner Zusage nicht gemäß wäre“, und begehrte darum Abhilfe, erhielt aber zur Antwort: Anfänglich hätte er den Befehl gehabt, mit seinem Volke nach Mähren zu marschieren, aber soeben sei ihm ein anderer Befehl zugegangen, hier einige Tage zu verbleiben; er erwarte stündlich das Eintreffen des Oberst von Dohna, nach welchem er sich ferner zu richten haben würde.

Wirklich erschien dieser am 21. gegen Mittag. Dem Räte, der sich sofort bei ihm über den plötzlichen Überfall der Stadt und über die grausame Behandlung der Bürger durch die Soldaten beklagte, welche „neben der kostbaren Speisung noch große Geldkontributionen“ erpreßten, wurde die kurze Antwort: Katholisch werden wäre das einzige Mittel zur Erledigung. Als darauf der Rat die Vorlegung des kaiserlichen Befehles zu solchem Einschreiten gegen die allzeit treue Stadt begehrte, wurde er schroff mit den Worten abgewiesen: Was er täte, wüßte er zu verantworten; der Rat wäre nicht herufen zu examinieren.

Dohna begann nun sein Befehrungswerk in gewohnter Weise. Am 22. erhielt der evangelische Bürgermeister über 100 Mann Einquartierung, „welche man hat mit Essen und Trinken versehen müssen“. Sie haben etliche Faß Bier und 17 Eimer ungarischen Wein ausgetrunken, auch gestohlen, was sie nur erlangen konnten. Auf gleiche Weise wurden die Häuser der Ratmannen, Schöpffen, Offizianten und anderer vornehmen Leute mit Soldaten belegt, die darin „dermaßen gehaust, daß es zu beklagen gewesen. Man hat einem jeden Soldaten kaufen müssen, was er gefordert und haben wollen, sonderlich Feldzeichen, Schuhe, Hüte und Federn“. Nur wer sich in den Klöstern einen Beichtzettel holte und diesen mit seinem Namen unterschrieben dem Oberst vorlegte, also zum Katholizismus übertrat, wurde von diesen Peinigern befreit. (Man vergleiche die naturgetreue Schilderung dieser Vorgänge in der Erzählung: „Die Vichtensteiner“ von C. F. van der Velde).

Vom 23. Januar ab hörte der Gottesdienst in der Pfarrkirche ganz auf, und die evangelischen Geistlichen erhielten an demselben Tage von dem Obersten Dohna den Befehl, innerhalb zwei Tagen die Stadt zu verlassen. Infolge dessen begaben sich

am 25. der Pastor Henoch Bartsch und der Diakonus Flaschner nach Biegnitz, die beiden Diakonen Gloger und Beer aber nach Breslau. „Dadurch ist groß Wehklagen bei der Bürgerschaft verursacht worden, ja man hat an allen Orten weinen und schreien gehört. Viel Volks hat sie begleitet, auch ihnen viel Geldes zugeworfen, daß sie ein Viaticum in ihrem exilio und Elend haben möchten“.

Am 27. traf der Weihbischof Liesch von Hornau mit einigen Domherren in Schweidnitz ein, weihte am folgenden Tage die Pfarrkirche wieder ein, die gegen 68 Jahre den Evangelischen zur Benützung überlassen worden war, und übergab sie vier Jesuiten und zwei Kapuzinern, die am 25. bereits eingetroffen waren.¹⁾

Dasselbe Schicksal wie die Kirche ereilte auch die lateinische Schule. Schon zum 23. Januar heißt es: Die Schule ist ganz und gar aufgehoben, die Knaben haben sich von dannen gemacht.²⁾ Am 24. sollte ein Bürger, namens Tobias Jessel, beerdigt werden. Da aber Kirche und Schule geschlossen waren, hat der Rektor, „weil er ein Befreundter war“, in der Stadt herumgeschicken und etliche Schulknaben fordern lassen, „die das funus deduzierten“. Er hat ungefähr 13 Paar zusammengebracht, welche der Leiche ohne Geistlichen vorangeschritten sind und gesungen haben.³⁾

Nachdem Dohna am 26. das verlangte Mitgliederverzeichnis sämtlicher Zechen erhalten und angeordnet hatte, daß sich diese Personen an näher bestimmten Orten zur Instruktion und Unterweisung in der katholischen Religion einfänden sollten, haben sich am 27. Januar um 1 Uhr mehrere Innungen in den leer stehenden Klassenzimmern der Quintaner und Sextaner versammelt, „wo ihnen ein Jesuit und ein weltlicher Geistlicher bis 4 Uhr die articuli fidei catholicae vorgelesen und erklärt, auch sie ermahnet haben, daß sie hierfür denselben glauben sollten“.⁴⁾

Die von der Auflösung der Schule betroffenen Lehrer, die sämtlich am evangelischen Glaubensbekenntnis festhielten, waren: M. Johann Hartmann, Rektor, M. Heinrich Klose,

¹⁾ Acta publica VIII, 202 ff. ²⁾ Ebend., 205. ³⁾ Ebend., 206.

⁴⁾ Ebend., 207.

Konrektor, M. Johann Fiebing, collega primus, Christoph Kirstein, Christoph Crusius, Balthasar Hoffmann, Signator, Kaspar Lindner und Johann Steinberger.

Mehrere Monate hindurch blieb die lateinische Schule ganz geschlossen. Nachdem aber das Befehrungswerk fast vollständig vollbracht, ein neuer katholischer Rat eingesetzt und diesem auf kaiserliche Anordnung „zum Schutze von Recht und Gerechtigkeit (!)“ der Königsrichter Paul Fibiger, Doktor beider Rechte, beigegeben war, erinnerte sich der katholische Landeshauptmann Heinrich von Bibran, ein Konvertit und eifriger Bundesgenosse Dohnas, auch wieder der Schule und erließ am 28. Juni 1629 den hier wörtlich folgenden Befehl:

„Es soll die bisher dissipierte und ganz zerriffene Schule, doch ohne einigen Eintrag des Rechtes, so die Stadt zur Schule oder deren Einkommen haben mag, wiederum durch die Jesuitenpatres und dero Direktion, weil sie vor anderen dazu geeignet, restituiert werden; es werden aber den patribus, weil es ihnen allein zu bestellen unmöglich, gewisse Kollegen müssen zugeordnet werden, wie auch zuvörderst auf einen guten cantorem und musicum gesonnen werden muß, welche dann auch in der Schule die Knaben mit Information versehen und also der Kollegen Stelle vertreten helfen könnten, damit die Knaben in der Kirche bestellt und nicht die Priester selbst auf den Chören mit dem Singen aufwarten dürften. Zudem müßte die Bürgerschaft auch nunmehr wiederum ihre Kinder zur Schule schicken, oder da sie bereits anderswohin verschickt, wiederum zurück anher berufen und erfordern. Wie ingleichen diejenigen Eltern, so inmittels die ihrigen in die deutsche Schule verschickt, anzuschaffen, daß sie wiederum zur lateinischen Schule gehalten werden.“¹⁾

Am 12. Juli übergab er die Schule in aller Form den Jesuiten²⁾, und am 22. ließ der Königsrichter der gesamten Bürgerschaft andeuten, daß jeder Familienvater von nun an seine Kinder zu den Jesuiten in die Schule zu schicken habe; doch als am andern Morgen früh um 6 Uhr das Glöcklein geläutet wurde, „welches bei keines Mannes Bedenken ist geläutet worden“, leistete

¹⁾ Acta publica VIII, 214. ²⁾ Exzerpte aus Usler und Seiler.

niemand diesem Befehle Gehorsam.¹⁾ Infolge dessen befahl nun auch der neue Rat am 28. Juli den Mitgliedern aller Zechen, ihre Kinder in die Schule zu schicken; „aber je mehr sie gebieten, je weniger wird vollbracht.“²⁾

Schon im September soll sich die Schule eines zahlreichen Besuches erfreut haben;³⁾ wie wenig jedoch dieser Ausgabe zu trauen ist, beweist folgende Notiz aus derselben Quelle: Fast jeden Monat mußten die Ermahnungen wegen des Schulbesuches wiederholt werden, und immer fanden sich Ungehorsame.⁴⁾ In der That verzeichnen die Chronisten derartige Befehle des Landeshauptmanns und des Rates vom 18. September, 29. Oktober und sogar noch vom 6. Dezember 1629.⁵⁾ Ja noch am 22. Juli 1630 machte der Landeshauptmann, um einen neuen Druck auf die Bürger auszuüben, bekannt, daß fernerhin denen, die auf unkatholischen Schulen und Universitäten ihre Studien betrieben, keine Stipendien seitens des Rates oder der Kirche bewilligt werden sollten;⁶⁾ jedoch auch diese Maßregel hatte nicht den gewünschten Erfolg.

Der größere Teil der Lehrer, die durch die Auflösung der Schule ihres Amtes verlustig gegangen waren, hatte anderswo ein Unterkommen gesucht; von zweien aber, dem Signator Hoffmann und dem Konrektor Klose, hören wir, daß sie einstweilen noch in Schweidnitz geblieben waren. Am 22. August 1629 hat nämlich ein Jesuit dem Signator auf der Straße etliche Maulschellen geschlagen, weil er bei dem Begräbnis eines Kindes des Tuchmachers Georg Marlet gesungen hat: Wenn wir in höchsten Nöten sein &c. Der Jesuit hat aber deshalb die Stadt verlassen müssen.⁷⁾ Und am 3. September hat der Königsrichter dem Konrektor, der inzwischen seine Tätigkeit privatim fortgesetzt hatte, „wegen der Schule Inhibition getan, die Knaben, sonderlich die in die lateinische Schule gegangen, nicht weiter zu instituieren.“⁸⁾

An Bemühungen, für ihre Sache Propaganda zu machen, ließen es die Jesuiten durchaus nicht fehlen. Schon am 31. August 1629 „haben sie auf der Schule eine Komödie agieret und dabei

¹⁾ Exzerpte aus Usler und Seiler. ²⁾ Ebend. ³⁾ Görlich a. a. D., 52.

⁴⁾ Ebend., 53. ⁵⁾ Exzerpte aus Usler und Seiler. ⁶⁾ Schles. Provinzialblätter 1843, II, 5. ⁷⁾ Acta publica VIII, 216. ⁸⁾ Ebend., 218.

Heerpauken und Trompeten gebraucht“, und am 1. September wurde diese Komödie „auf dem Kirchhofe vor jedermännig agieret und ein Theatrum vor der Schule aufgebaut“. ¹⁾ Am 2. Februar 1631 führten sie in der Barbarakirche am Striegauer Tore mit ihren Schulknaben ein Schauspiel über die Geburt Christi und am Karfreitage desselben Jahres eins über die sieben Worte des Erlösers am Kreuze auf. ²⁾

Besonders glänzend aber wurde in demselben Jahre das Fronleichnamsfest, unter Mitwirkung der Schuljugend gefeiert. An dem der Pfarrkirche gegenüber errichteten ersten Altare spielten die Schüler einen Aktus: „Wie David das Volk zählen ließ und wegen dieser Eitelkeit gestraft wurde“ (1. Chronik 21), worauf die üblichen Ceremonien und Gebete folgten. Nun ging der Zug durch die Lang- und Croischstraße nach der Dominikaner- oder Kreuzkirche, wo ein aus 1. Mose 16 entnommenes Schauspiel: „Wie Agar in der Wüste vom Durst befreit wird“ aufgeführt wurde. Von hier bewegte sich die Prozession durch die Bögen- und Kupferschmiedestraße in die Barbarakirche, wo die Knaben eine lateinische Deklamation „über die fünf Sinne, welche nicht fähig sind, die Gegenwart Christi unter der Gestalt der konsekrierten Hostie zu fassen“, veranstalteten. Einem jeden Sinne ward die Antwort gegeben: *Quod non capis, quod non vides, animosa firmat fides, praeter rerum ordinem*, welche Worte mit Musikbegleitung durchgeführt wurden. In der Marienkirche auf der Köppenstraße (wo jetzt das Gymnasium steht), der letzten Station, war auf den an der Tür befindlichen Bänken ein Theater errichtet. Darauf stand ein mit Papier überzogener Altar, auf dem ein lebendiges Lamm zu sehen war. Das Schauspiel, aus 1. Mose 4 entnommen, führte den Titel: „Über die Opfer der ersten beiden Brüder und den Tod Kains“. Zur gehörigen Zeit entzündete eine Rakete vom Bürgerchor aus Abels Opfer, worauf sich andere an den Seiten angebrachte Raketen ebenfalls entzündeten. Nach der hier beendeten Feierlichkeit wurde das *Te deum* angestimmt und mit voller Musik auf dem Zuge bis in die Pfarrkirche ge-

¹⁾ Exzerpte aus Usler und Seiler.

²⁾ Görlich a. a. D., 54 und 55.

sungen.¹⁾ Durch solchen Pomp suchte man auf die Gemüther der immer noch ungehorsamen Protestanten zu wirken.

Das Jahr 1632 sollte jedoch für die evangelische Bevölkerung von Schweidnitz eine günstige Wendung der Dinge herbeiführen. Die vereinigten Schweden, Sachsen und Brandenburger hatten die Kaiserlichen in Schlesien so siegreich zurückgedrängt, daß sie sich nur noch in den Grenzgebieten des Meißner Landes aufhalten konnten.

Die Jesuiten hatten sich bei dem Herannahen der Verbündeten sofort aus Schweidnitz entfernt, weshalb der wieder eingesetzte alte Rat am 6. September aufs neue von der verlassenen Pfarrkirche Besitz ergriff und am 29. unter dem Schutze der Sachsen und Brandenburger die vertriebenen evangelischen Geistlichen zurückrief. Der Pastor Henoch Bartsch, der inzwischen in Steinau a. O. und Giegnitz gewirkt hatte, hielt am 12. Oktober, von 50 Personen eingeholt, seinen Wiedereinzug, und an demselben Tage kehrten auch die beiden Diakonen Flajchner und Gäßner zurück.²⁾

Auch die Lateinische Schule wurde am 29. September den Evangelischen zurückgegeben, weshalb die Bürgerschaft im Verein mit der Kretschmerzunft den Rat am 7. Oktober 1632 dringend bat, die günstige Gelegenheit zu benützen und die Schule wiederum mit tüchtigen Lehrern, so der rechten und ungeänderten Augsburger Konfession zugetan sind, mit ehestem zu bestellen und zu versorgen, worauf ihnen vom Räte der Bescheid zuging, daß dies keiner ferneren Erinnerung bedürfe, da die ordentlichen Vokationen bereits ausgefertigt seien.³⁾

M. Johann Fiebing, der bei seiner Ausweisung im Jahre 1629 erster Kollege und Lehrer der Klasse III gewesen war und seit dieser Zeit das Rektorat der Schule in Lüben verwaltet hatte, wurde zurückberufen und zum Konrektor ernannt. Wer von den übrigen Lehrern wieder in sein früheres Amt zurückkehrte oder welche Lehrer neu berufen wurden, läßt sich leider nicht angeben, da, wie schon bemerkt, alle Akten der lateinischen Schule gänzlich verschwunden sind.

¹⁾ Görlich a. a. O., 55. ²⁾ Zeitschrift XV, 188.

³⁾ Bresl. St.-M. Fürstent. Schw.-Z. IX, 31.

Die Schule erholte sich schnell wieder, wenn auch das Lehrerkollegium noch nicht vollzählig war. Am 20. Dezember 1632 richteten nämlich die Kretschmer ein Dankschreiben an den Rat, „daß er das Schulamt wieder mit wohlgelehrten Lehrern versehen habe und zwar Gott zu Ehren und ihren Kindern zu christlicher Auferziehung“, sie baten aber auch gleichzeitig, an der lateinischen und deutschen Schule noch mehr tüchtige Personen anzustellen.¹⁾

Betreffs der deutschen Schule ist noch zu erwähnen, daß ihr Fortbestand das ganze Jahr 1629 hindurch geduldet worden war, daß aber der Landeshauptmann von Vibran am 3. März 1630 den Rat aufforderte, den lutherischen Katechismus, der in den deutschen Knaben- und Mädchenschulen noch immer exerziert würde, alsbald abzuschaffen.²⁾ Da jedoch in der deutschen Schule bei Erasmus Junge der Schreiber Jakob Zimmermann fortfuhr, „den Katechismus Luthers mit der Jugend zu propagieren“, auch Junge sich weigerte, „einen katholischen Schreiber zu halten“, so wurde diese Schule am 25. Juli 1631 ebenfalls geschlossen, konnte aber, da inzwischen die Verhältnisse sich zu gunsten der Evangelischen geändert hatten, am 3. Januar 1633 durch den eben erwähnten Jakob Zimmermann wieder eröffnet werden.³⁾

Doch bald sollte über Schweidnitz und somit über der lateinischen Schule ein neuer Unglücksstern aufgehen. Die Pest brach aus und wütete mit so unerhörter Heftigkeit, daß vom Juli 1633 bis 1. Januar 1634 rund 17000 Personen dahingerafft wurden.⁴⁾ Alle Schulkollegen starben; „an der Jugend mangelte es dermaßen, daß man oft kaum drei oder vier Knaben bei den vornehmsten Begräbnissen zum Singen haben konnte“.⁵⁾ „Zuletzt konnte niemand die Seinigen mit gewöhnlichen Ceremonien zur Erde bestatten“.⁶⁾ Der Pastor Henoch Bartsch starb ebenfalls am 14. September 1633 an der Pest, und die Orgel in der Pfarrkirche konnte etliche Wochen „wegen tödtlichen Hintritts und

¹⁾ Bresl. St.-A. Fürstent. Schw.-Z. IX, 3f. ²⁾ Schweidn. Stadtarchiv.

³⁾ Exzerpte aus Usler und Seiler. ⁴⁾ Nach dem Berichte des Augenzeugen Friedrich Scholz in seiner Ilias mal. Suidnic., 49 und 55. ⁵⁾ Ebend., 28.

⁶⁾ Ebend., 58.

Mangel dieser kunsterfahrenen Personen (die ja zugleich Lehrer an der Schule waren) beim Gottesdienste nicht geschlagen werden“.¹⁾

Wohl wurde die Schule nach dem allmählichen Erlöschen der furchtbaren Seuche abermals eröffnet und zu ihrem Rektor Christian Riedel aus Reichenbach berufen,²⁾ neben dem nur die beiden Lehrer M. Valentin Kleinwächter und Wolfgang Stier erwähnt werden; doch fristete sie bei der geringen Anzahl von Einwohnern der Stadt ganz sicher nur ein klägliches Dasein. Überdies wurden die politischen Verhältnisse für die Evangelischen wieder sehr ungünstig. Die Kaiserlichen gewannen wieder die Oberhand in Schlesien, und die sächsisch-brandenburgische Besatzung mußte Schweidnitz am 26. September 1634 aufgeben.

Der zwischen Sachsen nebst Brandenburg mit dem Kaiser am 30. Mai 1635 geschlossene Prager Sonderfriede ließ noch einmal die Hoffnung auf Erhaltung des evangelischen Bekenntnisses aufleben; deshalb wurde der Friedensschluß in Schweidnitz mit lebhafter Freude von den Kanzeln verkündet. Auch die Schuljugend beging ein Dank- und Freudenfest, und die Pädagogen bestiegen den Pegasus; um die Verdienste des Hauses Oesterreich und die Namen derer zu feiern, denen man einen Anteil an der Vermittelung jenes Friedensschlusses zuschrieb; besonders erging man sich in hochtrabenden Worten zum Lobe des Landeshauptmanns Heinrich von Bibran,³⁾ der als Konvertit den Evangelischen gegenüber bisher eine sehr wenig zu Lob und Dank verpflichtende Rolle gespielt hatte.

Nur zu bald sollten sich alle freudigen Erwartungen und Hoffnungen der Evangelischen auf einen friedlichen und ungestörten Fortbestand des gegenwärtigen Religionszustandes als trügerisch erweisen. Schon am 6. August 1635 erging vom kaiserlichen Hofe an den Landeshauptmann der Befehl, unverzüglich die lutherischen

¹⁾ Nach dem Berichte des Augenzeugen Friedrich Scholtz in seiner *Ilias mal. Suidnic.*, 58.

²⁾ Ehrhardt a. a. O., II, 141.

³⁾ *Trophaeum Bibranum de Pace Imperatoriae Domus Austriacae, erectum Suidnici d. 2. Julij. Vratislaviae, Typis Georgi Baumanni. 1635. — Carmina sub tormentis in Praegloriosiss. Domus Austriae honorem recitata a pueris nobiliss. (Bresl. Stadtbl.)*

Prädikanten abzuschaffen und die katholischen Pfarrherrn in ihre früheren Ämter einzuführen.¹⁾ Nur dem energischen Widerstande des Rates war es zu verdanken, daß die Ausführung dieser Maßregel sich noch fast zwei Monate hinzog. Am 22. Oktober aber erschienen die längst zurückgekehrten Jesuiten mit dem königlichen Kommissarius, dem Amtskanzler Heinrich Wilhelm v. Oberg, auf dem Rathause, wohin auch die evangelischen Geistlichen beordert waren. Diesen wurde befohlen, noch an demselben Tage die Stadt zu verlassen. Auf ihr Bitten bewilligte man ihnen noch eine kurze Frist, und am 27. Oktober verließen sie die wehklagende Gemeinde.

An demselben Tage wurde auch die evangelische lateinische Schule für immer geschlossen und die Lehrer derselben mußten das Weite suchen. „Am 27. Oktober 1635 sind docentes et discentes abermals dissipieret und zerstreuet worden“, sagt der bereits mehrfach erwähnte Augenzeuge Scholz.²⁾ Doch auch während dieser Leidensperiode (1629—1635) haben noch 11 Schüler der Schweidnitzer Schule die Universität Frankfurt bezogen.

Das war das traurige Ende dieser einst blühenden, weit über die Grenzen des Fürstentums hinaus berühmten Schule, die sich zwar nur einer 68jährigen ungestörten Wirksamkeit erfreuen konnte, in welcher aber eine große Anzahl von gelehrten Männern den Grund zur wissenschaftlichen Bildung gelegt hat. Und nicht genug, daß ihre gesegnete Wirksamkeit ein gewaltsames Ende gefunden hatte, nein, selbst das Schulgebäude sollte nach wenigen Jahren ganz vom Erdboden verschwinden. Den Zwecken der Jesuiten, die 1635 von Kirche und Schule wieder Besitz ergriffen hatten, konnte das alte Pfarrhaus und das alte Schulgebäude auf die Dauer nicht genügen. Sie brachen beide ab und erbauten von 1664—1668 das Jesuitenkollegium, wozu ihnen der katholische Rat der Stadt noch 8 Häuser und wüste Stellen auf der Fleischer-gasse schenkte. Nach der Auflösung dieses Ordens wurde in diesem Gebäude am 1. Januar 1802 eine Korrigendenanstalt untergebracht,

¹⁾ Schmidt a. a. O., II, 80.

²⁾ Ilias marlor. Suidnic., 28. Die Angaben Görlichs a. a. O., 64 und 65 sind demnach wohl irrtümlich.

die 1864 dem Vandarmenverbaude von Schlesien überwiesen worden ist. Sie transit gloria mundi!

Durch den westfälischen Frieden erhielten zwar die evangelischen Bewohner von Schweidnitz die Erlaubnis zur Erbauung der Friedenskirche; aber die Errichtung einer Schule blieb ihnen versagt. Die begüterten Evangelischen waren darum gezwungen, ihre Kinder die Schulen in Breslau, Liegnitz oder Brieg besuchen zu lassen; die Kinder der ärmeren dagegen blieben ohne Unterricht. Noch am 11. Oktober 1662 baten die Kretschmer den Rat, zur Unterweisung der Jugend einen fleißigen und im Schreiben und Rechnen wohlerfahrenen deutschen Schulhalter anzustellen, und am 5. Februar 1665 schlugen sie dazu den Kirchschreiber von Leutmannsdorf vor, „der wegen seiner guten Hand nicht undienlich sein würde“;¹⁾ jedoch alles blieb vergeblich. Deshalb beklagten sich die Geschworenen der Stadt am 20. August 1688, „daß keine rechte Schule aufgerichtet werde und ihre Kinder wie die Dornsträuche aufwüchsen und weder literas, noch was zur Seelen-Seligkeit nützlich sei, erlernen könnten und kaum der zwanzigste junge Bürger lesen und schreiben könne.“²⁾

Erst die Konvention zu Ultranstädt vom 1. September 1707 brachte die ersuchte Erlaubnis, bei der Friedenskirche auch eine Schule errichten zu dürfen. Am 26. Januar 1708 wurde das *Gyceum* mit sieben Klassen eröffnet. 1813 ward diese Anstalt zum *Gymnasium* erhoben, das am 15. Oktober 1854 in das neue Gebäude in der Köppenstraße, zu welchem an demselben Tage zwei Jahre früher der Grundstein gelegt worden war, seinen Einzug hielt.

¹⁾ Bresl. St.-A. Fürstent. Schw.-F. IX, 3f.

²⁾ Schweidn. Stadtarchiv. Liber 89.

III

Verzeichnis der aufgefundenen Lehrer.

A. Vor dem Jahre 1561.

I. Rektoren.

1284. 1289. M. Walter.¹⁾
 1342. Johann von Grottkau.²⁾
 1373. Hensil Vincencius.³⁾
 1384. M. Johann Vogt.⁴⁾
 1387. Johannes Hannemann.⁵⁾
 1432. Lukas Gerstmann aus Schweidnitz, studierte in Prag und von 1410 ab in Leipzig.⁶⁾
 1444. Anton Dietrich aus Freiburg.⁷⁾
 1493—1495. M. Laurentius Corvinus (Kabe), geboren in Neumarkt, studierte von 1484 ab in Krakau, erlangte dort im W.-S. 1488/89 die Magisterwürde und hielt von 1483—1493 als Dozent Vorlesungen über humanistische Disziplinen. Von hier begab er sich nach Schweidnitz, wo er zuerst Schulrektor und 1495 Stadtschreiber war. Hier vollendete er seine theoretische Anweisung zur Dichtkunst: *Carminum structura*, die 1496 in Krakau gedruckt wurde. 1499 wurde er Rektor der Elisabethschule in Breslau, 1503 Stadtschreiber daselbst und starb am 21. Juli 1527. Er gehört zu den bedeutendsten schlesischen Vertretern des Humanismus.⁸⁾
 1517. Valentin Friedland (Trogendorf), der neben M. Johann Rosenberg eine Zeitlang die Schule geleitet hat und später Rektor der berühmten Schule in Goldberg war.⁹⁾
 1522. M. Dominikus Hoffmann aus Schweidnitz, studierte 1509 in Leipzig und erlangte dort 1517 die Magisterwürde.¹⁰⁾

1) Schles. Regesten Nr. 1772 und 2108.

2) Schweidn. Stadtarchiv. Ältestes Stadtbuch, S. 14.

3) Schulte, urkundl. Beiträge 2c., 1902, 23.

4) Ebend., 1905, 24.

5) Korn, Innungs-Urkdn., 79.

6) Schulte, a. a. O., 1905, 24 und Zeitschrift XXXVII, 190.

7) Schulte, a. a. O., 1905, 24.

8) Ausführliche Biographie von G. Bauch in Zeitschrift XVII, 230 ff.

9) Mik. Pol, Jahrbücher II, 145.

10) Zeitschrift XXXVII, 192.

Vor 1530. M. Martin Lucanus (Früauff), studierte 1508 in Frankfurt, wo er sich 1509 den Magistertitel erwarb, war zunächst Rektor der Schweidnitzer Schule, wurde dann Domherr und Prediger in Meisse, 1542 Präcentor von St. Anna unter dem Croischtore in Schweidnitz und starb als solcher am 1. März 1561 im Alter von 99 Jahren.¹⁾ Auf seinem Grabmale in der Pfarrkirche befinden sich u. a. die Worte: Als Lehrer stand er den Schulen vor, die unwissende Jugend mit nützlichen Kenntnissen bildend.

1530. M. Gregor Wilhelm aus Schweidnitz, studierte 1520 in Leipzig und wurde im April 1530 in Wittenberg zum Magister promoviert.²⁾

1540. M. Johann Hoppe aus Baugen, studierte 1528 in Wittenberg, war 1531 Lehrer der Schule in Schweidnitz und holte sich im Januar 1538 in Wittenberg den Magisterhut.³⁾ Bald darauf scheint er Rektor der Schule geworden zu sein, 1540 finden wir ihn als solchen erwähnt.⁴⁾ 1544 erhielt er als Rektor in Freystadt eine Professur der Ethik an der Universität Königsberg, wurde aber am 15. Oktober 1553 wegen seiner Teilnahme an den Osiandrischen Streitigkeiten dieses Amtes entsetzt. Er ging 1555 als Rektor nach Elbing, wurde kurz darauf Rektor in Kulm und 1557 Rektor in Danzig, wo er 1565 starb.⁵⁾

1544—1551. M. Martin Helwig. Er war am 5. November 1506 in Meisse geboren, besuchte die Schulen seiner Vaterstadt und in Goldberg und studierte wahrscheinlich in Wittenberg, wo er auch die Magisterwürde erlangte. 1531 finden wir ihn als Lehrer an der Schule zu Schweidnitz, deren Leitung ihm zuerst 1544 und am 23. September 1547 aufs neue anvertraut wurde. Sein Verhältnis zu dem dortigen Pfarrer Droschke (vergl. darüber Correspondenzblatt IX, 190 ff.) war die Ursache, daß er am 18. Dezember 1551 das Rektorat niederlegte und sich nach Breslau begab. Dort wurde er 1552 Prorektor und im Oktober 1560

¹⁾ Zeitschrift XXXVII, 199 und Correspondenzblatt IX, 192.

²⁾ Zeitschrift XXXVII, 192 und Rüstlin, die Baccalaurei und Magistri der Wittenberger philos. Fakultät. ³⁾ Ebend. ⁴⁾ Script. rer. Sil. XI, 123.

⁵⁾ Krause a. a. D., 63. Die Nachrichten über ihn bei Ehrhardt a. a. D., III, 354 sind ungenau.

Rektor der Maria Magdalenenerschule, als welcher er am 26. Januar 1574 starb.¹⁾ Im Jahre 1561 gab er die erste Karte von Schlesien heraus;²⁾ auch verfaßte er *Compendium grammatices etymologicum*.³⁾

II. Lehrer.

1531. Severin Oriander (Bergmann).⁴⁾

1531. M. Johann Hoppe, wurde Rektor (siehe dort).

1531. M. Martin Helwig, wurde Rektor (s. d.).

1549. M. Ruhelius (Ruellius).⁵⁾ Vielleicht Christoph Ruellius aus Nordhausen, der 1540 in Leipzig studierte.

1549. Stanislaus Agricola, bat am 21. Juni 1549 um seine Entlassung.⁶⁾

1558—1559. Hieronymus Ursinus (Bär) aus Sorau i. d. Lausitz. Er studierte 1554 in Wittenberg, war zunächst 3 Jahre Lehrer in Liegnitz, von 1558—1559 Kollege an der Schule in Schweidnitz, darauf 12 Jahre in Neustadt i. Oberschles. und wurde am 23. März 1572 in Wittenberg zum Pastor in Altgabel bei Freystadt ordiniert.⁶⁾

1558—1560. Kaspar Largus (Milde) aus Schweidnitz. Er studierte 1556 in Frankfurt und 1557 ein Semester in Wittenberg, war zunächst 2 Jahre Kollaborator an der Schule seiner Vaterstadt, ging dann als Hauslehrer nach Polen, studierte darauf abermals ein Jahr in Wittenberg und wurde endlich 1565 Pastor in Dornbusch.⁷⁾

1559—1560. Johannes Teichmann aus Görlitz. Nach seiner Studienzeit in Frankfurt war er von 1559—1560 Lehrer an der Schweidnitzer Schule, darauf 3 Jahre Lehrer in Münsterberg, 1½ Jahre Kantor in Lauban und wurde am 15. Oktober 1564 zum Pastor in Verbisdorf bei Hirschberg ordiniert.⁸⁾

¹⁾ Ehrhardt a. a. D., I, 106. ²⁾ Zeitschrift XXIII, 192 ff.

³⁾ Jubelfestschrift des Gymn. zu Glas, 1897, S. 80.

⁴⁾ Krause a. a. D., 63.

⁵⁾ Helwigs Tagebuch auf der Königl. und Universitätsbibl. in Breslau.

⁶⁾ Buchwald, Wittenberger Ordiniertenbuch, II, S. 170.

⁷⁾ Ebend., II, S. 49.

⁸⁾ Ebend., II, S. 38.

III. Kantoren und Signatoren.

1439. Erasmus Skulteti (Schulz), Signator.¹⁾

1527. Kaspar, Kantor.²⁾

1540 Erasmus Gans, Signator. Er stammte aus Hirschberg und studierte 1533 in Leipzig. 1572 war er noch im Amte, trat dann aber in den Ruhestand und ersäufte sich am 1. Oktober 1582. „Herr Erasmus, Hirspergensis, vorhin Signator auff der Schule, hott yn Balsches hause das gelt vorspilet, darnoch ex melancholia zum morgen sich ausgezogen, yn demselben wirtshawse, so am ringe, yn Brun gesprungen vnd sich selber umb bracht.“³⁾

1548. Matthäus, Kantor; schied am 5. Mai d. J. aus dem Amte.⁴⁾

1548—1549. Hermann Fink, Kantor; bat am 13. Februar 1549 um seine Entlassung.⁴⁾

1549—1550. Paul Buschmann aus Görlitz. Er besuchte die Schulen zu Görlitz und Goldberg und bezog im Mai 1546 die Universität Wittenberg. Am 16. Juni 1549 wurde er Kantor in Schweidnitz, gab aber nach einjähriger Tätigkeit wegen des Pfarrers Droschke sein Amt auf (vergl. darüber Correspondenzblatt IX, 191), begab sich nach Görlitz und wurde 1572 Pastor in Lichtenberg bei Görlitz.⁵⁾

1551. Ambrosius Schütz, Kantor. Er stammte aus Geithain bei Borna in Sachsen und trat am 22. Februar 1551 sein Amt an.⁶⁾

1554. Zacharias Benediger, Kantor, aus Kamin in Pommeru. Er wurde am 25. September 1555 in Wittenberg zum Pastor in Friedeberg ordiniert,⁷⁾ war von 1565—1575 Pastor in Groß-Hartmannsdorf bei Bunzlau und von 1575—1587 Pastor in Spiller bei Löwenberg, wo er starb.⁸⁾

Bemerkung. Der häufige Wechsel der Lehrer erklärt sich aus dem Umstande, daß sie im 16. Jahrhundert meist nur auf

¹⁾ Schulte a. a. D., 1905, S. 24. ²⁾ Correspondenzblatt VII, 137.

³⁾ Script. rer. Sil. XI, 76. ⁴⁾ Helwigs Tagebuch. ⁵⁾ Buchwald a. a. D., II, S. 170.

⁶⁾ Helwigs Tagebuch. ⁷⁾ Buchwald a. a. D., I, S. 103.

⁸⁾ Ehrhardt a. a. D., III 2, S. 332 und 340.

ein oder zwei Jahre angenommen wurden; überdies war eine Lehrerstelle oft nur die Vorstufe zum geistlichen Amte. Die Kantoren der damaligen Zeit hatten ebenfalls akademische Bildung.

B. Nach dem Jahre 1561.

I. Rektoren.

1561—1569. M. Jakob Heinze aus Meisse, studierte 1551 in Leipzig, 1552 in Wittenberg, erwarb sich dort am 5. März 1555 die Magisterwürde und übernahm darauf das Rektorat in Schweidnitz, wurde aber am 18. Januar 1569 zum Stadtschreiber daselbst ernannt.¹⁾

1569—1574. M. Christoph Ortlob. Er war als Sohn eines Fleischers am 6. Februar 1525 in Schweidnitz geboren, besuchte mit 6 Jahren die Schule seiner Vaterstadt unter den Lehrern M. Gregor Wilhelm, Severin Oriander, Johann Hoppe und Martin Helwig und von 1542—1545 die Schule zu Goldberg unter dem Rektor Trogendorf. Darauf bezog er die Universität Königsberg und traf hier mit seinem früheren Lehrer Johann Hoppe zusammen, der seit 1544 als Professor dort lehrte. Wegen Mangel an Subsistenzmitteln nahm Ortlob sogleich das Kantorat in Rastenburg an, kehrte aber 1549 nach Königsberg zurück und studierte bis 1552. Im Jahre 1554 war er Lehrer an der Schule in Kulm, von 1556—1558 Lehrer in Elbing, wurde darauf Rektor in Thorn, holte sich am 16. Februar 1559 in Wittenberg den Magisterhut und blieb noch bis zum Anfange des Jahres 1562 in Thorn. Nun erhielt er die Berufung als Konrektor nach Schweidnitz, reiste am 27. Februar 1562 von Thorn ab, traf am Sonntag Vätare (8. März) in Schweidnitz ein und wurde am 17. März in sein Amt eingeführt. Nach dem Ausscheiden des Rektors Heinze rückte Ortlob 1569 ins Rektorat auf, starb aber schon am 31. Dezember 1574 im 50. Lebensjahre.²⁾

1575—1596. M. Johannes Egranus aus Meisse, studierte von 1558 ab in Wittenberg, ging 1565 von dort als

¹⁾ Matrikeln und Röstlin a. a. D.

²⁾ Nach Ortlobs Selbstbiographie bei Krause a. a. D., 62 ff. und Script. rer. Sil. XI, 61.

Kollege an die Schule in Freystadt, übernahm 1575 das Rektorat in Schweidnitz, wurde am 16. November 1596 in den Ruhestand versetzt und starb am 18. Oktober 1608 im Alter von 74 Jahren.¹⁾

1597—1624. M. Bartholomäus Stier. Er war am 25. August 1573 in Wohlau als Sohn eines Kürschners geboren, studierte von 1591—1594 in Frankfurt, erhielt dort am 10. Oktober 1594 die Magisterwürde und wurde am 8. Januar 1597 ins Rektorat in Schweidnitz eingeführt. Am 22. Januar 1624 starb er im 51. Lebensjahre.²⁾

1624—1629. M. Johann Hartmann, war am 29. August 1588 in Schweidnitz geboren, besuchte die Schule daselbst, studierte von 1606—1609 in Frankfurt, erlangte dort 1609 die Magisterwürde, wurde am 18. Mai 1610 Konrektor in seiner Vaterstadt und stieg 1624 zum Rektorat auf. 1629 von hier vertrieben, ging er im Anfange des Jahres 1630 als Rektor nach Bautzen, wo er jedoch schon im Mai desselben Jahres vermutlich an Vergiftung starb.³⁾ *1618 Lisamm Langg*

1629—1632. vacat.

1633—1635. Christian Riedel aus Reichenbach, wurde vertrieben, war von 1644—1675 Rektor in Löwen und starb dort.⁴⁾

II. Konrektoren.

1561. M. Johann Pelargus (Storch) aus Freystadt, studierte 1553 in Frankfurt, erlangte dort 1560 die Magisterwürde, wurde zunächst Konrektor an der Schweidnitzer Schule, am 21. Februar 1562 Diakonus an der Kirche zu U. S. Frauen, 1569 Pastor prim. an der Pfarrkirche und starb am 13. August 1599 im Alter von 66 Jahren.⁵⁾

1562—1569. M. Christoph Ortlob, wurde Rektor (s. d.).

1569—1573. M. Laurentius Arnold aus Freystadt. „Dieser richtete nichts als lauter Unruhe und Zwistigkeiten unter

¹⁾ Script. rer. Sil. XI, 99 und Schweidn. Stadtbibl. A V, 1.

²⁾ Büllner, schediasma de eruditis Wolavia oriundis, 69 und Script. rer. Sil. IX, 99.

³⁾ Krause a. a. D., 33.

⁴⁾ Ehrhardt a. a. D., II, 141.

⁵⁾ Schweidn. Stadtarchiv. Liber 167, S. 113 und Script. XI, 103.

seinen Kollegen und deren Frauen an und ließ nicht eher davon ab, als bis er Anno 1573 seines Dienstes entsetzt wurde.¹⁾

1573—1575. M. Nikolaus Ludwig, geboren am 26. April 1550 in Glogau als Sohn eines Ratsherrn, studierte von 1567 ab in Leipzig, erhielt dort 1572 die Magisterwürde und wurde 1573 Konrektor in Schweidnitz. „Ein junger, aber nicht ungelehrter, anbei auch in moribus modestus, eingezogener, frommer, aufrichtiger und fleißiger Mann“, — so lautet das Urteil des Rektors Ortlob über ihn.²⁾ Am 22. September 1575 wurde er Rektor in Glogau, 1576 Rektor in Freystadt und endlich 1597 Rektor in Liegnitz. 1613 legte er sein Amt nieder und starb daselbst am 27. Juni 1617.³⁾

1576—1596. M. Peter Becker aus Freystadt. Er hatte von 1558 ab in Wittenberg studiert, wurde am 16. November 1596 zugleich mit dem Rektor Egranus in den Ruhestand versetzt und starb am 20. Dezember 1610 im Alter von 70 Jahren.⁴⁾

1583 wird M. Wenzel Otter als „zweiter Konrektor“ erwähnt. Er war am 24. September 1552 in Leobschütz geboren, studierte von 1574 ab in Frankfurt und erlangte hier am 18. April 1588 die Magisterwürde. Das Konrektorat in Schweidnitz hat er aber nicht lange verwaltet; denn 1589 wurde er Ratsherr daselbst, war 1597 und später wiederholt Bürgermeister und starb am 7. Oktober 1614. Er hatte die Witwe des Rektors Ortlob geheiratet und dessen beide Söhne Christoph und Johann Ortlob erzogen. — Seine bei der Übernahme des Konrektorats gehaltene Antrittsrede: *De necessaria scholarum institutione* ließ er 1588 zu Frankfurt a. D. im Druck erscheinen, und wegen seiner 1589 zu Prag erschienenen Schrift: *Enneade Augustissimorum ex florentissima Archiducum Austriae familia Imperatorum* wurde er vom Kaiser Rudolf II. am 27. November 1589 unter dem Namen „Otter von Otterau“ in den Adelsstand erhoben; auch seine beiden Stiefföhne wurden am 6. Juli 1609 unter dem Namen „Ortlob von Otterau“ geadelt.⁵⁾

¹⁾ Krause a. a. D., 64 in Ortlobs Selbstbiographie. ²⁾ Ebend.

³⁾ Ehrhardt a. a. D., III, 135.

⁴⁾ Script. XI, 99 und Schweidn. Stadtbibl. A V, 1.

⁵⁾ Krause a. a. D., 67, woselbst auch die Adelsdiplome für den Vater und die Söhne abgedruckt sind.

1603. M. Sebastian Menzel aus Schweidnitz. Er hatte von 1597 ab in Frankfurt studiert und starb als Konrektor im März 1603.¹⁾

1603—1607. M. Sebastian Müller, gab sein Schulamt auf und wurde praktischer Arzt.²⁾

1607—1609. M. Jeremias Siebeneicher aus Hirschberg, war vorher Konrektor in Braunschweig und wurde in Schweidnitz am 18. November 1609 entlassen, „weil er in Melancholie verfiel.“³⁾

1610—1624. M. Johann Hartmann, wurde Rektor (s. d.)

1624—1629. M. Heinrich Klose, geboren den 15. März 1583 in Waldenburg, studierte in Frankfurt und Jena, erwarb sich 1610 in Leipzig die Magisterwürde, wurde am 29. November 1611 Lehrer der Schweidnitzer Schule, ging nach einigen Jahren als Rektor nach Reichenbach, wurde aber 1624 als Konrektor nach Schweidnitz zurückberufen und am 20. Juni in dieses Amt eingeführt. Durch die Gegenreformation 1629 vertrieben, ging er 1631 als Lehrer an das Elisabethan in Breslau, wurde 1637 Rektor des Magdalensäums daselbst und starb am 6. März 1651 im Alter von 68 Jahren.⁴⁾

1629—1632. vacat.

1632—1633. M. Johann Fiebing aus Schweidnitz, studierte 1609 in Frankfurt, war 1620 dritter Lehrer der Schule und wurde 1629 vertrieben, wirkte darauf bis 1632 als Rektor der Schule in Lüben, wurde in demselben Jahre als Konrektor nach Schweidnitz zurückgerufen und starb hier 1633 an der Pest.⁵⁾

III. Andere Lehrer.

(Auditoren, Kollaboratoren, Kantoren und Signatoren).⁶⁾

1561. Treutler.

¹⁾ Script. XI, 109.

²⁾ Exzerpte aus Usler und Seiler. ³⁾ Ebend.

⁴⁾ Ehrhardt, a. a. D., I, 107 und Scholz, Annales Silesiae, 210.

⁵⁾ Vergl. S. 34.

⁶⁾ Wenn nicht andere Quellen angegeben sind, so sind die Namen den noch vorhandenen Schülerlisten und dem Lehrplane entnommen. Da viele Lehrer nur mit dem Vornamen genannt sind, ließ sich nichts näheres über sie ermitteln.

1561. Heinrich. Wahrscheinlich M. Johann Heinrich, der Pastor zu U. L. Frauen in Schweidnitz wurde und am 25. April 1598 im Alter von 67 Jahren starb.

1561. Prätorius. Vielleicht M. Johann Prätorius aus Schweidnitz, der von 1571—1579 Diaconus in Kroffen war.¹⁾

1561. Werner.

1561. Zacharias Sezer aus Altenburg, studierte 1551 in Wittenberg und starb in Schweidnitz 1572.

1572. Joachim Sartorius (Schneider), Kantor. Er war ein Sohn des Pastors Joachim Schneider in Reibnitz bei Hirschberg und studierte 1571 in Frankfurt. 1591 war er noch im Amte; denn in diesem Jahre gab er heraus: Der Psalter / Gesangsweise / In vorstendliche Deutsche Reim / vnd auff allerley bekante / vnd in vnsern Kirchen gebreuchliche Thön / oder Melodeien / Gesetzt vnd in druck vorfertiget. Durch Joachimum Sartorium, Cantorem zur Schweidnitz. Gedruckt zu Breslaw durch Georgium Bawmann. Im Jahre 1591.

1572. Jeremias Kretschmer aus Hirschberg, der 1546 in Leipzig und 1548 in Wittenberg studiert hatte.

1572. Erasmus Gans, Signator (vergl. S. 42).

1572. 1586. Augustin Siegel, Auditor.

1572. 1585. Martin.

1572. Jeremias Behm aus Hirschberg wird als Organist erwähnt. Er hatte 1546 in Leipzig und 1548 in Wittenberg studiert.

1572. Adam Fiedler aus Sagan tritt als Auditor an.

1574. Melchior Horst.²⁾

1574. Paulus Jseus.³⁾

1581. Bartholomäus Kottwitz aus Görlitz. Er studierte von 1573 ab in Frankfurt, war bis 1581 Lehrer an der Schweidnitzer Schule, übernahm in diesem Jahre die Pfarrei in Schwengfeld bei Schweidnitz, wurde 1588 Diaconus an der Pfarrkirche in Schweidnitz, 1599 Pastor zu U. L. Frauen daselbst und starb am 25. September 1605.⁴⁾

¹⁾ Ehrhardt a. a. O., II, 644.

²⁾ Zeitschrift XII, 403. ³⁾ Ebend., 405. ⁴⁾ Zeitschrift XV, 498.

1583. Wilhelm.

1585. 1586. Melchior.

1585. 1586. Simon.

1585. 1591. Johann Hoffmann. Er schickt 159 dem „Psalter“ des Kantors Sartorius (vergl. S. 47) ein lateinisches Gedicht voraus. ^{1590? in Hps. 1587.}

Um 1593. Kaspar Gloger aus Schweidnitz. Er studiert von 1588 ab in Frankfurt, wurde zunächst Kollege an der Schule seiner Vaterstadt, darauf Kaplan in Boglau bei Schweidnitz und am 17. März 1610 Diakonus an der Schweidnitzer Pfarrkirche ward aber 1629 vertrieben und starb 1630 in Breslau.¹⁾

Um 1600. Christoph Lindner, geboren am 16. September 1561 in Leutmannsdorf bei Schweidnitz, wo sein Vater Paulus Lindner Pastor war. Er studierte 1585 in Wittenberg, war um 1600 Kollege an der Schule in Schweidnitz, später Pastor in Salzbrunn und starb am 12. März 1632 in Schweidnitz.²⁾

1602—1604. Zacharias Hoffmann, war als Sohn eines Schuhmachers 1577 in Schweidnitz geboren, studierte von 1598 ab in Leipzig und Frankfurt, war von 1602—1604 Kollege an der Schule in Schweidnitz, darauf 2 Jahre Lehrer in Hirschberg, 1 Jahr Hauslehrer in Böhmen, von 1606 bis 1619 Pastor in Kolbnitz bei Zauer, darauf Pastor in Leutmannsdorf bei Schweidnitz wurde hier aber 1629 vertrieben und ging 1631 als Pastor und Senior nach Herrnsstadt, wo er am 11. Juni 1640 starb.³⁾

1608. Michael Wehner; wurde 1609 Kantor in Braunsdorf in Böhmen.⁴⁾

1609. Dominikus Jentsch, der Sohn eines Schuhmachers in Schweidnitz, studierte von 1603 ab in Frankfurt, wurde darauf Kollege an der Schule seiner Vaterstadt, am 19. Mai 1617 Diakonus in Wohlau und 1617 Pastor und Senior in Herrnsstadt wo er 1630 starb.⁵⁾

1610. Melchior Agricola, geb. 1581 in Lüben, studier

¹⁾ Krause a. a. D., 32.

²⁾ Cunrad a. a. D., 174. Krause a. a. D., 57 irrt, wenn er ihn um 1619 an der Schweidn. Schule amtierend läßt, da sein Sohn Paul Christoph schon 1606 in Salzbrunn geboren wurde.

³⁾ Krause a. a. D., 39 ff. ⁴⁾ Zeitschrift X, 181.

⁵⁾ Köllner, Wolaviographia, 354 und Hanke, Gesch. von Herrnsstadt, 11.

von 1600 ab in Frankfurt, übernahm dann ein Lehramt in Schweidnitz, wurde aber am 19. Oktober 1611 abgesetzt. (Vergl. S. 20).

1611. Samuel Conrad; starb im genannten Jahre.

1611. Augustin Siegel, vielleicht ein Sohn des 1572 erwähnten gleichnamigen Auditors, „wurde am 4. Juli 1611 in Samuel Conrads seligen Stelle zum Schulherrn neben den anderen verordnet“. ¹⁾

1611. Heinrich Lange.

1611. M. Heinrich Klose, wurde 1624 Konrektor (s. d.)

1611. Kaspar Mückner aus Striegau, studierte 1599 in Wittenberg und wurde mit Heinrich Klose gleichzeitig am 29. November 1611 ins Amt eingeführt.

1611. Johann Beer; wurde am 1. Oktober 1613 dritter Diakonus an der Schweidnitzer Pfarrkirche.

1612. Leonhard Kretschmer ²⁾, vielleicht ein Sohn des 1572 genannten Jeremias Kretschmer.

1612. David Daniel Kojchwitz aus Striegau, studierte 1597 in Wittenberg und war bis 1612 Kantor in Schweidnitz. ³⁾ oo Striegau
Barbara Wit
aus Striegau

1612. Friedrich Wagner aus Zittau, bisher Schulmeister in Trautenau, wurde am 27. Juli 1612 ins Kantorat eingeführt. ⁴⁾

1614. Michael (der Familienname fehlt).

1620. M. Johann Fiebing, wurde Konrektor (s. d.).

1620. Johann George Hahn, starb 1635 im Alter von 33 Jahren. ⁵⁾

1620. David Schildbach aus Neurode, studierte 1594 in Frankfurt, 1597 in Wittenberg und starb 1625 als Lehrer in Schweidnitz.

1620. Christoph Kirstein aus Schweidnitz, studierte 1603 in Frankfurt. ⁶⁾ für nicht von 1610, 4. 6., als Collega Scholae im Kampfzig unter Johann Kirstein.

¹⁾ Schweidn. Stadtarchiv. Liber 90a.

²⁾ Köllner, a. a. O., 310. ³⁾ Exzerpte aus Hstler und Seiler.

⁴⁾ Ebend.

⁵⁾ Sein einziger hinterlassener Sohn Gottfried Hahn, geb. am 13. Aug. 1622, war von 1654—1683 Diakonus, von da ab bis 1695 Pastor prim. an der Friedenskirche seiner Vaterstadt Schweidnitz und starb am 6. März 1695. Ausführliche Biographie im Correspondenzblatt VIII, 206 ff.

1620. Christoph Crusius aus Baugen, studierte 1584 in Frankfurt.

1620. Balthasar Hoffmann aus Glogau, studierte 1597 in Frankfurt und war Signator in Schweidnitz.

1620. Kaspar Lindner.

1620. Johann Steinberger aus Freystadt, studierte 1595 in Frankfurt.

Alle sechs wurden 1629 aus ihren Schulämtern vertrieben.

1622—1628. Christoph Lehmann, geboren am 1. Dezember 1596 in Münsterberg, besuchte von 1604 ab, weil sein Vater nach Kletschau bei Schweidnitz verzogen war, die Schweidnitzer Schule, studierte von 1619 ab in Frankfurt und wurde 1622 Kollege an der Lateinschule in Schweidnitz, wo er am 21. März d. J. seine Antrittsrede: *Agon Christi in horto ad montem olearum carmine redditus* (Suidnicii, typis Joannis Venatoris) hielt. 1628 wurde er Pastor in Bärzdorf und 1634 in Profen bei Zauer. 1653 von hier vertrieben, wurde er noch in demselben Jahre als Senior an die Friedenskirche in Zauer berufen, wo er am 1. April 1659 starb.¹⁾

Um 1625. Simon Besler, wurde als Sohn des Rectors M. Laurentius Besler am Gymnasium zu Brieg am 27. August 1583 daselbst geboren, studierte 1604 in Frankfurt, war zuerst Kantor in Striegau, vom 29. März 1611 ab Kantor und Schulkollege bei Maria Magdalena in Breslau,²⁾ darauf in gleicher Eigenschaft in Olmütz (1619), Schweidnitz, Zauer und Biegnitz und starb am letzten Orte am 12. Juli 1633 infolge eines Sturzes von der Treppe.³⁾

1629—1632. vacat.

1633—1635. M. Valentin Kleinwächter, als Sohn des Pastors Urban Kleinwächter in Leutmannsdorf bei Schweidnitz am 11. Dezember 1607 geboren, besuchte die Schule in Schweidnitz und das Elisabethan in Breslau, studierte von 1630—1632 in Wittenberg, war von 1633—1635 Lehrer in Schweidnitz und wurde,

¹⁾ Teilweise nach Ehrhardt a. a. D., III, 101.

²⁾ Zeitschrift XIII, 218.

³⁾ Cunrad a. a. D., 19.

von hier vertrieben, 1637 Konrektor und 1651 Rektor des Magdalenäums in Breslau, wo er am 29. Januar 1661 starb.¹⁾

1633—1635. Wolfgang Stier, ein Sohn des Rektors Bartholomäus Stier in Schweidnitz, studierte von 1624 ab in Frankfurt und wird ebenfalls als Lehrer der Schweidnitzer Schule erwähnt; seine Wirksamkeit muß in die Zeit von 1633—1635 fallen. Nach seiner Vertreibung von hier wurde er 1643 Professor am Magdalenäum in Breslau und starb dort am 10. Mai 1669.²⁾

Schweidnitz.

Heinrich Schubert.

¹⁾ Ehrhardt a. a. D., I, 107.

²⁾ Kundmann, Schulen Schlesiens, 35 und 362.

Die evangelischen Landgeistlichen im Fürstentum Sagan 1540.

In Fürstentum Sagan¹⁾ wurde die Ausbreitung der Reformation, nachdem der Abt Paul Semberg zur Niederlegung seines Amtes genötigt worden war, aufs schärfste bekämpft. Erst als nach dem Tode Georgs von Sachsen 1539 sein Bruder Heinrich zur Regierung kam, wurde der Verkündigung des Evangeliums freie Bahn geschaffen. Er übergab die Stadtpfarrkirche den lutherischen Bekennern zur Benutzung und begünstigte die Aufstellung von evangelischen Predigern. Aus dem Jahre 1540 sind uns in einem an das herzogliche Amt gesandten Berichte die Namen der evangel. Landgeistlichen des Fürstentums erhalten geblieben.

„Verzeichnis aller Pfarreten einkomen im Fürstenthumb Sagan dem Herrn Boewejer eingesteltt von der Sechsischen Regierung im 1540 Jahre“. (Kgl. Staatsarchiv, F. Sagan III 11 b S. 328 ff.)

Kunzendorf: Leonhard Steinkirch v. Steinkirch hürtig bei Lauban, ist 1 Jahr auf der Pfarr gewesen, von Bertelsdorf²⁾ anhero kommen.

Kunau: Paulus Wolgemuth³⁾ von Grünebergk hürtig, ist 2 Jahre alhier Pfarher gewesen, von Reichenau anhero kommen.

¹⁾ Nach Worbis, Geschichte des Fürstentums Sagan S. 289 wurde 1525 in Ekersdorf, Dittersbach, Gräfenhain, Kunau und Niederhartmannsdorf lutherisch gepredigt.

²⁾ Bei Ehrhardt, Presbnt. Jauer S. 362 nicht erwähnt. — Er nennt als Pastor von Berthelsdorf Wolfgang Steinkirchner von 1558—71. In Wittenberg wurde am 19. Juni 1555 ordiniert: „Wolfgang Steinkirchner vom Annenberge aus der Univ. Leipzig berufen gen Loebau zum Priesteramt.“ — Kunzendorf jetzt Kr. Sprottau.

³⁾ Wolgemuth aus Grünberg, Univ. Wittenberg Winter 1512—13, dort Baccalaureus Juni 1516.

Hirshfeldt: Hieronymus Bracke vom Sagan ein Ordensperson gewesen.

Wittgendorf:¹⁾ Petrus Schuch von Glogau ist seither da gewesen, von der Hertte anhero kommen.

Medenitz: Wolfgang Haier von Kemetz²⁾ burtig, ist 15 Jahr alhier gewesen von Lucka aus dem Convent anhero kommen.

Küpper: Bernhardin Hencke³⁾ zur Soraw burtig, ist 1 Jahr alhier gewesen von Wellersdorf anhero kommen.

Eisenberg: Balthasar Vinde ist 3 Jahr alhier gewesen, von Gerßdorf anhero kommen, von der Sprotta burtig.

Dittersbach: Fabian Erhard von Sagan burtig, ist 11 Jahre alhier gewesen, von Sagan anhero kommen.

Kosel im Naumburgischen: Laurentius Torun⁴⁾ von Schulenzing burtig, ist 47 Jahre auf der Pfarr gewesen.

Reichenau: Jeronimus Bradthans (?) ist 5 Jahre alhier gewesen, von Bunzel burtig und zuvor zu bey (?) gewesen.

Petersdorf: Franziskus Graßer von der Sitte, ist ein Ordensmann gewesen.

Buchwald: Kaspar Guttmann Pfarrer.

Rückersdorf: Adalbert Wehße von Neu-Kleppen burtig, ist 10 Jahre alhier gewesen, von Neuwalde anhero kommen.

Schöneiche im Naumburgischen: Valentin Reich von Lebetau burtig, ist 19 Jahre Pfarrer gewesen.

Kottwitz: Petrus Suthor⁵⁾ von Muszka burtig ist 8 Jahr alhier gewesen, von Kreba anhero kommen.

¹⁾ Jetzt Kr. Sprottau.

²⁾ Kemetz wohl gleich Kamenz. — In Lucka war ein Dominikanerkloster s. Sausßische Provinzialblätter 1833 S. 17 ff.

³⁾ Worbis, Kirchen- usw. Geschichte der Herrschaften Sorau und Triebel S. 259 nennt ihn „Heinze“.

⁴⁾ Laurentius Dorn von Zielenzig hatte 1530 eine Frau, blieb trotzdem im Amte. Sein Sohn Georg hatte Dorothea, des katholischen Pfarrers zu Kottwitz, Kreis Sagan, Ambrosius Würfels, uehelicke Tochter zur Frau. (Worbis, das Andenken der evang. Religionslehrer im Prieußischen Kreise 1795, Seite 22 Anm.)

⁵⁾ Vekter katholischer Pfarrer war Ambrosius Würfel, Sonntag, Kottwitzer Denkschrift. — Am 2. Juni 1540 wurde in Wittenberg ordiniert: Petrus Sutoris aus Muszka, Adituus zu Neukirchen bei Bautzen, berufen nach Kreba.

Niedergorb: Kaspar Gunther von der Sprotta ist ein halb Jahr alhier gewesen, von Friedersdorf anhero kommen.

Neuwalde im Naumburgischen: Kaspar Pfandtt von Groß-Blogau burtig ist 2 Jahr alhier gewesen, von Rauden¹⁾ anhero kommen.

Priebus: Johann Straymann²⁾ von Besskau burtig, ist ein Jahr alhier gewesen, von Rottenburg anhero kommen.

Reichenau bei Priebus: Klemenß Brust von Rottwitz burtig, ist ein Jahr alhier gewesen und von Zicheschel anhero kommen.

Groß-Selten: Jakob (?) Kulitz³⁾ von Hanchen burtig, ist 14 Tage alhier gewesen, von der Horcka anhero kommen.

Hardmannsdorf:⁴⁾ Georgius Stugk von Brehysch burtig ist seit Michaeliß alhier gewesen, von Horcka anhero kommen. — Filial Leuthen.

Gressenhain: Donatus Kurschner von Priebus burtig ist 3 Jahr auf der Pfarr gewesen, von Freywalda anher kommen.

Wellersdorf⁵⁾ im Priebuschen Lande: Thomas Rychß von Sumerfeldt ist 1 Jahr alhier gewesen.

Freywalde: Donatus Belz von der Trybel ist 2 Jahr alhier gewesen, von Terche anhero kommen.

Eckersdorf: Mathäus Steinbergk von Neukirch burtig ist 7 Jahr alhier Pfarrer gewesen, von Buchwalde anhero kommen.

Wachsdorf: Michael Høe von Greiffenbergk ist 1 Jahr alhier Pfarrer gewesen, von Hartmannsdorf anhero kommen.

¹⁾ Wohl Rauden bei Neusalz, Kr. Freystadt.

²⁾ Worbis, Ev. Lehrer Priebus S. 10 behauptet, daß Straymann von Rothenburg 1538 nach Görlitz als Diaconus und dann erst 1539 nach Priebus kam.

³⁾ Am 30. November 1539 wurde in Wittenberg ordiniert: Jakob Klitzsch von der Horcke bei Görlitz. Aduitus daselbst, auch dahin berufen zum Pfarramt.

⁴⁾ Bis 1539 war hier Michael Høe von Greiffenberg, der nach Wachsdorf ging. Sein Vorgänger war Johann Bogner, wahrscheinlich Franziskanermönch aus Sagan. Er verheiratete sich noch zu Lebzeiten des Herzogs Georg. Deshalb wurde er 1538 vom Bischof von Meissen nach Stolpen gefordert, ins Gefängnis geworfen, zum Widerruf gezwungen und genöthigt sein Weib zu verstoßen. Trotzdem kam er nicht frei, sondern starb auf elende Weise im Kerker (Worbis, Ev. Lehrer im Kr. Priebus, S. 22).

⁵⁾ Jetzt Kr. Sorau.

Herzigswalde bei Sagan: Johann Genze von Grünbergk burtig, 16 Jahr alhier gewest, von der Freystadt anhero kommen.

Schönborn:¹⁾ Laurentius Eckhardt von Bauer burtig ist 29 Jahr alhier gewest und vom Sagan anhero kommen.

Bresnitz:²⁾ Ambrosius Gromann von Sonnewalde ist 1 Jahr alhier gewest, von Backstorff anhero kommen. — Filial Rengersdorf.

Raumburg:³⁾

Altkirch:⁴⁾

Spitalkirch:

} keine Geistlichen genannt.

Raudten.

— Söhnel.

¹⁾ Die Kirche von Schönbrunn ist nicht lange in evangelischen Händen gewesen. (Berg, Gesch. der schwersten Prüfungszeit S. 389). 1583 wird Frater Georg Faber, Pfarrer von Schönborn genannt, 1606 Mathäus Königk, ebenso 1617, 1621 Christoph Chrysothesius, ebenso 1637; 1652 heißt der Abt Kaspar Rüdinger, „gewesener Pfarrer von Schönborn“. (Urkunden des Augustinerstifts Sagan im Kgl. Staatsarchive Breslau).

²⁾ Briesnitz (um 1566 weggenommen, s. Berg a. a. D. S. 387) verwaltete 1572 Frater Mathias Butner, 1617 Valentin Ullmann, 1621 Gregor Pribetius, 1637 Nikol Maschius (Urkunden des Augustinerstifts Sagan).

³⁾ 1553, 7. August überträgt Abt Franz die Probstei Raumburg dem Bakkalareus Petrus Ahnn = Ahin (welcher im Sommer 1543 in Wittenberg immatrikuliert worden war) † 1588. 1606 finden wir als Propst Georg Faber, 1617 Andreas Exlemann, 1621 Johann Nitschke, 1637 Thomas Andreas Mars, bis 1660 Kaspar Gregor Fabritius, dann Abt (Urkunden des Stifts).

⁴⁾ Für Altkirch bei Sagan wird als katholischer Pfarrer 1621 Paul Eckhard genannt.

III.

Wittenberger Ordinationen für Niederschlesien.

II.

(Fortf. von Band IX, S. 195 ff.)

1. Kreis Jauer.

1. Schlaup: 1559, Mittwoch nach Epiphania: Christoph Heyn von Weida gen Schlaupe in Schlesien als Diakonus.

2. Pomsen: 1560, 9. Juni: Melchior¹⁾ Schickfuß von Goldberg — 10 Jahre Schule dort — berufen durch die Brüder von Thaltenberg nach Pomsen, wo sein Bruder Franz¹⁾ früher 15 Jahre Pastor gewesen war.

3. Meppersdorf: 1564, 15. Oktober: Kaspar Scholtz²⁾ aus Piegnitz — 3 Jahre Schule dort, 2 Jahre Goldberg, mehrere Jahre Kantor in Haynau — berufen von Georg von Buswon nach Meppersdorf bei Jauer.

2. Kreis Schönau.

1. Nenkirch: 1558, 21. Dezember: Zacharias Korber³⁾ aus Görlitz, berufen als Diakonus zur Nenkirchen in der Schlesien.

2. Kammerwaldau: 1548, 28. April: Erasmus Weichenhain⁴⁾ aus Hirschberg, daselbst Baccalaureus, berufen gen Kammerwaldau.

¹⁾ Beide bei Ehrhardt Presbyt. J. Jauer S. 130 nicht genannt.

²⁾ Caspar Schultetus Lignic. immatrikuliert Univ. Frankfurt Sommer 1556. — Bei Ehrhardt nicht genannt.

³⁾ Immatrikuliert Univ. Wittenberg am 25. April 1554. — Sein Vorgänger war Laurenz Gagner, welcher 1558 Pastor in Lauterfeifen bei Löwenberg wurde (Sutorius, Gesch. v. Löwenberg II, S. 396 ff.).

⁴⁾ Immatr. Wittenberg September 1543. — Bei Ehrhardt ist Kammerwaldau überhaupt nicht genannt.

3. Schönwalde: 1548, 17. Oktober: Johannes Heubtmann¹⁾ von Löwenberg, Kantor zu Hirschberg, berufen gen Schönwalde.

4. Kupferberg: 1551, 18. März: Balthasar Tiesius²⁾ von Hirschberg, berufen nach Kupperbergf.

1563, 14. April: Fabian Corb³⁾ aus Kahlra — 6 Jahre Schule Freiberg, 2 Jahre Universität Wittenberg, Hauslehrer in Schlesien — berufen durch Franz Helmann und Georg Reber, die Herren von Kupferberg, in das Städtlein K.

5. Falkenhain: 1563, 8. September: Nikolaus Menzel⁴⁾ von Löwenberg — 6 Jahre Schule Breslau, Universität Wittenberg, Oktober 1562 Lehrer in Löwenberg — berufen von Friedrich Nintsch nach Falkenhain unweit Goldberg.

6. Berwisdorf: 1564, 15. Oktober: Johann Teichmann⁵⁾ aus Görlitz — Schule dort, Universität Frankfurt, Schulkollege Briesen a. D. 1 $\frac{1}{2}$ J., Rektor Friedeberg in der Mark 2 J., Schweidnitz 1 J., Münsterberg 3 J., Lauban 1 $\frac{1}{2}$ J. Kantor — berufen von Balthasar Gotsch in Langenau nach Berwisdorf.

7. Maywaldau: 1567, 27. August: Georg Beier⁶⁾ aus Löwenberg — Schule Löwenberg, Goldberg und Breslau, Univ. Wittenberg 1 J., Kantor in Lauban, 1 $\frac{1}{3}$ J. Baccalaureus in Löwenberg — berufen durch die Gebrüder von Jedlitz nach Meienwaldau.

8 Schildau: 1568, 15. September: Martin Hoch aus Gödern

¹⁾ Immatr. Wittenberg Mai 1544. — Er wurde später Pastor in Neukirch (Ehrhardt Zauer S. 363 Anm.).

²⁾ Immatr. Wittenberg 21. September 1549. Er war der erste eb. Geistliche von K. Neben ihm amtierte noch mehrere Jahre der katholische Pfarrer (vgl. Pf. Kaufmann im „Wanderer aus dem Riesengebirge“ 1906).

³⁾ Fabian Kore immatr. Wittenberg 26. 3. 1557.

⁴⁾ Immatr. Wittenberg 17. Mai 1561; in Falkenhain blieb er bis 1578, er ging nach Lobris (Bärsdorf und Dittersdorf), wo er am 22. Oktober 1617 starb. (Seinen Lebensgang gibt Ehrhardt Zauer S. 161 Anm.).

⁵⁾ Joannes Deichmannus Gorlic. Un. Frankfurt Winter 1551–52. — Müller, Kirchengesch. v. Lauban S. 580. Ein Johann Teichmann starb 1573 als Diakonus in Zauer (Ehrhardt Zauer S. 80 Anm.).

⁶⁾ Immatr. Wittenberg 27. März 1564. Sein Leben beschreibt Ehrhardt Zauer S. 363, ohne die Amtstätigkeit Beiers in Maywaldau zu erwähnen. 1576 wurde er Pastor in Sirgwitz, 1609 Diakonus in Reichenbach, wo er am 14. Oktober 1627 starb (s. auch Sutorius, Gesch. v. Löwenberg II, S. 416).

bei Altenburg — geb. 1539, Schule Weida 1545—57, 1559 Univ. Jena, 1561 Hauslehrer in Schlesien, 1562 Lehrer in Wurzzen 1 J., dann Prag, 1566 Oberlausitz — berufen von den Vertretern der Ulrich von Schafgotsch'schen Erben nach Schildau.

9. Klein-Helmsdorf: 1572, 19. Oktober: David Wörner¹⁾ aus Goldberg — Schule Goldberg, Univ. Frankfurt und Wittenberg, 2 $\frac{1}{2}$ J. Lehrer in Landeshut — berufen von Kaspar Schmiedel nach Helmstorf (3 Meilen von Goldberg bei Volkshain).

3. Kreis Bunzlau.

1. Bunzlau Stadt: 1555, 5. Mai: M. Johann Sibetus²⁾ von Bunzlau, berufen gen Bunzlau als Diakonus.

2. Kroischwitz: 1542, 22. November: Michael Reintzsch³⁾ von Bunzlau, Abituus daselbst, berufen gen Croischwitz unterm Ferdinando.

1545, 29. April: Simon Hannibal⁴⁾ von Bunzlau aus dieser Univ., berufen gen Krauschwitz.

1548, 5. Dezember: Franziskus Starck⁵⁾ von Bunzlau, aus der Univ. Frankfurt berufen gen Krauschwitz unter Ferdinando.

1551, 18. Februar: Petrus Engeler von Sorau, Abituus von Steinkirche, berufen gen Kroischwitz.

1571, 17. Oktober: Johann Schultes⁶⁾ von Bunzlau — Schule Bunzlau und Goldberg, Univ. Leipzig 1561, Univ. Wittenberg 3 J., Lehrer in Bunzlau 5 J. — berufen von Ladislaus und Kaspar von Vibran nach Kroischwitz.

3. Ober-Groß-Hartmannsdorf: 1551, 23. September: Geor Dilisch⁷⁾ von Hirschberg, Schulmeister auffm Kupperberg, berufen gen Hartmannsdorf.

1572, 10. Mai: Wenzel Paulinus⁸⁾ von Löwenberg —

¹⁾ Werner, Univ. Frankfurt 1561, Wittenberg 8. Juni 1568.

²⁾ Sibetus immatr. Wittenberg 3. Mai 1553, dort Magister 1554—1555 wurde er Pastor in Leobschütz und 1565 Superintendent in Jägerndorf, n er am 22. November 1574 starb (Ehrhardt Zauer S. 454).

³⁾ Vgl. Wernicke, Chronik von Bunzlau S. 210 ff.

⁴⁾ Simon Hanewaldt immatr. Wittenberg 23. April 1545.

⁵⁾ Immatr. Univ. Frankfurt Sommer 1546 — Steinkirche, Sr. Lauba

⁶⁾ Immatr. Wittenberg 9. Mai 1562.

⁷⁾ Der erste evangel. Lehrer in Kupperberg. — In Hartmannsdorf w Dilisch bis 1561 (Ehrhardt Zauer S. 477).

⁸⁾ Immatr. Wittenberg 14. Mai 1568.

2 Jahre Univers. Wittenberg — berufen von Brandanus von Jedlitz nach Hartmannsdorf in Schlesien.

4. Tiefenfurt: 1544, 5. November: Urbanus Kellner von Sorau, Abituus zu Rauscheberg bei Görlitz, berufen gen Tieffenort.

5. Gießmannsdorf: 1546, 17. Februar: Johann Geizdler¹⁾ von Löwenberg, Schulmeister doselbst, berufen gen Gyzmestorff.

6. Alt-Jäschwitz: 1546, 10. März: Kaspar Frömig²⁾ von Bunzlau, berufen gen alde Jeschwitz.

1572, 20. September: Bartholomäus Goske³⁾ aus Liegnitz — Privatunterricht, Schule Breslau, Univ. Wittenberg 1 J., Tübingen 1½ J. — berufen von Wenzel Magnus von Arlebesforwitz nach Alt-Jeschwitz.

7. Altdöls: 1551, 16. Dezember: Nikolaus Hain⁴⁾ von Bunzlau aus der Universität Frankfurt berufen zur Altenesß.

8. Klitschdorf und Lorenzdorf: 1552, 25. Mai: Johann Kläsel von Görlitz, Schulmeister zu Marken, berufen gen Klitschdorf und Lorzendorf.

9. Lorenzdorf: 1568, 3. November: Zacharias Neumann⁵⁾ aus Bunzlau — Univ. Wittenberg 1 J., Rektor in Landeshut 7 J. — berufen von Kaspar von Rechenberg nach Lutzendorf.

4. Kreis Löwenberg.

1. Löwenberg Stadt: 1545, 11. April: Franz Ackermann⁶⁾ von Brandenburg aus der Altenstadt berufen gen Lewenberg in Slesien.

1546, 8. Oktober: Johann Vitrianus⁷⁾ aus Liegnitz berufen gen Lemberg.

¹⁾ Inmatr. Wittenberg 21. Oktober 1540. Unter den Schulmeistern von Löwenberg wird er bei Sutorius a. a. D. II S. 332 ff. nicht genannt.

²⁾ Inmatr. Wittenberg August 1545. — Nach Ehrhardt Presb. Zauer S. 186 war er von 1550 bis 1556 Diakon in Hirschberg. Die Angabe Ehrhardts a. a. D. S. 467, daß Goske sein unmittelbarer Nachfolger in Altjäschwitz war, ist unzutreffend.

³⁾ Inmatr. Wittenberg 14. Juni 1567.

⁴⁾ Inmatr. Frankfurt Sommer 1549 (Nikolaus Haine).

⁵⁾ Wittenberg 7. Oktober 1565.

⁶⁾ Inmatr. Wittenberg Sommer 1537. — Sutorius a. a. D. II S. 143.

⁷⁾ Nach Ehrhardt Zauer S. 175 war M. Johann Glafer von 1556—60 Pastor in Hirschberg und vom 27. September 1562 bis Dezember 1562 in Zauer (S. 79).

1549, 17. Juli: Kaspar Viebig¹⁾ von Lemberg, Baccalaureus zur Sitte, berufen gen Lemberg.

1550, 3. September: Joachim Schmidt von Weyda, Prediger zu Adelsdorf beim Goldberge, berufen gen Lemberg.

1554, 20 Juni: Jakob Dilischer²⁾ von Breslau, Prediger zu Kerpenn, berufen gen Lemberg.

1570, 4. Juni: Kaspar Steier³⁾ aus Löwenberg, berufen vom Rat zu L. zum Diaconat — Schule Löwenberg, 2 J. Univ. Wittenberg.

2. Welkersdorf: 1544, 29. Oktober: Valentin Polus⁴⁾ aus Bunzlau aus dieser Universität berufen gen Welkersdorf in Slesien.

1552, 14. Dezember: Jeremias Kretschmar⁵⁾ von Hirschberg, Schulmeister zu Greifenberg, berufen gen Welkersdorf.

1561, 16. März: Bartholomäus Krumbhorn⁶⁾ aus Liegnitz — 7 J. Schule Goldberg, über 10 J. Lehrer in Liegnitz, Bunzlau und Goldberg — berufen nach Welkersdorf bei Löwenberg.

3. Schoßdorf: 1549, 3. Juli: Martin Wildener⁷⁾ von Binde-
rode, Bürger und Schuster zum Jauer, berufen gen Schoßdorf.

1553, 4. Januar: Kaspar Fischer⁸⁾ von Bunzlau, Kantor daselbst, berufen gen Schoßdorf.

¹⁾ R. Lubicz immatr. Wittenberg Mai 1546; empfohlen durch M. Laurentius Heidenreich an den Rat zu Löwenberg (Sutorius a. a. D. II S. 143). Die Reihenfolge der Löwenberger Diakone bei Sutorius ist vollständig falsch, Ehrhardt aber vermischt die Pastoren und die Diakonen und bestimmt ihre Amtszeit mit frei erfundenen Jahreszahlen.

²⁾ Immatr. Wittenberg 4. Juni 1551.

³⁾ Immatr. Wittenberg 8. Oktober 1568.

⁴⁾ Immatr. Wittenberg 26. September 1540. Nach Luge, Chronik von Greifenberg S. 340 wurde er Diaconus in Löwenberg und 1548 Pastor in Greifenberg bis Pätare 1591 oder Martini 1592. Er starb 1598 in Bernburg bei seinem Sohne.

⁵⁾ Immatr. Wittenberg 22. September 1548. — Jeremias Capelus, Kretschmar genannt, 1532 geboren, 1549 Schulmeister in Greifenberg, 1552–61 in Welkersdorf, gestorben als Pastor in Pomsen 1583 (Luge a. a. D. S. 357).

⁶⁾ Immatr. Wittenberg Mai 1544. — Sein Leben beschreibt Ehrhardt Jauer S. 443; manches ist allerdings zu berichtigen.

⁷⁾ Er wurde Pastor zu Steinkirche (Ehrhardt Jauer S. 437).

⁸⁾ Wernicke, Bunzlau S. 210 ff.

vgl.
S. 47!

1555, 13. Februar: Samuel Knot¹⁾ von Schweinitz aus der Univ. Leipzig berufen gen Schoostorf bei Greiffenberg.

4. Friedeberg am Queiß: 1548, 21. März: Johannes von Lauben²⁾, Baccalaureus zu Breslau, berufen gen Fridenberg.

1549, 11. Dezember: Jeronimus Sieghardt³⁾ von Hirschberg, Schulmeister zu Lauban, berufen gen Friedeberg am Queiß.

5. Kunzendorf: 1551, 23. September: Johann Wagenknecht von Marklitz bei Görlitz, Kustos zu Kunzendorf, dahin berufen.

6. Zobten: 1564, 11. Juni: Franz Thumener⁴⁾ aus Halle — Schule Halle, Univ. Leipzig, 5 J. Hauslehrer — berufen nach Zobten bei Lemberg als Diakonus des Pastors Georg.

1568, 3. Oktober: Martin Crimitius⁵⁾ aus Meissen berufen von Sigismund von Mauschwitz in Armenruh nach Zobten — 1 J. Univ. Wittenberg, 5 J. Goldberg.

7. Göriseifen: 1567, 12. März: Johann Rohr⁶⁾ aus Eßlingen — Schule Vaterstadt, 4 J. Genf, 2 J. Straßburg, 3 J. Tübingen, 1 J. Hauslehrer in Schlesien — berufen vom Pastor Ambrosius Müllener in Geriseifen bei Löwenberg als Diakonus.

8. Spiller: 1549, 3. Juli: Mattheus Neumann von Waldo, Kustos doselbst, berufen gen Spiller.

¹⁾ Immatr. Leipzig Sommer 1551. Nach Ehrhardt Zauer S. 425 zog er 1559 nach Ober-Wiese und 1565 nach Langenöls bei Greiffenberg, wo er 1613 starb.

²⁾ Hofemann, Denkwürdigkeiten von Friedeberg S. 7.

³⁾ Immatr. Wittenberg April 1544. — Ehrhardt Zauer S. 214. — Müller, Kirchengesch. von Lauban S. 497 und 551. Er starb in Volkshain (Correspondenzbl. VIII, S. 119) am 8. Dezember 1601.

⁴⁾ Immatr. Leipzig Sommer 1558. — Diakonus des Pastor Georg Hartmanst — wohl identisch mit dem bei Sutorius a. a. D. II S. 380 genannten „Sebastian Tralles aus Halle“. — Ehrhardt Zauer S. 443 und Müller, Lauban S. 505 beschreiben seinen weiteren Lebensgang. — Sein Pastorat in Buchwald und Quirl bestätigt die Nachricht im Jubelbüchlein dieser Gemeinde 1842, daß auf einer Glocke sich der Name „Franz Thinner Pfarrherr“ findet.

⁵⁾ Immatr. Wittenberg 27. Juni 1567. — Bei Sutorius a. a. D. II S. 380 ff. nicht genannt.

⁶⁾ Bei Sutorius a. a. D. II S. 425 wird weder der Pastor Müllener noch der Diakonus Rohr genannt.

1570, 13. August: Balthasar Hermann¹⁾ aus Hirschberg — 7 J. Schule Hirschberg, 4 J. Breslau, 1 J. Univ. Wittenberg — berufen von Adam Schafgotsch und Conrad von Spiller nach ? Spiller.

9. Kesselsdorf: 1572, 23. April: Martin Möller²⁾ aus Weisnitz — Schule Wittenberg, Lehrer beim Diak. Petrus Gzelius, in Schlesien 3 J. — berufen von Friedrich und Georg von Boraw, Kessel genannt, nach Kesselsdorf³⁾ bei Löwenberg.

5. Kreis Hirschberg.

1. Hirschberg Stadt: 1560, 15. September: Melchior Hauen-schild⁴⁾ aus Schweidnitz, 8 J. Schule dort, 2 J. Lehrer in Aschersleben, Univ. Wittenberg 2 J., Kantor Bernburg 1 J., Striegau 2 J., berufen vom Räte in Hirschberg als Diakonus.

2. Hermisdorf unterm Kinnast: 1542, 29. März: Wilhelm Heß⁵⁾ von Ohrdruff in Thüringen, Schulmeister zu Reichenbach, berufen gen Hermstorf unterm Kienast unterm Ferdinando.

3. Reibnitz und Berthelsdorf: 1546, 17. Februar: Joachim Schneider⁶⁾ von Seidenberg, Schulmeister zu Friedelandt, berufen gen Reibnitz und Bertelsdorf.

4. Seudorf: 1555, 3. April: Melchior Liebig⁷⁾ von Löwenberg aus dieser Univ. berufen gen Seuburg bey Hirschburg.

1559, 5. Oktober: Johannes Lange⁸⁾ aus Görlitz, Univ. Frankfurt 2 J., Kantor in Landsberg a. W. 2 J., berufen gen Seudorf unter Schöff uff Greifenstein.

¹⁾ Immatr. Wittenberg 17. November 1567.

²⁾ Immatr. Wittenberg Oktober 1545. Sein Leben s. bei Sutorius a. a. D. II S. 145.

³⁾ Die Angabe bei Ehrhardt Zauer S. 350, Martin Clemens aus Hirschberg sei 1546 in Wittenberg als Pfarrer von Kesselsdorf bei Bunzlau ordintert worden, ist in dem Ordiniertenverzeichnis nicht nachzuweisen.

⁴⁾ Immatr. Wittbg. 30. Mai 1556; bei Ehrhardt Zauer S. 186 nicht genannt.

⁵⁾ Immatr. Wittenberg Sommer 1537. Ehrhardt S. 309 nennt die Geistlichen von Hermisdorf erst von 1569 an.

⁶⁾ Nach Ehrhardt Zauer S. 324 amtierte er in Reibnitz bis zu seinem Tode 1573.

⁷⁾ Immatr. Wittbg. 30. Oktober 1549; Baccalaureus 13. Dezbr 1550.

⁸⁾ Johann Bongius aus Görlitz, immatr. Frankfurt Winter 1553/4.

5. **Kaiserswaldau:** 1561, 19. Oktober: Jeremias Hiemelreich aus Hirschberg, Univ. Jena 1 Semester, über 4 Jahre Kantor an verschiedenen Schulen in Mähren und Thüringen, berufen nach Kaiserswalde.

6. **Kaiserswaldau und Bernersdorf:** 1564, 14. Mai: Michael Coethus¹⁾ aus Hirschberg, Sohn des Thomas Coethus, Pastor in Schyldow und Korklach, Kr. Schönau, 8 J. Schule Hirschberg, 3 J. Univ. Wittenberg, berufen von Johann von Schafgotsch nach Kaiserswaldt und Bernersdorf.

7. **Giersdorf:** 1564, 22. Januar: Balthasar Mylius²⁾ aus Greifenberg, Univ. Leipzig 2 J., Wittenberg 3 J., berufen von Johann von Schafgotsch nach Giersdorf.

8. **Röhrsdorf:** 1564, 15. Oktober: Laurentius Prose³⁾ aus Zauer, 3 J. Univ. Leipzig, Haynau Subdirektor, Zauer Hypodidaskalos 3 J. — berufen von Heinrich von Nymptsch nach Ruersdorf am Bober.

9. **Fischbach:** 1567, 27. August: M. Johann Kindler⁴⁾ aus Löwenberg — Schule Löwenberg, Univ. Frankfurt, Wittenberg, 1565 Magister, 1 J. Rektor in Brandenburg Altstadt — berufen durch Adam Gotisch nach Fischbach.

10. **Kemnitz:** 1546, 20. Oktober: Georg Hoppe⁵⁾ von Löwenberg, Schulmeister zu Preuß, berufen gen Kemnitz.

6. Kreis Volkshain.

1. **Volkshain Stadt:** 1555, 16. Oktober: Melchior Guetler⁶⁾ von Hirschberg, Schulmeister zu Volkshagen, dahin berufen zum Diafonat.

¹⁾ Immatr. Wittenberg 19. Februar 1562.

²⁾ Immatr. Univ. Leipzig Sommer 1554 (Muller de Greyffenberg), Wittenberg 10. Mai 1558.

³⁾ Immatr. Univ. Leipzig Sommer 1558, Baccalaureus 8. Juni 1560. Nach Ehrhardt Zauer S. 114 war er von 1568 ab Pastor in Peterwitz und (S. 80) von 1572 in Zauer, wo er schon 1573 gestorben ist.

⁴⁾ Immatr. Frankfurt Sommer 1553, Wittenberg 3. Dezember 1557. — Von 1580 bis 1604 war er Pastor in Zauer (Ehrhardt Zauer S. 81).

⁵⁾ Georg Hop aus Löwenberg, immatr. Wittenberg Mai 1544.

⁶⁾ Korresp.-Blatt VIII, S. 119 ff. nicht genannt.

1568, 5. Februar: Johann Reichel¹⁾ aus Leobschütz — 4 J. Schule Leobschütz, 3 J. Breslau, 2 J. Kantor in Volkshain, Univ. Wittenberg — berufen vom Räte von Volkshain als Diakonus des Pastor Hieronymus Sieghard.

2. **Hohensriedeberg**: 1555, 25. September: Zacharias Benediger²⁾ von Lauban, Kantor zur Schweinitz, berufen gen Friedeberg.

1558, 14. September: Michael Delenus³⁾ vociert gen Friedberg in der Schlesien.

3. **Kauder**: 1558, 15. Oktober: M Salomon Frenzel⁴⁾ von Jauer, vociert gegen dem Kauder in der Slesien ad sollevandum patrem gubernantem ecclesiam in pago K. prope Jauer.

4. **Lauterbach**: 1564, 19. November: Franziskus Wmyerus⁵⁾ aus Thorn in Preußen — Schulen Pirna, Dresden und Freiburg, Univ. Wittenberg 1 Semester, 4 J. Hauslehrer in Schlesien — Sohn des M Fr. Wmyerus, Pastor in Dhona, berufen von Bernhard Zedlitz, Caffe genannt, nach Lauterbach.

1571, 31. Oktober: Martin Theureich⁶⁾ aus Striegau — Schule Striegau, 5 J. Breslau, Univ. Frankfurt 1 J., Präceptor in Kupferberg $\frac{1}{2}$ J, berufen durch Johann Schweynichen von Jegersdorf, Kr. Jauer, und Christoff von Schindel und Hundorf, Kr. Schönau, nach Lauterbach.

5. **Wolmsdorf**: 1568, 2. Januar: Mathias Bilgeur⁷⁾ aus Volkshain, Schule Volkshain, $3\frac{1}{2}$ J. Goldberg, $1\frac{1}{2}$ J. Univ.

¹⁾ Immatr. Wittenberg Juni 1567. — Auch er ist im Korresp.-Blatt VIII, S. 119 ff. nicht genannt.

²⁾ Von 1565—75 Pastor in Groß-Hartmannsdorf, von 1575—87 in Spiller (Ehrhardt Jauer S. 340 und 332).

³⁾ Michael Eilenus aus Schweidnitz immatr. Wittenberg 4. Novbr. 1556.

⁴⁾ Immatr. Phrenzel Joraviensis Wittenberg 27. September 1549. — Die Kirchengeschichte des Kreises Volkshain 1851 S. 104 gibt die Geistlichen von Kauder erst von 1560. — Frenzels Leben beschreibt Ehrhardt Presbht. I (Breslau) S. 647.

⁵⁾ Mimerus ex Torna civitate Prussiae immatr. Wittenberg 6. März 1559. In der Kirchengeschichte des Kr. Volkshain S. 131 wird er nicht genannt.

⁶⁾ Immatr. Frankfurt Sommer 1568. — Auch er wird a. a. D. nicht erwähnt.

⁷⁾ Vielheier immatr. Wittenberg 4. Februar 1566. Nach der Kirchengeschichte des Kreises Volkshain S. 223 war damals Pastor in Wolmsdorf Martin Herzog bis 1578.

Leipzig, $\frac{1}{2}$ J. Univ. Wittenberg, $\frac{3}{4}$ J. Schuldiener in Hohen-
 elbe in Böhmen — berufen von Joachim Rüdiger¹⁾ Pfarrer zu
 Wolmesdorf in Schlesien im polkenhainischen Weichbild zu einem
 Diakon.

7. Kreis Landeshut.

1. Keußendorf: 1558, 29. September: Jeremias Gotwald²⁾
 Hirschberg, berufen gen Keußendorf.

2. Keußendorf, Rohnau und Kräppelhof: 1572, 11. November:
 Georg Bibing³⁾ aus Hirschberg — geb. 1549, Schule Hirschberg,
 1565 Breslau, 1566 Goldberg 2 J., Michaelis 1568 Univ. Witten-
 berg 2 J., Baccalaureus in Oppau in Mähren 1 J., zurück nach
 Hirschberg, berufen vom Hauptmann Johann Scheffinger nach
 Keußendorf, Ron und Kräppelhof (drei Meilen von Hirschberg,
 $\frac{1}{2}$ Meile von Landeshut).

3. Liebau: 1563, 13. Oktober: Johannes Bizigt aus Schöm-
 berg — Trivialschule, 14 J. Landmann, von Paul Speratus in
 Königsberg ordiniert — berufen nach Zubau (1 Meile von Schöm-
 berg) von Bedeczach von Zierotin.

4. Michelsdorf: 1565, 21. Oktober: Thomas Coethus⁴⁾ aus
 Hirschberg, Sohn des Thomas Coethus, Pastor in Schilda und
 Kurlach — Schule Hirschberg, Univ. Leipzig 2 J., 14 J. Rektor
 in Hirschberg — berufen von Kaspar Schafgotsch in Schwarzbach
 nach Michelsdorf.

Raudten.

— Söhnel.

¹⁾ Nach Langer, Kleine Züge aus der Kirchengeschichte Volkenhains
 (Corresp-Blatt VIII, S. 116 ff.) war Joachim Rüdiger bis 1564 Stadtpfarrer
 von Volkenhain.

²⁾ Immatr. Wittenberg 29. Juni 1544 und Sommer 1554. — Sein
 Leben beschreibt Ehrhardt Zauer S. 214 ff.; vgl. auch Luge, Greifenberg
 S. 358 und 359.

³⁾ Immatr. Wittenberg 10. Oktober 1568. — Die Kirche von Rohnau
 ist wahrscheinlich erst 1595 gebaut (Kirchengeschichte des Kr. Volkenhain S. 151).

⁴⁾ Immatr. Leipzig Sommer 1548. — Ehrhardt Zauer S. 202.

Zur Geschichte der evangelischen Gemeinde Thiemendorf, Kr. Steinau a. O., bis 1636.

Das Dorf Thiemendorf, eine deutsche Gründung¹⁾ aus der Mitte des 13. Jahrhunderts, kam nach dem Testamente des Herzogs Konrad von Sagan vom 7. September 1304 in den Besitz des Klosters Leubus. Über die ersten evangelischen Geistlichen des Ortes sind uns in den Ortsakten und in den Landbüchern des Fürstentums Wohlau (Kgl. Staatsarchiv Breslau) wertvolle Nachrichten erhalten geblieben.

Der erste Pastor war Johann Viebald von 1525 bis 1549. Über die Zeit und die Umstände seines Amtsantrittes geben uns mehrere Bittgesuche seiner nachgelassenen Witwe und unverforgten Kinder an den Herzog, die sich bei den Ortsakten vorfinden, interessante Aufschlüsse: „Der Fürst hat meinem verstorbenen Manne die Pfarr zu Th. fast vor 25 Jahren verliehen und von ihm (als meinem Manne) zur selbigen Zeit wiederum begehret J. F. G. ezkliche Güter und Forwerge so zum Gestift gegen der Steyna gehorende als nämlich das Forwerck zu Rausen zu Vesehwiz (Vehsewitz) und das so der Stadtschreiber zu Steyna noch heute hat, sambt anderen etc. eingeräumet mit anhangendem gnädigen Erbitten, er sollte, um welche Pfarre er wollte, bitten, so diese Zeit in Ihren J. G. Lande erlediget, die soll ihm unversagt sein, also hat mein verstorbener Mann die obingenannt

¹⁾ Erste urkundliche Erwähnung 1286, der Kirche 1335. — Der hier noch vorhandene, vor wenigen Jahren renovierte Flügelaltar aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts zeigt im Mittelfelde die Krönung der Maria, woraus ersichtlich wird, daß einst die hl. Jungfrau als Schutzpatronin der Kirche verehrt worden ist (Rutsch, Kunstdenkmäler Schlesiens II, 652; Neuling, Schlesiens Kirchorte S. 320 und 321).

Forwerge J. F. G. gutwillig übergeben und eingeraumet und also um die Pfarr zu Thiemendorf gebethen, welches J. F. G. gelohnet und ihm der geringen und einfältigen Bitte gewähret; nachdem er aber die Pfarr bezogen, hat er keinen einigen Vorrat alda gefunden, sondern alles an Scheunen, Ställen, Gebäuden, Aekern und Gärten aufs höchste spoliirt und verwüstet, wie denn solches der ganzen Gemeinde wissentlich und offenbar: Die Acker und Gärten hat er um 200 Taler gebessert.“ Die in dem Gesuch genannten Güter gehörten „dem Gestift gegen der Steyna“, dem Hospital zum h. Geiste daselbst.¹⁾

Liebold scheint Beauftragter²⁾ des Stiftes gewesen zu sein, dem die Verwaltung der Güter oblag, vielleicht der in der Urkunde von 1520 (Übergabe des Spitals an die Stadt Steinau) genannte „Schaffer oder Verwalter“ (Schubert, Gesch. v. Steinau S. 151). Als der Orden in der Auflösung begriffen war, säkularisierte der Landesherr Friedrich II. von Liegnitz die Besitzungen und verkaufte sie.³⁾ Liebold wurde für seine dienstfertige Mitwirkung mit der Pfarrei Thiemendorf belohnt, ohne daß eine Befragung des Klosters Leubus bei dieser Pfarrbesetzung stattfand.⁴⁾

Seine Witwe hat um ein Gnadenjahr bis Martini 1550. Das herzogliche Amt ging darauf nicht ein, sondern entschied Donnerstag nach Reminiscere 1550: „Die Pfarre soll künftigen Georgi-Tag mit einem Prediger besetzt werden, der mit Lehr und Leben dem Volke christlich und loblich vorgehe, der sie also als ein Diener der Kirchen mit Verkündigung des Wortes Gottes, der Taufen und Reichung der heiligen Sacramente sampt anderen

¹⁾ Das Gut zu Steinau seit 1290, Ransen seit 1296, Lehsewis seit 1314. Vergl. Schubert, Gesch. von Steinau S. 146 ff.

²⁾ Es ist dabei nicht ausgeschlossen, daß er vormals zum Konvent der Hospitalbrüder gehört hat; doch ist sein Name in den von Schubert a. a. D. S. 150 mitgetheilten Urkunden von 1511 und 1520, in denen mehrere Ordensbrüder genannt werden, nicht zu finden.

³⁾ Schubert a. a. D. S. 151 setzt die Säkularisation der Güter in eine spätere Zeit. — Das Gut zu Steinau kaufte 1536 der Stadtschreiber Bonifacius Kofaw, „das der Stadtschreiber zu Steyna noch heute hat“.

⁴⁾ Das Kloster hat wohl schon früher dem Hospitale in Steinau die Besetzung der Thiemendorfer Pfarre überlassen; wenigstens finden wir dort 1517 den Hospitalordensbruder Fr. Mathias (Schubert a. a. D. S. 145).

Kirchendiensten notdürftig versehen und versorgen soll.“ (Rgl. Staatsarchiv F. W. III 12 b S. 20). — Nach Ablauf der Gnadenzeit zog sie nach Breslau und heiratete hier einen Seifensieder Vogel.

Als zweiter evangelischer Pastor von Thiemendorf wird Tiburtius N. genannt. Er ist wohl derselbe, von dem die Wittve in einem Gesuche schreibt: „Bald nach Liebalbs Tode 1549 ist Georg Bock von Polach¹⁾ gegen Thiemendorf gekommen und hat den Pfarrherrn von Gläfersdorf²⁾ mit sichbracht, welchen er dann bald auf den Predigtstuhl gestellet“. Bei der bedeutenden Stellung, die die Familie von Bock bei den Siegenitzer Herzögen besaß, war es ganz natürlich, daß ihre Empfehlung den Gläfersdorfer Geistlichen in die — wahrscheinlich schon damals besser dotierte — Pfarrstelle von Thiemendorf brachte. Tatsächlich muß in Gläfersdorf gerade in dieser Zeit ein Wechsel stattgefunden haben: nach dem Wittenberger Ordiniertenbuche³⁾ wird am 5. Februar 1550 in Wittenberg ordiniert: Fabianus Langener vom Goldberge, Pfarherr zu Grosse Glaesersdorff, doselbsthin beruffen zum selben Pfarraamt. — Eine einzige Nachricht über Tiburtius N. liegt aus dem Jahre 1552 in den Ortsakten vor. Die Vertreter der Gemeinde wenden sich an das Herzogliche Amt: „Sein Leben und Wesen uns zuvorn lengest bekannt, auch an seiner Lehre des göttlichen Wortes, welches er uns treulich und mit großem Fleiße vorträget, untadelig und unsträflich befunden; deswegen uns auch wohl gelegen wäre, daß es immer geschehen konnde oder mochte, daß ein solcher Mann bis zu Ende seines Lebens bei uns wonlich vorbleiben möchte“. Aus welcher Veranlassung dies Schreiben nach Siegenitz gerichtet wurde, läßt sich aus den vorliegenden Akten nicht ersehen. Ebenso ist nicht bekannt, wie lange er hier das Pfarraamt verwaltet hat.

Bis 1559 amtierte — wohl als dritter evangelischer Geistlicher — Achatius Hoffmann. Zu Martini bescheinigt der Landeshauptmann, daß der „wohlgelahrte Achatius Hoffmann eine Zeit lang sich zu Thiemendorf aufgehalten und daselbst das Predigt- und Pfarraamt gut verwaltet, er wäre noch länger gern geduldet

¹⁾ 1528 kaufen die Brüder Hans und Georg von Bock auf Gläfersdorf das Dorf Polach bei Raudten, welches bis 1587 im Besitze der Familie blieb.

²⁾ Groß-Gläfersdorf gehörte früher zum Fürstentum Glogau, jetzt Kreis Lüben und war seit langer Zeit im Besitze der Familie von Bock.

³⁾ Buchwald, Wittenberger Ordiniertenbuch I Nr. 1056.

gewesen, aber er ginge anders wohin, um seine Besserung zu suchen". (F. W. III 12 c S. 203). Ob dies Zeugnis den Tatsachen entspricht, und ob man wirklich vonseiten des herzoglichen Amtes den Pastor Hoffmann „noch weiter gern geduldet“ hätte, läßt sich einigermaßen bezweifeln. Man begegnet nämlich in den Thiemendorfer Ortsakten einem Schreiben des Steinauer Geistlichen (Thomas Rieger) aus dem Jahre 1558, in welchem er sich über die Lehre und das Leben des Thiemendorfer Pastors beklagt und dem Herzog auch schon einen geeigneten Nachfolger, den Steinauer Ludimoderator vorschlägt. Rieger aus Namslau war 1545 Pastor daselbst, 1553 in Steinau, später erster Superintendent des Fürstentums Wohlau und starb hier am 3. Oktober 1583. Er hatte beim Herzog Georg II. großes Ansehen, und es ist wohl nicht zu bezweifeln, daß auf seine Veranlassung Martini 1558 Pastor Hoffmann seine Kündigung für 1559 erhielt, bezw. daß er um seine Entlassung einkam. Wohin er sich von hier aus gewendet hat, ist nicht bekannt. Erst 1581 finden wir ihn unter den Pastoren von Glogau (Ehrhardt III 1 Glogau S. 69).

Nach den Thiemendorfer Pfarrakten folgte von 1559 ab Thomas Hentschel (Heinz, Hannke) aus Namslau. Ziemlich sicher sieht man in ihm den von Thomas Rieger, seinem einflußreichen Landsmann,¹⁾ empfohlenen Ludimoderator von Steinau; in dem von Schubert a. a. O. S. 200 gegebenen Verzeichnis der Rektoren fehlt er. Wahrscheinlich ist er in Thiemendorf 1598 gestorben.

Sein Nachfolger war Melchior Richter aus Lüben, von 1584—98 Rektor daselbst, welcher in Thiemendorf 1614 starb. (Ehrhardt IV 1 S. 672). Seine Witwe machte mit seinem Amtsnachfolger einen Vergleich (Rgl. St.-A. F. W. III 12 v S. 1).

Von 1614—24 amtierte M. Kaspar Poppe²⁾ Konrektor in Brandenburg, 1604—14 Pastor in Kunzendorf bei Steinau, wurde Senior. Er besaß ein Bauergut in Kunzendorf und später auch in Deichslau: unter den furchtbaren Bedrängnissen des Krieges war dieser Besitz für ihn und seine Familie verhängnisvoll.

¹⁾ Freitag am Tage Nikolai 1567: Vertrag zwischen Bürgermeister Döring und dem Pfarrer Wagner zu Raubten wegen etlicher Irrungen usw. Dem Pastor wird der Schöpfschank untersagt. Zeugen: Thomas Rieger und Thomas Heinz, Pf. zu Thiemendorf (F. W. III 12 h S. 52 b).

²⁾ Über Poppe vergl. Ehrhardt I 1 Breslau S. 680.

*Thoisner
wurde in Th
I, 553.
Elisabeth
Küster
Opasch 1677
P. in Kunzendorf*

Wiehersch wurde er wegen rückständigen Deputats und Zinsen verklagt (F. W. III 12 w S. 478).

Ihm folgte 1624—36 M. Jakob Heidenreich aus Bittau, schon unter Poppe Diakonus (Pfarrarchiv).

Nach Heidenreichs Tode wurde Valentin Eichholz Pastor. Erst zu seiner Zeit (1638) schloß Georg Kiemer¹⁾ aus Raudten als Kurator im Poppischen Pfarr-Schuldwesen und den Kirchvätern und der Bauernschaft von Thiemendorf einen Vergleich, aus dem wir folgendes entnehmen: Als die Bauern an den dem Pastor Poppe bezw. seinen Erben zustehenden Dezem erinnert wurden, haben sie geantwortet, daß M. Poppe über 80 Taler zu einer Glocke gesammelt, zu sich genommen und zu seinem Nutzen verwendet habe. Die Anderen aber, so nicht in Gütern geseffen, erklären sich bereit nach der Ernte Zahlung zu leisten. Kiemer bittet um des Amtes Gutachten, und weil M. Poppe viel Schulden hinterlassen, um schleunige Beförderung. Die Vertreter der Gemeinde begehren das Glockengeld an Dezem zurück: „Der 30 Taler, so dem Glockengießer zur Schweidnitz gegeben, Restitution“; den Bau hat er auf sein Plaisier verrichtet, Gemeinde begehret nichts darbei zu tun. — Im Taufregister soll Alles aufgezeichnet sein, was Poppe ausgegeben. Bücher sind in der Sakristei, theils gehören sie M. Poppen, theils der Heidenreichen.

Das herzogliche Amt gibt am 4. Juni folgenden Bescheid: Weil der Dezem klar, sollen die Bauern entweder durch Geld oder Körner abtragen; könnten sie aber binnen dato und 14 Tagen beweisen, daß M. Poppe etwas von dem Glockengelde noch bei seinen Händen hat, werden seine Erben oder Kreditoren nicht unbillig Bescheid zu geben wissen, und bleiben die angegebenen 51 Taler, so der Poppe als eine Schuld aufgezeichnet hat, bis dahin verschoben. Die Bücher sollen separieret, was M. Poppen zuständig, soll Kurator verkaufen, doch daß darüber ein gewisses Inventarium aufgerichtet werde. Was dem Heidenreich an Büchern zustehet, sollen selbige an sicheren Ort gebracht und seinen Kindern zum besten affervieret werden“ (F. W. III 7 n S. 19).

Raudten.

— Söhnel.

¹⁾ Kantor in Raudten, Pfarrer in Milbau, 1654 Deichslau — 1664.

Ordinationen in Forst

(Niederlausitz).

Das Konsistorium in Forst ist im Jahre 1586¹⁾ noch unter der Bibersteinischen Herrschaft eingerichtet worden; hier wurden zunächst die Geistlichen der zur Herrschaft Forst-Pförten gehörigen Orte ordiniert, seit dem dreißigjährigen Kriege auch auswärtige. Ein Ordiniertenregister hat sich bis jetzt nicht gefunden: Anfragen in Forst, Pförten, Berlin, Frankfurt a. O. und Dresden haben keine Resultate ergeben. Doch sind wenigstens die Namen der Auswärtigen in einem Aktenstück erhalten, welches im Archiv der Königl. Regierung zu Frankfurt a. O. aufbewahrt wird (Nr. 203 Akten des Forster Konsistoriums. Stück 82 Acta die Ordination und Konfirmation der Extraneorum betr.). Unter den 30 Ordinierten, die hier aufgeführt sind, sind 15 für Schlesien, 2 für die sächsische Oberlausitz, 5 für die Niederlausitz, 4 für die Provinz Posen und 4 Feldprediger.

Verzeichnis

der Extraneorum, welche zu Forst in vorigen Zeiten ordiniert worden aus Johannis Magni Forsta-Lusati Chronico (5. Buch 1. Teil S. 415) extrahiret.

I. Vom Superintendenten Christoph Lademann.

1. 1631 den 19. August: Petrus Andreas vocatus Pestilentiarus in filiabus Rädnitz²⁾ et Lochwitz²⁾.

¹⁾ Worbis, Kirchen-, Prediger- und Schulgeschichte der Herrschaften Sorau und Triebel, 1803. S. 23.

²⁾ Rädnitz und Lochwitz gehören zur Pfarrei Krossen (Bergkirche). — Peter Andrea stammte aus Rädnitz, Kreis Krossen, und wurde Pastor in Thiemendorf (Ehrhardt, Presbht. II Krossen S. 649 und 665).

2. eodem: Martinus Kirchhoff, Pastor in pago Selten¹⁾ sub ducatu Saganensi.
3. 1632 den 8. November: Jeremias Crudelius²⁾ Pastor Reinswaldensis sub Soraviae circulo.
4. eodem: Johannes Pezoldus Burgellensis Misnicus, P. exercitus Sparenbergici.
5. 1633 den 16. Januar: Caspar Hiebolius Laubensis in pago Sens, a Muscaviensi territorio haud procul, pastor.
6. 1636 Gregorii die: Johannes Bolzig Forstensis vocatus Diaconus in pago Zibella Nob. a Briesen, dein Pastor Schleiffensis sub Baronatu Muscov.
7. 1640 den 14. Januar: Georgius Marsnerus³⁾ Freistadiensis Silesius vocatus Pastor in pagis Friedersdorff et Zauche.
8. 1640 den 29. Februar: Ericus Gaertner Cotbusiensis Pastor Hornensis.
9. 1641 den 4. April: Christianus Beslerus Gura Siles. Augustissimi Potentissimi Sveciae Regis exercitus et quidem laudatiss. Axelis-Lilianae Legionis peditatus Pastor castrensis.
10. 1642 den 5. März: Gregor Willamus Cotbusiensis Pastor in Schlepzig sub dioecesi Lubenensi.
11. 1642 den 19. Juli: Adam Richter alias Critenus Sagano Sil. vocatus Pastor in Wachsdorf.⁴⁾

¹⁾ Groß-Selten bei Priebus, Kr. Sagan. — Nach Worbis, Das Andenken der evangelischen Religionslehrer im Priebussischen Kreise 1795 S. 31 war Kirchhof vorher Rektor in Priebus. Er wurde im 30jährigen Kriege im Eichbusch bei Gr.-Selten von den Kroaten ermordet.

²⁾ Aus Grünberg, Univ. Frankfurt a. D. Sommer 1623, starb in Reinswalde, Kr. Sorau, 1646. Er war der letzte, der die Ordines außerhalb der Herrschaft Sorau erhielt. In Sorau geschah die erste Ordination am 24. Februar 1634 auf Befehl des Landvogts von Promnitz (Worbis, l. c. S. 220 und 233).

³⁾ Marschner stammte aus Fürstenau, Kr. Freystadt. Seine Lebensschicksale beschreibt Ehrhardt Presbht. II Brieg S. 133. — Friedersdorf und Zauche, Kr. Grünberg.

⁴⁾ Wachsdorf, Kr. Sagan. — Richter war hier Pastor bis 1654 (f. Ehrhardt Presbht. III Glogau S. 486 Anm.).

12. 1649: Martinus Scalla Caloviensis Diaconus in Lübbenau Comitis de Lynar.
13. 1650 den 9. Dezember: Johann Musaeus Pastor in Petershayn.¹⁾
14. 1652 den 10. Februar: Christian Schön Gorlicensis Pastor in Leschwitz.²⁾
15. 1653 den 4. April: Tobias Pirscher³⁾ Sprottaviensis Pastor in Güntersdorff prope Grünbergam.
16. 1659 den 2. Mai: Daniel Wolff Sagano Siles. Pastor in Graeffenhayn Pagi abbatis Saganensis usque 1668.⁴⁾
17. den 1. August: Martin Dropcovius Spremberg. Lusatus Rector et Subdiaconus Pizensis.

II. Vom Superintendenten M. Daniel Römer.

18. 1660: Dom. 1. Advent: Laurentius Vogt Thorunensis Pastor Posen. et Schwersenz.
19. 1665 den 20. September: Andreas Corpius Sprottasiles. Pastor Petersdorf.
20. 1666 den 15. März: Christian Neubig Pastor castrensis Chiliarch. Planting.

III. Vom Superintendenten M. Samuel Laurentius.

21. 1672 den 22. Juli: Christian Schlegel Pastor compestr. (Feldprediger bei dem Kurfürstlich-Brandenburgischen Regiment zu Roß) unter Ulrich von Bromniß.
22. 1673 den 6. Oktober: M. Ernst Lehmann⁵⁾ Guben. diac. Meseritz.

¹⁾ Petershain, Kr. Rothenburg.

²⁾ Leschwitz, Kr. Görlitz.

³⁾ Ehrhardt Presbht. III Glogau S. 446 läßt ihn schon 1616 nach Günthersdorf kommen. — Pirscher wurde am 4. März 1654 vertrieben und wurde Pastor in Treppeln, Kr. Kroppen, verfiel auch von 1686 an die Parochie Logau (Ehrhardt, Presbht. II Kroppen S. 673 und 667).

⁴⁾ Den 17. März (Berg, Gesch. der schwersten Prüfungszeit S. 476).

⁵⁾ Lehmann mußte 1680, von den Katholiken verfolgt, dies Amt aufgeben und ging in seine Vaterstadt Guben. Hier erhielt er den Ruf nach Friedersdorf, Kr. Sorau, wo er am 24. Mai 1700 starb (Worbs, l. c. S. 201).

23. 1674 den 22. Februar: Caspar Riedel¹⁾ Pastor in Obersitzko et Petrowo Regni Polon.

IV. Vom Superintendenten Martin Canabeus.

V. Vom Superintendenten M. Heinrich Trierenberg.

24. 1696 den ? Oktober: Johann Riedel²⁾ Pastor substitut. der Stadt Ohrsitzko und des Dorfes Petrowo in Groß Pohlen am Warte Strom, welcher den 18. Oktober 1696 besage nach folgendem Aktus hieselbst confirmieret worden.

VI. Vom Superintendenten M. Heinsius.

25. 1735 am 10. Juni: Johann George Bether, bisheriger Konrektor zu Züllichau, als Pastor nach Oppach in der Oberlausitz.³⁾
26. 1736 am 21. März: Johann Gottlieb Linde von Bauzen, Pfarrer zu Oberleuttersdorf in der Oberlausitz.⁴⁾
27. 1737 am 8. März: Gottlob Prenzel, Pfarrer zu Melaune und Meuselwitz in der Oberlausitz.⁵⁾
28. 1737 am 20. März: M. Johann Samuel Hertel,⁶⁾ Pastor zu Doms in der Oberlausitz.

¹⁾ Bei „R. Guthmann, Die evangelische Kirche in Ohrsitzko 1903“ nicht erwähnt.

²⁾ Er wurde durch seinen Vater Kaspar R. am 3. September 1696 empfohlen, der am Schlusse dem Superintendenten schrieb: „Im Übrigen wollen Ew. HGW. für meine Wenigkeit und meine mit Verfolgern umgebene Kirche in ihrer Fürbitte bei Gott verharren“. — Johann Riedel ist anscheinend bis 1737 in Ohrsitzko geblieben.

³⁾ Berufen durch Wolf Adolf Traugott von Rastitz und Zänkendorf auf Oppach, See, Spreewitz und Moholz. — Der Vorgänger war M. Gottfried Förster.

⁴⁾ Berufen durch Ehrhard Gottlob Ehrenfried von Oberland zu Oberleuttersdorf.

⁵⁾ Berufen durch Theresia Abtissin des Stiffts Marienthal. — Der Vorgänger war Johann Christoph Richter.

⁶⁾ Berufen durch Hans Wenzel von Knobelsdorf auf Liebschau. — Hertel war der Enkel des Gründers der Grenzkirche zu Dohms und ging 1749 nach Malsmitz. Sein Bruder Elias Balthasar war zu Dohms am 25. Dezember 1736 gestorben (Kaul, Geschichtliche Skizze der Kirche zu Dohms).

29. 1749 den 26. März: M. Johann Gottlieb Ufe¹⁾ aus Halbau, Pastor ebendasselbst (Doms).
30. 1755 den 11. Januar: George Friedrich Röhler²⁾ von Döbeln in Meissen gebürtig, des Vorigen Successor zu Doms.

Kaudten.

— Söhnel.

¹⁾ Ordiniert in der wendischen Kirche zu Forst, weil die deutsche abgebrannt war. — Ufe, geb. 17. September 1709, starb zu Dohms am 7. Dezember 1754.

²⁾ Er amtierte in Dohms bis 1764.

Joh. Langer von Bolkenhain und sein reformatorisches Wirken.

4. Der I. Superintendens Coburgensis.¹⁾

Durch ein Kaiserliches Edikt vom 5. Juli 1529 war Langer genötigt worden, Naumburg, die Stätte seiner bisherigen Wirksamkeit, zu verlassen. Es ist nicht zweifelhaft, daß auch er sich dem großen Zufluchtsort zuwandte, den im Reformations-Zeitalter alle von Heimat und Amt vertriebenen Anhänger Luthers aufsuchten; in Wittenberg fand er zum zweiten Male gastliche Aufnahme, und seine Hoffnung, von da aus untergebracht zu werden, täuschte ihn nicht. Alle wichtigeren Plätze wurden hier vergeben; es ist ja auch das ein schweres und überaus verantwortliches Stück Arbeit für die Reformatoren gewesen, die Mittellosen zu versorgen, die zur Untätigkeit Verurteilten zu beschäftigen und die rechten Personen auf die rechten Stellen zu setzen; und wie weitherzig ist Luthers Fürsorge, wie bewundernswert sein Scharfblick und seine Menschenkenntnis! —

Demselben Mag. Balth. Thüring,²⁾ an den am 7. März 1529 der Bielangelaufene schreibt:

Nosti nostram tenuitatem, quae undique profugis advenientibus exhauritur quotidie, ut omnibus providere non possim: imo nisi profugos et exules hos hodie haberemus, deficerent et nobis personae idoneae, sollte wenige Monate

¹⁾ Der 1. Teil steht in Bd. IX Heft I dieses Correspondenzblattes als Nr. VII S. 90—122.

²⁾ Er war schon 1518 aus Königsberg i. Fr. nach Coburg berufen worden und hatte sich große Verdienste um das Kirchen- und Schulwesen erworben.

später Luther den früheren Naumburger Prediger, der so mannhaft für die evangelische Wahrheit eingetreten war, als Nachfolger bestellen. Die noch vorhandene Correspondenz gibt uns über das Genauere Nachricht.

Nach dem im Oktober 1529 erfolgten Tode Thürings hatten sich die Vertreter der Stadt Coburg an den Kurfürsten Johann mit dem Ersuchen um einen neuen Geistlichen gewandt.

Auf die Anfrage seines Landesherrn schreibt Luther unterm 29. Oktober ¹⁾ aus Wittenberg: „Es ist hie Er Johann Vanger von Wolfenhayn, zu Naumburg Prediger gewest, daselbstvon durch den Bischof verjagt, welchen wir allhier versucht und erkannt, als der tüchtig seyn solt, gen Coburg an statt Er Balth. Thüring seel. zu senden. Wo das nu Er. Kurfürstl. Gn. gefällig, mögen sie gen. Hrn. Johann mit Schriften gen Coburg weisen und fertigen, daselbst das Ampt, wie er sich erboten, anzunehmen.“

Schon am folgenden Tage antwortet Johann der Beständige aus Torgau ²⁾ zustimmend: „Dieweil derselbige Er Joh. Vanger Cur anzaig nach von Euch vorsucht, Ir ine auch zum teil erkant, also daß er Cures achtens an den Ort und zu demselbigen Ambt wol tuglich sein, er auch dasselbig auf Cur unterhandlung anzunehmen bewilliget haben sol, so ist unser beger, Ir wollet denselbigen Prediger furderlich anher gegen Torgau schicken, wollen wir ine alsdann furder mit schriften der presentacion und gnediger furderung gegen Coburg weysen und zu solchen predigeramt alsdofelbst anzunehmen verschaffen lassen.“

Wir müssen wohl glauben, daß gleich am 2. November der Gewählte in sein neues Amt auf dem Umwege über Torgau abgereist ist, wenigstens datiert von diesem Tage ein überaus warm gehaltenes Empfehlungsschreiben, ³⁾ welches Melancthon dem Pfarrer zum h. Kreuz in Coburg Joh. Fesel mitschickt; es ist ein wahres Kabinettstück in seiner Art, aus jedem Worte redet der Freund

¹⁾ de Wette Luthers Briefe III S. 521 Nr. 1165. Enders: Luthers Briefwechsel VII S. 180 Nr. 1558.

²⁾ de Wette III S. 522 Nr. 1166.

³⁾ Corp. Ref. I S. 1109 Nr. 642. Die Lehre Zwinglis hatte sonderlich Hans Mohr, Hauptmann auf der Besse, noch 1528 zu verbreiten gesucht, westwegen Luther an den Kurfürsten ein Bedenken abgehen ließ.

und Seelsorger, der in fast ängstlicher Weise — als hätte er künftige Schwierigkeiten geahnt — nur bittet, daß Zank und Uneinigkeit vermieden werde. „Hic bonus vir“, heißt es, „qui tibi has litteras reddet, mittitur istuc ab illius principe, ut succedat M. Balthasaro. Habetis successorem, ut spero non dissimilem illius. Nam evangelium diu jam docuit summa cum moderatione. Duxi itaque tibi commendandum esse hominem, ut quoniam istic neminem novit, tua familiaritate uti possit. Illius princeps haud dubie eum commendabit senatui. Tu tamen multis in rebus eum adjuvare poteris, quare te rogo, ne ei desis. Illud etiam oro propter Christum, ut des operam, ut et in doctrina et in aliis negotiis cum eo consentias. Multum prodest ecclesiae vestra concordia. Si qua mea officia in te collocata esse putas, quaeso etiam te, ut mea causa familiaris hunc virum complecti velis. Sed te multo magis movere debet utilitas publica, cui expedit, vestros sensus per omnia congruere.“ Mit einer Warnung vor den Lehren Zwingli's und vor übertriebenem Wertlegen auf profane Disputationen, „wie es euer Schulmeister¹⁾ zu tun scheint“, schließt der Brief.

Der hier erwähnte Lehrer war, als diese Worte geschrieben wurden, schon nicht mehr unter den Lebenden, am 12. November geht das Gesuch der Coburger Stadtbehörde um einen Ersatz nach Wittenberg, und 3 Tage später — wahrscheinlich mit demselben Boten — sendet Melancthon²⁾ einen vorläufigen Bescheid, dem er am 25. Dezember die offizielle Antwort, von ihm und Luther unterzeichnet, folgen läßt. Sie befürwortet die Anstellung Wolfgang Hübler's, der dann fast während der ganzen Amtszeit Vangers und mit diesem Hand in Hand gehend, an der Schule gewirkt hat. Bei dieser zweifachen Gelegenheit erkundigt sich der Praeceptor Germaniae aufs intereßierteste nach seinem Schützling. Fast vorwurfsvoll klingen die Wendungen in dem jener Weihnachts-Epistel beigegebenen Privatbriefe an Feser: *Miror, mihi nihil*

¹⁾ Mag. Phil. Ebersbach, vergl. de Wette III S. 167 und Enders VII Nr. 1565.

²⁾ C. R. I Nr. 644, 650 und 651. Die Datierung in natali dom. 1530 kann irre führen, das neue Jahr begann mit Weihnachten.

scribi ab eo, quem istuc misimus, qui antea fuit Naumburgi concionator. Scire cupio, an placeat homini conditio. Nam si displicet, quaerendus ei alius locus esset. Wie taktvoll, daß nur gefragt wird, ob er, nicht ob man mit ihm zufrieden ist; um eine andre Stelle wäre keine Not, auch der Graf Gebhard von Mansfeld¹⁾ habe ihn als Prediger sich ausgebeten, und Fesel solle Langer diesen Antrag vorlegen.

Wie waren nun die kirchlichen Zustände, die der neue Pfarrer in Coburg antraf? Diese Frage liegt uns so nahe, und wir sind in die Lage versetzt, sie einigermaßen zu beantworten durch jene wertvollen Berichte²⁾ über die erste Visitation im Jahre 1528, die auf Anregung des Kurfürsten und unter Aufsicht der Reformatoren, wie in den übrigen 5 Kreisen des damaligen Sachsen, so auch in dem fränkischen Sprengel abgehalten wurde. Irrig freilich ist Schlegels³⁾ Behauptung, Langer sei schon bei ihr Mitglied der Kommission gewesen, sein Name fehlt in den Akten, die nur Hans v. Sternberg, Nic. Kindt, Thüring und den Kastner Paul Bader nennen.

Coburg hatte damals 4 Kirchen außer der Kapelle auf dem Schloß, die zu St. Moritz, an welche Langer berufen war, galt als Haupt- und Stadtkirche; in der Stadt gab es kaum noch eine nennenswerte katholische Partei, hatten doch selbst die Barfüßer-Mönche durch eine feierliche, von evangelischem Geiste durchwehte Deklaration⁴⁾ ihr Kloster dem Räte übergeben, und ihrem Beispiel war auch der Propst Mart. Algauer gefolgt, der es sich ausbedungen, daß er als Stadtpfarrer übernommen würde. Er mußte

¹⁾ Luthers „Landesherr“, dem er noch in seinen letzten Lebenstagen diente.

²⁾ Sie sind im Coburger Haus- und Staatsarchiv vorhanden, ihr Inhalt ist leicht benützlich durch Burkhards Gesch. der sächs. Kirchen- und Schulvisitationen S. 53 ff., wo eine treffliche Schilderung der damals vorgefundenen Verhältnisse gegeben ist.

³⁾ Observationes in Vita Jo. Langeri XLI.

⁴⁾ Dat.: Donnerstag nach Mis. Dom. 1525; sie ist abgedruckt in Genßler: Die Herzogl. Hofkirche S. 7—9: „Nachdem wir vergangener Zeit aus Unverstand in unserer Jugend allhier in das Kloster gekommen, so haben wir doch nun jezo dieser Zeit durch das Wort Gottes, das Ev. Jes. Christi, unsres Herrn, so dieser Zeit öffentlich an Tag kommen, so viel belernet, daß solcher Stand zur Seligkeit nicht behülflich ist usw.“

bald nach der Visitation, am 2. April 1529, emeritiert werden, wie schlecht er bestanden, zeigt die Zensur 4 (unbrauchbar), die ihm erteilt wird, während seine 4 Vikare und der Schlosskaplan mit 1 als „fast gelehrt und geschickt“ bezeichnet werden. Anders stand es auf dem Lande, wo der Adel, dessen Söhne wir wiederholt auf den Würzburger und Bamberger Bischofsstühlen sehen, intensiv katholisch geblieben war; sein zähes Festhalten am alten Glauben trieb hinwiederum die Gegenpartei zu entschiedenerem Bekennen der lutherischen Lehre.

Darum war es von größter Bedeutung, daß ein Mann mit der Erfahrung, Tatkraft und Sittenstrenge Vangers auf diesen exponierten und deshalb doppelt wichtigen Posten kam. Mit den ärgsten Mißständen hatten ja die Visitatoren aufgeräumt; man würde aber sehr irre gehen, wollte man glauben, der neue Pfarrer sei in bequeme und wohlgeordnete Verhältnisse eingetreten. Um mit dem Außerlichen anzuheben, sehen wir einmal, wie ungünstig seine Wohnung und sein Einkommen gewesen. Da schreibt der Rat von Coburg unterm 15. November 1529¹⁾ an den Kurfürsten, man habe Vanger zunächst die Kost in der Propstei und dazu eine Herberge verschafft, bezüglich der Anstellung und Besoldung aber sei man im Zweifel, ob dem neuen Geistlichen, der doch zum Pfarrer, Seelsorger und Prediger ernannt sei, nur die Einkünfte seines Vorgängers,²⁾ der doch allein die Prädikatur am Orte gehabt und bei der Visitation zum Superintendenten „dyß Bezyrck“ verordnet, dem also beyneben die Regierung der Kirche befohlen, oder ob ihm das ganze Propsteieinkommen zustehen sollte. Warm und wohlwollend tritt dieses Schreiben dafür ein, daß dem neuen Pastor, der „die Seelsorge sampt der Mühe des Predigens tragen solt, ein besser und reicher Einkommens zu verschaffen sey angesehen seine Geschicklichkeit.“ Er bedürfe einer größeren Zulage,

¹⁾ Original im Coburger Staatsarchiv, nachzulesen Dr. Verbig: Akten zur Reformationsgesch. S. 214 in der Zeitschr. f. Thür. Gesch. und Alt.-Kunde.

²⁾ Sie bestanden in den Erträgen des Brandensteiner Lehens und 10 Gulden aus dem „gemeinen Kasten“, jener aus den Einkünften der aufgehobenen Klöster und Lehens, Stiftungen pp. gespeisten Kasse. 1 Gulden $\frac{4}{5}$ M. entspricht fast dem 4fachen Wert des heutigen Geldes.

weil er seine eigene Kost und Haushaltung haben müsse, und das um so mehr, „da dyse Prediger sunst vyl anlauffens haben, on was ir jedem mit bucherkauffe zu irer notturft aufleuft.“ In einer Nachschrift wird hinzugefügt, daß der Wunsch des Neuangestellten selbst sei, die Bezüge Thürings zu erhalten und jedenfalls nicht an der gemeinsamen Tafel in der Propstei zu speisen, da ihm das Essen zu unbequemer Zeit seines Studierens halber sollt ungelegen sein; er wolle auch die Predigt und Seelsorge „auf der puch“¹⁾ übernehmen und darzu die Superattention tragen. Von der Behausung teilt der Brief mit, daß sie „ganz haufellig, hochbeschwerlich und auch sunst im Studiren ver hinderlich“ sei.

Tatsächlich hat sich unser Vanger mit den dürftigen Bezügen, die für seine umfassende Arbeitsleistung kein angemessenes Äquivalent bildeten, lange begnügen müssen, er bezieht nachweislich sein Gehalt aus dem gemeinen Kasten, aus der Propstei bekommt der vorher genannte Algauer eine Pension von 120 Gulden, erst 1535 wird die Pfarrstelle durch einen Zuschuß aufgebessert.

Die Wohnungsalamität scheint ebenfalls recht chronisch gewesen zu sein, sie schleppt sich noch weiter bis über das Jahr 1543 hinaus. In den Propsteiacten zu Coburg (Bd. II p. 291) befindet sich die Eingabe²⁾ des Pfarrers aus genanntem Jahre, in welcher er klagt: Es sei ihm bei seiner Einführung durch den damaligen Bürgermeister Weidner versprochen worden, daß ein Pfarrhof sollte gebaut werden nach aller Notdurft, der Kurfürst habe durch seinen Bevollmächtigten die Propstei umzubauen vorgeschlagen, doch habe die Stadt an diesem Plane keinen Gefallen gefunden. Obgleich die Vertreter der Kommune ihn am Fastnachtssonntage in der Ratsstube vertröstet, er möge eine kleine Zeit Geduld haben, es werde bald eine ehrliche und bequeme Wohnung beschafft werden, habe er vergeblich gewartet; da aber sein Gelaß je länger je enger und kleiner würde für seine Haushaltung, die sich durch Gottes Gnade mehre, müsse etwas geschehen, es sei für C. Ehrb. Rat

¹⁾ Hier kann nur die Beste gemeint sein, da die Ehrenburg an der Stelle des alten Barfüßerklosters erst in den 40er Jahren erbaut, 1547 bezogen und 1549 ganz vollendet wurde. Über die Burgkapelle schreibt Dr. Verbig im Reichsboten v. 28. IX. 06 eine beachtenswerte Skizze.

²⁾ Sie ist meines Wissens noch ungedruckt, Herr Dr. C. Höfer hatte die Güte, mir eine Abschrift zu gestatten.

und gem. Stadt weder ehrlich noch rühmlich, einen Pfarrherrn in solcher Wohnung zu belassen, auch würden Kurf. Gn., wenn sie es erführen, damit gewiß nicht einverstanden sein, da es keine Stadt noch Flecken gebe, in denen der Pfarrer nicht ein geräumigeres und bequemeres Haus habe als er, der Pfarrer der Hauptstadt. Er schlägt vor: Das Kloster liege ja wüste und zerfalle gar; der Rat möge bei S. Kurf. Gn. Ansuchung tun, daß er einen Teil desselben zum Pfarrhof überlasse, nämlich „das Kempfer, den steynern Convent und das Gertlein dahinter“. Gebe man aber seinem Gedanken keinen Beifall, so müsse ein anderer Ausweg ausgedacht werden, „dann es ist in Stedten und Lendern nicht ein kleines gelegen an der Versorgung der Pfarrkempfer, wann man anders der Ehr Gottes, seines h. Worts und der Seelen Seligkeit betrachten will.“ Der Rat muß wohl beschlossen haben, das Haus gänzlich umzubauen, denn es folgen sogleich einige Anschläge: Verzeugnus, welcher maßen des Predigers Hauung zugericht und gebauet werden soll. Die Örtlichkeit ist trotz der speziellen Benennungen¹⁾ nicht mehr mit Sicherheit festzustellen, eine Nachricht, wann das Projekt zur Ausführung gekommen, fehlt leider ebenfalls.

So sehen wir, daß es auch hier mancherlei Schwierigkeiten zu bekämpfen galt; ernstere Widerwärtigkeiten sind dazugekommen, sodasß der bei aller Sanftmut doch so charaktervolle Mann all seine Energie zusammennehmen mußte, um sich eine Stellung zu schaffen und sein Ansehen nach oben und nach unten zu behaupten.

Die vorstehenden Worte von dem sich mehrenden Hausstande legen uns nahe, auch nach den Familienverhältnissen unseres

¹⁾ Um des kulturgeschichtlichen und lokalen Interesses willen führe ich dieselben an: Es soll errichtet werden „eine raue Mauer in der Rehen gegen dem Buchner bis hintenunder an das große Haus und dann dergleichen raue Mauer bis in das Kirchgeflehn. In diesem Untergemach soll das Studium, da die alt Stuben auf der Erden leyth, mit erhoben Treppen zugericht und sonst alle Wändt zu dem Untergemach ausgebrochen und mit neuen Säulen unterfangen werden. Im obern Stockwerk soll die gewöhnlich Stuben zu der Haushaltung auf das Studium des unteren Gemachs gegen der Schul wärts gelegt werden, damit das Feuer oder der Rauch in ein Schlott frucht. An diese Stube soll die Küche gegen des Buchners Hof gelegt werden von wegen des Ausguß. Auf der andern Seite gegen das Kirchgeflein sollen 2 lustige (oder lustige?) Kammern liegen.“ Vergl. S. 86 Anm. 3.

schlesischen Landsmannes zu forschen. Vielleicht schon vor seinem Amtsantritt in Coburg muß seine Verheirathung stattgefunden haben; bei dem völligen Mangel an positiven Nachrichten bleibt nur der indirekte Schluß von den Kindern. Der älteste Sohn, gleichen Namens mit dem Vater, ist nun schon 1554 als Diakonus an der Coburger Moritzkirche gestorben, mußte doch also mindestens 1529 geboren sein.¹⁾ Übrigens heißt auch der zweite Sohn wieder Joh. Langer, er studierte in Wittenberg, wo er 1556 das Magisterium erlangte²⁾ und war ein begabter, zu den schönsten Hoffnungen berechtigender Dichter, der nach Melanchthons Zeugnis auch den Italischen Poeten nicht nachstand. Leider war ihm ebenfalls keine lange Lebensdauer beschieden; nachdem er sich erst 1559 verheirathet, starb er 23 Wochen später als Professor der griechischen Sprache in Jena (10. Juni 1560). Die Landeshuter Kirchenbibliothek besitzt in ihrer wertvollen Handschriftensammlung aus der Reformationszeit auch einen undatierten Originalbrief, unterzeichnet Joh. Langer, der ein lateinisches Lobgedicht auf Melanchthon enthält; er hat unzweifelhaft diesen zweiten Sohn zum Verfasser und sei als Anhang I hier beigelegt. Den Band Gedichte, welchen er herausgegeben, habe ich nicht erlangen können, in meinem Besitz aber befindet sich ein schwungvolles Trauerpoem³⁾ in Distichen auf

¹⁾ Von diesem ältesten Sohne rührt wohl jener Brief her, dessen Urschrift in der herzogl. Biblioth. zu Gotha aufbewahrt wird; er ist am 1. April 1551 aus Wittenberg an den Bürgern. und Rat zu Coburg geschrieben und enthält die Bitte um Weiterbewilligung der ihm gewährten Stipendien. Herr Dr. Schwald theilte mir gütigst den Wortlaut mit. Die seiner Fürsorge unterstehende Sammlung besitzt auch noch ein in Lyon 1510 gedrucktes Buch: *Disputata Bonaventurae*, das der Vater Joh. Langer während seiner Leipziger Studienzeit erworben hat; es trägt auf seinem Vorderdeckel die eigenhändige Notiz: *Liber Joannis Langeri Bolkenhainensis Magistri, qui annexis aliis duabus partibus emptus et compaginatus est. 2 fl. et 13 gr. Anno 1514.* Auch der Text hat vielfach Bemerkungen von Langers Hand; es stammt aus der für Gotha erworbenen Bibliothek Joh. Gerhards.

²⁾ Köstlin: Die *Baccal.* und *Mag.* in Wittenberg nennt unterm 13. August 1556 als *Mag.* von Melanchthon geprüft als Nr. 4 Joh. Langerus Coburgensis, i. J. 1560 als Nr. 20 der *Mag. Dan. Langerus Cob.*

³⁾ Dieses *Epicedium* ist dem Coburger Senat gewidmet und enthält auch den Dank für Unterstützungen; die ersten Verse lauten:

Ante mihi charae penitus genitricis imago
Excidat, et fratrum pectore cedat amor

den Tod Herzog Johann Ernsts, 1553 in Wittenberg bei Georg Rhau's Erben gedruckt und 7 Quartseiten umfassend.

Der jüngste Bruder dieser beiden Daniel war 1561 Rektor der Schule in seiner Vaterstadt Coburg und 1565 Pastor und Dekan an der dortigen Kreuzkirche; er vermählte sich mit der Tochter Moerlins, ging 1574 nach Römheld, wo er als Superintendent 1588 das Zeitliche gesegnet. Seine Descendenz führt Schlegel mit großer Genauigkeit cap 74—80 auf; dagegen muß er gestehen, daß er weder von dem Namen noch der Abstammung der Mutter dieser Söhne etwas weiß; es mag richtig sein, ist doch aber nur eine Vermutung, wenn er von dem glücklichen Ehestand Vangers und den Tugenden seiner Gattin redet, auf die wir aus der guten Erziehung der Kinder schließen könnten.¹⁾ Noch auffallender ist es, daß selbst der von innigster Verehrung gegen Vanger beseelte Vers schmied Chr. Schnauß in seinem später zu behandelnden Epitaphium, das mit behaglicher Breite das Leichenbegängnis des Pfarrers beschreibt, diese doch zunächst Beteiligte nicht mit einer Silbe erwähnt. Ein klein wenig wird dieses Dunkel gelichtet durch eine Urkunde, die in dem Coburger Staatsarchiv noch existiert;²⁾ es ist eine Begnadigungs-Bestallung M. Joh. Vangers Superintendenten seel. nachgelassenen Wittib und Kinder von 1548 (1. März). Hier lesen wir, daß „umb der untterthenigen, treuen

Quodque meam tanta ducit dulcedine mentem
Ante velim patrii non meminisse soli,
Ulla tuae quam nos capiant obliviae dextrae,
Qua studiis praebes munera larga piis.
O mihi dum vivam merita celebrande Senatus
Laude, nec in versu non memorande meo,
Misisti nostris qui largiter aera camaenis,
Dum quateripse suum Phoebus oberrat iter.
In patriae quondam conscribam carmina laudes,
Cum dederit clarius robora justa Deus.
Accipe nunc vultu carmen funebre benigno,
Quod canimus nostro post sua fata Duci.

¹⁾ Die ersten Worte des vorstehenden Gedichts bezeugen am besten des Sohnes Liebe zur Mutter.

²⁾ Herr Archivar Dr. Krieg aus Coburg, dem ich auch sonst mancherlei Förderung verdanke, sandte mir bereitwilligst das Dokument zur Abschrift.

Dienst willen, die weyl. der Wirdig, Wohlgel. Unser Pfarrer zu Coburg Superattendent u. l. andechtiger Mag. Joh. Sanger sel. In Zeiten seines Lebens in seinem bevolhen Pfarramt getan, der Herzog Joh. Ernst seiner Witwe Vertraudten und Fren mit Ime erzeugten ehel. Kindern zu besonderen Gnaden nach folgende Geld-, Getreyde- und Brennholz-Bezüge zu Fren Unterhalt und Gehulffe jerlich aus dem Kloster Sonnfeld bewilligt.“¹⁾ Also doch wenigstens der Vorname und die Gewißheit, daß die Ehefrau ihren Gatten überlebt hat.

Bald in den Anfang der Wirksamkeit unseres Pfarrers — wir kehren nun zu seiner amtlichen Tätigkeit zurück, nachdem wir durch die zusammenhängende Betrachtung seiner häuslichen und familiären Verhältnisse öfters vorzugreifen genötigt waren, — fällt die große Zeit Coburgs, jenes Halbjahr, wo Luther,²⁾ während seine Wittstreiter auf dem Augsburger Reichstage die Sache des Evangeliums so wacker vertraten, als Gast des Kurfürsten auf der Beste weilte, um den Seinen näher zu sein. Am 15. April 1530 war der fürstliche Zug in der Residenzstadt angelangt, hier feierte man gemeinsam das Osterfest, und Luther predigte täglich; in der Morgenfrühe des 23. April reisten die Freunde weiter, Luther siedelte nach der Burg über; eine ernste Arbeits- und Anfechtungszeit folgte für ihn. Aus „dem Reiche der Dohlen“, seinem Zion und der Wüste sind seine Schriften und Briefe so zahlreich hinausgezogen nach Augsburg und in alle Welt. Uns dürfen aber hier nicht Luthers Stimmungen und Erlebnisse beschäftigen, uns soll ja hier nur die Frage interessieren: hat er mit dem Stadtpfarrer in Verkehr gestanden, und wie gestalteten sich die Beziehungen beider?

Der so oft zitierte Biograph Schlegel führt aus: Da sich der Doktor fast darüber beklagt, daß so viele Freunde ihn täglich besuchen, ist als sicher zu betrachten, daß er

¹⁾ Die Pension besteht aus 15 Gulden, zahlbar in halbj. Raten aus der Forstkasse, 2 Sømmer Weizen, 1 S. Erbsen, 12 S. Korn, 5 S. Hafer und 6 Klaftern Brennholz. Ein Vorbehalt ist beigefügt, daß im Falle der Wiederverheiratung oder, wenn die Kinder zu Vollkommenen Alter gelangen eine verhältnismäßige Kürzung eintritt.

²⁾ Außer Kaverau: Luther II S. 195—244 auch Zitzaff: Luther auf der Koburg u. A., wo aber Sangers Name auch nicht vorkommt.

auch mit diesem durch seine Empfehlung hier wirkenden Pastor oft zusammengekommen sei und spinnt den Gedanken weiter: Langer hat den in Coburg ankommenden und die ersten Tage wahrscheinlich auch in der Propstei wohnenden,¹⁾ am Osterfeste auf seiner Kanzel predigenden Luther würdig aufgenommen wie einen alten Freund, er hat in Gegenwart seines Kurfürsten beste Wünsche und Gebete ausgesprochen öffentlich und privatim für das Gelingen des Augsburger Reichstags. Ebenso lese ich in einer erst neuerlich veröffentlichten Abhandlung²⁾: „Ohne Zweifel stand Luther in anregendem geistlichen Verkehr mit Joh. Karge, ebenso wie mit dem im Vorjahre nach Koburg berufenen Pfarrer Joh. Langer, dessen Bekanntschaft er schon im Jahre 1521 in Raumburg gemacht hatte, da Langer dem nach Worms reisenden Luther ein Bild des Savanarola dediziert hatte;“ es ist bereits früher (Bd. IX S. 107) dargetan, daß die letzte Bemerkung auf der irrigen Ansicht des Schamelius beruht; so gern wir die erstere als glaubhaft annehmen, einen urkundlichen Beweis für ein solches Zusammenkommen zu erbringen, ist mir trotz aller Mühe nicht geglückt, in keinem der mir zugänglichen Briefe jener Zeit findet sich eine Andeutung.

Ich hatte meine Hoffnung gesetzt auf das Tageregister dessen, was sich Zeit des Aufenthalts Lutheri auf Coburg zugetragen.³⁾ Dasselbe ist eine nichts Neues bietende Schülerarbeit eines fleißigen Gymnasiasten, der mehr von den Ereignissen in Augsburg als von Luther spricht und eigentlich nur dessen Schriften aufzählt. Das wissen wir jedoch durch Veit Dietrich, daß jener zuvor genannte Karge,⁴⁾ Pastor von Seidmannsdorf, und nicht Langer,

¹⁾ Luther datiert bekanntlich seine ersten Briefe Coburgae, das ist die Stadt, die Feste nennt er nie so; vergl. Kameron: Luther II S. 649 Anm. 1 zu S. 195.

²⁾ Dr. Verbig: Luther auf der Feste Coburg, ein Gedenkblatt an seinen Koburger Aufenthalt vor 375 J. Reichsb. v. 21. IX. 1905.

³⁾ Dieses seltene Büchlein befindet sich in der Bibliothek des Gymnasium Kasimirianum, Herr Ober-Studienrat Dr. Beck, Verfasser der gründlichen Geschichte seiner Anstalt, ermöglichte mir die Einsichtnahme. S. 19 der „Festschrift“ enthält wertvolle Auskunft über die Lage der Wohnung des ersten Geistlichen.

⁴⁾ Luther nennt ihn in seinem Briefe an Spalatin vom 14. Juli 1531 (de Wette IV. S. 275): *Meum in arce Coburgensi Pastorem* und *adhuc optimus vir*; er möchte ihm gern eine Stelle in der Nähe von Wittenberg verschaffen, weiß aber keine. Vergl. Thomä: Licht am Abend S. 202.

des Reformators Beichtvater gewesen, der ihm alle 14 Tage das heil. Abendmahl gereicht, auch wird der Coburger Prediger Koch¹⁾ genannt als einer, der ihn in seinen Krankheitszuständen getröstet.

Wenn uns selbst in dieser Epoche nicht einmal der Name des den leitenden Persönlichkeiten amtlich und persönlich nahe-
stehenden Mannes begegnet, dürfen wir uns da wundern, daß die Nachrichten über die späteren Jahre ebenfalls nur spärlich fließen? Es war ja damals noch nicht die Zeit, wo man in Tagebüchern verewigte, was man — Großes oder Geringses — vollbracht, wo man jede bei bedeutsameren Anlässen gehaltene Rede in den Druck beförderte. Gewiß hat unser Superintendent und Pastor in engeren, wie in weiteren Kreisen seine Amtspflichten, die jeder Tag reichlich gebracht, mit jener schlichten Treue getan, von der man nicht viel zu reden weiß. Wären wenigstens von den Briefen, die er sicher in reicher Zahl geschrieben, noch einige uns erhalten; der einzige, von dem ich Kenntniss erlangt, hat es seinem Inhalt sicher nicht zu danken, daß er sich durch die Jahrhunderte hindurch gerettet; er ist gerichtet an Wolf von Sternberg und bittet um einen Hasen. (s. Anhang II).

Wichtiger ist ein Schreiben Melancthons mit der Adresse: Venerabili viro D. Joanni Langero, concionatori Eccles. Coburgensis, dessen erste Worte lauten: Cum nesciam, quibus in Francia vestra Ecclesiarum inspectio commissa sit, duxi ad te scribendum esse, vir optime; der Empfänger soll den Visitatoren den Inhalt mitteilen und besonders den Pastor von Kahla empfehlen, für den der Brieffschreiber aufs wärmste eintritt, ohne freilich der Entscheidung der Kommission irgendetwas vorgreifen zu wollen. Ist das im Corp. Ref. angegebene Datum — 6. April 1533 — ²⁾ richtig, so müßten auch im fränkischen Distrikt eine Anzahl Gemeinden 1533 visitiert worden sein, an deren einer der frühere pastor Kahlensis jetzt stand.

¹⁾ Kamberau: Luther II S. 202.

²⁾ Die Unterschrift lautet — ohne Ortsbezeichnung und Jahreszahl —: Dom. Palmarum. Schlegel, der im Datum 1534 ergänzt, meint, der Pastor von Kahla Philipp (Zaber) habe ein sacerdotium und ein Häuslein in Königsberg erlangt, man hätte ihm aber sein Amt genommen und sein Hausgerät hinausgeworfen und verdorben. Coburger Briefe Nr. IX.

Für diese Annahme scheint zu sprechen, daß Schlegel¹⁾ den neuen Kurfürsten Joh. Friedrich gleich nach seinem Regierungsantritt eine General-Kirchenvisitation anordnen läßt, welche 1533 ausgeführt wurde. „Dabei konnte man“ sagte er „keinen besseren auswählen als unsern Langer, weil er die Sache des Kreises am besten kannte“. Da er seine Quelle nicht anführt, ist die Nachricht nicht zu kontrollieren; ihm ist das die zweite Visitation in Franken, während nach Burkhardt²⁾ diese erst am 7. Januar 1535 begonnen wurde, und das als etwas Auffallendes, aber auch als ein gutes Zeichen für die kirchlichen Zustände dieses Gebietes angesehen wird, daß man erst nach 7 Jahren eine Wiederholung des Revisionsgeschäfts für nötig hielt. Zu der Kommission gehörten Svlv. von Rosenau, Paul Bader, Mag. Joh. Langer, Mag. Joh. Birnstiel und der Bürgermeister Wolfg. Weidner von Coburg. Es geht aus allen Berichten deutlich hervor, wie erheblich sich die Zustände seit 1528 gebessert hatten. Um die Regelung der äußeren Lage der Gemeinden und ihrer Geistlichen hatten sich die 1531 eingesetzten Sequestratoren große Verdienste erworben, auch über die Lehre und das sittliche Leben der Prediger wird nur selten geklagt, und in Rücksicht auf das Schulwesen war Franken den übrigen Landesteilen voraus.

Daß man in den maßgebenden Kreisen dem unablässigen Bemühen des Coburger Superintendenten diese Fortschritte auch auf dem Gebiete der Jugenderziehung zu gute schrieb, bezeugt die Bemerkung in Veit Dietrichs Briefe an Fescl vom 22. August 1535: *Gratias ago Lutheri et meo nomine tum consuli vestro Weidnero tum Langero, quod puerorum causam tam studiose adjuverit*³⁾. — So interessant

¹⁾ Langers Begleiter und Mitarbeiter soll Joh. Pruschius — neben den Laien Joh. Schott und Svlv. v. Rosenau — gewesen sein. „Denselben Visitatoren und besonders dem Langer wurde es durch ein öffentliches Gebot auferlegt, die Pastoren und Diakonen, welche bisher immer zu diesem Zweck nach Wittenberg reisen mußten, nun selbst zu ordnieren und es den Reformatoren nur anzuzeigen.“ § 56 ff. Das gerade Gegenteil davon steht freilich bei Genßler, der von einer Fortsetzung der ersten Visitation i. J. 1532 redet und bei der zweiten (1535) die Anordnung erwähnt, daß alle zu bestellenden Pfarrer und Diakonen zu Wittenberg ordiniert werden sollten. a. a. O. S. 14 f.

²⁾ Gesch. der Visitat. S. 191. § 15.

³⁾ Folde: *Analecta Lutherana* S. 210.

aber auch die Visitationsakten für die Beurteilung der allgemeinen kirchlichen Verhältnisse sind, die biographische Ausbeute ist, da die Kommission fast stets als ein Ganzes auftritt, nicht allzugroß.

Im Jahre 1536 ging man in Coburg etwas energischer gegen die Anhänger der wiedertäuferischen Richtung vor, deren Vorhandensein auch die Visitation kund gemacht hatte; der Kurfürst ließ ein strengeres Edikt gegen sie, wahrscheinlich durch Langer, abfassen und von den Kanzeln verlesen.

Um in dem Bilde, das er entwirft, den Schatten nicht ganz fehlen zu lassen, — und selbst die Sonne hat ja doch oft mit Nebeln zu ringen — erwähnt Schlegel,¹⁾ daß der Mann, dessen Leben er so hingebungsvoll schildert, manchmal in Kämpfe, unter anderen auch mit seinen Amtsbrüdern hineingezogen worden ist. Am liebsten überginge ich ganz diese Differenzen, sie sind wenig erquicklich; da es mir aber darum zu tun ist, möglichst vollständiges Material zu bieten und auch die eigenartigen Schwierigkeiten zu zeigen, in die ein ev. Prediger der Anfangszeit, wenn er es ernst nahm mit seinem Lehr- und Straßamt, so leicht geraten konnte, muß ich mindestens von jenen 2 Fällen ein Wort sagen, in denen Luther brieflich einzugreifen für nötig hielt.

Von dem ersten Vorgang wissen wir nur, was uns des Reformators Epistel,²⁾ Dat. Fer. 2 p. Martini 1537 zu erkennen gibt. Sie redet von einer Tragödie zwischen 2 streitenden Matronen, der Frau eines Rentmeisters und eines Baumeisters (fabrissa). Diese hat der anderen Uebles nachgeredet und sich dabei auf den Prediger als Gewährsmann berufen „forte verbis e concione raptis“, sagt das Schreiben. Wir werden die Ursache nicht zu tief suchen dürfen, um dogmatische Fragen hat es sich gewiß nicht gehandelt, viel eher doch um eine Krüge, die Langer wegen einer sittlichen Verfehlung öffentlich erteilen zu müssen glaubte. In Wittenberg mag man indeß gemeint haben, daß der Beschwerdeführerin Unrecht geschehen sei; wie hätte sonst dem Pastor zuge-

¹⁾ Kap. 65: Oft hatte er große Mühe, mit den hier wirkenden Kollegen das Band der Einigkeit festzuhalten. 1543 wäre ein Streit ausgebrochen, doch wurde er von Luther im Keime erstickt. Auf welchen Vorgang sich die letzte Wendung bezieht, konnte ich nicht feststellen.

²⁾ Abgedruckt bei Schlegel Kap. 59.

mutet werden können, daß er sich reinige und die verdächtige quaestrix von dem Vorwurf befreie, damit sie nicht länger, unter Berufung auf seine Autorität, unter einem Druck stehe. Mit der Mahnung, Vanger möge sich Mühe geben, jene beiden Frauen auszuföhnen, das Gebet für sie zu Hilfe nehmen und jene kranken Schafe, die doch auch mit Christi Blut erkaufte seien, treu pflegen, schließt der durchaus freundlich gehaltene Brief.

Zu viel erregteren Auseinandersetzungen hat der andere ärgerliche Handel geführt, in den der Coburger Pfarrer ebenfalls verwickelt war, und der nachher viel Staub aufwirbelte. Ich brauche den ganzen Streitfall nur kurz anzudeuten, da Dr. Verbig in seiner Abhandlung: *Luther-Urkunden aus Coburg und Gotha*¹⁾ unter genauem Abdruck des gesamten hierdurch veranlaßten Briefwechsels die heikle Angelegenheit beschreibt und beleuchtet. Im Frühling des Jahres 1539 war zu Coburg „im fließenden Wasser“ die Leiche eines neugeborenen Kindes aufgefunden worden; auf Grund dieser die öffentliche Meinung stark beschäftigenden Begebenheit hatte Vanger so heftig Predigt getan, gute Aufsicht zu haben, daß solch Uebel mit Erwürgung der armen Kinder möchte verhütet werden und die Sünden contra sextum ernstlich gegeißelt. Ein unbegründeter Verdacht fiel auf seinen Amtsgenossen Fesel,²⁾ und der Rat der Stadt hatte mit Zustimmung des Statthalters Hans v. Schott³⁾ diesen Geistlichen in taktloser Weise bloßgestellt. Da das Gerücht von solchem Aergerniß bis nach Wittenberg gedrungen war, wurde Fesel dahin zitiert, und nachdem es ihm gelungen, seine Unschuld darzutun, sandte Luther durch ihn einen

¹⁾ a. a. O. S. 154: Eine Differenz Luthers mit dem Stadtrate zu Coburg i. J. 1539.

²⁾ Schon in einem anderen Falle war Luther mit äußerster Schärfe für ihn eingetreten; cf. Brief vom 14. Juli 1531 (de Wette IV S. 275): *Mag. Feselius, cui Princeps nobis coram existentibus contulit habitaculum in monasterio, sed supervenit latruncolorum unus et obtinuit, illo coacto in suum antrum pristinum, ubi cum liberis et conjuge velut in carcere habitat. Also gehet's ministris Dei fidelibus.* Die Scharhansen regieren. Gott helfe uns!

³⁾ Er war der Nachfolger Sternbergs in der Pflege Coburg; viele Briefe Luthers sind an ihn gerichtet. Genaueres über ihn in Verbig: *Der fals.ächtbrief über den fränkischen Ritter Schott.*

geharnischten Brief an den Rat von Coburg, in dem er die Schale seines Zornes über diesen und den Ritter Schott¹⁾ ausgießt. Mehrfache Entgegnungen folgen, und am Schluß greift Melanchthon vermittelnd ein; unterm 3. August 1539 läßt er sich vernehmen: Jesel hätte den Herrn Doktor mit seiner Sache verschonen mögen, aber auch der Senat hätte gelinder schreiben und mit solchen rauhen Worten und unnötigen Zank-sachen Luther nicht beladen sollen. Der Stadtpfarrer, der auch hier den Anstoß gegeben, tritt je länger desto mehr in dieser peinlichen Angelegenheit zurück. Aus Schotts Replik erfahren wir, daß Luther auch an Langer direkt geschrieben, gern wüßten wir, ob er auch ihn getadelt und mit Vorwürfen überschüttet; leider ist aber gerade dieser Brief verloren.

Nach diesem Exkurs, der uns auf schwierige collegiale Verhältnisse allerlei Schlüsse ziehen ließ, kehren wir wieder zu der amtlichen Tätigkeit des Superintendenten zurück. Seine Stellung als erster Geistlicher des Landes brachte es mit, daß er bei festlichen Gelegenheiten die Kirche vertreten mußte; daher werden wir nicht bezweifeln, daß er bei den Einzugsfeierlichkeiten²⁾ des neuen Herzogs Johann Ernst, dem 1541 bei der Erbteilung die Pflöge Coburg zugefallen war, und bei dessen halb darauf erfolgender Vermählung, ebenso auch später bei der Einweihung der Ehrenburg und ihrer Kapelle in hervorragender Weise mitgewirkt; doch müssen wir mangels allen Urkundenmaterials darüber schnell hinweggehen.

Sehr ausführlich dagegen ist die Verordnung,³⁾ durch welche der Landesfürst das erste Konsistorium einrichtet, vom 30. März 1542, und seine Mitglieder, darunter auch Langer neben Nic. Rindt, Birnstiel und Jesel ernennt. Die Hauptaufgabe dieser

¹⁾ Was ihr habt mit eurem frommen Pfarrherrn angerichtet, wisset ihr wohl und seid dadurch in Schimpf kommen bei vielen frommen Leuten, daß ihr so unfürsichtig des guten Mannes Schande so hinderwärts gesucht. Vielleicht drücken den Schotten seine alten Sünden, daß er nach Schanden ringen muß. Gott gebe euch *hinfort bessern Verstand und hütet euch ein ander mal für bösen Ratgebern.

²⁾ Am 12. März (Dom. Oculi) 1542.

³⁾ Im Coburger Haus- und Staatsarchiv E. V. 2 a Nr. 4: Fürstl. Bestätigung und Ordnung des Consistoriums zu Coburgk. Zu grunde liegt die Wittenberger (kursächsische) Consist.-Ordnung.

geistlichen Behörde sollte in der Entscheidung der vorfallenden streitigen Ehesachen bestehen; es sollen die Parteien zunächst im Wege der Güte, wo das aber nicht möglich ist, durch Recht verglichen werden. Zu mündlicher Verhandlung werden 2 Tage jeden Monats bestimmt. Die Zahl der Beisitzer sank später von 6 auf 4 herab. Die Vorladungen wurden öffentlich von der Kanzel verlesen, dann nach dem Gottesdienste an die Kirchthür angenagelt, wo sie bis zum Termine hängen blieben.

Die dritte, zugleich die letzte allgemeine Kirchenvisitation wurde im Frankenlande erst 1545 gehalten; auch bei ihr durfte der Coburger Superintendent nicht fehlen, diesmal standen ihm zur Seite Eberh. v. d. Thann, Amtmann von Königsberg, der Hofprediger Max Moerlin¹⁾ und der Ratsherr Wolfg. Höfler. Das Gesamtergebnis war durchaus erfreulich, man konnte wieder einen wesentlichen Fortschritt auf allen Gebieten des kirchlichen wie des Schullebens konstatieren. In der Hauptstadt wurde auf eine Verminderung der geistlichen Stellen Bedacht genommen, die Zahl der an den Pfarrkirchen zu St. Moritz und h. Kreuz fungierenden Geistlichen (6) wurde auf 5 herabgesetzt. Einen genauen Einblick in die Verteilung der amtlichen Arbeit gewährt uns die Geschäftsordnung,²⁾ die von dem ersten Geistlichen aufgestellt, von der Visitationskommission sanktioniert wurde: Hinfüro sollte allein das Gotteshaus zu St. Moritz zu einer Pfarrkirche gebraucht, darinnen gepredigt, die Sakramente gereicht und folgende Personen bestellt werden, nämlich ein Pfarrer und Superintendent, damals noch 5 Kapläne, welche gelehrt und zum Predigen tüchtig. Diese sollen alle Sonntage eine Frühpredigt um 5 (im Winter um 6) Uhr halten für die, welche wandern und Alters halb die Hauptgottesdienste nicht besuchen können. Um 8 ungefähr soll der Pfarrer die rechte Predigt tun und ein Kaplan um 11 bezw. 12 Uhr die Mittagspredigt, die man eine Zeit lang auf die Vesperzeit gelegt, jetzt aber zu der vor Alters geübten Weise zurückkehrend, wieder in der Mittagsstunde einrichtete, der Jugend und des Hausgefindes halb, welche die Zeit von ihrer Hausarbeit füglich

¹⁾ Seit 1544 in Coburg, später Langers Nachfolger.

²⁾ Siehe Genßler a. a. D. S. 16.

abkommen und die Predigt mit mehrerer Bequemlichkeit hören können. Die übrigen Berrichtungen, Unterweisung im göttlichen Wort und fürnehmlich Lehre des Katechismi, Reichung der h. Sakramente, Besuchung der Kranken sollen nach Ordnung und Gefallen des Pfarrherrn wöchentlich ausgeteilt werden, daß hierin keine Säumnis geschehe."

Über die letzten Lebensjahre Joh. Langers bleibt nur noch einiges Wenige zu berichten; die großen unglücklichen Zeitereignisse, Luthers Tod, die Wirren des schmalkaldischen Krieges warfen ihre düsteren Schatten auch in seine Seele. Daß er für seinen gnädigen Herrn, den Kurfürsten Johann Friedrich, in dem er immer noch seinen Landesherrn sah, als für einen Gefangenen bitten mußte, das marterte ihn bis zu seinem Tode.¹⁾

1547 am 17. Oktober schreibt Melanchthon noch einen letzten Brief in ausgesucht freundlichen Worten: *Rev. viro eruditione et virtute praestanti D. Jo. Langero, docenti Evangelium in Ecclesia Dei in oppido Coburg, amico suo charissimo*, welcher die kummervolle und doch dabei getroste Stimmung des großen Lehrers widerspiegelt; er mahnt: *Feramus igitur una cum reliqua Ecclesia communes aerumnas, et metuo multas dissipationes passim secuturas esse. Sed donec in hac nostra Academiola nobis esse licebit, fideliter docebimus eandem doctrinam, quam sonant Ecclesiae tuae et nostri libri, qui exstant.* Anscheinend ist er die Antwort auf eine Anfrage Langers, ob er seinen Sohn²⁾ nach Wittenberg bei den unruhigen Zeitläuften schicken solle. Wir können ziemlich genau herauslesen, welchen Rat er gegeben, aus Melanchthons Worten: *Si huc mittes filium, non deerunt ei nostra officia tuoque arbitrio permitto, quem in locum mittere velis filium et fortasse tempus ostendet consilium. Nam si exitus conventus Augustani erit placidus*

¹⁾ Er erlebte auch noch den Durchzug Kaiser Karls V. durch Coburg, in dessen Gefolge sich auch der gefangene Kurfürst Joh. Friedrich befand.

²⁾ Es kann sich nur um den ältesten Sohn handeln, der dann auch nach Wittenberg gegangen ist. Für ihn hatte sich der Vater auch an den Kurfürsten, um Verleihung eines erledigten Schloßlehens für eine Anzahl Jahre zur Förderung seines Studiums bittend, gewandt. cf. Dr. Verbig: Instruktion für Ritter Hans Schott S. 218 ff.

tum hic tum in Thuringia tuto esse poterit, si non erit placidus, ubique magni motus erunt.¹⁾

Wie Luther so war auch Langer in seinen späteren Lebensjahren manchmal heimgesucht von Steinschmerzen, die ihm seine Tätigkeit erschwerten.²⁾ Am 15. September 1548 hatte der würdige Pfarrer im Abendgottesdienst sehr erregt gepredigt; er mochte sich über seine Kräfte angestrengt haben. Bald wurde er von einem heftigen Krankheitsanfall niedergeworfen, der Rektor Joh. Weisgerber und der Diaconus Joh. Bauerschmid eilten herzu, um ihn durch Gottes Wort und das heil. Sakrament zu stärken. Schnell sollte es mit ihm zu Ende gehen, schon um $\frac{1}{4}$ 11 Uhr in derselben Nacht verschied er, wie ein tapferer Soldat von seinem Posten abgerufen. —

Wir haben eine herzbewegliche Schilderung³⁾ der Vorgänge bei seinem Tode und Begräbnis in jenen 2 Gedichten, die der Coburger Apotheker und Drucker Cyr. Schnauß verfaßt und herausgegeben, von denen das kürzere sogar zum Singen bestimmt ist. Wenn wir über die Mängel in der Form hinwegsehen, freuen wir uns der innigen Verehrung für den seiner Gemeinde entrissenen, treuen Seelsorger, der als Beispiel eines mildtätigen Mannes von rechtschaffenem Charakter, offenem und lauterem Gemüt, schnell und gewandt Schwierigkeiten zu beheben, gerecht ohne Ansehen der Person, feingebildet und furchtlos gegen seine Feinde gepriesen wird. Vieles mutet uns bei dieser gereimten Prosa fast komisch

¹⁾ Der ganze Brief im Corp. Ref. Nr. 4041, vergl. auch Supplom. Nr. 7132.

²⁾ In der Coburger Zeitung vom 5. August d. J. gibt Dr. Verbig eine kleine Reliquie bekannt, ein ärztliches Gutachten über Langers Leiden, das ich mit seiner fr. Erlaubnis anhangsweise beilege.

³⁾ Epitaphium von dem Christl. Testament und gotseligen Abschied des Ehrw. Wolgel. und in Gott erleuchten Mannes Hrn. Mag. Joh. Langers von Boldenhayn „kurzer Bericht zu lesen und zu singen. 1548. Das zu lesende Gedicht umfaßt 23 Seiten, das zu singende Lied, darin das hgt gemeldet Epitaph kürzlich verfaßt ist, 16 Strophen, deren Anfänge den Namen: Ehrenburgk und den Satz: „Gott weiß alle Herzen“ ergeben. Es geht „im thone: Ich ruf' zu dir, Herr Jesu Christ, wie mau von D. Luthers Sel. Abschied zu singen pflegt.“

an; oder widerstrebt es nicht unserm Gefühl, nach ernster Choralmelodie anzustimmen B. 3:1)

Recht herrlich wurd er zu der Erd
 Bestetigt, gleich uns allen,
 Ja unser Landsfürst hoch und wert
 Mit seiner liebsten Gemahlen
 Sampt all sein Hofgkind, das er hat,
 Nach seiner Reich all gingen,
 Darnach anfangen
 Die Bürger nach dem Rat
 Zu gehn mit Weib und Kinden.

Die 12. und 13. Strophe zeigen uns, daß der Pfarrherr ein ernster Bußprediger, aber auch ein drastischer Volksredner gewesen sein muß:

Weiß Gott, er hat uns hart gestrafft
 Aus Inbrunst seines Herzen,
 Gut hat er's gern mit uns geschafft;
 Es bracht ihm oft groß Schmerzen,
 Daß wir so undankbar und schwach
 Zu Gottes Wort uns stellten,
 Darumb er nit selten sprach:
 „Hans fragt nichts darnach,
 Magst fluchen oder schelten.“

„Coburg, Coburg! schrye er viel mal
 Wirst du dich nicht bekehren,
 Gotts Wort ehren, so wird nicht klein dein Fall,
 Gott kann dich bald verheeren.“

Dem ausführlicheren Gedicht geht eine längere Einleitung voraus, die den Gedanken variiert: Eine christliche Gem. inde kann für treue Lehrer Gott nicht genug danken; sie sagt von dem in

¹⁾ Das Lied kann man auch nachlesen bei Wackernagel: Deutsches Kirchenlied Bd. III Nr. 1130 S. 936. Über die Schnauf'schen Drucke hat Dr. Höfer in seiner soeben erschienenen Geschichte des Coburger Buchdrucks im 16. Jahrh. (Beilage zum Schulprogramm 1906), die auf der ersten Seite die Titelbordüre der Langerschen Predigten im Originaldruck wiedergibt, erschöpfende Auskunft gegeben. Ich verweise empfehlend auf diese höchst beachtenswerte Schrift.

Gott verschiedenen, treuherzigen Pfarrherrn: er hat es so väterlich mit uns allen, hohes und niedrigs Standes, Reichen und Armen Alten und Jungen, Summa mit allen Menschen gemeinet, also daß, wo es möglich gewesen, er einem jeden gern seine Lehre also und dermaßen in's Herz hineingeredet hätte, daß es ihm darinne lebendig und thätig geworden wäre. Ganz dasselbe sprechen die Reime aus, die in endloser Zahl folgen; wie bar allen dichterischer Schwunges selbige sind, und wie sehr ihr Verfasser am äußerlichen klebt, dafür nur einige Proben:

So hätt' er's gern einem jeden in's Herz
 Geschrieen und war ihm kein Scherz
 Denn er sich also hoch bewegt
 Daß sich an ihm allein nicht regt
 Sein ganzer Leib mit allen Kräften,
 Sondern sein Gemüt thät sich auch heften,
 Denn er so ganz treuherzig schrie,
 Daß er ganz heißrig redet ye;
 So treulich richtet er sein Amt aus allezeit.

Gott gab ihm auch eine solche Gnad,
 Daß er in kein Weg meuchelt,
 Er hat dem Fürsten und seim Rat,
 Uns allen nicht geheuchelt.
 Den Fürsten ließ er noch vor seim Tod
 Zur Mäßigkeit ermahnen:
 Johannes wär ein Nahm des Friedes,
 Und nicht des Bauchs, noch einigs Gliedes,
 Daß er sich nicht mit dem Haufen
 Tag und Nacht thu übersaufen.
 Essen und trinken soll ein Mann,
 Nicht fressen, saufen mehr als er kann
 Bertewen (verdauen) in seiner Natur.

Ähnliche freimütige Worte begegnen uns auch in Sangers' Predigten.

Mit der Schilderung des ehrenvollen Begräbnisses kann sich Schnauß nicht genug tun. Wir entnehmen seinem Wortreichtum daß der Leichnam tags nach dem Tode unter Beteiligung von 4 Geistlichen, vielen Lehrern und 300 Kindern und volkreichen

Geleit hinausgetragen worden, auch der Herzog und seine Gemahlin gingen hinter dem Sarge, um es zu bezeugen, welsch eine Säule an ihm die Kirche verloren. Am Sonntag darauf wurde die Leiche feierlichst in der Gruft beigesezt, wobei D. Moerlin, dem Vanger auch sein Testament anvertraut, die Trauerrede hielt über den Jüngling zu Main.

Viel dankbarer als für seine kunstlosen Poesien sind wir dem druckenden Apotheker dafür, daß er zur Verbreitung und Erhaltung der Predigten seines Freundes beigetragen hat. Hier redet der Mann, dessen Lebensschicksalen wir nachgegangen sind, selbst zu uns, hier haben wir ein Produkt seines Geistes und ein Beispiel evangel. Homiletik aus der Entstehungszeit unserer Kirche.

Das Büchlein ist eine Karität ersten Ranges, nach Höfer ist das Exemplar der Universitätsbibliothek Jena,¹⁾ welches ich benützte, überhaupt das einzig vorhandene. Der Titel lautet: Auflegung des h. Vaterunsers durch Mag. Joh. Vanger von Volckenhayn, auß h Göttlicher Schriefft und derselbigen rechtgichaffenen Verern zusammen gelesen und gepredigt auff'm Schlos Cobürgk 1542. Erstlich gtrüct in der Fürstl. Stadt Cobürgk 1549. Auch hier kann der Herausgeber das Dichten nicht lassen:

Zu Coburgk in der Fürstlichn Stadt,
Trüct mich nach Gottes Willn und Rath
Ciriacus Schnauss Apotecker,
Gott geb, das er mer und kecker
Drück, was seym Nächsten nützlich sey,
Des steh' ihm Gott vom Hymmel bey;
Amen, in Gottes Namen frey.

Eine Widmung Vangers vom 20. Januar 1543 sagt, daß und warum er selbst seine Predigten zum Druck fertig niedergeschrieben; es soll eine Ehrengabe sein für den Herzog Joh. Ernst, der samt seiner Gemahlin Catharina²⁾ des Pfarrers fleißiger Zuhörer gewesen und den Wunsch ausgedrückt hat, daß seine Be-

¹⁾ Nr. 11 und 12 in einem höchst interessanten Sammelbändchen in 8°, enthaltend Drucke des 16. Jahrh, darunter mehrere Lutherchriften. Ich bin zu Dank verpflichtet dem Herrn Oberbibliothekar aus Jena für die bereitwillige Überlassung und dem Magistrat hier für die Aufbewahrung des Werks.

²⁾ Eine geb. Herzogin von Braunschweig-Lüneburg.

trachtungen in eine Schrift verfasst würden. Nur schwer habe er sich in Ansehung seiner Ungeschicklichkeit dazu entschlossen, zumal soviel hochgelehrte Leute, insonderheit auch der von Gott erleuchtete D. Luther selbst das h. Vaterunser ausgelegt; aber er wolle doch seinem gnädigen Landesfürsten nicht ungehorsam sein und wisse ja, wie Gott nicht allein den groß Verständigen, sondern auch den gemeinen Laien in seinem Dienst gebrauche, auch wolle er kein neues Buch machen, sondern nur das eine Buch, die h. Schrift einschärfen („vorkäuen“). Mit dem Wunsche, daß Gottes Wort auch hier nicht leer zurückkomme, sondern in des Fürsten Herzen lebendig und kräftig werde Gott zu Ehre, Lob und Preis, schließt die Vorrede.

Es folgen nun 10 Predigten, deren Themen eine Vermahnung zum Gebet im allgemeinen, die Anrede, die 7 Bitten und der Beschluß des h. Vaterunfers bilden; 8 saubere Holzschnitte sind beigegeben, sie stellen dar eine Gottesanbetung, ev. Predigt, Heidentaufe und aus Jesu Leben: Die Kreuztragung, Speisung, den Schalksknecht, die Versuchung und Heilung einer Kranken. Über den Inhalt will ich nur sagen, daß diese Betrachtungen sich sämtlich durch eine klare, sorgfältig durchgeführte Disposition und eine Fülle praktischer Gedanken, sittlichen Ernst und Glaubensfreudigkeit auszeichnen, sie haben weniger fremdartiges für uns als die Predigten des 17. Jahrhunderts. Beziehungen auf Luthers Katechismus begegnen wir fortwährend, Anklänge an seine Auslegung des Herrengebets von 1519 dagegen konnte ich nirgends entdecken.

Es wird dem Leser am besten ein Bild von der Predigtweise Vangers geben, wenn ich anhangsweise noch etliche Proben beifüge.

Wir sind am Ziele; nicht ein abschließendes Werk soll diese Skizze sein, als eine bescheidene Vorarbeit möchte sie betrachtet werden für einen gelehrteren und den Quellen näher stehenden Forscher. Wir konnten unsern Landsmann begleiten aus der heimatlichen Kleinstadt bis in die herzogliche Residenz, sein Werden und Wachsen beobachten und ihn in Verkehr treten sehen mit jenen führenden Persönlichkeiten, die ihrer Epoche das Gepräge ihres Geistes aufgedrückt. Ist er auch selbst keiner der großen Haupt-

Reformatoren, für seinen begrenzten Kreis ist er doch ein Reformator gewesen; war er nicht ein Bahnbrecher und Vorkämpfer in der ersten Reihe, wacker hat er doch auch gestritten für die Wahrheit und sich bemüht, die große Zeit, in der er gelebt, zu verstehen und ihren Besten genug zu tun

Anhang I.

Ter trium Salve columen Sororum
 Magne vir, passim celebris Philippe
 Quo nihil magnus videt nec videbit
 Doctius orbis.

Cum tibi dignas nequeam referre
 Tantas quas grates pietas meretur
 Attamen semper memori manebo
 Pectore gratus.

Tu mihi quondam nisi dux fuisses
 Labra non unquam mea de perenni
 Pegasus fodit pede quam fugaci
 Fonte bibissent.

Nunc sed absenti mihi te favere
 Et meis semper bene velle Musis
 Testis est noto mihi visu nuper
 Littera cara (unleserlich).

Gaudii magni fuit ergo caussa
 Quem velut summum veneror patronum
 Clarus hanc Doctor mihi cum legendam
 Stathmio misit.

O diem nostris utinam Camoenis
 Ortam quam primum revehant beatam
 Divi, qua fulget roseis subinde
 Lutea bigis

Ut sacras loetus rediens ad aedes
 Palladis, doctum subeam Lycaeum
 Teque Cygnea videam Philippe
 Voce docentem.

Forsitan nostris studiis patronus
 Atque Maecenas dabitur benignus
 Pauca cui nostra volo nuncupare
 Carmina Musa.

Quae tuo stant arbitrio cadentque
 Si tuus tantum favor haec juvabit
 Semper optatum mea jam carina
 Littus habebit.

Johannes Langerus.

Anhang II.

Dem Edeln vnd Ehrenvesten Wolff von Sternberg in Calngerg,
 meinem großgünstigen Jungkherrn.

Gottes gnade vnd fride durch Jesum Christum vnsern Heiland
 zuuor mit erbiethung meiner Dienst. Edler Ehrveste Jungker
 Wie wol ich nicht Ursach hab Ew. Ehrevesten umb etwas anzu-
 laugen, gibt mir doch ein Herz ewer frewntlichs erbiethen, so ihr
 mir gethan hat, do ich auff ewrs Sonhs Heimfart vnd Hochzeit
 zu Calngerg predigt, das ich izund keyne Schew hab E. E. zu
 biethen vmb eyn Hasen. Ist derhalben mein frewntliche vnd
 dienstliche bith, wollet mir eyn auff den nechsten Sonaben zu-
 schicken. Wil ich's nach meinem armen vermögen vmb euch und
 die euern zu verdienen geflissen und willig sein. Hier mit Gottes
 gnaden und frid trewlich befolen.

Datum Coburg Dornstag nach Sim. vnd Jud. 1544. (30. Okt.)

E. E.

williger

M. Johan Langer
 Pfarher zu Coberg.

Anhang III.

Das Schreiben ist gerichtet an Bürgermeister und Rat von
 Coburg, die sich an den gelehrten Leibarzt des Fürstbischofs Weigand
 gewandt, weil der heimische Arzt der Krankheit ratlos gegenüber-

stand, und sie ihren bewährten Seelsorger gern noch lange erhalten wollten. Es lautet:

Erbare und Achtpare, Gonnstige Wehße herrn.

Das Schreiben, So Euer Achtpare Wehßeheit mir von wegen des Ehrw. Hrn. Mag. Joh. Sanger gethan, hab ich alles Inhalts verlesen und vberschickten Urinam besehen. Was E. A. W. derhalben summarie wissen, das der Ehrw. Herr, mit großen Schwachheiten beladen, und nicht allein ad Renum morbum sive Ictericiam, ex flave et atre bilis redundantia disponirt, besonders auch cum calculosa passione (Steinleiden) et interiorum membrorum obstructione heftig beladen, daraus dann obgemelten Herrn alle solche heftige Symptomata sive accidentia, darunter Sein Ehrw. zu diesem mal affligirt worden, herkommen, derowegen wol von nothen, das die Meatus interiorum membrorum eröffnet und der flava bilis ex hepate et atra bilis ab hiene (?) sensim expurgirt werden.

Diemeil aber E. A. W. bey ihn selbst Doctum et peritum medicum tanquam physicum conductum, Meynen gonnstigen Herrn Doctorem Christophorum Statmionem täglich gehabt khonnen, So wer mein gut Bedencken, E. A. W. wolten in diesem Fall bey Jme bona Consilia et optima Remedia suchen, der wirt sonder zweiffels seinem pesten, auch schuldigen Bleiß in dieser Sachen fürwenden. Auf das aber Meine gonnstige Herren in diesem gegen einem solchem Wirdigen und hochachtbaren Herrn meinen Bleiß auch spüren und vernemen mögen, hab ich mit gutem Bleiß etliche Remedien für obgemelte Mengell dienstlich preskribirt, welche ich hiemit Jhm vbersenden, solchen Mogen E. A. W. irem Physico zu übersehen mitthehlen, und was ihm darauf dem Patienten zu gut, gefelliglich wer, in eurer Officina präparirn und bereiten lassen. Dann dominus Christophorus, sicut praesens medicus, kann am allerbequemsten die vires aegrotantis medicamentorum observiren und vergleichen, auch solche debito modo et opportuno tempore zu administriren.

Ich wolte auch, E. A. W. zu einem solchen fürtrefflichen Mann, Meinem insundern gonnstigen Herrn zu verreisen gern zu willen sein worden, wann ich zu diesem mal nicht also cum arduis negotiis occupirt und verpflichtet were. Was ich aber verner in diesen Sachen gute Consilia in Schriften kann mittheilen, sollen mich

meine gonstige Herrn ganz willig haben. Hiemit Gottes Gnaden
und meine allezeit Willige Dienst. Datum

Sambstag Nach Assumptionis Mariae Anno 1548 (18. Aug.).

E. A. W.

Melchior Keyppisch,
der Erzknei Doktor und Fürstl. Leibarzt zu Bamberg.

Anhang IV.

Ein kurze außlegung des heyligen Vatter unsers / Wie solchs der
Ehrtwirdig vnd wolgelert Herr Magister Johann Langer
Pfarherr vnd Superattendens zu Coburg / nach
außgang aller seynrer Sontag vnd Feyer-
tags predigten / mit der Christlichen
versammlung daselbst zu
beten pflegt pp.

Ein Geystlich gesang nach dem Gebet zu singen D. M. Luther
Erhalt uns Herr bey deinem wort.

Wie wir versamlet sind im namen des Herrn / so
laß vns mit einander beten das heylig Vater unser.

Vater unser, der du bist im Hymel!

O Almechtiger ewiger Gott / wiewol du vnser Herr u. Gott
bist / wiltu doch im gebet nicht ein Herr u. Gott / sondern ein Vatter
genant werden / auff das wir herzliche zuversicht sollen zu dir
haben inn vnserm gebet / als kinder zu ihrem vatter. Dieweyl
du dann vnser Vatter im Hymel bist / do seyn mangel noch ge-
brechen ist / vnd wir deine kinder hie auff erden in disem jammer-
thal sein / So bitten wir dich / du wölft vns genedig erhören.
Zum ersten in den stücken / die da betreffen dein Götlich ehr vnd
vnser seelen seligkhey.

Geheyliget werde dein name!

Welcher an ihm selbst heylig ist, Sondern das er vnter vns,
und von uns geheyliget werde, durch reyne lehr und ein gutes
leben, wende von vns falsche lehr und ein böses leben, durch welche
dein h. name geschendt und gelestert wirdt.

Zu komme dein reich!

Welchs ist ein reich der genaden, gerechtigkeit und seligkeit, das wöllest du zu uns lassen kommen, und von tag zu tag in uns lassen gemehret werden, und mit des teuffels reich ein ende machen, welchs ist ein reich der sünden, aller vngerechtigkeyt und boßheyt. Soll uns aber das widerfaren, so müssen wir bitten den I. vatter im Hymel, das er seiner Christenheyt allenthalben wöll geben und verleyhen, fromme und getrewe Prediger, die seynem volck darzu behülfflich sein, durch das reyne wort Gottes, auff das also der namen Gottes in uns geheyligt werde, und das reich Gottes zu uns komme. Das ist das erste, das wir allzeyt biten sollen. Darnach sollen wir bitten für das zeitlich woz wir hie auff erden bedürffen.

Dein will geschehe, wie im Hymel, also auch auff erden!

Das wir hie auff erden unsern willen mügen brechen im leben und im sterben, dann er ist böß, und das alleyn bey uns hier auff erden geschehe der wille gottes, wie er dann im Hymel geschicht. Diweyl es aber der wille Gottes ist, das wir Weltlicher Obrigkeit sollen gehorsam sein, so last uns bitten für den Keyser, für alle Könige, Fürsten und Stende des Röm. reichs, der Hymelisch vater wöll inen allen helfen zu rechtem erkentniß der warheit, das sie ja nichts fürhaben, dann alleyn was förderlich sey zu der ehr gottes, zu gemeynem Friden und zu gutem Regiment. Bitt in sonderheyt für unsern Landßfürsten mit allen seynen verwandten, der hymelisch vatter wöll ihn erhalten, trösten, stercken und in ihm mehren seine göttliche gaben, Ihn auch behüten und bewaren, vor des teuffels sampt seynes anhangs bösen tück und list, zu lob und preiß seim göttlichen namen u. h. Euangelio, zu trost und zur besserung Landt und leuten. Bitt für alle verordente Obrigkeit, für ein Erbarn Rath und gemeyne diser Stad, das ein yedes thu, was es vor Got und dem Landßfürsten schuldig ist zu thun. Nemlich das die Obrigkeit auff die Gerechtigkeit sehe, die handthab und schütz, die vngerechtigkeyt und das böse straff, das sie das ihre nicht suchen, Sonder allein gottes lob, ehr und preiß, des Fürsten des Lands, und der armen leuth nuß und gedeihen; Widerumb, das ihr von der gemeyne euch erzeygt der Obrigkeit, in allem gehorsam, ehrverbitung und unterthenigkeyt,

wie ihr vor Gott schuldig seht, wirdt man das thun, zu beyden seyhten, so werdt ihr sehen die hilffe gottes ober euch. Bitt förder den I. Vatter im Hymel:

Unser täglich brot gib uns heute!

Das ist, Nahrung unsers leybs, mit aller leyblicher wolfsart, auff das wir Gott und unserm nechsten, one gehz, und one sorg dienen mögen. Bitt um ein gnedigs gewitter, der Hymelisch Vatter wöll uns durch daselbige den Samen und die frucht des Feldes allenthalben behüten und bewaren, und dardurch geben unser täglich brodt, und was uns nuhn der I. Vatter gegeben hat und noch geben wirdt, das wir daselbig ja wol gebrauchen, zu unser und zu armer leuth unterhaltung, an die armen gedenckt, so wirdt auch Gott an euch gedencken, den armen theylt es mit, vmb ein gleychs, vmb ein zimlichs, on gehz und eygen nutz, wie billich und recht ist, so wert ihr haben den segen Gottes, Sonst, wo ihr ewern gehz und eygen nutz suchen werdet, so solt euch der teuffel gesegnen. Beytter laßt uns bitten den I. Vater im Hymel:

Bergib uns unser schulde, als wir vergeben unsern schuldigern!

Das ist, reche uns nicht zu unser sünde, damit wir nicht haben gethan, was wir Got und unserm nechsten schuldig sein zu thun, dann die sünde ist ein vrsach alles zorn Gottes; da kompt her Krieg, Blutvergieffen, Theurung, pestilenz und alles hertzenleyd, und wöllten wir nuhn die vergebung erlangen, so müssen wir auch einander vergeben, allen zorn, neyd, und haß auß dem hertzen legen, So haben wir als dann ein gewiß zeychen, das uns der Vater im Hymel vergeben hat. In sonderheyt laßt uns bitten vmb ein gnedigen fride, der I. Vater im Hymel wöll uns vmb der ehr willen seines h. namens ja keyn Krieg noch blutvergieffen zuschicken, und wöll nicht ansehen unsere sünde, damit wirß wol verdienen können, Sondern dem laydigen Vapst, dem Türcken, und allen andern Tyrannen, feinden und verfolgern des h. Euan-gelii steuren und weren, all ihre rhäte und anschleg zertrennen, und nach seim Göttlichen willen zu nichten machen und sein armes Heufflein im frid erhalten bey seim h. wort, auff das wir uns desselbigen mögen trösten und bessern. Bitt förder den I. Vater:

Er wöll uns nicht füren in versuchung!

Wiewol wir müssen versucht werden, dann wir müssen das

Creutz tragen, doch sollen wir bitten den I. Vater im Hymel, das er uns nicht wolt in versuchung führen, das wir darinnen bleyben stecken, sondern wolt uns heraus helfen mit genaden.

Und uns erlösen von allem Vbel!

Veybes und der seelen, zeitlich und ewigklich.

Amen.

Das ist war, und geschehe allen denen, die es von grund ihres hertzen, in festem glauben und vertrauen, bey dem I. Vatter im Hymel suchen. Zum letzten solt ihr bitten für das anligendt der ganzen Christenheit, Für alle gefangene, betrübte, bekümmerte und verirrte hertzen und gewissen, für alle kranken, für alle schwachen, für alle schwangere und für alle Kindebeterin. Und insonderheit wirt begert zu bitten für N und N pp. Ein heder mensch gedenc seyner eygenen noth, was ihn betrifft an Veyb und an Seel. Bitt den I. Vater im Hymel, wie uns Christus unser Herr hat heyffen beten, und hat uns darneben zugesagt, was wir den Vatter bitten werden inn seynem namen, das sollen wir erlangen. Darumb solchs alles zu erwerben, so kniet nider und sprecht mit andacht und mit ernst das h. Vatter unser.

Anhang. V.

I. Vom Gebet im allgemeinen.

Das Beten ist allen Menschen gar nötig um der irdischen Trübsale, der schweren Christenpflichten und der Versuchungen des Teufels willen. „Das christliche Leben und Wesen ist gleich einem Fuhrwerk, welches, so es schwer geladen, und kömpt in eine Pfütze, da sich's immer sperret, hemmet und steckt, daß man's nirgends hin kann bringen, so muß er die Pferde flugs anschreien, treiben, Hilfe suchen bei Andern, daß sie fürspannen, den Wagen heben und schieben, daß er also aus der Pfütze komme. Dergleichen geht's im Christen-Leben; so wir schwer beladen sind mit unserm Fleisch und Blut auch durch mancherlei eitel tiefe Pfützen ziehen; wollen wir herauskommen, so müssen wir zu Gott schreien mit emßigen und gläubigen Gebete, auch Andre anrufen, daß sie uns helfen mit ihrer Fürbitte.“

Das Gebet ist auch kräftig, es dringt durch die Wolken und bestimmt Gott, seine Strafen nachzulassen; es sind aber auch viele Hindernisse, besonders drei „als Ungeschicklichkeit, Unwürdigkeit und Zweifel; dann mannlicher gedenkt oft: Ey, du bist jetzt nicht geschickt zu beten, harre noch eine halbe Stunde oder ein halben Tag, bis du geschickter werdest und dies und jenes zuvor ausgerichtet habest. Auch regen sich manchesmal solche Gedanken: wie kannst du zu Gott beten? Du bist unwürdig und lebest täglich in Sünden, harre doch, bis du frömmer werdest, Also auch fallen zum öftermale manchem zweifelhaftige Gedanken ein, ob sein Gebet Gott angenehm sei oder, ob er's erhören werde. Das sind wahrlich ganz giftige und listige Pfeil des Teufels, wider welche wir uns rüsten sollen mit dreierlei göttlichen Wappen, welche sind diese, als: Gottes Gebot, Gottes Verheißung und der Glaube beim Gebet“ im Namen Jesu.

Borrede. Diese hat Jesus gebraucht, um uns zu reizen zur Ehrerbietung gegen Gott. „Wenn einer seinem Landsfürsten oder einem andern Gewaltigen seine Not klagen, Gnade, Rat und Hilfe von ihm haben will, ehe er damit anhebt, so thut er seine Reverenz, er beugt seine Kniee und gibt dem, den er bittet, seine Titel, spricht: Durchlauchtiger, hochgeborner Fürst, gnädiger Herr! Darnach hebt er allererst seine Not an zu erzählen. Also will Gott, dem wir in diesem Gebet gleich als in einer Klagschrift unsere Not fürlegen wollen, und er der Fürst aller Fürsten ist, so ist es billig, daß wir auch ihm unsre Ehrerbietung tun und auch seinen göttlichen Titel geben sollen: Vater unser.“

Jesus will auch unsern Glauben stärken; der Vatername weist uns auf Gottes Liebe, auch die Sünden vergebende, er gibt uns daneben die Bürgschaft der Erhörung. Das: „unser“ erinnert an die Gemeinschaft der Heiligen und mahnt zu liebevoller Fürbitte. Gott ist im Himmel, er hat also die Kraft uns stets zu helfen.

I. Bitte: Nichts im Himmel und auf Erden ist so hoch geachtet und so zu fürchten als der Name Gottes, nichts tröstlicher in Widerwärtigkeiten, nichts heiliger. Wir brauchen ihn nicht heilig zu machen, sollen ihn aber heilig halten und nicht mißbrauchen.

II. Bitte: Gottes Reich ist viel mächtiger und herrlicher als alle Weltreiche, es ist Gerechtigkeit, Friede und Freude. Es soll

zu uns kommen, jetzt durch die Predigt des Evangeliums und den Glauben, einst, am jüngsten Tage, den wir nicht fürchten dürfen, kommt es in Herrlichkeit.

III. Bitte: Gottes Wille steht dem menschlichen Eigenwillen gegenüber; hier handelt es sich nicht um den allmächtigen, uns so oft unerforschlichen Gotteswillen, der geschieht immer, sondern um den in seinem Wort geoffenbarten Willen und sein Gebot; dazu gehört auch, daß wir das Kreuz tragen. Wie im geistlichen — ebenso als im sichtbaren Himmel — nichts dem Willen Gottes widerstrebt, so bitten wir, daß der h. Geist auch uns Gottes Willen gehorchen lehre.

IV. Bitte: Des Leibes Notdurft, wie ungenügsam sind da die Menschen trotz I. Tim. 6: Wenn wir Futter und Decke haben, so laffet uns genügen. „Dieweil Christus uns lernet bitten allein um das bloße Brot, sollen wir daraus merken, daß ein ulylicher Christ sich in den zeitlichen Gütern soll halten nach seinem Stande. Ein Fürst soll sich halten, als seinem Rang und Wesen geziemet, ein Graf und Edelmann auch dergleichen, ein Bürger und Bauer soll sich halten, als ihm zusteht. Denn Gott der Herr hat die Ordnung auf Erden mit dem Menschen also gemacht, daß ein Unterscheide in den Ständen und dem Wesen sein solle. Etliche sollen Gewalt haben und andre regieren, umb ihre Untugend strafen und zum besten halten. Wenn wir alle gleich gewaltig wären, so würde gar ein wüstes Wesen und Leben auf Erden sein, wer wolt den Andern strafen? Niemand würde nichts von dem Andern leiden; man kann jezund die gemeinen Untersaffen schwerlich bezwingen, was würde dann geschehen, wenn wir alle gleich gewaltig wären. Also auch, wenn wir alle gleich reich wären; wer wolt dann andern dienen und arbeiten? Man kann jezund zu Zeiten um's Geld kaum getreue Diener bekommen, was würde dann geschehen, so ein jeder selber genug Gelds hätte? Wir würden und müßten größer Not leiden denn jezund. Wenn wir auch alle gleich arm wären, so könnte niemand dem Andern in seiner Not zu Hilfe kommen. Darum hat Gott alle Dinge wohl und auß beste gemacht. So sollen aber auch wir diese Unterscheide bedächtiglich nicht brechen noch ändern ohn redliche Ursache; ein jeder soll sich halten, als es seinem Stande gebührt. Wenn

der Wagen für den Pferden gehen soll, und die Pferd nach dem Wagen, so gehet es übel. Und ist wahrlich meines Bedenkens der größten Ursachen eine, dadurch Vande und Städte also zusehends verderben und abnehmen, dann niemand will sich halten nach seinem Stand; es will alles oben hinaus und nirgend an. Man siehet, daß der Bauer izund als wohlgekleidet ist, wie vorzeiten ein Bürger, gemeine Bürgerinnen tragen izund Kleid und Schmuck, es wäre einer Gräfin zu Zeiten genug. So wollen denn die vom Adel auch nicht die geringsten sein, und daraus folget, daß Zins und Bauern zu wenig werden.¹⁾ Hielte sich aber ein jeder nach seinem Stande, so würde viel Schaden und Unrat allenthalben verhütet bleiben.“ Nun werden die einzelnen Worte der Bitte durchgegangen und in der bekannten Weise ausgelegt.

V. Bitte: Hier wird uns gelehrt, was wir bedürfen zum ewigen und geistlichen Leben. Unfre Sünde heißt: Schuld, weil wir Gott und Menschen viel schuldig geblieben sind; doch vergibt uns Gott um Christi willen, wenn wir darum bitten und dem Nächsten vergeben; letzteres ist nicht ein Werk, durch welches wir unfre Vergebung verdienen, sondern ein Akt dankbarer Liebe.

VI. Bitte: Wir dürfen und wollen ja auch nicht wieder in neue Sünde fallen, sind aber umringt von den drei Feinden, Teufel, Welt und Fleisch. Sinn der Bitte ist aber nicht: verschone uns mit jeder Anfechtung, sie muß an jeden Frommen herantreten, aber nicht als feindliche, sondern als väterliche; Gott kommt mit seinen Versuchungen zu den Frommen, damit auch andre ihren Glauben sehen (Abraham), damit sie demütig und gehorsam werden; der Teufel aber, wie ein Feind dem andern gegenüber, wie der Henker zu dem Diebe; er schont niemanden.

VII. Bitte: Sie ist vieler erstes und einziges Gebet, soll aber nach Jesu Willen erst zuletzt kommen als Summa: und bedeutet: Gott möge uns alle Widerwärtigkeiten des Lebens keinen Schaden an der Seele bringen lassen. Gott schickt sie als ein weiser Arzt zur Arznei für die Seele, er gibt Kraft zum Tragen und verwandelt sie schließlich in Freude. Darum bittet man hier.

¹⁾ Heu! ruft Schlegel beim Zitteren der letzten Worte aus, quando nostris, Langere, illos spectaveris temporibus, quae nunc tibi non ex-ciderent verba! Und wieviel mehr gilt's noch von der Gegenwart!

Beschluß: Er fehlt bei Matth. und gehört wohl nicht dazu, ist aber sehr tröstlich, denn er sagt: Gott kann und will uns helfen; er ist der größte König, dem nichts widerstehen kann, Richten, Rächen und Rühmen gehört ihm allein zu in alle Ewigkeit. Amen ist das Königs-Siegel unter den Klagezetteln unsres Gebetes. Rechtes Bitten findet auch Erhörung. „Darum sollen wir in unserm Gebet aufs höchste darnach trachten, daß wir bitten, was uns Christus gelernet hat, und solches in einem rechtschaffenen, beständigen Glauben, und ob sich gleich die Erhörung (nach dem Urtheil unsrer Vernunft) verzeucht, so sollen wir doch anhalten und mit dem Gebet nicht nachlassen, sondern beständig bleiben, so wird gewißlich das Verziehen mit großer Wohltat und Gnade Gottes verglichen werden, durch Jesum Christum unsern Herrn, demselbigen mit Gott, dem Vater und dem h. Geiste sei Lob, Ehr und Preis in Ewigkeit. Amen.“

Volkshain.

Langer.

Die Bedeutung der evangelischen Schulhalter für die Erhaltung des evang. Bekenntnisses in der Leidenszeit der schlesischen Kirche.

Die nachstehenden Ausführungen können und sollen lediglich Anregung geben zur Aufhellung einer in ihrer Bedeutung für die Erhaltung des evangelischen Bekenntnisses in Schlesien meines Erachtens zu wenig gewürdigten Tatsache. Lieber wäre mir, wenn ich mehr positives Material für die Frage beibringen könnte. Aber es liegt in der Natur der Sache, daß die Nachweisung im einzelnen nur dann für weitere Gebiete gelingen kann, wenn die in Betracht kommenden Kirchenbücher und Ortsakten nach dieser Seite durchgesehen werden. Es handelt sich um die Frage, in welchem Maße und Umfange die Kirchschreiber bezw. Schulhalter in den ihrer Kirchen und Pfarrer beraubten Gemeinden für die Erhaltung des ev. Glaubens tätig oder überhaupt vorhanden waren.

Generell ist davon bei Worbs: „Die Rechte der ev. Gemeinden in Schlesien“, bei Hensel: „Protestantische Kirchengeschichte 2c.“, Berg: „Geschichte der gewaltsamen Wegnahme 2c.“ und den im wesentlichen auf diese Bücher sich stützenden, neueren Arbeiten und Jubelschriften die Rede. Indessen ist das örtliche Aktenmaterial nach dieser Richtung sehr wenig gesichtet, so daß wir in der Tat über diesen Punkt meist nur ganz allgemeine, nicht allzusehr über Vermutungen hinausreichende Darstellungen haben. Es sei zunächst das, was mir wichtig erscheint, zusammengestellt. Weiter möchte ich das mir bekannte Material über die Schulhalter geben, um endlich anzuregen, die Sache nach den Quellen namentlich in den Grenz- und Zufluchtskirchen nachzuprüfen und zu ergänzen.

Nachdem Worbs a. a. D. p. 141 und 177 die Ereignisse in Glogau von 1651 ff. dargestellt, welche die Wegnahme der Schulen, den Bau eines Kantor- und Glöcknerhauses und die sog. Winkel-
 schulen betreffen, fährt er fort: „Was die Schulen in dem übrigen Schlesien betrifft, so hatte man bei der Wegnahme der Kirchen alle sowohl in Städten als auf dem Lande aufgehoben. Es wurden aber doch noch viele Schulmeister auf den Dörfern stillschweigend geduldet. Da nicht an jeder Kirche ein katholischer Geistlicher angestellt wurde und werden konnte, jeder derselben 3, 4 und 6 bekam, so hatten sie nur an dem Orte, wo sie wohnten, einen Küster nötig, an den übrigen mußten die evangel. Schulmeister die kleinen Dienste bei der Kirche, das Lauten, Besorgung der Begräbnisse u. dergl. versehen. Diese Schulmeister unterrichteten aber die Jugend, sangen bei Begräbnissen evangelische Lieder, lasen auch wohl dem armen Volke aus Postillen vor. Von den katholischen Geistlichen waren zwar einige dagegen und wollten alles ausgetilgt haben, . . . andre aber . . . waren zufrieden mit den Dezimen und Gebühren und ließen die Schulmeister unterrichten, singen und lesen. Es dauerte dies aber in der Olmützeschen Diözese nur bis 1658 und in der Breslauerischen nur bis 1666. In diesem Jahre befahl der Bischof, alle unkatholischen Schulmeister zu vertreiben.“ Außer diesem im ganzen gewiß zutreffenden Urteil bietet Worbs leider nichts über die Entwicklung der Dinge im einzelnen.

Genaueren Einblick gibt Berg, der für Schweidnitz und Jauer die bezüglichen Aktenstücke reden läßt und das Verfahren der Landeshauptleute Freiherr von Rostiz und Schaffgotsch mehrfach beleuchtet. Schon bald nach der Kirchenwegnahme 1654 klagten die restituierten katholischen Pfarrer über die in ihren Ämtern gebliebenen evangelischen Kirchschreiber, welche einerseits den katholischen Pfarrern Handreichung taten, andererseits aber nach Kräften die evangelischen Gemeinden in ihrem Glauben stärkten. Infolgedessen drohte der Landeshauptmann schon am 25. April 1654 die Vertreibung der Schulhalter an, falls diese den katholischen Pfarrern entgegen arbeiteten. Doch wurde ihre Vertreibung noch verhindert, trotzdem der fürstbischöfliche Kommissar von Rostock dieselbe schon damals durchsetzen wollte. Berg sagt:

„Wir wissen nicht, woher es kam, daß die in den andern Fürstentümern zugleich mit der Wegnahme der Kirche vertriebene Schullehrer in den Fürstentümern Schweidnitz und Jauer vor der Hand noch bleiben durften.“ Sicherlich aber war es von großer Bedeutung, daß diese Männer noch über ein Jahrzehnt geduldet wurden und sich auch z. T. mit manchem römischen Pfarrer einrichteten. Ihre Wirksamkeit wird man nicht unterschätzen dürfen. Sie war im Unterschiede von derjenigen der Buschprediger jedenfalls eine stetige, und darin lag ihre das evangelische Bekenntniß erhaltende Kraft. Seit 1666 aber sollte den Gemeinden auch diese Stütze genommen werden. Der jetzt Bischof geworden von Rostock befahl seinen Pfarrern am 24. Mai 1666, „daß sie bei Verlust ihres Beneficii die unkatholischen Schullehrer sofort entlassen sollten.“ Der Landeshauptmann Freiherr v. Schaffgotsch erwiderte auf Gegenvorstellungen seitens der Stände, die Vertreibung der Schullehrer müsse fortgesetzt werden, und der Kaiser verfügte bezw. billigte die Ausführung dieser Anordnungen am 15. August 1666, wo anbefohlen wurde, „das bis anhero verübte Postillenlesen mit ohnständlicher Abschaffung der unkatholischen Schulbedienten allerdings zu fassieren und aufheben.“ Man versicherte zwar jedesmal, es sei keine Beschränkung der Gewissensfreiheit, verlange aber den Nachweis von jedem Landsassen, „an was für Art und Weise sein unkatholischer Schullehrer abgeschafft sei.“ Erneute Berichte nach Wien zögerten wohl die strikte Durchführung der Vertreibung hinaus, zumal sich an diese Verordnung an vielen Orten Flucht und Auswanderung der Evangelischen über die Grenzen anschloß, aber sie wurde doch mehr und mehr zu Recht bestehende Zustand. Bemerkenswert scheint das Kaiserliche Reskript vom 10. Juni 1669 an das Kgl. Oberamt. In demselben ist das öffentliche Vorlesen und das Vorlesen in den Häusern unterschieden, und letzteres als Privatandacht gestattet. Dann heißt es: „Das unkatholische Schulhalten ist eine vorhin durchgehends abgeschaffte Sache, wobei wir es allerdings verbleiben lassen. Es werden aber die Adlichen und Ihr dahin zu sehen haben, daß nach Gelegenheit jeden Orts auf dem Lande katholische Schulmeister bestellt werden und desto weniger Ursach sei, die Nichtunterrichtung der Jugend dem Mangel der Schulmeister

beizumessen.“ Daraus geht hervor, daß zwar das unkatholische Schulhalten als abgeschafft galt, das katholische Schulhalten aber keineswegs eingeführt war. Es ist dies das letzte von Berg bezüglich der Schulhalter mitgeteilte Aktenstück, an welches er dann seine allgemeinen Bemerkungen knüpft. Hier wird grundsätzlich das unkatholische Schulhalten als abgeschafft behandelt, dagegen empfohlen, „nach Gelegenheit“ an jedem Ort katholische Schulmeister zu bestellen. Diese „Gelegenheiten“ werden nun sicherlich örtlich sehr verschiedenartig behandelt worden sein. Und hier dürfte der Punkt sein, wo die örtliche Untersuchung einzusetzen hat. Hier war in der That bei einiger Konnivenz der römischen Pfarrer die Möglichkeit gegeben, evangelische Schulhalter sei es zu halten, ja selbst unter Umständen in Dienst zu nehmen. „Hauslehrer“ waren gestattet, allerdings war ihnen eine Tätigkeit über das Haus hinaus verboten. Wir finden aber in jener Zeit außerordentlich viele „Informatoren“, darunter nicht wenige, die auch verheiratet waren.

Wir finden nun nach 1670 in verschiedenen Gegenden in der That auch evangelische Schulmeister in den Dörfern. Und eben dies möchte ich jetzt nachdrücklich hervorheben. Ich kann zwar nicht viel, aber doch folgendes feststellen. In den Ortschaften, die sich nach der Reduktion kirchlich nach Altenlohn, Kreis Haynau, hielten, weisen die Kreibauer Kirchenbücher teils als Paten, teils als Hausväter eine ganze Anzahl evangelischer Männer auf, die entweder „Schulhalter“ oder „Schulmeister“ heißen. In wohl unmittelbarer Folge hat Rosenthal, Kreis Bunzlau: 1694—97 Christof Günzel, 1711 Christof Baum, 1714 Caspar Günther; Greulich, Kreis Bunzlau: 1694 Joachim Feder, 1695—1700 Christof Seibt, 1711 ff. Christof Vorenz; Rückenwaldau, Kreis Bunzlau: Vater, Sohn und Enkel Hocke 1700, 1706, 1734, als Lehrer. Diese Orte sind keine Kirchdörfer. Aklau, der Kirchort selbst, hatte vielleicht 1695 in Abraham Hocke auch einen evangel. Schullehrer. Trotzdem das dortige Schulanwesen in katholische Hände übergegangen war — es wohnte ein katholischer Glöckner daselbst —, finden wir 1709—1723 in „Herrn“ Salomo Klauflügel einen evangelischen Lehrer. Eine Modlauer Correspondenz, die ich in der Hand gehabt, erwähnt ferner, daß dort ex conni-

ventia des katholischen Pfarrers ein evangelischer Schulhalter sei. So haben wir also in den 5 Orten des alten Aislauer Kirchspiels evangelische Schulmeister in jener Zeit. Das derselben evangelischen Herrschaft gehörige Richtenwaldau hatte ebenfalls einen evangelischen Schulhalter. Von 1698—1721 konnte ich Georg Epler in Richtenwaldau nachweisen. Weiter ist in Neuhammer, jetzt nach Rückenwaldau eingepfarrt, 1734 ein evangelischer Schulhalter Christof Bufe. Dagegen wird z. B. von Tillendorf ausdrücklich betont, daß hier keine evangelischen Schulhalter geduldet wurden, was bei der Nähe von Bunzlau leicht verständlich ist.

Eine ähnliche Erscheinung haben wir in einer Reihe von Orten, welche dem Prausnitzer und Gr.-Bargener Kirchspiel angehören, und die in jener Zeit in Stroppen Zuflucht fanden. Auch hier begegnen wir in den Stroppener Taufregistern einer Anzahl von evangelischen Schulhaltern. Es handelt sich allerdings theils um Dörfer, die zum Fürstentum Ols gehörten, aber auch um solche, die unter der Standesherrschaft Trachenberg standen. Gr.-Kruttschen, Langawe, Buditsch, Jagatschütz haben um 1700 sämtlich Schulhalter. Aber auch Kl.-Peterwitz hatte 1721 in Kaspar Kabe, und Labuschütz vor 1712 in Caspar Dinge einen solchen evangelischen Mann. Ersteres liegt dicht bei Prausnitz, und letzteres gehörte auch nicht mehr zu Ols. Und Glieschwitz, das nach Stroppen eingepfarrt war, hatte, trotzdem es politisch zu Trachenberg gehörte und seine Grundherren die Grafen Hatzfeld waren, welche seinerzeit die Schaffgotsch'schen Güter hier erhielten, ununterbrochen evangelische Lehrer.

In anderen Gegenden steht anderes fest. Der Priebuser Lehrer Johann Moller ging 1668 über die Grenze nach Podrosche, und die Kinder aus Priebus sollen dorthin zur Schule gegangen sein. In Boberröhrsdorf konnte 1654 der Kirch- und Gerichtsschreiber Jeremias Rothe im Dorfe bleiben, doch sagt das Jubelbüchlein nicht, wie lange. Die Pilgramsdorfer Kirchenbücher nennen aus den benachbarten Glogauer Dörfern keine evangelischen Schulhalter, aber eine Anzahl „Informatoren“. Wie wenig gleichmäßig bei der Vertreibung verfahren wurde, dafür noch einige Beispiele. Gottfried Hoppe, Schulkollege in Löwenberg, seit 1632 daselbst, lehrte dort bis 15. Januar 1664 (Sutorius: Geschichte von Löwen-

berg II. p. 360). In Lauterbach, Kreis Volkshain, wurde der Lehrer 1668, in Rudelstadt erst 1672 vertrieben. In Steinkunzendorf duldete man den Kirchen- und Schuldiener Bartholomäus Veder nicht nur bis zu seinem Tode 1661, man hatte ihm auch erlaubt, die Leichen mit Gesang zu Grabe zu geleiten, Sonntags die Perikopen vorzulesen, doch wurde ihm untersagt, bei den Einleitungen der Wöchnerinnen das Vaterunser vorzusprechen. Ihm folgte sogar sein Sohn Georg Veder, dem erst 1672 das Schulhalten verboten wurde, als ein katholischer Schullehrer eingesetzt war (Kirchengesch. d. Kr. Volkshain. 1851. p. 132, 171, 188).

Es scheint mir nach vorstehenden Ausführungen jedenfalls überaus nötig, der Frage nach der Wirksamkeit der evangelischen Schulhalter nachzuforschen, und ich möchte dieselbe hiermit angeregt haben. Außer der grade infolge der geographischen Zerrissenheit der Erbfürstentümer leidlich günstigen Lage vieler Gemeinden in nicht zu großer Entfernung von evangelischen Kirchen, der Festigkeit und Treue des evangelischen Adels, der jede günstige Gelegenheit ausnützte, wird man vermutlich an vielen Orten als äußeren Faktor auch die Tätigkeit oder bloße Existenz jener schlichten Männer einstellen müssen, welche dazu beigetragen hat, die Treue gegen das Bekenntnis der Väter in dem heranwachsenden Geschlecht zu nähren und zu stärken.

Stroppen.

— Rademacher.

Johann Laski, seine Kandidatur für den Posener Bischofs- stuhl und sein Reinigungseid.

Nach vielen Intrigen und Ränken war Anfang des Jahres 1539 zu Petrikau auf dem Reichstage der königliche Sekretär Stanislaus Olesnicki zum Bischof von Posen ernannt worden. Am 22. März, am Sonnabend vor Judica, hielt er seinen Einzug in seine Residenz, aber schon fünf Wochen später, am 27. April, raffte ein früher Tod ihn dahin. Von neuem begann der Kampf und das Ränkespiel um den erledigten Bischofsstuhl am königlichen Hofe. Aus einem Briefe des Hosius vom 9. Juli 1539 an den Kulmer Bischof Dantiskus wissen wir, daß unter die bei der Besetzung in Frage kommende auch der Gnesener Dompropst, Johann Laski, der spätere reformatorische Theologe, gezählt wurde. Nähere Nachrichten über diese so interessante und bedeutungsvolle Tatsache gibt aber dieser Brief so wenig wie irgend eine andere gedruckt vorliegende Urkunde. Gelegentlich meiner Forschungen im Staatsarchiv zu Königsberg konnte ich dem umfangreichen Briefwechsel Herzog Albrechts mit dem Krakauer Rathsherrn und Verwalter der königlichen Münze Jost Ludwig Dietz¹⁾ weiter Kunde entnehmen, und da sie in einen der wichtigsten, leider aber auch unbekanntesten Lebensabschnitte des berühmten evangelischen

¹⁾ Über diesen bedeutenden aus dem Elsaß in Krakau eingewanderte deutschen Bürger, der eine der interessantesten und fesselndsten Gestalten der polnischen Städtegeschichte ist, sind wir leider nur auf Römers kurze Dissertation „de Jodoci Ludovici Decii vita scriptisque“, Breslau 1874, und auf die wenig inhaltsreichere Biographie von Bartolomäus in der Altpreussische Monatschrift 1898 S. 47 ff. angewiesen.

Polen ein helleres Licht fallen läßt, will ich sie im folgenden wiedergeben, indem ich die Briefe selbst, soweit es erforderlich ist, abdrucke. Leider geht auch aus diesen neuen Quellen nicht ganz einwandfrei hervor, ob Johann Caspi selbst das Posener Bistum begehrte, oder ob nur sein Lieblingsbruder Hieronymus, um ihm Macht, Ehren und Würden zuzuwenden, vielleicht auch ihn, den Reformationsfreundlichen, fest an die alte Kirche zu ketten, es für ihn vom Könige forderte. Da der wohlunterrichtete Diez von irgend welchen Bemühungen des Gnesener Dompropstes nichts zu sagen weiß, ist das letztere das Wahrscheinlichere.

Jost Ludwig Diez — Herzog Albrecht.

Der her Caspi¹⁾ ist vonn hynnen abgeschyden nach viler oppinion in Frankreich, sein geuert durch die Wallachei genommen, von dannen er erst den freunden geschrybenn, weyb vnnnd kind bevolhen, sich öffentlich declarieret, das er zum Türken zeucht in botschaft vom röm. hern,²⁾ dem er treulich dienen wolle, beklagt sich hoch uber meinen gnädigsten herrn,³⁾ der ist auch seines zugs vbel zwfride, vnnnd ich achte, wo im diese reis nyt den hals gilt vnnnd der Türk in wol annimpt, so wirdt es ime vmbß jar gelten. Man hört dies nyt ein cleyn grundt, sein bruder, der her probst, ist so ein geschickt man, als in die krone hatt, auch from, aber hatt im nyt geholffen, auch röm. kön. Majt fürbith, das er ein bisthumb bekommen. Ist igt in Engellandt, fürwar ein trefflich gelert man, latein, teutsch, polnisch, welsch vnd franzosisch wol beredt vnnnd fromb Krakfa, den 19. nouembriß 1539.

Herzog Albrecht — Diez.

Nachdem jr vns ahm jungstenn vnder andernn vonn herrn Caspienn zugt ihnn die Türkey angezeigt vnnnd daneben die meldung

¹⁾ Hieronymus Caspi, der älteste Bruder des Reformators, ist bekannt als Heerführer und Diplomat. Seit 1535 diente er ebenso eifrig in den ungarischen Kämpfen dem Könige Ferdinand von Osterreich, wie er vordem dessen Gegner Johann Zapolya unterstützt hatte. Luther traf mit ihm einmal in Torgau zusammen. Vergl. Bindseil, Lutheri colloquia I, 397 und Wrampelmeyer, Tagebuch über Luther, geführt von Cordatus. Halle 1885 S. 173.

²⁾ König Ferdinand.

³⁾ König Sigismund I. von Polen.

gethann, das solchs mit eynem bis

Diez — Herzog Albrecht.

E. J. D. schreybenn den 17. januarii ist mir vff 9. february behendigt, vnnnd was den hern Casly belangt, füge ich E. J. D. zw wissen, als vergangenem somer der bischoff von Posenn gestorben, der im ingang des 1539. jares zw Peterkaw bischoff wardt, vnd das bisthum zu Chelm vnd Camienetz, beyde in Neutzen vnd Podolia, also auch vaciret, do hatt herr Casly für den herrn probst sein bruder das poßnisch begert, der sein auch wol werdt, den es ein gelert man, sonst in sprachen kriechisch, latein, polnisch, deutsch, französisch vnnnd welsch nur wol geschickt ist. Also sein meynung zu erhalten hatt röm. kön. Majt ein botschafft zw vnserm herrn gesandt vnd repulsam gehapt. Das hatt herrn woywoden Caski beschwert vnnnd ist, wie ich vergangen anzeigte, das bistumb, wie ich sorge, vieler beschwerden so fürangangen vrsach. Kraka, 6. Martii 1540.

Herzog Albrecht — Diez.

Wie jr meldet, wes sich vergangner jhar mit herrn Theronymi Casken bruder jhnn bittung des poßnischen bis

Diez — Herzog Albrecht.

Myt hern Caski vnd seinem bruder will sich das vngewitter hie noch nit leytern, vnd haben herrn Caskis furnemen biß daher noch thain eigen grund. Es ist diesen monat der guet allt her bischof von Olmütz gestorben vnd auf 17. begraben, acht man dafür, wo die coadiutorien nit verhindern, her Caskis brueder soll das bistumb bekomen, das ich jme von herzen gunne, damit er seines bruders anderswo genieffen mecht, diweyl er sein hie entgelten mueß. Ich wayß im fürwar von leybs geschicklichkeit, der vernunfft vnnnd frumbheit in disem kunigreich thainen, der mir bekhannt, fürzusetzen. Krakha, 27. Aprilis 1540.

Weitere Nachrichten über Laszki können wir diesem Briefwechsel leider nicht entnehmen. Am 21. Juli 1540 schrieb der Herzog dem Krakauer Bürger: „Edler, lieber, getreuer. Wir wollen euch genediger meynung nicht verhalten, das ann vns gelanngt, als solt sich der Laszki, thumprobst etc. zu Kollenn vnnnd, wie ehliche andere vormeynenn, ahn eynem andern ortt jm deutschenn lande mit eines grauenn tochter, welcher etwann ein östereich gewest, verelicht habenn. Diweyl vns aber solcher handel vnnnd, wie es ihm grundt gelegenn, vnbewußt, begerenn wir mit allen gnaden, jr wollet vns den rechten grund vnnnd, wie es ein meynung darumb hatt, souill euch wißlich, durch euer schreiben verstendigen.“ Gern hörten wir von dem stets gut unterrichteten Diez näheres über diesen wichtigen, folgenschweren Schritt Laszki's, der seinen Bruch mit der mittelalterlichen Kirche besiegelte, aber das Antwortschreiben ist verloren gegangen, im Königsberger Staatsarchiv wenigstens nicht mehr aufzufinden.

Noch mehr müssen wir es bedauern, daß der Krakauer Bürger uns nicht über Laszki's Aufenthalt in der polnischen Hauptstadt zu Anfang des Jahres 1542 und seine Verhandlungen mit dem Domkapitel genau unterrichtet, am 8. Januar dieses Jahres schreibt er nur kurz nach Königsberg: „Der Laszki sein bruder der probst ist alhie in tractationibus“, und noch am 31. März hat er sein Laszki gegebenes Versprechen, dem Herzoge ausführliche Kunde über ihn zu senden, nicht eingelöst.¹⁾ Aber bald darauf mag er es getan haben, wenigstens vermute ich, daß der Wortlaut des Laszki'schen „Reinigungsseides“, den Kuyper aus dem königlichen Staatsarchiv in Königsberg hat mitteilen können, durch ihn dem Herzog Albrecht übersandt worden ist.

Nach Kaweraus durchschlagender Beweisführung²⁾ leidet es trotz der Einwendungen Daltons³⁾ keinen Zweifel, daß dieser Eid oder diese Konfession, in der Laszki bekennt: „nullum dogma volentem ac scientem amplexum esse, quod praesertim scirem

¹⁾ Vergl. Beilage 1.

²⁾ Kawerau, Der Reinigungsseid des Joh. Laszki. Neue Kirchl. Zeitschrift X S. 438 ff.

³⁾ Vergl. Herzogs Realencyklopädie für Theologie und Kirche³ XI S. 292 f.

sanctae catholicae et apostolicae romanae ecclesiae repugnare“ in die Februartage des Jahres 1542 zu setzen ist, also nachdem unser Pole in den Niederlanden bereits der Reformation sich zugewandt hatte. Hat er hier seine evangelische Überzeugung verleugnet und mit dem Makel der Lüge sein Lebensbild besleckt? Kawerau schreibt: „Ich weiß nur eins anzuführen, das diesen bösen Eid in etwas milderem Licht zu setzen vermag. Auch die Augsburger Konfession erklärt feierlich ganz ähnlich wie Laszi, kein Dogma zu behaupten, quod discrepat vel ab ecclesia catholica vel ab ecclesia romana, de nullo articulo fidei dissentinut ecclesiae apud nos ab ecclesia catholica. Ja man wird vielleicht auch daran erinnern dürfen, daß soeben in Regensburg mit dem päpstlichen Legaten Contarini und den katholischen Kollocutoren eine Vereinigung in der Rechtfertigungslehre scheinbar erzielt war. Das mag als mildernder Umstand für den Falscheid geltend gemacht werden.“ Aber so gewiß Johann Laszi in jenen Krakauer Tagen mehr das Diplomatengeschick seiner Familie als den Opfermut eines freudigen Glaubens betätigt haben mag, einer Lüge, eines Falscheides hat er sich meines Erachtens nicht schuldig gemacht. Ich knüpfe an Kaweraus Ausführung an. Die Reformatoren dachten nicht die Einheit der Christenheit zu zerreißen, nur die Mißbräuche und Irrlehren wollten sie abstellen, gerade sie fühlten sich als die eigentlichen Träger der alten apostolischen katholischen Kirche. Noch gab es keine geschiedenen Konfessionen, sondern nur die eine katholische Kirche, und in ihr Reformationsfreundliche und der Reformation Abgeneigte. Zur doctrina catholicae et apostolicae romanae ecclesiae bekannten sich im gewissen Sinne noch alle¹⁾. Eine Lüge bezw. Täuschung

¹⁾ Wie gerade in Krakau noch bis in das fünfte Jahrzehnt des Reformationsjahrhunderts die evangelischen Kreise sich als die ecclesia catholica fühlten, dafür wird meine demnächst im Archiv für Reformationskunde erscheinende Studie „König Sigismund August von Polen und seine evangelischen Hofprediger“ einen interessanten Beleg bringen. Der evangelische Hofpredikant Johann Cosmius arbeitete Anfang des Jahres 1551 eine Schrift aus, in der er nachzuweisen suchte, daß das königliche Edikt zum Schutze der ecclesia catholica vom 12. Dezember 1550 (vergl. Lubieniecki, Historia reformationis Polonicae S. 60 f.) nicht die evangelische, sondern die mittelalterliche Kirche treffe.

wäre deshalb das Vaskische Bekenntnis erst, wenn es der, vor dem es abgelegt war, der Gnesener Erzbischof und Krakauer Bischof Petrus Gamrat, als unvereinbar mit einer reformfreundlichen evangelischen Gesinnung hätte empfinden müssen. Aber stand er, der römische Kirchenfürst, der Wächter über die *doctrina catholicae et romanae ecclesiae* in Polen, in jenen Tagen nicht unerachtet seines Amtes freundlich zur Reformation, unterstützte eine einflußreiche „gut katholische“ Partei am Hofe und im Klerus nicht den reformatorischen Kampf gegen die kirchlichen Mißstände? Es ist bezeichnend, daß bis Juli 1542 in Wilna unter dem Schutze der Königin — mochte ihr Protektorat allerdings dem Humanisten und nicht dem Theologen gelten — Abraham Culvensis in schroffster Weise Luthers Gedanken vertreten konnte,¹⁾ und in Krakau ließ der Bischof Gamrat den evangelisch gerichteten Prädikanten freie Hand. In dem oben erwähnten Schreiben vom 8. Januar berichtet der evangelische²⁾ Ratsherr Diez aus Krakau: „Das mag ich E. F. D. für ein gewiß schreiben, das man wie bey uns das wort gotes vnd evangelium polnisch an vil orten lautter rein vnd mit vil gutter hoffnung auch hern erzbischoffs gegenwärtigkeit

¹⁾ Vergl. Th. Wotschke, Abraham Culvensis. *Altpreußische Monatschrift* XLII 1905 S. 156, 144 ff.

²⁾ Römer schreibt freilich in seiner Dissertation S. 37 „*Decius fidem ecclesiae catholicae, dum vixit, inviolatam servavit*“, doch vergleiche Bubowski, *Dzieje reformacyi w Polsce*. Krakau 1883 I S. 161 ff. Diez war einer der besten Freunde des Straßburger Reformators Hedio, der sämtliche Schreiben an Herzog Albrecht durch seine Hände gehen ließ und ihn selbst zum Zensor seiner Briefe machte. Vergl. Diez' Brief vom 23. Oktober 1543 an Herzog Albrecht: „Mir ist vom herrn doktor Hedio ein schreiben an E. F. D. vbersandt mit bitt, ich wollt es zuvor durch mein censur laufen lassen vnd dann mit sendung oder behaltung meines gefallens leben. Ist mir fürwar entgegen gewesen, bin in zweifel gestanden, ob ich das senden oder behalten wollt, doch lezlich zu senden entschlossen keiner andern vrsach halbenn dann der reformation im Bölnischen, dauon vielleicht E. F. D. von andern so grundlich nicht bericht wird vnd hat aber bei mir von diesem churfürsten vñ ansehens. E. F. D. wollt dieses vnuorsiegelten vbersendens meinthalben Rhein mißfallen tragen, ich schreib meinem guten freundt herrn doctor Hedio, er wollt sich künfftig sollichs enthalten“. Über Diez Stellung zum Papsttum vergl. auch seinen Seufzer in dem Briefe vom 14. Oktober 1540: „Der papst plagt vnd schindt sein vnderthanen mer, den alle andern bestt vorhin gethan,

gepredigt¹⁾) und in einem anderen Briefe desselben Jahres lesen wir: „Es mag mir G. F. D. glauben, das man das wort gottes also gewaltig bey vns prediget, als es in einer kirchen der christenheit geprediget mag werden, man verschonet niemandt, vnnnd hatt ein christliche weis niemandt zu schelten, sonnder jedermann vnder dem sussen joch des hern zue erhalten, niemandt auszuetilgen, alle menschen zu bessern,²⁾ es horen allein einen man teglich vil tausent menschen, vnder den auch beider standts die großen prelaten vnnnd hern begriffen, allein mein gn. her erzbischoff ausgenommen, welcher auch jimmer nit fast frisch ist vnnnd lest aber sein hochwirdigst genadt der warheit, die also on lesterung gepredigt, jren freyen gang, wie vil es die auch anfechten, so in irem sinn die geleertesten beim Aristotele, der Logica vnnnd Bersori super Donatum jimmer fort anhangen. . . . Das bisztumb von der Koya ist noch nit vergeben, hat vil competidores, man versicht sich, es werdt es der herr Sobocky, der kon Majt schentk, bekomen, ein fein jung gelert man, wol deutsch vnnnd welsch zue sambt fein polnischen beredt, ist Melanchtonischer zucht³⁾ vnnnd auch gemut.“⁴⁾ Bei solcher der Reformation weit entgegenkommenden

vnd dormit er colloquium christianum zu Worms diesen monat angestellt vorhindere, so sagt er ein concilium zw Speier für, nent kein zeyt, cupit fallere tempus. Wirdt godt der her sein selbst sachen nit erhalten, so ist syt der welt vmbsonst, sie ist allerteyl zw boese“.

¹⁾ Am 9. Februar 1542 antwortet der Herzog: „Haben mit hoher frolockung vormercket, das das wortt gottes lauter vnd reynn bey euch jhnn polnischer sprachenn geprediget, daraus dan vorhofflich, wo es wirklichenn jnn schwangk kheme, allerley gutts eruolgenn würde“.

²⁾ Einer der evangelischen Prädikanten war Leonhard an der Marienkirche auf dem Ringe (Wengierski, Slavonia reformata S. 536 bezeichnet ihn irrtümlich als Hosprediger), der aber wenigstens in der Folgezeit keineswegs immer die von Diez gerühmte Mäßigung beobachtete. Vergl. besonders die Nachricht über seine Predigt am 22. Mai 1544. *Epistolarum libri Andreae Zabrzydowski. Acta res gestas Poloniae illustrantia I* Krakau 1878 S. 483.

³⁾ Die Wittenberger Hochschule hat er 1525 zugleich mit seinem Bruder Jakob besucht, unter dem 10. Juni dieses Jahres finden wir die Namen der Brüder in der Matrikel der Hochschule.

⁴⁾ Am 23. März 1545 kann Diez sogar melden, daß Sobocki die Großkanzlei erhalten habe. Wie er in seiner einflussreichen Stellung der Reformation zu dienen bestrebt war, vergl. Tschackert, Preussisches Urkundenbuch III S. 116.

Haltung des polnischen Erzbischofs und einflußreicher Kleriker, bei ihrer zum mindesten stillschweigenden Billigung der evangelischen Predigt in jenen Monaten in Krakau¹⁾ schwindet das Befremdliche des Laskischen Bekenntnisses. Es ist keine Verleugnung seines Glaubens, freilich auch keine Formulierung. Der damals vieldeutige, nach seinem Inhalte in der Reformationszeit eben strittige Begriff der *doctrina sanctae catholicae et apostolicae Romanae ecclesiae* ist jedenfalls absichtlich gewählt. Gegen eine falsche Deutung seines Bekenntnisses im Sinne einer Retraction konnte Laski bei der kirchlichen Haltung des Erzbischofes sich geschützt erachten. Tatsächlich haben auch die wohlunterrichteten Zeitgenossen unseres Polen, seine späteren Gegner in Krakau und seine Freunde in Königsberg, in dem Bekenntnis keine Glaubensverleugnung gesehen. Jene haben es im Kampfe wider ihn nicht verwertet, diese, vor allem der Herzog Albrecht in ihrer Wertschätzung Laskis sich nicht irre machen lassen. Es ist recht zu bedauern, daß wir über das Gespräch, das unser Pole am 6. Februar mit dem Erzbischofe hatte, sowie über alle Verhandlungen, die er im Januar und Februar 1542 in Krakau pflog, so wenig unterrichtet sind. Sie müssen weniger seinen religiösen Standpunkt betroffen haben, als seine politische Bergangenheit, seine Anteilnahme an den

Den König suchte er für das Evangelium zu gewinnen, ja er schreibt von dem hochbetagten Greise unter dem 1. Januar 1546 „*qua est pietate purum verbum dei et veram evangelii doctrinam lubenter audit, iustificationem suam ad solum Christum Jesum refert, in eo solo diffisus omnibus viribus et meritis suis certam fiduciam et spem salutis aeternae ponit.*“ Leider starb Sobocki bereits Ende Februar 1547.

¹⁾ Es ist interessant zu sehen, wie auch der Nachfolgers Laskis in der Nutzung der Krakauer Pfründe, der Posener Kanonikus Matthias Zielenksi ein Freund der Reformation war. Seinen Verwandten Bartholomäus Zielenksi hat er Sommer 1539 trotz des strengen Ediktes des Königs vom 1. Februar 1534 zu den Reformatoren nach Wittenberg gesandt. (Vergl. *Album acad. Vit.*) Einen Brief, den Melanchthon im Interesse dieses Bartholomäus unter dem 12. April 1543 nach Krakau an Matthias Zielenksi richtete, teile ich im Anhang nach einer Abschrift der Czartorystischen Bibliothek in Krakau mit. Jedenfalls zeigt die Übertragung der Pfründe an den den Wittenbergern freundlich gesinnten Zielenksi, daß sie Johann Laski in Wahrheit nicht wegen seiner Stellung zur Reformation genommen worden ist. Er muß sie als Parteigänger seines Bruders und Vertreter einer dem ausgesprochenen königlichen Willen so entgegengesetzten Politik verloren haben.

Plänen und der Politik seines Bruders Hieronymus.¹⁾ Soweit sie aber die religiöse Stellung Laszki zum Gegenstande hatten, vermute ich, daß in ihnen auf Grund eines Konsensus über die Notwendigkeit einer Erneuerung der Kirche der schon evangelische Gnesener Dompropst und der dem Evangelium damals nicht feindlich gegenüberstehende Gnesener Erzbischof und seine Kleriker sich die Hände gereicht, auf mittlerer Basis über die *doctrina catholicae et apostolicae romanae ecclesiae* sich verständigt haben.²⁾

Beilage.

Herzog Albrecht — Johann Laszki.

Reverende atque nobilis amice nobis charissime. Accepimus Rdae Dnis Vrae literas datas Cracoviae sexta Februarii mensis proxime praeteriti, quae nobis fuerunt gratissimae.³⁾ Intelleximus enim ex illis Rmam Dnem Vram novum quoddam ac vere christianum vitae genus instituisse, ob quod eidem plurimum et gratulamur et deum opt. max. summopere precamur, ut is R. D. Vram ad divini nominis sui gloriam ac universae reipublicae christianae salutem in eo ipso instituto diu salvam, firmam et incolumem conservare clementer dignetur. Et quamvis iam antea quaedam dubia ac quasi incerta quadam fama de mutato vitae suae statu ad nos perlata sint, tamen hoc maiorem nobis fidem nunc facit, postquam talia ex R. D. Vrae et humanissimis et doctissimis quamvis admodum brevibus literis percepimus. Nec celare R. D. V. pro singulari nostra in eandem benevolentia possumus magnificum ac generosum amicum ac fratrem vestrum charissimum d. Stanislaum in Lasco paucos ante dies quaedam summa quadam fiducia de R. D. V. ad nos scripsisse, cui vicissim mentis nostrae sententiam ac

¹⁾ Vergl. oben „myt hern Laszki vnd seinem bruder will sich das vngewitter hie noch nit leyhtern.“ Dieß befürchtete sogar, daß dem Hieronymus Laszki seine Politik den Kopf kosten könnte.

²⁾ Das in Beilage II mitgeteilte Schreiben des Stanislaus Laszki steht dem keineswegs entgegen.

³⁾ Den Brief bietet Dalton, *Lasciana* S. 389.

voluntatem satis abunde declaravimus, non dubitantes praefatum amicum ac fratrem vestrum charissimum talia copiose ad R. D. V. perscripturum esse. Scribit porro R. D. V. nob. ac gen. fidelem nobis dilectum d. Justum Ludovicum Decium consiliarium nostrum recepisse se copiosissime ad nos perscripturum, quae ex R. D. V. intellexisset quaeque illi per adversam valetudinem scribere non liceret. R. vero D. V. certiores reddimus, nos nullas adhuc literas ab eo hae de causa accepisse, quas tamen speramus propediem nos accepturos, si quid tamen erit, in quo R. D. V. gratificari poterimus, facturi sumus id summo studio atque diligentia singulari etiam non admoniti.

Quod R. D. V. nobis et se et causam suam commendat offerendo suam nobis operam, si quae usui esse possit, sumopereque petendo, ut eandem inter eos numerare velimus, quos in fidem et patrocinium nostrum receperimus etc, scimus quidem, quid hac in parte nos deceat quodque nostrum christiani scilicet principis et verae christiane religionis cultoris atque amatoris sit officium. Proinde R. D. V. pro eo inserviendi animo, quem tanto nobis studio obfert, summas ac immortales agimus gratias libenterque illam in numerum amicorum nostrorum recipimus, nec dubitare velit R. D. V., quin eadem cum ob egregias praeclarissimasque animi dotes tum singulares suas virtutes nimiumque illum erga religionem nostram amorem et studium nobis sit commendatissima. Postremo ex adversa R. D. V. valetudine magnum cepimus dolorem dicique non potest, quantopere ex eo contristati simus. Spem autem habemus maximam, deum clementissimum pro divina sua benignitate R. D. V. pristinam suam valetudinem clementer largituram. Quae pridem omnia R. D. V. ad literas suas in praesentiarum respondere volumus, quam diu feliciterque vivere atque valere ex animo optamus. Dat. e Regio Monte 31 Martii 1542.

Stanislaus Laszi — Herzog Albrecht.

. . . . Est quippiam, illustrissime princeps, quod in praesentiarum faciam, quamvis non sine aliquali pudore, ne

metu dicam aut ignavia, celatumque aliquantisper iri praeoptem (ut nunc rerum omnium timor est), tamen quia naturae ordo cogit, ut fratri bene velim frater, Celsni Vrae, cuius eximiae prudentiae ipse testis locupletissimus sum, omnia credo, omnia aperio. Neque a pietate hic, quae maxima est in Celsne Vra, neque a christianismo, quod nobis vix licet Polonis, ordiar, sed ab sola Celsnis Vrae benevolentia consilium quaeram. Res ita habet. Rev. frater meus d. praepositus, vir eruditione, moribus, linguarum peritia sane non postremus in Europa tota, nescio cur quamve ob causam a me diligenter petiit, ut a Celsne Vra, domino meo clementissimo, resciscam, num gratum Celsni Vrae futurum foret, si ille se ad Vram Celsnem conferret, numne illi item liberum atque tutum esset agere in Celsnis Vrae dicionibus (de aula adhuc non loquor), posteaque ille vir utique sanguine in re publica amicisque insignis vitam alioquin nescio quid contrariam nostris hic moribus prae se ferat, hoc est, immersus literis neque honores consecatur neque opes ambit neque sacerdotia quaerit. Insuper et humilem quandam paupertatem sponte induit, sive id religione agat, sive alia quapiam de causa sat est. Cuius hac parte desiderio, quia sine delicto me negare non potuissem, Celsnem Vram imploro, dignetur pro sua clementia me libere admonere et certiozem reddere, quid sperare debeat. Quod me attinet novi ego Celsnem Vram, quid in imperio, autoritate consilioque valeat, sed et illud rursum novi Celsnem Vram serenissimi meis regibus multis nominibus esse coniunctam. Unde scircupit frater, si tale quid accideret, quid de eo expostularetur an ei a Celsne Vra ops non esset defutura. Expostulari autem nemo unquam quidquam de eo potest, nisi unquam hanc forte ob rem, quod ipse diversum a nostris hic instituitur sequatur et a mea etiam mente alienum, quaecumque ver sit ille, se nihil mali agere asserit. Neque mihi dubium est quin Celsdo Vra recte, quomodo res se habeat, intelligi. Itaque si Celsdo Vra a se hoc impetrare patitur, me praesentius portitore puero per literas clementer edocebit, nempe aude polliceri fratrem meum multis usibus futurum cuique nequillum esse in Germania ferme principem, quem eius v

puere vel pigere possit, quod aliqui reges ita esse scientes eum ad se pertrahere conati sunt honorificae partis. Ast ille quid cogitet, non assequor, vicinam quaerit sedem. Commendo me Celsi Vrae, quam deus in magna multaque rei publicae christianae commoda longam servet et augeat. Dat. Thenczynii ultima Januarii 1542.

Herzog Albrecht — Stanislaus Laszi.

Quod attinet ad quaestiones nomine fratris sui d. praepositi factas, quibus quaerit, utrum grata nobis foret praesentia eius, num ei liberum esset, tuto versari in dicionibus nostris atque item si in expostulationibus regum eum iuvare eique subvenire vellemus, satis in prioribus duobus quaestionibus mirari nequimus, cur id et a d. praeposito et a Magtia Vra quaeratur. An unquam alicui bono conversationem ac dicionem nostram prohibuimus? Esset enim hoc non solum contra leges naturae et contra humanitatem boni viri, sed etiam adversus religionem nostram. Quare meliora Magtia Vra una cum fratre suo de nobis sperabit. At expostulationum quaestionem, quarum varia sunt genera, Magtiis Vris relinquimus, quod facile ipsae diiudicare poterunt, nobis contra ius et aequum, contra honestatem, contra pacta et foedera, quae nobis intercedunt cum regibus et regno Poloniae tanquam feudatorio principe nihil quicque licere. Videbit enim Magtia Vra, quid nobis his elapsis temporibus contigerit, quam indigne tractemur. Verum si propter religionem nostram christianam persecutiones pateremur, in qua quae optima sit facillima discernendi ratio est, magisque in ea deo quam hominibus oboediendum esse docemur. Omnia officia christiani hominis a nobis pro tenuitate nostra expectabit. Sed his satis obunde literis Magtiae Vrae responsum esse iudicamus, unum tantum addere voluimus. Nuper admodum invisendi gratia scripsimus ad Magtiam Vram et d. praepositum, inter cetera significabamus, nos a nob. ac gen. fideli nobis dilecto Asuero Brandt, consiliario nostro, qui cum d. palatino Constantinopoli fuerat, intellexisse d. palatinum, qui nobiscum solitus est omnia sua consilia ad bellum per-

tinencia communicare, quod item etiam nos fecimus, consilium quoddam, quo pacto acies instruendae sint ad usum bellorum utiles composuisse atque in libellum quendam conguessisse quae omnia ipse nobis transmittere opportuno tempore pollicitus est, sed mors immatura praevenit. Nos autem quibus harum acierum studiosi sumus, clementer rogavimus atque etiam in praesentiarum rogamus, si fieri possit, ut illa sub bona fide ad nos pervenire possint. Si quid vicissim in nobis erit, in quo Dom. Vris gratificari poterimus, nihil denegabimus. Dat. 19 Marcii 1542.

Melanchthon — Matthias Zielski.

Etsi hoc tempore prudentium ac bonorum animos ita accupatos esse cura et cogitatione de irruptione Turcica arbitror, ut intempestivum sit eos de studiis et ornamentis civilibus interpellare, tamen non dubitandum est deurgressanti tyranno frenum iniecturum esse. Non enim erit quinta monarchia. Quare quod foves studia tuorum, praeclarum et pie facis, teque rogo, ut fovere pergas. Bartolomeum modestissime in academia vixit mihi quae et ceteris praeceptoribus propter singularem ingenii dexteritatem ac morum moderationem admodum carus est. Profecit in latina lingua egregie, et ut antiquitatem ac historias posset cognoscere dedit operam graecis literis neque audivit enarrantem historiam luculentissime scriptam a Thucydide de Graecia bellis et mutationibus maximis, quarum lectio certe animo studiosos de multis rebus admonet et ad moderationem ac iusticiam hortatur. Cum igitur feliciter in studiis versatus sit, te multum promoverit (?), rogo, ut eum non destituas. Spero enim usui futurum esse rei publicae et tibi honestissimum est tua pietate simul et tuis et reipublicae prodesse. Bene et feliciter vale. Die XII. Aprilis 1543.

Santomischel.

Lic. Dr. Woschke.

Nachtrag.

Nach Abschluß vorstehender Studie ward ich noch auf drei weitere Schreiben aufmerksam, welche gleichfalls indirekt und direkt bezeugen, daß der Krakauer Ratmann Jost Ludwig Diez evangelisch gerichtet war, also auch seine Berichte vom 8. Januar und 27. Dezember 1542 an Herzog Albrecht nur so zu verstehen sind, daß der Erzbischof Gamrat, vor dem Laske über seinen Glauben gesprochen, in jenen Tagen eine der Reformation sehr entgegenkommende Stellung eingenommen hat.

Am 3. Juni 1540 schreibt Diez dem Herzog nach Königsberg: „E. F. D. sendt ich igt doctoris Caspari Hedio, predicanten zw Straßburg, arbeit, durch sein mue vnd vleys den seligen Chrisostomum für E. F. D. vnd meiner gnedigsten frauen namen den teutschen deutsch redent lassen ausgenn. Godt verleye, es zw seinen ehren, E. F. D. vnd derselben gemahel beheglich vnd den christen nützlich sey. Ich verseh mich, sein wolmeinungen vnd arbeyt werdt beyden E. F. D. nit entgegenn seyn vnnnd im gn. fürsten vnd herrn machen, denn ich auch E. F. D. bevele. Der almechtige wöll E. F. D. in langwirigem gesundt vnd gluckseligem regiment, mich in E. F. D. gnaden erhalten. Dat. in eil Cracka 3. Juni 1540. E. F. D. vndertheniger Jost L. Dyez.“ Am 7. Juli schreibt der Herzog ihm zurück: Souil aber Doctorem Hedionem, predicantenn zu Straßburgk, betrifft, haben die hochgepornne furstin, vnnsrer freuntliche hertzgeliebte gemahell, vnd wir die bücher, so er vns zugeschriebenn sampt seynem schreyben befhommen, thun vns von beyden theylen gegen jhn vnd euch der gewogenheitt vnd zuschickung mit gnadenn bedankenn, vnd weyl er dieselbigenn bücher durch ewer personn vnns zuzuschicken verordnet, so wollen wir auch jn ewer bescheidenheitt gestelt haben, womit wol der guthe man von vnserntwegen widerumb zuuorehrene mocht sein. Wes wir auch an doctor Casparum Hedionem geschriebenn, habt jr auß jnliegender copey zuersehenn, welche wir auch darumb thun vbersendenn, damit jr euch habt darnach zu richtenn.“

Von seinem Gute Wola bei Krakau schreibt Diez unter dem 26. Mai 1544 an Herzog Albrecht: „Gnedigster fürst vnd her. Zeiger dies brieffs Doktor Michael Gallus ist ein jung man, aber

gewislich von großem gedachtnus, viel lesen, der hatt sich aus Frankreich gen Wittenberg geben, doselbst in ime gelosten jargelt von churf. D. jargelt gehapt, aber begert ander landt auch zubesuchen. Ist in Polen von Frankfort an der Oder komen gen Cracka vnd von gelartten leuten gelopt vnd geliept.¹⁾ Aber er kan den geistlichen vättern zu gefallen nit reden noch thun, ist also mit erlicheit hie gewesen vnd sich zu E. F. D. vff her Paszki²⁾, wohmoden von Sirads, vnnnd her Ostrorog³⁾ vnd anderen herrn mehr rath begeben, mich sonderlich in bey E. F. D. zu comendiren angelangt, dergleichen andere mich für in gedeten. Wie wol ich nit gern aus vrsach E. F. D. mit jemants beladt, hab ichs doch nyt vormeiden mügen. Derweil ichs weys, das er aus seiner geschicklichkeit zu einem lector jn jure wol dinet vnd sonst E. F. D. gefallen würdt, ist für in mein demütig bith, E. F. D. woldt in versuchen lassen vnd, so er also füglich befunden, im ein gnediger fürst vnd her sein vnnnd mir dies mein fürschriff nit in vngnadt wenden.“

Santomischel.

Lic. Dr. Wotschke.

¹⁾ In der Frankfurter Universitätsmatrikel lesen wir unter dem Jahre 1542 „Michael Nigonius Gallus utriusque iuris doctor et professor. Die Wittenberger Matrikel kann ich augenblicklich nicht einsehen.

²⁾ Stanislaus Paszki.

³⁾ Jakob Ostrorog, Graf von Scharfenort (Posen).

Bittgesuch der Stadt Goldberg an Herzog Albrecht von Preußen.

Unter den schlesischen Städten ist das kleine Goldberg von besonderer Bedeutung für die Entwicklung des reformatorischen Geistes im Osten gewesen. Die blühende Schule Trogendorfs zog viele Polen an, und bis aus weiter, weiter Ferne kamen sie, um unter dem berühmten Lehrer beides zu lernen, die Sprachen und evangelische Erkenntnis. Es ist bekannt, daß besonders nach den Krakauer Studentenunruhen im Mai 1549 viele Kleinpolen sich nach Goldberg wandten, daß verschiedene Jahrzehnte hindurch auch das nähere Großpolen einen starken Schülerstrom dahin entsandte. So hat Erasmus Gliczner aus Znin, der spätere großpolnische General-senior, die Schule Trogendorfs besucht,¹⁾ so hat mancher Posener Bürgersohn an ihr seine Ausbildung empfangen.²⁾ Im Vertrauen

¹⁾ Ausführlich gedenkt Gliczner seiner Goldberger Lehrer in seiner Schrift: „Apelacya, która sie popiera i znowu wywodzi obrona konfederacyej“. (Apellation, welche bekräftigt und von neuem darlegt die Verteidigung der [Warschauer] Konföderation). Königsberg 1598.

²⁾ Am 20. März 1566 legte der Posener Notar der Schöffen Johann dem Rate der Stadt Posen als Vormund über die Söhne des verstorbenen Goldschmieds Fröhlich Jakob und Matthias ein Verzeichnis der für den Unterhalt und die Erziehung der Waisen gemachten Aufwendungen vor. „Extradita Jacobi et Matthiae filii honestae olim d. Luciae Frolichowa In dieser Kostenberechnung lesen wir:

Primo persolvimus ad rationem expensarum hospiti Jacobi in Goltperg
flor. octo.

Item infra nundinas Joannis Baptistae hospiti in Goltberg, apud quem
puer senior habitabat, dedimus ratione expensarum victus et
studiorum florenos 12 grossos 16.

Item feria tertia ante dominicam Jubilate anno 1546 dedimus hospiti
Jacobi in Goltpergh pro expensis ac necessariis omnibus, quae
per annum huic Jacobo subministrabat flor. 20 grossos 17.

auf den Dienst, den die Stadt der Reformation erwiesen, konnte der Rat nach dem furchtbaren Brande des Jahres 1554 die evangelischen Fürsten um eine Beisteuer zum Wiederaufbau der Kirche und Schule angehen. Das Bittgesuch, das er an Herzog Albrecht von Preußen, den Schutzherrn aller Evangelischen des Ostens, richtete, teile ich im folgenden nach dem im Königsberger Staatsarchive befindlichen Originale mit:

Dem durchlauchtigenn hochgebornenn fursten vnnnd herrnn herrnn Albrechten Marggrafenn zuu Brandenburg in Preussen, zu Stethynn, Pommern, Cassubenn und Wenden herzog, burggrafenn zun Nurnberg, fürsten zue Rugen, vnserm gnedigenn herrnn.

Durchleuchtiger hochgeborner furst, genediger furst vnnnd herr. E. F. G. seindt vnser allezeit gefliffene dienste mit wunschung E. F. G. gesuntheit vnnnd wolfartt, langwirige vnnnd glugsehlinge regirung zuuor.

Genediger furst vnnnd herr. E. F. G. konnen wir armenn hochdringennder vnuormeydlicher vnnser notturst nach demuttigs nicht vorhaltenn, das denn 17. Julii diß lauffenden 54. jahres alhier durch vorhengnuß des allmchtigenn vnserer woluordienntenn straffunng nach die gannze stadt, als kyrch, schulenn, glogkenn, seyger, thurm vnnnd rathauß durch sewers glut vnnnd gewalt vorfehrt, vorwustet, zurschmolzenn, vorbrannt vnnnd eingegangenn sambt allenn jngerewm vnd vorrahtes derselbenn. Damitt dieselbe ane Ewer F. G. vnnnd ander erliebender leutt, gutter herrenn freund vnnnd gonner, hirin wir nicht zweyfelnn, genedigenn hulff, rettung vnnnd furderlichenn beyuschub, eigenem der stadt vnnkoste nicht wiederumb erzeuget, erbawet vnnnd auffbracht werdenn moge, die wehl wir dann Ewer Fürstlichenn myld getrost derselbenn jzigenn anliegenns hochdringennder notturst vnnnd dies erbermiglichenn erlittenenn schadenns vrsach nicht vmbgehen mogen, ist an E. F. G. vnser demuttige embfuge vnnnd vnzweyffennlich bitt, E. F. G. geruhen als der christliche furst vnnß in diesem bekummernuß vnnnd elende zu erhaltung, auffbringung vnnnd erbauung bemelter kyrch, schulenn, thurm, glogkenn, seyger vnnnd rathauß mit genediger hulff vnd furdersamen beyuschube genedig erscheinen, damit wir armenn desselbenn ergeglich vnd getrost vnnnd in hoffnung lieblicher auffbringung erhalten. Das seint wir vmb E. F. G.

als dem christlichenn vnserenn gnedigen fürsten vnnnd herrenn bey-
nebenn gottlicher mylde vnnnd reichlicher belonung zu vordienen
geflissen. Hymitt E. F. G. in den schutz des almechtigenn in
langwiriger gesundheit vnd gelugfeligenn regirung zubefristenn
entpffehlenn. Dat. Goltberg, denn 2. Augusti annorum jm 54.
E. F. G. zu dienenn geflissene bürgermeister vnnnd rathmanne
der stadt Goltberg.

Die Antwort des Herzogs habe ich nicht auffinden können.

Santomischel.

Lic. Dr. Wotschke.

Die Unität in Urschkau 1656—1659.

Heiß brannte die Julisonne auf uns nieder. Endlich war das Ziel der Wanderschaft erreicht, das ersehnte Urschkau¹⁾ lag vor uns. Doch welche Enttäuschung! Anstatt eines alten verwitterten Baues²⁾ ragt ein stattliches modernes Gotteshaus zum Himmel empor, das wie seine ganze Umgebung erst einige Jahrzehnte zählen kann. Indessen, noch immer ist Urschkau eine gastliche Herberge, im kühlen Pfarrgarten dürfen wir uns erquicken, und unter der kundigen Führung des Amtsbruders finden wir noch Zeugen der Vergangenheit. Auch hier reden noch die Steine, wie sie bemoost und verblichen auf dem Gottesacker liegen, und vor allem, wie sie in kunstvoller Gestalt und deutlicher Schrift eine Gruft bewahrt, die des Feuers Gewalt verschont hat. Da sehen wir in Sandstein die farbigen Bilder der alten Grundherren von Urschkau, der gestrengen und doch so mildtätigen Herren von Kanitz, in kriegerischer Rüstung und mit manch christlichem Bekenntnis in der Inschrift. Und gehen wir nach der andern Seite am Gutshof vorbei in den prächtigen Urschkauer Grund, der sich nach Rostersdorf hinzieht, und nicht mit Unrecht in Niederschlesien als „Klein-Fürstenstein“ gerühmt wird, so umrauschen uns dort gewaltige Buchen und Eichen, gewiß Jahrhunderte alt, und erzählen uns leise von großer Liebe und großem Leide, die sie einst mit angesehenen.

Im Frühjahr 1656 empfing Urschkau eine ungewöhnliche Zahl von Gästen, die sich bald häuslich einrichteten zu längerem

¹⁾ Im Kreise Steinau, 2 $\frac{1}{2}$ Meilen nordwestlich von der Kreisstadt, im ehemaligen Fürstentum Wohlau.

²⁾ Die alte Kirche ist durch eine am 17. Juli 1843 ausgebrochene Feuerbrunst zerstört worden.

Aufenthalt. Am 28. April jenes Jahres war im nahen Großpolen Bissa, ein Sitz deutschen Gewerbefleißes, eine Zuflucht vieler Glaubensflüchtlinge aus Böhmen und Schlesien, im Schwedisch-Polnischen Krieg von der schwedischen Besatzung und den eigenen Bürgern mutlos verlassen, ein Opfer des polnischen Fanatismus geworden und als längst gehaßtes Ketzernest in Brand gesteckt worden. Die flüchtigen Bissaer wandten sich meist nach Schlesien. In Breslau, Ohlau, Brieg, Liegnitz, Sprottau, Freystadt bildeten sich ganze Kolonien derselben. Mühsam fristeten sie eine Zeitlang ihr Leben mit Unterstützungen, die sie von den schlesischen Glaubensgenossen und aus auswärts gesammelten Kollekten empfangen, bis dann die einen von ihnen in das allmählich wiedererstehende Bissa heimkehrten und es andern gelang, in Schlesien sich festhaft zu machen.

Das kleine Urschkau aber nahm Gäste auf von besonderer Bedeutung. Die Herren von Kanitz¹⁾, denen es seit fast einem Jahrhundert gehörte, waren reformierten Bekenntnisses und standen in alten Beziehungen zur Unität der Böhmischn Brüder. Schon 1578 hatte ein Freiherr von Kanitz, der aus eigenem Studium der theologischen Fragen sich dem Calvinismus zugewendet hatte, seine Söhne der Brüderschule in Eibenschütz in Mähren übergeben und in besonderem Briefwechsel die Unität auf ihr Verhältnis zum reformierten Bekenntnis examiniert.²⁾ Vermutlich war dies der damalige Grundherr von Urschkau. So waren die Herren von Kanitz mit der ihnen zunächst gelegenen Brüdergemeinde in Bissa, die nach der Vertreibung der Brüder aus Böhmen zum Mittelpunkt der Unität geworden war, in enge Verbindung getreten. Mochten sie früher bei den anscheinend aus mildlutherischen Kreisen melanchthonischer Richtung gewählten Ortspfarrern von Urschkau³⁾ kommuniziert haben, so ließen sie sich, als die wachsende Verschärfung des konfessionellen Gegensatzes dies nicht mehr gestattete, einen Pastor

¹⁾ Elias von Kanitz und Dallwitz hat Urschkau zwischen 1566 und 1570 von Sigismund von Woirs erkaufte (Chronik im Pfarrarchiv).

²⁾ Gindely, Geschichte der Böhmischn Brüder II S. 249.

³⁾ Christianus Rosentritt, 1562 Pfarrer in Urschkau, war ein Bruder oder naher Verwandter des Franz Rosentritt, der, 1570 aus Lüben vertrieben, Unitätsgeistlicher in Bissa wurde.

aus Bissa nach Urschkau zur Feier des heiligen Abendmahls kommen.¹⁾ Als nun die Bissaer Unitätsgeistlichen auf der Flucht aus der dem Untergang geweihten Stadt waren, wurde Urschkau den meisten von ihnen zur Zuflucht. Der berühmteste von ihnen allerdings, Amos Comenius, begab sich zu dem Baron Wenceslaus Theodor von Budowa, einem böhmischen Exulanten, der in der Nähe von Bissa (Grünchen) Pächter war, aber auch in Schlesien (Modelsdorf) Güter besaß;²⁾ dort hat sich Comenius einige Wochen aufgehalten, um dann über Frankfurt, Stettin, Hamburg nach Amsterdam zu seinem dortigen Patron Herrn von Geer zu pilgern. Hingegen flüchteten nach Urschkau: der Senior dirigens der Unität und erste Pastor der deutschen Gemeinde in Bissa Martin Gertich, sodann sein Schwiegersohn, der Rektor des Gymnasiums und polnische Prediger Adam Samuel Hartmann, schließlich der „Kapellan“ (zweite Geistliche) der deutschen Gemeinde Nicolaus Gertich, ein Vetter des Seniors, nebst ihren Familien. Zu ihnen gesellte sich dann noch Johannes Makowski, Prediger der Brüdergemeinde in Hegersdorf bei Ransstett, der ebenfalls infolge der kriegerischen Unruhen aus dem Lande hatte weichen müssen, samt den Seinigen. „Sonst wußten wir nicht, wohin“, schreibt einer von ihnen;³⁾ in Urschkau aber „wurden wir von der gestrengen Frau Maria Kanitzin und Herrn Georg Siegmund barmherziglich und mitleidig aufgenommen im eigenen adligen Hause“, dort erhielt jede Familie im Oberstock eine Stube und eine Kammer nebst den nötigen Betten, auch wurden sie sämtlich von der Herrschaft verpflegt. Gewiß eine stattliche Einquartierung! Rechnen wir dazu, daß außerdem noch eine ganze Reihe bürgerlicher Familien aus Bissa in Urschkau zwar nicht im Schlosse, aber auf dem Gute oder in dem Dorfe Aufnahme fanden, die doch gewiß auch von der Herrschaft unterstützt wurden — noch im Juli 1658 sind nach einem

¹⁾ In einem Manuskript der Raczyński'schen Bibliothek zu Posen II Haa 29 S. 299 ff. „Summarischer Entwurf meines Lebenslaufes“ erzählt Nicolaus Gertich, daß er, in Urschkau 1 $\frac{1}{2}$ Jahr vor dem Brande Bissas „zum Seelsorger“ (nicht: Ortspfarrer) erwählt, dort „unterschiedlich Kommunion gehalten“.

²⁾ Mencik, Jan Amos Komensky. Praze 1892 S. 41.

³⁾ Nicol. Gertich in seinem oben angeführten Lebenslauf.

Verzeichniß²⁾ der geflüchteten Bissaer Reformierten 7 Familien von ihnen in Urstkauf gewesen, dazu noch mehrere auf benachbarten Gütern und Vorwerken —, so können wir ermessen, welches reiches Maß von Gastfreundschaft dort von dem Hause Kanitz geübt worden ist. Im Anfang haben die Vertriebenen gehofft, bald wieder heimkehren und ihr Bissa wiederaufbauen zu können, aber die Hoffnung mußte schwinden, als sie genauere Nachricht erhielten, in welche Wüstenei die einst so blühende Stadt verwandelt war, wie die kriegerischen Unruhen noch anhielten und der Haß der Feinde gegen die „Eißner“ nicht nachließ und etliche voreilig heimkehrende grausam mißhandelte. Um nun nicht länger so ganz dem Schlosse zur Last zu fallen, nachdem sie schon 6 Wochen dort gewohnt hatten und verpflegt waren, suchten sich die Geistlichen eigene Wohnungen im Dorf, bedankten sich bei der Herrschaft für die empfangenen Wohlthaten und siedelten nach Pfingsten in die neue Behausung über, die sie mit dem wenigen aus Bissa mitgebrachten, vielleicht auch mit einigem geschenkten oder neubeschaffenem Hausrat notdürftig eingerichtet hatten. Inzwischen waren wohl auch bereits die ersten Liebesgaben von den auswärtigen Freunden der Unität eingetroffen, die eine eigene Existenz einigermaßen ermöglichten. Nur der jüngste und ärmste der Geistlichen, Nicolaus Gertich, der, wie er selbst sagt, „nichts als das Leben aus Bissa herausgebracht“ hatte, blieb mit den Seinen im Schloß und wurde nicht losgelassen angesichts seiner häuslichen Umstände. Gerade an Pfingsten, um Mitternacht zwischen den beiden Feiertagen, schenkte ihm seine Frau ein Söhnchen. Es war ein „kränkliches und mühseliges“ Kind, denn es hat wenig Bequemigkeit in seiner ersten Herberge mütterlichen Leibes gehabt, weil es eben auf die Zeit der großen Angst und Gefahr getroffen und die liebe Frau Mutter damals als Bissau berennet und hernach gar eingäschert wurde, durch Feuers-, Schwertes- und Wassersnot die Flucht bei schwerem Leibe nehmen mußten, davon beyde Mutter und Kind, große Gewalt geschehen; wie denn auch das liebe Kindlein nach seiner Geburt so schwach und elend aufgesehen, daß man auch nicht gemeinet, daß es einen

²⁾ Diarium Nicolai Gertichis im Archiv der Johanniskirche zu Bissa S. 191. Dieses Tagebuch nebst dem „Lebenslauf“ Gertichs ist die Hauptquelle der nachfolgenden Angaben.

Tag oder Nacht leben sollte“. Hier fand die edle Frau von Kanitz eine große Aufgabe, die sie offenbar mit unermüdlicher Liebe in Angriff genommen hat. Daß dies schwächliche Kind zunächst erhalten blieb — es ist dann am 8. Februar 1658 in Brieg gestorben —, daß vor allem die schwergetroffene Mutter sich wieder erholte, das war gewiß in erster Linie der treuen Pflege der Schloßherrin zu danken. „Welche Wohlthaten, Barmherzigkeit und Versorgung der Belohner des Guten Ihr und den Ihrigen zeitlich und ewiglich alles reichlich belohnen wolle!“ Auch für die Zukunft wurde gesorgt. Die Empfehlung des Freiherrn Georg Siegmund von Kanitz verschaffte Nicolaus Bertich den Ruf zu einem außerordentlichen, anscheinend erst für ihn gegründeten Diakonat an der fürstlichen Schloßkirche in Brieg, den er auch mit Genehmigung der Unitäts Senioren annahm unter der Bedingung daß er, falls die Bissaer Gemeinde oder die Unität seiner in Zukunft dringend bedürfen werde, auf Entlassung rechnen dürfe. Am 31. Oktober verließ er mit den Seinen Urschkau und trat am 12. November sein Amt in Brieg an, wobei er merkwürdigerweise in der täglichen Verlesung und Auslegung eines Kapitels aus der heiligen Schrift dort fortzufahren hatte, wo er in Bissa aufgehört; es war dasselbe 9. Kapitel aus dem zweiten Buch der Könige an der Reihe, das er in Bissa hätte lesen sollen, wenn nicht die Flucht und die Zerstörung der Stadt dazwischen gekommen wären. Er nahm dies als ein Zeichen, daß Gott ihn in Brieg „gleichsam wiederumb einsetzte, wie er ihn zur Bissau entsetzt hatte“.

Die in Urschkau zurückgebliebenen Geistlichen, Martin Bertich, Hartmann und Makowski, waren inzwischen auch nicht untätig. Es galt, die geflüchteten Bissaer Gemeindeglieder zu ermitteln und geistlich und leiblich zu versorgen. An die Glaubensgenossen und Freunde der Unität im Auslande wurde geschrieben, um ihre Liebe für die armen Exulanten anzurufen; ein reger Briefwechsel entspann sich, der ebenso nach den preussischen Städten Thorn, Danzig, Elbing, an die Freunde in Polen, an die in Ungarn ansässigen Brüder, wie nach Holland (Comenius) und England ging. Die erste größere Liebesgabe, die eintraf, waren wohl die 3000 Taler, die auf Betreiben des Petrus Figulus, des Schwiegersohns des Comenius, in Danzig gesammelt worden waren, dann

kamen 800 Taler als erste Rate aus Amsterdam. Die Gelder gingen an das Handelshaus der Herren Schmettau in Breslau, die reformierten Bekenntnisses und Freunde und Wohltäter der Unität waren; im Mittelpunkt aber des ganzen Briefwechsels und der Verteilung der eingelaufenen Gaben stand Urškau als Sitz des leitenden Seniors. Wichtigere Fragen wurden in Zusammenkünften der geistlichen und weltlichen Kirchenoberen der Unität verhandelt, die in Breslau stattfanden, wo der zweite Senior Bythner, ehemals Pfarrer der gleichfalls zersprengten Gemeinde in Karmin und der Wojwodtschaft Kalisch, der einstige Statthalter Vissas und Landrichter des Fraustädtischen Kreises von Schlichting und verschiedene Vissaer Patrizier sich aufhielten. Dorthin bestellte der Senior Gertich im April 1657 seinen Vetter Nicolaus aus Brieg, ebenso die Geistlichen und die Kirchenältesten der tschechischen Exulanten in Brieg, welche dort ähnlich wie vordem in Vissa ihr eigenes von der deutsch-reformierten Gemeinde getrenntes Kirchenwesen führten.¹⁾ In zweitägiger Beratung wurden folgende Beschlüsse gefaßt: Es solle die Amsterdamer Kollekte in der Weise verteilt werden, daß die Glieder der deutschen Unitätsgemeinde in Rücksicht auf deren Größe nebst den wenigen polnischen Bürgern $\frac{3}{4}$, die der tschechischen $\frac{1}{4}$ erhielten. Ferner wurden Hartmann und Paul Cyrillus, ein Schwager des Comenius, vordem und später wieder Kantor in Vissa, nach Holland und England abgeordnet und mit Beglaubigungsschreiben versehen, die auch die Bescheinigung der drei Fürsten von Liegnitz, Brieg und Wohlau erhielten, um dort persönlich Kollekten zu sammeln²⁾. Wie sorgsam das ganze Werk der Verteilung von der Unitätsleitung betrieben wurde, davon legt ein noch erhaltenes Verzeichnis³⁾ der sämtlichen

1) Die Geistlichen waren Johannes Felinus, böhmischer Konsejor, der am 23. September 1658 nach Puchov in Ungarn in das dortige Pastorat übersiedelte, und Daniel Vetter, der Gatte der berühmten Seherin Christina Poniatowska. Vergl. Diarium Gertichii S. 75 und 243, dazu Korrespondence Komenského ed. Patera S. 192.

2) Die von Hartmann verfaßte Reisebeschreibung hat Prümers herausgegeben in der Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen.

3) Archiv der Johanniskirche A I 25.

Glieder der ehemaligen deutschen Gemeinde in Bissa Zeugnis ab das, straßenweise nach der früheren Wohnung geordnet, die einzelnen namentlich mit Angabe ihres Geschickes bei und nach der Zerstörung und den empfangenen Unterstüzungen aufführt. Auch verfaßt der Senior Gertich eine Schrift: „Prophetischer Spiegel der Trübsaalen, die Gott über Bissa in Großpohlen kommen lassen“, die im Druck erschien und bestimmt war, das Mitleid der auswärtigen Glaubensbrüder zu erwecken. Am 15. Mai 1657 brachen dann Hartmann und Chrillus zu ihrer großen Reise von Urschka auf, von der kleinen Flüchtlingskolonie bis an die Oder geleitet. Die Wandernden eine Ahnung durchzog, daß es ein Abschied fürs Leben werden sollte? Im Gefolge der Kriegesstürme zog die Pest durch die Lande. Auch Schlesien wurde von ihr ergriffen. Schon unter dem 9. August 1656 hatte Herzog Georg von Liegnitz und Brieg eine ausführliche „Infektionsordnung für Ober- und Niederschlesien“¹⁾ erlassen mit genauer Anweisung der zu treffenden Abwehrmaßregeln. Im Herbst 1657 kam die Seuche nach Urschka und befiel dort die gewiß durch mancherlei Strapazen und Entbehrungen geschwächten Exulanten. Der erste, der ihr zum Opfer fiel, war Martin Barzsch, auch ein Bissaer, der sich am 8. Oktober unipäßig befunden, am 10. krank eingelegt an hitzigem Fieber am 12. auf die Nacht gestorben ist. Es folgte ihm die Frau Pastor Makowski, dann nach viertägigem Krankenlager die Frau Senior, mit ihr zugleich starb ihre Magd und „des Tischers Mädelein“ im Dorf; der Senior Gertich legte mit eigener Hand diese drei letztgenannten zusammen in ein Grab. Der nächste war der Knecht Matthiß, ein Bruder des aus einem Bauernhause in Barzschwitz stammenden Pastors Nicolaus Gertich. Am 7. Dezember starb dann, zwei unmündige Kinder hinterlassend, Frau Hartmann, während ihr Gatte ahnungslos, noch ohne Nachricht von dem Ausbruch der Seuche, in London weilte. Als Nicolaus Gertich diese Nachricht empfing, schrieb er in sein Tagebuch: „Gott tröste nun kräftig den Herren Vetter und sei der Kinder Vater und Mutter.“ Drei Tage später folgte ihr auch ihr Vater, der

¹⁾ Ein mit der eigenhändigen Unterschrift und dem Siegel des Herzogs Georg versehenen Abdruck desselben (Breslau 1656) befindet sich in der Collectanea Oniana Bd. II im Archiv der Johannisikirche zu Bissa.

Senior Bertich, nachdem er vier Tage krank gewesen und bis zuletzt das Bewußtsein behalten hatte. Seine letzten Worte waren: „Nun will ich fort“, und als er gefragt wurde, wohin, antwortete er noch: „In den Himmel“, damit verschied er. Er war seiner zersprengten Gemeinde ein rechter Vater gewesen, der sie „in dem bitteren Exilio in seinem Herzen getragen“, sodaß sein Amtsgenosse Bythner in einem im nächsten Jahr an die wieder sich sammelnde Vissaer Gemeinde gerichteten Brief diese mahnt: „Billich sollt ihr ihn auch betrauern, wie die Kinder Israels Aronem und Samuelem; denn ich mag hier auch billich mit Paulo sagen, ob ihr auch ins Künftig möchtet haben 10000 Prediger und Zuchtmeister, die euch werden zu Christo führen, so werdet ihr doch nicht viel solche Väter haben, die unter euch am Evangelio werden dienen, und so väterlich allß ein Vater unter seinen Kindern an euch treulich arbeiten, wie der Seelige gethan hat.“¹⁾ Sein Better in Brieg aber erfuhr die Wahrheit des Sprüchworts: Ein Unglück kommt selten allein. Fast gleichzeitig mit der Botschaft von dem Tode des Seniors empfing er die Nachricht, daß des Seniors Tochter, die zuerst an den Prediger Zugehör, dann an einen Bürger in Elbing verheiratet war, ebenfalls an der Pest gestorben sei; auch ihr folgten drei ihrer fünf Kinder in den Tod nach. — Nachdem in Urschtau auch noch das Söhnlein des Pfarrers Makowski von der Seuche hinweggerafft wurde, waren von den dortigen Pfarrfamilien nur noch Makowski selbst und die Hartmannschen Waisen übrig. Letztere hatte natürlich Frau von Kanitz in Pflege genommen, bis sie im März 1658 auf Anordnung der Senioren von dem Pastor Daniel Spänet nach Waschke bei Punitz geholt wurden, dessen Frau an ihnen Mutterstelle vertrat, auch nach Hartmanns glücklicher Heimkehr und dem Tode ihres Gatten ihre zweite Mutter geworden ist. Im Jahre 1659 kehrte auch Makowski nach Großpolen zurück und wurde Pastor in Schocken. Mit ihm hat der letzte von den Exulanten den gastlichen Boden Urschtaus verlassen. Die Familie von Kanitz aber blieb, allerdings nicht mehr von Urschtau aus, das gegen Ende des 17. Jahrhunderts in andere Hände kam, in Verbindung mit der reformierten Gemeinde in

¹⁾ Koacala, Korrespondence Komenského II S. 138.

Lissa; noch in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts begegnet uns der Name in Aufzeichnungen über die Kommunikanten aus Schlesien,¹⁾ bis dann die Eroberung Schlesiens durch Friedrich den Großen den zerstreuten Reformierten die langersehnte Freiheit zur Bildung eigener Gemeinden brachte.

Urschkau aber sollte noch einmal mit der Unität in Berührung kommen, freilich nicht mit der alten aus Böhmen nach Polen verpflanzten Unität, aber mit der ihr stamm- und geistesverwandten, durch Binzendorf und etliche böhmische Exulanten neugegründeten Herrnhuter Brüdergemeinde. Im Jahre 1746 gehörte Urschkau einer Frau von Kalkreuth, die Anhängerin dieser erneuerten Brüderkirche war; unter ihrer Beförderung wurde in diesem Jahre ein „Seminarium der Brüder-Unität“, d. h. eine höhere Erziehungsschule für Knaben in Urschkau eröffnet, das unter der Leitung von Gottlieb Polycarp Müller, „episcopi oder senioris sonderlich in Schlesien“, stand, aber schon nach zwei Jahren wieder verlegt wurde.²⁾ Ein Denkstein auf dem Friedhof über dem Grabe eines aus Hirschberg stammenden, 1747 als Zögling jenes Seminars in Urschkau verstorbenen Knaben, der merkwürdigerweise wieder Hartmann hieß, erinnert an diese Zeit.

Lissa i. Posen.

— Bickerich.

¹⁾ Rechnungsbuch des Sittkovicus im Archiv der Johanniskirche zu Lissa.

²⁾ Nach der Chronik im Urschkauer Pfarrarchiv.

Erlebnisse in einem schlesischen Pfarrhause während des Krieges 1806/07. *)

Anno 1804 bis in die Hälfte des Jahres 1806 war in Schlesien eine große schwer drückende Theuerung, in welcher der Scheffel Korn bis auf 12 Rthl. Cour. stieg. Sie wurde besonders auch für die Geistlichen, welche fast täglich von Bettelleuten belagert waren, sehr empfindlich. So brauchte z. B. Pastor Seibold, der doch nur 3 Erwachsene und 2 Kinder zu ernähren hatte, um die Armen einigermaßen zu befriedigen, vierteljährig 6 Scheffel Roggen und mußte dafür ohne die Geldgaben, an Weihnachten 1805 42 rth. Cour., an Ostern 1806 54 Rthl. und an Johannis ej a. 66 Rthl., mithin in 3 Vierteljahren 162 Rthl. bloß für das liebe trockne Brodt bezahlen. Die Noth würde jedoch noch viel größer geworden sein, wenn es nicht der Herr geschickt hätte, daß das Zeugmacher Handwerk sehr gut ging. Freilich mußten die armen Menschen bis in die Nacht arbeiten, um sich des Hungers zu erwehren. —

Das abscheulichste dabei war, daß es im Lande gar nicht an Getreide fehlte, sondern daß der schändliche Wuchergeist das Korn inne hielt, um den Preis immer höher zu steigern. Dies offenbarte sich auch gleich. Als der Feind ins Land kam. Denn da fielen die Preise bald beinahe um $\frac{2}{3}$ herunter und es war Getreide die Fülle da. Der Feind sagte uns auch ins Gesicht: Dankt doch Gott, daß wir gekommen sind, man hätte euch verhungern lassen. Wir bringen euch ja wohlfeil Brodt. Und es war leider die Wahrheit!!

Anno 1806 im Sommer brach der zerstörende Krieg mit Frankreich aus, zu welchem der König von Preußen Friedrich

*) Aus einer handschriftl. Chronik des Pastors von Langenbielau.

Wilhelm III. von dem Kronenräuber Napoleon Kaiser von Frankreich mit Gewalt gezwungen wurde. Die erste Schlacht bei Jena für Preußen höchst unglücklich aus und war in ihren Folgen schrecklich. Es fehlte nicht viel, daß der Usurpator alle Preussische Länder unter seine Bothmäßigkeit brachte, wenn Gott nicht durch Rußlands Hülfe und Vermittelung dieses Elend in Gnaden abwandte. 150 Millionen Franken mußten sogleich aus den schon eroberten Preussischen Ländern erhoben werden und der unmensliche Tyrann ließ von dieser Forderung nichts nach. Nun kam die Zeit der Kontributionen und Requisitionen, unter allerley Benennungen, worin die Franzosen sehr erfinderisch sind. Galt bald richtete der glückliche Eroberer sein gieriges Auge auf die Preussische Pohlen und besonders auf Schlesien. Deutsche, als Schlesiens Landsleute, nehmlich Wirtenberger und Baiern mußten die Eroberung Schlesiens übernehmen. An ihrer Spitze stand Jerom, der Bruder Napoleons, erbärmlichen Andenkens und unter ihm befehlichten der General Vandame und Leveubre.

Schlesien war und blieb während dem ersten Feldzuge ohne Schutz und Hülfe dem Feinde preis gegeben. Den 7. November wurde Glogau belagert und schon den 2. Dezember dem Feinde übergeben. Nun kam die Reihe an Breslau, welches sich nicht lange halten konnte und schon den 4. Januar 1807 in der Feindes Hände fiel. Bald darauf wurde Schweidnitz belagert, welches der treulose und furchtsamme Commandant nach schlechter Gegenwehr schon den 16. Februar übergab. Während der Belagerung vor Schweidnitz gingen die feindlichen Patrouillen am Tage drei und des Nachts 2 mal über Peterswaldau nach Langenbielau. In Peterswaldau waren zwar 3 Sauwegarden, welche der Herr Graf von dem französischen General Vandamme zu Schweidnitz theuer erkaufen und neu montiren mußte, die aber nach einigen Wochen wieder weggerufen wurden.

An ihre Stelle mußten immer wieder neue erkaufte und montirt werden. Die Wirtenbergischen und Baierschen Patrouillen respectirten die Sauwegarden wenig und machten hie und da ungebührliche Forderungen und Pastor Seibold, der das erste große Haus in Peterswaldau an der Straße bewohnte, wurde nicht wenig mitgenommen. Seinem Herrn Kollegen, dem 2ten Prediger

Bach, würde es nicht besser gegangen sein, wenn nicht seine Wohnung versteckter gelegen hätte. Es war an einem Wintertage gegen Abend, als Pastor Seybold in aller Stille bey den Seinigen saß.

Auf einmal wurde er durch kräftige Schläge mit den Säbeln an seine Hausthüre aufgeschreckt. Er lufte erst durchs Fenster und da er einen Würtensberger zu Pferde erblickte, eilte er ihm aufzumachen, und es entspann sich folgendes Gespräch:

S. Was steht zu Ihren Diensten?

W. Wo ist das Schloß?

S. Rechts an der Mauer herum kommen Sie durchs Thor in den Schloßhof.

W. Ist Sauvegarde hier?

S. Ja, im Schloße und in 2 Borwerken.

W. Sind Preußen hier?

S. Nein.

W. Wo ist der Kretscham?

S. Da unten, wo Sie das lange Schaubendach sehen.

W. Du bist Pfarrer?

S. Ich bin hier Prediger.

W. Du giebst 4 Flaschen Wein für mich und für die andern 6, die du dort in der Nähe siehst.

S. Wein habe ich nicht, sondern nur Schnaps und Bier.

W. Was? Du Pfarr und nicht Wein?

S. Hier ist's nicht wie im Würtensbergschen, wo die Prediger den decem vom Wein bekommen. Hier wächst kein Wein.

W. Du mußt Dir immer 4 Flaschen halten, wenn wir kommen.

S. Dazu habe ich kein Geld, und er ist auch auf dem Lande nicht einmal zu haben.

W. So gieb Deine Uhr.

S. Ich trage keine, weil ich die Schloßuhr höre.

W. Wenn Du keine Uhr hast, so giebst Du 2 Thl. — (Bei dieser Forderung rückte er so nahe, daß das Pferd mit dem Kopfe im Hause war.) Er zog den Säbel und befahl: nur geschwind! nur geschwind!

Gern wäre Seybold jetzt ins Schloß nach der Sauvegarde gelaufen, aber die Besorgniß, daß die Seinigen unterdeß zu sehr

geängstigt werden möchten, bewog ihn, lieber die 2 Thl. zu holen. Nach Empfang derselben zog er das Pferd zurück, steckte sie ganz gemächlich ein; befahl aber gleich darauf: Nun giebst du noch 10 Thl. und das Geschwind, geschwindt! sonst pfeif ich und die andern 6 kommen auch herbei wir sitzen ab und es geht böse. — Auf diese Forderung warf Seybold schnell die Thür zu, verschloß und verriegelte sie; ließ in der Stube und Küche die Fensterladen fest zumachen und lief nach der Sauvegarde. Unterdeß waren die andern 6 Mann von der Patrouille heran gekommen. In der Meinung Seybold suche das Geld warten sie ruhig ein Weilchen. Da ihnen aber die Zeit zu lange währte, schlugen sie an und wollten aufgemacht haben. Weil dies nicht geschieht, fluchen und lärmten sie furchtbar und schlugen einige Fensterscheiben ein.

Während dieser ihrer Beschäftigung kam Seibold in Begleitung des Herrn Hofraths Bonzler und der Sauvegarde zurück. Die Thür wurde aufgemacht und heraus trat die Sauvegarde mit dem Gewehr. Kaum wurden sie dieselbe ansichtig, so schrieten sie unter fluchen: Was willst denn Du einzelner Kerl gegen sieben? Wir hauen Dich ja in tausend Stücke. Die Ordonanz hat uns gesagt hier würden wir Wein kriegen. Schaff den Pfarrer heraus, er muß Wein geben. Dieser hütete sich wohl sich noch einmal blicken zu lassen: weil er fürchten mußte, von den schon Besoffenen nicht ohne Schramme hinweg zu kommen. Die Sauvegarde ließ sich durch keine Drohungen abschrecken und bedeutete sie, sie hätten, was sie zur Nahrung brauchten, bloß im Kretscham zu fordern, aber in keinem Privathause. Der Pfarrer habe nicht Wein und sie hätten auch keinen zu fordern. Da sie gleichwohl immerfort raseten, und nicht weichen wollten, so erbot sich der Herr Hofrath ihnen zwei Flaschen Wein in den Kretscham zu schicken, wenn sie versprächen, nach dem Genuße desselben ruhig zurück zu reiten. Nach vielem Fluchen und Lärmen ließen sie sich endlich das Anerbieten gefallen und ritten auch still zurück. — So bewahrte der Herr den Prediger und die Seinigen vor größerer Gefahr und Noth und sie konnten ihm fröhlich danken.

Weil der hiesige Justitiarius Methner sich einmal schriftlich beim General Vandamme darüber beschwerte, daß die Sauvegarden so wenig respectirt würden: so nahm dies der General so übel,

daß er uns an einem Winter tage gegen Mittag, durch einige hundert Mann einmal Besuch machen ließ, welche die Ordre hatten, sich bloß um das Schloß herum einzuquartieren. Daher kam es, daß Mancher in seiner kleinen Stube 20 bis 25 Mann im Quartier haben und über Nacht behalten mußte. Herr Pastor Bach, dessen Wohnung etwas versteckt lag bekam keine Einquartierung, und selbst Herr Pastor Seybold blieb auf eine ihm unbegreifliche Art davon befreit, wurde aber doch durch mehrere unwillkommene Besuche gar sehr beschwert, und mußte sich gefallen lassen, manche Diebstähle zu erdulden, allerlei Forderungen zu erfüllen und eine schreckliche Nacht in Angst und Furcht mit den Seinigen zu verleben. — Doch er mag es selbst erzählen.

Nachmittags gegen 2 Uhr schlug es an meine Hinterthür. Auf die Frage: ist Jemand da? hieß es Oui, aufgemacht! Und herein schritt ein großer Unteroffizier, der seinen langen klirrenden Pallasch auf dem Pflaster hinschleppte. Ich bewillkommte ihn freundlich und frug: was steht zu ihren Diensten? — Herr Pfarrer geben Sie mir einmal eine Flasche Wein. — Wein habe ich nicht, aber guten Schnaps, Bier und Butterbrodt. Ich führte ihn in die Stube und trug auf was ich hatte. Er rührte aber nichts an, ging in der Stube herum, klinkte an der Thür der verschloßenen Nebenstube und zog an den verschloßenen Commodenschüben und Tischschüben, verlangte aber doch nicht, daß sie aufgemacht würden. Vor langer Weile gerieth er über meine Bücher und besah einige.

Ich gesellte mich zu ihm, und machte ihn mit dem Inhalt derselben bekannt. Es schien ihn wenig zu interessiren, denn er legte sie bald bei Seite, ging ans Clavier zog den Notenschub und fand Nußschalen. — Ach! Herr Pfarr, rief er, sie haben Nüsse! Geben Sie mir Nüsse. Ich versicherte ihn daß diese Schalen noch von den Weihnachtsnüssen wären, und daß sich mein kleiner Sohn dieselben zum Spielen aufgehoben habe, und offeriere ihm dagegen einen Teller voll Apfel. Dieses ließ er sich gefallen, und als ich sie brachte, steckte er drei davon in die Tasche den 4ten speiste er und dann nahm er fröhlich Abschied und dankte für die Apfel.

Nun dachte ich, wenn es so geht, so wird wohl nichts zu besorgen sein. Es währte aber nicht lange, so kamen 4 häßliche

Stückknechte und forderten 4 Portionen Kaffee nur geschwind! In der Stube wollten sie mit meinem kleinen Sohne spielen, der sich aber vor ihnen fürchtete und sich an mich anschniegte. Ich setzte mich mit ihm in den Großstuhl. Das Dienstmädchen, welches eben in der Küche die silbernen Löffel abgewaschen hatte, denkt in seiner Einfalt; ach die Leute sind ja so gut und ruhig, sie werden wohl nichts nehmen und legt die Löffel in der Stube in den Tischschub. Was geschah? Ihrer drei kamen unter dem Scheine, als ob sie mit meinem Sohne schön thun wollten, so gedrungen an mich heran, daß ich nicht vor mich sehen konnte und der 4te stahl unterdeß 5 silberne Löffel. Nach vollbrachter That, ließen die 3 ersten von mir ab, und der Dieb gab Leibweh vor und entfernte sich. Die zurückgebliebenen tranken in aller Eile den Kaffee aus, und gingen dann auch hinweg.

Gegen Abend hielt ein Schlitten vor meiner Thür und es stiegen 4 Unteroffiziere ab, und kamen in mein Haus. Einer von ihnen, ein sehr höflicher Mensch begrüßte mich mit den Worten: Guten Abend Herr Pfarr! Sehen Sie da haben wir uns ein kleines Vergnügen gemacht und sind zu Schlitten gefahren. Nun kommen wir zu ihnen. Sie geben uns ein Paar Flaschen Wein und wir sind ein Stündchen froh bei Ihnen. — Das ließ sich hören. Auf die Versicherung, daß ich keinen Wein habe, trug ich auf, was ich hatte, aber es wollte nicht munden. Der eine wollte seine schöne Tabakpfeife gegen eine noch bessere von mir vertauschen. Allein da er keine bessere fand, so konnte aus dem Handel nichts werden. Nach einer Weile gingen sie wohl alle fort; wir vermißten aber nach ihrem Abgange eine Scheere, zwei seidene Tücher und andere Kleinigkeiten.

Unter diesen unangenehmen Unterhaltungen, war der späte Abend herbei gekommen. Der kostspieligen Besuche satt verschloß und verwahrte ich mein Haus, mit dem Vorsatz es nicht wieder zu öffnen, um das Abendbrot mit den Meinigen ruhig genießen zu können. Allein kaum hatten wir uns zu Tisch gesetzt, so schlug es schon wieder heftig an die Thür. Ich machte auf und erhielt abermals Besuch von 4 Unteroffizieren. Als sie in der Stube waren, wandte sich der eine, ein sehr freundlicher junger Mann, mit den Worten an mich: Verzeihen Sie Herr Pfarr, daß wir

Sie so spät incommodiren. Wir haben alle 4 ein großes Anliegen an Sie. Es steht hinten herum nicht gut mit uns. — Ich erschrad schon weil ich besorgte, sie würden Beinkleider verlangen, die ich ihnen nicht hätte geben können. — Auf die Frage, womit ich ihnen dienen könnte, schlug der eine seinen Rock zurück und rief: Sehn Sie Herr Pfarr, bei unsern vielen Strapazen haben wir schon seit 6 Wochen kein Hemde wechseln können; unsere Hemden sind daher schwarz, wie Erde und noch dazu zerrissen. Geben Sie uns jedem ein Hemde; es muß aber ganz neu und gut sein. — Überzeugt von ihrem dringenden Bedürfniß, versprach ich es gerne zu befriedigen und trug meiner Frau auf, von meinen Hemden die besten 4 von oben herunter zu holen. Weil aber alles verschlossen und der Waschkoffer schwer zu öffnen war, lief ich zuvor hinauf um alles aufzuschließen. — Wer in meinem Hause nicht bekannt war, konnte sich nicht so leicht zurechtfinden. Der Weg ging eine steile Wendeltreppe hinauf, über einen kleinen Saal, durch eine Küche in meine Studierstube und von da erst durch eine Kammer in ein kleines Stübchen. — Gleichwohl war mir der freundliche Mensch im dunkeln nachgeschlichen und als ich aus meiner Studierstube zurück gehen wollte, sieh! da stand er vor mir und rief mir zu: Still, still Herr (Pastor!) Pfarr: Wir wollen Ihre Frau nicht erst incommodieren. Ich will Ihnen suchen helfen! — Ich war sehr überrascht und dachte bei mir selbst, wenn du mir suchen hülfest, so würde dir wohl gar vieles gefallen! Hier mußte schnell etwas gewagt werden. Ich nahm ihn am Arm und sagte mit aller Freundlichkeit: Nein, nein, kommen Sie, das schickt sich nicht für uns, das ist Frauenzimmer Sache. Ich habe ihnen allen ein Hemde versprochen, und sollen sie von meiner Frau erhalten. Reichen Sie mir Ihren Arm, ich werde Sie herunter führen, damit sie nicht auf der bösen Treppe Schaden nehmen. Ich hatte es mit dem Feinde zu thun und mußte in dem Augenblick besorgen eine Mißhandlung von ihm zu erfahren. Er hatte aber doch zu viel Ehrgefühl und ließ sich ganz geduldig herunter führen. — Meine Frau holte nun die Hemden und theilte sie aus. Sie wurden auf den Tisch gelegt und genau gesehen. Der Angesehenste unter ihnen gab bald seine Zufriedenheit zu erkennen, der 2te und 3te desgleichen, und der 4te fand das

Seinige auch gut und schön. Meine Frau half sie ihnen wieder zusammenlegen. Jeder nahm das Seinige unter den Arm. Alle gingen in der Stube herum, gaben Jedem die Hand nahmen höflich Abschied. Und zu mir kam der freundliche Mensch noch besonders und reichte mir die Hand mit den Worten: Gott bezahle Ihnen, lieber Herr Pfarr, daß Sie armen Soldaten eine Freude gemacht haben. — Dieser Abschied berührte uns sehr und wir bedauerten die armen Menschen die einen Kronenräuber zugefallen die größten Drangsale erdulden und nothgedrungen Andere plagen mußten. Nun war es wohl Zeit, schlafen zu gehen, aber keinen Schlaf zu gedenken. Um aller Besuche in der Nacht überhoben zu sein, ließ ich mein Haus gut verwahren und beschloß Keinen mehr herein zu lassen. Unglücklicher Weise aber war hinter dem Schloßgarten ein starkes Piquet, von welchem der Kälte wegen alle Stunden 4 Mann zu Pferde abgelöst wurden, welche bei meinem Hause vor mußten. Um 10 Uhr kamen die ersten und wollten herein. Wir hielt uns still und machten nicht auf. Da sie fluchten und lärmte ließ ich fragen, was sie begehren. Wir wollen Schnaps hieß es. Ich ließ durch unser Dienstmädchen ein Bierglas voll zum Küchenfenster hinaus reichen. Da wurden sie bitterböse und wollten in das Haus. Sogleich ließ ich das Küchenfenster wieder zu machen mit den Fensterladen verwahren noch obendrein einen Kiegel vor schieben und machte nicht auf. — Da gingen Toben und Lärm von neuem an, und da sie die Hausthüre nicht aufkriegen konnten rächten sie sich an den Fenstern und schlugen mehrere Scheiben entzwei. Ich schickte ins Schloß nach der Saubewarde, bekam aber die Antwort sie könne ihren Posten nicht verlassen, weil sie da vor auf zuthun habe. Ich möchte nur ja nicht aufmachen, sonst würd ich unglücklich, denn in der Nacht hätten sie bei mir nichts zu schaffen und kämen nur um zu stehlen. Diesen Rath befolgte ich und die Raublustigen mußten leer abziehen. Nach einer Stunde kamen die 2ten und konnten eben so wenig ausrichten. Um 12 Uhr erschienen die 3ten die von den vorigen schon gehört hatte daß hier Niemand eingelassen würde. Diese wollten es erzwingen. Da sie die Thür nicht erbrechen konnten, hob einer den andern auf die vorstehende Fenstermauer. Alle Glasscheiben wurden zerstört, das Blei abgeriffen und nun wurde mit Steinen an t

alten Fensterladen geschlagen um sie zu sprengen. Einmal knirschte und knackte es so schrecklich, daß ich das Aufspringen besorgte. Ich sagte daher zu meiner Frau. Nun ist es Zeit, daß wir uns fortmachen, damit wir nicht in ihre Hände fallen. An die Seiten und hinter das Haus konnten sie nicht kommen, weil eine hohe Mauer die um den ganzen Schloßgarten gezogen ist sie daran hinderte und andere Zugänge wußten sie nicht. So verließ ich mit den Meinigen durch die Hinterthür das Haus und befahl unsre Sachen dem Schutze unseres allmächtigen Gottes. Dem Dienstmädchen und Schuladjuvanten Siegert, der diese Nacht bei uns aushielt, empfahl ich ernstlich, da zu bleiben und ja nicht aufzumachen. Sollte es auch dem Feinde gelingen, herein zu brechen, so behielten sie immer noch Zeit, zu entlaufen. — Wir flüchteten in das obere Stockwerk des herrschaftlichen Schlosses, in die Stube des Herrn Hofrath Benzler, von wo aus ich zuweilen horchen ging, wie es in meinem Hause stehe. Siebenmal hatten die Feinde in der Nacht vergeblich versucht, einzubrechen und furchtbar gedroht. Laß es nur Tag werden, ihr sollt schon aufmachen. Auch erfuhr ich den Tag darauf, daß sie bei meinem Nachbarn Säcke und Tücher geborgt hatten, um mich recht ordentlich auszuplündern, und den Raub fortzubringen. Zum Glück mußten sie schon früh um 4 Uhr alle wieder fort. — Als nichts mehr zu besorgen war, zog ich mit den Meinigen wieder in mein Haus ein und fand zwar die 2 Fenster der Wohnstube, welche auf die Straße zu standen völlig zerstört, aber doch durch Gottes gnädige Bewahrung alle unsre Sache völlig unversehrt wieder. Es war Sonntag. Da ich Nachmittags zu predigen hatte, so wandte ich den ganzen Vormittag dazu an, die Fenster von innen und außen mit weißem Papier zu überziehen. Sie hielten die Kälte gut ab und ließen auch noch einiges Licht durch. Ich behielt sie daher in diesem Zustande den ganzen Winter und Frühling hindurch. Dies war auch recht gut, denn sie wurden nachher noch manchmal durchlöchert. — Es war freilich gut, daß ich nach dem Rath der Sauvegarden den Feind nicht ins Haus gelassen hatte, aber es war doch ein gefährlicher Rath; denn späterhin erfuhr ich, daß einige von eben dieser sauberen Bande den 2ten evangelischen Prediger zu Großburg, weil er aus Furcht mit dem Aufmachen

seines Hauses lange gezögert, mit den Haaren zu Boden gerissen, und den Kopf solange mit Gewalt aufs Pflaster geworfen, bis er den Geist aufgegeben, und daß sie zuletzt gar noch den Leichnam in den Abtritt gesteckt hatten. — Um so mehr fand ich Ursache dem Herrn zu danken, daß er das Meinige beschützt und mich nicht in die Hände trunkenen und erbitterter Feinde hatte fallen lassen.

An einem Wintertage erhielt Peterswaldau in aller Frühe wo alles noch in Schlaf lag einen Morgenbesuch von einiger hundert Bayern und Wirtenbergern. Es schlug mit kräftigen Schlägen an meine Hausthür. Ich kleidete mich schnell (an) ein wenig an, und machte auf. Und herein schritt ein Officier mit seinem Bedienten und verlangte eine Flasche beßeren Wein, als er auf dem Schlosse bekommen hatte. Ich versicherte ihn, daß ich gar keinen und noch weniger beßeren Wein hätte und brachte Butterbrodt, Käse und Schnaps. Er kostete bloß daran und eilte wieder weg. Sein Bedienter ließ sich desto beßer schmecken. Es währte nicht lange, da hatte ich die ganze Stube voll Gäste, die nicht nur aßen und tranken, sondern denen ich auch noch etwas in die Feldflasche gießen mußte. Ich war froh, daß ich mich mit Schnaps hinlänglich versehen, ihm auch durch Kirschbrauntwein ein schöneres Ansehen gegeben hatte, und daß meine Gäste zufrieden mit mir von dannen gingen. — Nun fand sich noch ein Nachzügler zum Frühstück, er bat um ein Hemde und ich gab es ihm. Nun verlangte er ein Paar Stiefeln. Es war Sonntag. Ich stellte ihm vor, daß ich nicht übrige Stiefeln habe, er möchte doch zufrieden sein, daß ich ihm ein Hemde gegeben ein anderer könnte ihm ein Paar Stiefeln geben. Er meinte, die Bauernstiefeln wären zum Marschiren zu plump und schwer, die Pfarrstiefeln wären beßer. Ich sagte ihm, daß ich heute predigen müßte, und nicht in Pantoffeln auf die Kanzel gehen könnte. Erwiederte dagegen, ich dürfte doch bei dem schrecklichen Thauwetter nicht marschieren und zugleich zeigte er mir seine Schuhe, welche so zerrißen waren, daß er mit den blanken Behen durch kam. Ich sah nun wohl selbst ein, daß er von seiner Forderung nicht abstehehen konnte. Indeß hatte ich doch nicht Lust, ihm grade die Stiefeln zu geben, die ich eben trug, weil ich diese erst den Tag zuvor neu vorgeschuhrt erhalten hatte. Ich gab ihm daher noch

ein Glas zu trinken, lief geschwind hinauf, zog ein Paar ältere an, und kam in denselben zurück. Er bat nun sehr, ihm die Stiefeln bald zu geben. Ich zog sie jetzt ohne Widerrede aus und reichte sie ihm hin. Er zog den einen an, und er paßte, den andern nahm er unter den Arm, bedankte sich, und ging vergnügt davon.

1807. Nach geschlossenen Frieden kehrten die feindlichen Truppen von den Festungen Meiße, Glas und Silberberg zurück. An einem Nachmittage kam die Nachricht, daß tausend Mann Baiern und Wirtenberger in 2 Abtheilungen, die ersten 500 um 2 die zweiten 500 um 4 Uhr durch Peterstalbau marschiren würden. Vor ihnen her ging der böse Ruf, daß sie in den Dörfern, durch welche sie bisher gezogen haufenweise in die Häuser eingedrungen wären und die Beute, die ihnen nicht genug geben konnten gemißhandelt hätten. Diese Nachricht machte dem Pastor Seybold bange. Er hatte zwar einige wenige Lebensmittel, aber was war das unter so viele. Es war ihm auch nicht möglich in der Geschwindigkeit einen großen Vorrath anzuschaffen. Er hielt es also fürs beste sein Haus gut zu verwahren und Niemand einzulassen. Als um 2 Uhr die ersten 500 ankamen gingen mehrere ruhig vorüber. Es währte aber nicht lange, so wurde die Klingel gezogen, an die Thür geschlagen und in die papiernen Fenster gestochen. Und da gleichwohl nicht aufgemacht wurde, so rannten immer ihrer 3 zugleich mit den Achseln an die Hausthüre an, um sie zu sprengen. Es gelang ihnen zwar, einen kleinen Riegel unter dem Schloße heraus zu treiben und, da das Schloß abzuschließen vergessen worden war und die Thür fast eine Hand breit offen stand, würden sie auch eingedrungen sein, wenn nicht ein großer hölzerner Riegel, der inwendig angelegt war und sich mit den Bajonetten nicht heraus heben ließ so kräftig widerstanden hätte, daß all unverrichteter Sache wieder abziehen mußten. So ging die erste Gefahr unter göttlicher Bewahrung glücklich vorüber. Da alles still geworden war verwahrte Seybold sein Haus besser und blieb in banger Erwartung, wie es weiter gehen werde. — Um 4 Uhr kamen die letzten 500 Mann. Unglücklicher Weise wurden die Kanonen vor des Pastor Seybolds Wohnung angefahren und er erfuhr, daß das Militär eine ganze Stunde

halt machte. Unter diesen Umständen war voraus zu sehen, daß sich die Soldaten alle Mühe geben würden ins Haus einzubrechen. Er floh daher bald mit den Seinigen in den Lustgarten, ließ bloß das Dienstmädchen zurück und befahl seine Sachen. So. Es währte nicht gar lange so meldete das Mädchen, die Soldaten hätten durch viele Anstrengung den hölzernen Kiegel, der inwendig vor den Küchen Fensterladen geleyet war aus der Mauer gesprengt, und wären in die Küche, und — weil der Gewölbeschlüssel abzuziehen vergessen worden, auch ins Gewölbe gedrungen machten so fürchterlichen Spectackel, als ob sie alles zertrümmerten. Indeß konnten sie doch aus der Küche nicht ins Haus, weil die Küchentür inwendig mit einer eisernen Anlege verwahrt war. Das Mädchen erhielt daher den Bescheid, sie nach Gefallen lärm zu lassen, aber nur ja die Küche nicht aufzumachen. Nach einer Stunde marschirten alle ab. Seybold kehrte nicht ohne Besorgniß in seine Wohnung zurück. Bei Eröffnung der Küche fand alles in der Ordnung und nicht das Geringste beschädigt. Im Gewölbe wo durch unter mehreren Lebensmitteln auch Bier und Brandwein und auf den Nothfall sogar einige Flaschen Wein befindlich waren war alles unangetastet geblieben. Sie hatten zeigen wollen, daß sie doch herein könnten. Wir waren herzlich froh und dankten dem Herrn für seine gnädige Bewahrung. Späterhin erfuhren wir auch daß das böse Gerücht von feindseligen Behandlungen, welche sich diese Soldaten anderwärts erlauben sollten, ganz ungegründet gewesen.

Noch ehe Breslau überging, wurde Brieg berennt. Es hatte wenig Mittel zum Widerstande und wenig Besatzung, und mußte sich daher schon am 17ten Januar 1807 ergeben. Schweidnitz eine Festung vom ersten Range und wenigstens auf 4 Monate mit allem möglichen Bertheidigungsmitteln versehen wurde nach einer 2 1/2 wöchentlichen Lagerung von 5 Wochen von dem Kommandanten von Haack dem Könige nach der Schlacht bei Jena durch eine Cabine Ordre die hartnäckigste Bertheidigung anbefohlen hatten schon am 16ten Novbr. 1807 übergeben. Glatz erhielt sich länger. Kosel und Neiß wurden vergeblich belagert. Silberberg konnte bloß beschossen werden; aber das ganze arme Städtchen wurde ein Raub der Flamme

Groß = Strehliß.

— Eberlein.

Mitteilungen des Vorstandes.

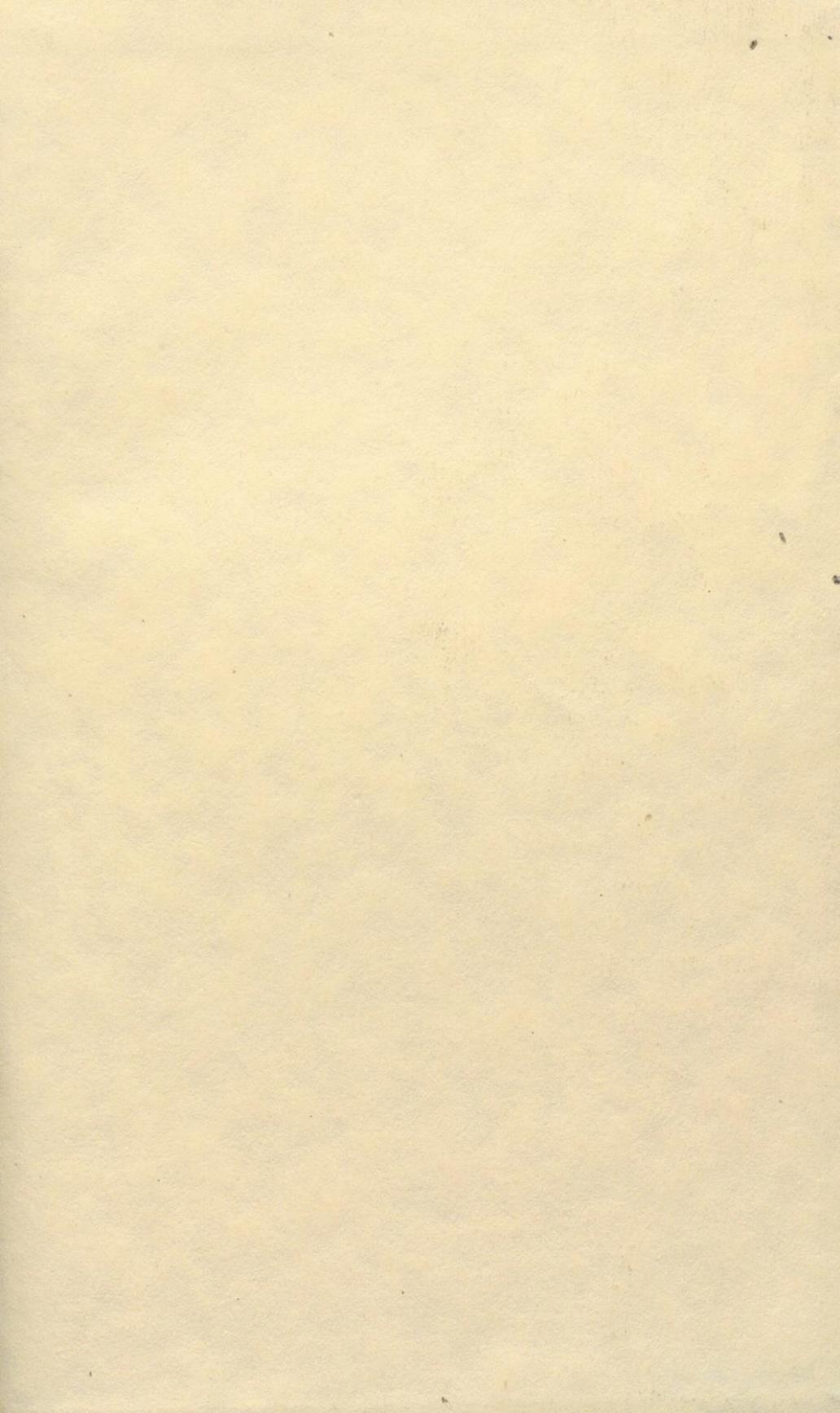
- 1) Der Druck des Correspondenzblattes und der Urkundenpublikation konnte diesmal nicht bis zur Generalversammlung fertig gestellt werden; es kann auch zunächst nur das erstere versendet werden.
- 2) Die Generalversammlung fand am 3. Oktober unter erfreulicher Beteiligung der Mitglieder in Breslau statt. Superintendent D. K o f f m a n e leitete sie. Prof. D. Dr. A r n o l d sprach über literarische und theologische Strömungen in der schlesischen Kirche des 18. Jahrhunderts. Er skizzierte 3 Perioden, die Leibnitzische, die Fridericianische und die populär philosophische und verweilte besonders ausführlich bei den Vertretern der erstern: Kaspar Neumann und Benjamin Schmolz, und bei denen der zweiten: Burg und Viebich. Seine fesselnden, mit vielen Einzelheiten illustrierten Ausführungen wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen.
- 3) Über das Kassenwesen berichtete P. F u c h s, der es mit P. prim. S p a e t h geprüft hat. Die beantragte Entlastung wurde ausgesprochen. Die Rechnung weist auf: Bestand aus dem Vorjahre 274,74 M., Beiträge 614 M., Zinsen 67,50 M., von der Provinzial-Synode 600 M., verkaufte Wertpapiere 596,10 M., zusammen 2152,34 M., die Ausgaben 1546,45 Mark, darunter für die Herstellung des Correspondenzblattes und des Urkundenwerkes 970,25 M. und Honorare 442,50 Mark. Da der bisherige Kassierer, P. prim. L i c. K o n r a d aus Gesundheitsrückichten sein Amt niederlegen muß, so wird an seine Stelle Strafanstaltspfarrer a. D. Pastor

Mügel-Breslau X., Matthiasplatz 10, gewählt; an ihn sind die Jahresbeiträge erbeten.

- 4) Die bisherigen Publikationen sind, soweit noch vorhanden, vom Schriftführer Superintendent D. Eberlein in Strehlen zu erhalten; in seiner Verwaltung befindet sich auch die Bibliothek.







14 XI GZ 1



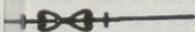
T 73 645 077

XI (21)

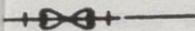
Wochenblatt

des

Nachrichte der evangelischen
Kirche in
Schlesien.



Verein herausgegeben
von
Eduard Oberlein.

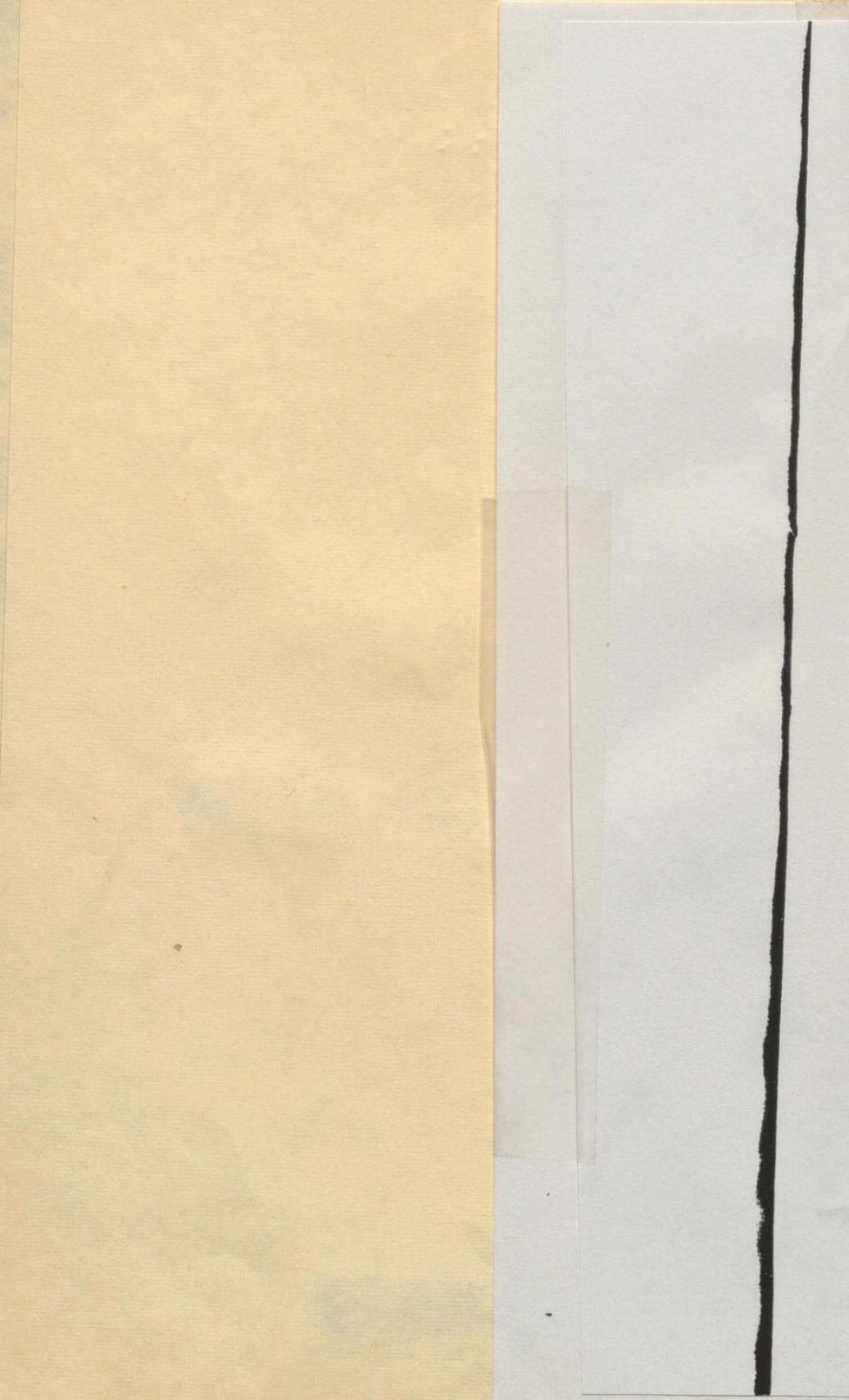


1906/07
Heft 2



1907

Verlag (Joh. Wap. Bruns), Breslau.



14 XI 1907

Correspondenzblatt

des

Vereins für Geschichte der evangelischen
Kirche Schlesiens.



Namens des Vereins herausgegeben
von
Gerhard Oberlein.



10.1906/07
Heft 2



1907

Druck: Druckerei (Jub. War. Druck). Leipzig.

10.1906/07

Correspondenzblatt des Vereins für
Geschichte der evangelischen Kirche
Schlesiens.

Jg 10, Heft 2 (1907)

INHALTSVERZEICHNIS

Klose: M.Franziskus Rosentritt. (Ein Beitr.
zur Lübener Kirchengeschichte ... S.157-179.

Rademacher: Zur Geschichte der evangelischen
kirchlichen Stiftungen im Krs.Trebnitz.
S.180-199.

Bronisch: Zum 200jährigen Jubiläum der schlesien-
schen Gnadenkirchen. S.200-210

Rademacher: Nachrichten über die sozialen Verhält-
nisse der Geistlichen aus dem ältesten Strop-
pener Stadtbuch. S.211-220

Schubert, Heinrich: Die Geistlichen an der ev.
Pfarrkirche zu Winzig. S.221-241.

Wotschke: Die Unterstützung der böhmischen Brü-
der in Schlesien durch die Schweizer S.242-250.

Schröder: Eine Erinnerung an die Altranstädti-
sche Konvention aus d.Pfarrakten i.Conrads-
waldau S.251-267.

Arnold: Die Universität Frankfurt a.d.O.und
der schlesische Protestantismus. S.268-289.

Correspondenzblatt d. Vereins f
Geschichte d. ev. Kirche in Schlesien....

21

Jd. IX, 2 Heft

105



I.

M. Franziskus Rosentritt.

(Ein Beitrag zur Lübener Kirchengeschichte aus der nachreformatorischen Zeit).

Franz Rosentritt, oder wie er sich selbst zu schreiben pflegte, Franciscus Rosinus ist ein wenig bekannter und beachteter Mann, eine Bedeutung reicht auch kaum über die Grenzen seiner Pfarochie hinaus. Und doch darf sein Lebensbild weiteren Kreisen zugänglich gemacht werden, weil es uns das Bild eines charaktervollen und pflichttreuen Geistlichen widerspiegelt und uns zugleich einen Blick in die kirchlichen Verhältnisse einer schlesischen Kleinstadt während der nachreformatorischen Zeit gewährt.

Franz Rosentritt, nach Ehrhardt aus Ohlau gebürtig, nach dem Wittenberger Ordinationskatalog¹⁾ aus Brieg stammend, war vielleicht der Sohn des Franz Rosentritt aus Namslau, der nach Ehrhardt 1542—1552 Hofprediger in Brieg war und von dort entlassen wurde. Am 28. Juli 1553 wurde der junge Franziskus in Wittenberg immatrikuliert.²⁾ Unter den Kommilitonen trat ihm jedenfalls einer sehr nahe, der ihm auch bis ins spätere Leben befreundet blieb, nämlich Abraham Buchholzer, ein Pastorsohn aus Schönau bei Dahme in Sachsen, welcher später in verschiedenen schlesischen Städten als Schulmann oder Geistlicher tätig war und namentlich als Pädagoge und Verfasser von Lehrbüchern eines utenden Rufes erfreute. Rosentritt und Buchholzer saßen gemeinsam zu den Füßen Melanchthons und folgten dessen Vorlesungen mit jugendlicher Begeisterung. Am 10. März 1579

¹⁾ Abgedruckt Correspondenzblatt des Vereins für Gesch. der evangel. Kirche Schlesiens IX. 2. Seite 220.

²⁾ ebenda.

3753 N 63

erinnerte Buchholcer, damals Pastor in Freystadt, seinen Freund Rosentritt, der inzwischen Pastor in Polnisch-Bissa geworden war, in einem Briefe¹⁾ an die gemeinsam verlebte Studentezeit: „O mein lieber frommer Francisce, wo ist nu jene selige gute Zeit, da wir (ich und Du) in unserer Jugend saßen bei den Füßen des Mannes Gottes Philippi vor 28 Jahren? Wo sind nun dieselbigen Zeiten? Wir haben verlohren die schöne klare Sonnen-Tage und warme Sommer-Tage“. — Wie ofte haben wir gehöret die jeelige fromme Seele (Herrn Philippum) überlaut schreyen und ruffen: „Ihr lieben Jünglinge, es werden kommen, ja es werden kommen große Finsternusse“. — Buchholcer ging 1555 nach Freystadt zu Curaeus, Rosentritt wurde am 4. August 1558 Magister und am 21. August für das Diaconat in Lüben ordiniert.²⁾

Rosentritt fand in Lüben schwierige Verhältnisse vor. Die Stadt war von einer schweren Pestepidemie heimgesucht, sodasß ein neuer Friedhof vor dem Steinauer Tore angelegt werden mußte.³⁾ An Arbeit fehlte es also von Anfang an nicht, wohl aber an Arbeitskräften. Der Pastor Nicolaus Grenewitz stand bereits im 76. Lebensjahre und war infolge seiner Kränklichkeit kaum noch dienstfähig. Der Diaconus Johannes Viebing, zu dessen Hilfe Rosentritt anscheinend berufen war, starb bereits am 7. November eines plötzlichen Todes, damit lag die ganze Arbeitslast auf den Schultern des jungen Diaconus, ohne daß ihm ein Gehilfe zur Seite stand. Es bestand damals in Lüben neben dem Primariat nur ein Diaconat.⁴⁾ Nicht minder schwierig lagen auch die inneren Gemeindeverhältnisse. In der Lübener Parochie war bis zum Tode der Herzogin Anna von Brieg,⁵⁾ deren Leibgedinge die Stadt seit 1521 gewesen war, die schwencfeldische Richtung herrschend gewesen. Der Rat und die Bürgerschaft waren schwencfeldisch gesinnt. Als nach dem Tode der Herzogin Lüben an Friedrich III. von Liegnitz fiel, begann unter dem Pastor Valentin Tilgner die

¹⁾ Auszugsweise abgedruckt in der Kirchenordnung der vereinigten böhmischen Bruderschaft mit vordruckten Zeugnissen; deutsche Ausgabe 1711. Königsberg.

²⁾ Correspondenzblatt wie oben.

³⁾ Anie, Beschreibung von Schlesien.

⁴⁾ Die Angaben Ehrhardts bedürfen mehrfacher Korrektur.

⁵⁾ Nach Pol, Breslauer Jahrbücher + 1550.

Gegenaktion gegen die Schwendfelderei. Derselbe erstattete bei dem Herzog Anzeige, daß Rat und Bürgerschaft es mindestens an entschiedenem Auftreten gegenüber den schwendfeldischen Sendboten fehlen ließen. Friedrich rückte am 5. Oktober 1550 mit Kriegsvolk und Geschützen vor Lüben, statuierte an einem schwendfeldischen Prediger ein grausames Exempel und setzte Bürgermeister, Rat und Stadtschreiber in Arrest, aus dem er sie erst nach Erlegung von 600 Rtl. entließ.¹⁾ Damit waren die schwendfeldischen Kreise vorerst eingeschüchtert und zu größerer Vorsicht genötigt. Da es aber an nachhaltiger Gegenarbeit fehlte, erholten sie sich nach und nach von dem erlittenen Schlage. Tilgner starb bereits 1551; sein Nachfolger Bindner starb ebenfalls nach nur einjähriger Wirksamkeit, Grenowitz scheint früh kränzlich gewesen zu sein. Rosentritt fand daher bereits wieder eine starke schwendfeldische Strömung vor.

Dazu kamen die Wirren am herzoglichen Hofe in Liegnitz. Friedrich III war im Herbst 1551 entmündigt und abgesetzt worden. Anstelle des minorennen Heinrich XI. führte Georg II. von Brieg die Regierung. Derselbe ernannte Otto von Zedlitz auf Parchwitz zum Statthalter für die Liegnitzischen Lande. Jedenfalls auf dessen Veranlassung erfolgte 1554 oder 1555 die Einziehung der sehr bedeutenden Einkünfte der Lübener Pfarre. Es handelte sich dabei um 72 Malter Dezem, ansehnliche Silberzinsen und um die Erträge der in der Altstädter Gemarkung gelegenen Pfarrwidemuth. Zedlitz mag wohl diese Maßregel ergriffen haben, um für die Ordnung der trostlosen Schuldverhältnisse am herzoglichen Hofe die Mittel zu gewinnen. Vorerst wurde dem Pastor und Kaplan eine leidliche Besoldung an Geld, Holz und Getreide gewährt,²⁾ aber sehr bald machten sich die schädlichen Wirkungen dieser Maßnahme geltend.

Nach alledem ist es erklärlich, daß Rosentritt in Lüben nicht auf Rosen gebettet war. Die Arbeitslast wurde dem jungen, eben von der Universität gekommenen Pastor zu schwer. Bereits 1559 mußte er wegen Überarbeitung längere Zeit Urlaub nehmen. Mit Bezug darauf schreibt³⁾ am 6. September 1559 der Schul-

1) Nach Thebesius und Ehrhardt.

2) Memorial im Lübener Pfarrarchiv, wohl aus dem Anfange des XVII. Jahrhunderts kommend.

3) Correspondenzblatt VIII, 1. 99 f.

meister Johannes Theridius in Lützen an den Senator Hans Mornberg in Breslau: Unum etiam te mecum orant omnes pii huius oppiduli homines (credas uelim haec esse omnium Christum amantium vota) digneris persuadere dno Magistro Rosentritt, ut aliquando, quod speramus et optamus, confirmatus ad nos redeat. Quod ut libentius velit, omnino necesse esset tertium ad docendum in templo et administranda sacra accedere; ut et parochus jam senio confecto et Francisco labor minuatur. Hoc per te, vir optime, quem gratia apud principem valere constat, facile effici posse confidimus. Scripsere nostri, ni fallor, hac ipsa de re nunc ad principem. Et dominus Andreas¹⁾ paulo post eadem forte tecum acturus est. — Rosentritt kehrte wohl im Herbst 1559 in sein Amt zurück, ohne daß ihm die Anstellung eines zweiten Diaconus zugesichert worden war. Er selbst wandte sich in einem Schreiben²⁾ von Montag nach Michaelis 1559 an die Herzogin Barbara von Liegnitz und Brieg, geb. Kurfürstin von Brandenburg, Gemahlin Georgs von Brieg, und erbat im Namen der Lützener Gemeinde die Anstellung eines zweiten Kaplans. „Dieweil die Kirche zu Lützen mitt den eingeleibten herumbliegenden Dorffern fast groß und viel ist, und doch nach notturft mit Dienern nicht genugsam versehen, hatt die ganze gemeinde sampt dem gestrengen Herrn Hauptmann, und Erbare Radt aus christlichem gutten bedacht, endlich beschlossen, wie ich dann gestern vom Herrn Stadtschreiber daselbst berichtet bin, das forthin in ihrer Kirchen drei Personen bestaltt und gehalten sollen werden, damitt das arme Volk sonderlich auff den Dorffern, davon viel darzu gehörig, desto beser versehen, in Christlicher Lehre unterrichtet und zu Gottesfurcht gehalten möcht werden.“ Diese Ordnung soll der Herzog „gnädigst vergunsten, bestättigen und confirmieren.“ Die Herzogin jedoch, deren „trewes frommes vnd eifferndes Herz in sachen der religion nu fast jederman bewußt und bekandt“ sei, möge sich hierfür bei ihrem Gemahl verwenden. „Und dies bitten von E. f. g. neben mir mitt reinen Herzlein und kindlichem eiffer viel arme kleine und unerzogene

¹⁾ Unbekannt.

²⁾ Staatsarchiv O. A. betr. kirchl. Angelegenheiten. Georg war seit 5. Juli 1558 Pfarrer von Goldberg und Lützen. Krafft-Samter, Chronik von Liegnitz.

Kinderlein daselbst, welche doch ja gerne in ihrem catechismo und Gottesfurcht wolden geleret und unterwiesen werden. Wie sie dann mich mitt weinenden augen, als ich von Lüben weg zoch, gebeten haben, das ich sie ja nicht sold verlassen, sondern noch ferner in gutten unterrichten, sie wolden gerne fromm und gehorsam sein.“

Trotz aller Bemühungen konnte indes die Anstellung eines zweiten Diakonus nicht erreicht werden, vornehmlich aus dem Grunde, weil man bei der Mißwirtschaft am herzoglichen Hofe die Einkünfte aus dem eingezogenen Kirchenvermögen nicht schmälern wollte. Zudem trat im Herbst 1560 durch die erneute Absetzung Friedrichs III. ein abermaliger Thronwechsel ein. Man hatte in Piegnitz anderes zu bedenken. Rosentritt, der anscheinend die pfarramtlichen Geschäfte selbständig leitete, ließ sich durch diese Schwierigkeiten nicht beirren. Er brachte den Beschluß des Rats, einen dritten Geistlichen anzustellen, einfach zur Ausführung vorbehaltlich späterer landesfürstlicher Genehmigung und half sich bezüglich der Befoldung in der Weise, daß er auf einen Teil seines Einkommens verzichtete. So berichtet wenigstens das bereits zitierte Memorial im Lübener Pfarrarchiv. „M. Franc. Rosentritt, ein frommer berühmter theologus hat zu Hoffe stark angehalten, das ihm noch ein Collega zugeordnet und von den abgenommenen Kirchengütern möchte besoldet werden. Weil man aber difficultet und seinem Christl. Suchen nicht deferiren wollen, und gleich damals das Diaconat vociret, hat er lieber theils seiner Befoldung wollen entrathen, als das das Auditorium solle veräußert werden, und daher verordnen helfen, das zweene Capläne zugleich vociret, und die zu Hoff auf 2 Personen geordnete Befoldung unter 3 Personen vertheilet worden, welches (weil die versprochene Verbeßerung nicht erfolgen wollen) öfftere Mutationes geursachet hat.“ Jedenfalls erhielt Rosentritt noch 1559 den gewünschten zweiten Kaplan in M. Balthasar Wegner (ordin 19. 11. 1559). Das Provisorium dauerte bis 1563. Dies ergibt sich aus einem Bericht¹⁾ des nachmaligen Dekan Christoph Prose an Herzog Ludwig vom 19. 2. 1662. Darin schreibt Prose, daß „der III Minister, der infimus diaconus prima fundatione a Pastore

¹⁾ Staatsarchiv O. A. XVIII.

dependiret, denn 1563 ist alter Diakonatus a M. Francisco Rosentritt, damaligen Pastore et Decano mit Genehmigung der fürstlichen Obrigkeit und der ganzen Kirchfahrt gestiftet worden in der Weise, daß der Pastor einen Teil seiner Besoldung dem Diakonus abtrat, da derselbe zu seiner Erleichterung bestellt wurde.“ Wenn in einem Manuskript¹⁾ des Dr. Matthiae angegeben wird, „daß 1566 der andre Kaplan gesetzt worden sei, damit sie Sommerzeit wechselweise wöchentlich dreimal katechisieren können, weil G. Schwendfeld zu Ossig das Volk in der Religion confuse gemacht“, so ist das ein Irrtum, denn in diesem Jahre war, wie der noch zu erwähnende Bericht Rosentritts vom 5. 7. 1566 ergibt, die definitive Regelung bereits erfolgt. Bezeichnend ist es, daß der Herzog zur Fundierung der dritten Stelle aus den konfiszierten Kirchengütern keinerlei Zuschuß gewährte, sondern sich mit nie eingelösten Versprechungen einer künftigen Aufbesserung abfand. Selbst eine Dienstwohnung für den dritten Geistlichen mußte Rosentritt erst in sehr energischer Weise reklamieren. In einem auch in anderer Beziehung wichtigen Schreiben²⁾ vom 5. 7. 1566 macht er den Herzog darauf aufmerksam, daß für den Diakonus Joachim Mylius, der in Wittenberg von Dr. Paul Eber ordiniert und nach Schlesien geschickt worden sei, noch immer die Wohnung fehle. Seit 1½ Jahren habe er — Rosentritt — den Diakonus in seinem Hause beherbergt; nunmehr wolle aber Mylius heiraten und es sei unmöglich, für zwei Haushaltungen im Pfarrhause Raum zu schaffen. Ein Neubau sei mit geringen Unkosten aufzuführen; die Stadt werde gewiß Holz hergeben, der Verwalter der Pfarrgüter sei bereit zu bauen, sobald er Befehl dazu erhalten werde. Bisher sei aber trotz vielfältiger Vorstellungen noch nichts geschehen. Mit Recht betont Rosentritt das Unwürdige eines solchen Zustandes, daß man einen akademisch gebildeten Mann anstelle, ohne ihm Herberge zu verschaffen. Damit bringe sich die Stadt und der Herzog in Verruf. Diese nachdrückliche Vorstellung scheint gefruchtet zu haben.

Mit den letzten Ausführungen sind wir bereits dem Gange der Ereignisse vorangeeilt. Am Ostersonntag, 13. April 1560,

¹⁾ Pfarrarchiv Altstadt, Kirchen- und Pfarrsachen Vol III.

²⁾ O. A. XIV; am 5. Juli in Liegnitz eingegangen.

starb Grenewitz, ein Altersgenosse Luthers.¹⁾ Bereits Mittwoch nach Ostern wandte sich der herzogliche Hauptmann Hans von Brauchitsch auf Klein-Krichen an den Herzog, um ihm den Tod des Pfarrers zu melden und folgendes Gesuch²⁾ zu unterbreiten: „Nun haben mich eyn erbar radtt, iltistinne vnnnd geschworninn ym namin vnnnd wegen ir vnnnd der ganzen Gemein so wol dy Vosse zu Kniegnitz angesucht vnd gebetin, Ich woltt beym e. f. g. jnn aller untermenigkeitt byttenn vnnnd anhalten, i. f. g. wolten vnnnd gereichtenn vnns nun, an des verstorbenen herr pfarrhers stadtt, gnedig ordnenn vnnnd bestetigen den herrn Magistrum Franz Rosentritt, jezigen vnsern prediger, weyl er dann eynes erbarn gottseligen lebens vnnnd eyn sehr herlicher vleyssiger Mann, durch welchen der lybe Gott mitt seyner göttlichen hülff alhie vyl guttes aufrichten wyrtt. So gelangtt nun e. f. g. als meynen gnedigen fürsten vnnnd Herrn meyn untermeniges bytten wegen meynes vnnnd dyffes ganzen Kirchspils, E. f. g. wollen vnns aus Fürstlichenn gnaden gnedig vnnnd vetterlich dyffen herrn magister Franz rosentritt zu eynem pfarrher ordnen confirmiren vnnnd bestetigen.“ Der Wunsch der Gemeinde wurde bald erfüllt; schon Anfang Mai 1560 schreibt sich Rosentritt in dem von ihm seit Ende 1559 geführten Taufregister als Pastor Lybaniensis Rosinus. Balthasar Wegner wurde erster Diakon, und Ende desselben oder Anfang des nächsten Jahres trat Johann Crappidel als zweiter Kaplan an.

Nunmehr beginnt die eigentliche Amtstätigkeit Rosentritts, der man mit großen Erwartungen entgegen sah, und die schließlich einen sehr unerquicklichen Abschluß fand. Wir können uns von derselben ein ziemlich genaues Bild entwerfen, da die Notizen in dem Taufregister ein reichhaltiges Material dazu liefern. Wir erfahren allerdings weniger von seiner Tätigkeit auf der Kanzel, können uns freilich denken, daß er ein unerschrockener Zeuge der Wahrheit war; wir wissen auch wenig von seiner katechetischen Arbeit, haben aber bereits gehört, daß er den Weg zu den Herzen der Kinder zu finden verstand; desto besser lernen wir ihn aber als Seelsorger und in der Ausübung der Kirchenzucht kennen. Er hielt sich übrigens dabei streng innerhalb der Einien, welche

¹⁾ Geboren 1483 in Sagan. ²⁾ O. A. V.

in dem Mandat¹⁾ Friedrichs II. von Biegnitz wider die Wiedertäufer und Sakramentierer von 1534 den Geistlichen gezogen waren. Darin wurde ihnen zur Pflicht gemacht, bei der Kindertaufe darauf zu achten, „daß die Eltern des Kindleins gottesfürchtig seien, oder aufs wenigste sich ihrem Seelsorger vertrauet haben und Ihn umb solchen Dienst ersucht, auf daß derselbe sie kennen lerne, und von einem solchen göttlichen Handel zum Unterricht, wo's vonnöthen mit ihnen reden möge“. Bezüglich des Abendmahls war vorgeschrieben, „daß die Diener das Volk, so von öffentlichen Fastern abstehen, und sich in ein bußfertig Leben begeben will, zu des Herren Nachtmahl mit allem Fleiß ermahnen sollen“. Rosentritt machte von diesen und ähnlichen Bestimmungen einen sehr umfangreichen Gebrauch, zunächst wohl in der Absicht, damit die Schwemkfelder zu treffen. Er verlangte bei der Taufe, daß der Vater des Kindes persönlich um die Taufe ersuchte, und benutzte diese Gelegenheit, mit demselben ein Examen anzustellen, das sich auf die Elemente der christlichen Erkenntnis, die Teilnahme am Gottesdienst und Abendmahl, die Lebensführung u. a. erstreckte. In der Forderung der persönlichen Anmeldung war Rosentritt unnachgiebig. Als z. B. am 6. März 1561 der Kürschner Hans Giller in seiner Abwesenheit durch Hans Girisch um die Taufe eines Kindes bitten ließ, vermerkte Rosentritt: *Baptismus concessus est hac condicione, ut ipse domum reversus me accedat et fidei suae rationem reddat.* Die Resultate der Examina fixierte er in kurzen Notizen. Hinsichtlich der christlichen Erkenntnis begnügte er sich mit den einfachsten Katechismuswahrheiten. Manchem Vater konnte er das Zeugnis geben: „*bene institutus*“, aber meist hatte es bei einem „*mediocriter institutus*“ sein Bewenden, und bei nicht wenigen mußte er vermerken: „*male institutus*“, „*prorsus imperitus*“, der eine *nihil de baptismo intellegit*, ein anderer *non salvatorem scivit nominare*, ein dritter *catechismi capita nescivit* u. dgl. mehr. In solchem Falle gewährte Rosentritt die Taufe meist, *hac condicione, ut disceret et post mensem examinetur*, wenn es nicht der in seiner Unwissenheit bloßgestellte Vater vorzog, sich selber zum

¹⁾ Buchisch, Religionsakten Teil I Kap. 5. Mem. 9; Ohlau, Montag nach Kiliani 1534.

Unterricht anzumelden; z. B. Hans Hübner von Rniegnitz se offert ad institutionem ad proximam dominicam, oder der Gerber Hans Schilling, castigatus promisit se discere velle et ad examen post pascha se offert.

Unangenehmer wurde die Situation, wenn Rosentritt die Lebensführung des Taufvaters unter die Lupe nahm und auf gewisse wunde Punkte seinen Finger legte. Der Tuchnappe Nickel Sauer wurde zurechtgewiesen, quod autor fuit turbationum et dissolutionis pannificum, Bol Sigritt, daß er zu Mallmitz zur Kirmes getanzt und gesprungen, der Stellmacher Valten Grusche, daß er das Trinken nicht lasse u. a. mehr. Einen heftigen Austritt hatte Rosentritt mit dem Bogelkönig von 1566 Philipp Sinner, der während des Gottesdienstes sich im Bogenschießen geübt hatte. Derselbe entschuldigte sich damit, daß er von etlichen Zechkumpanen dazu gereizt und genötigt worden wäre. Das Bogenschießen von 1566 wurde überhaupt für Rosentritts Amtsführung kritisch und wird noch weiterhin zu berühren sein.

Besonders sorgfältig kontrollierte Rosentritt den Abendmahlsbesuch, da er dabei die Schwendfelder am ehesten fassen konnte; denn die überzeugten Anhänger dieser Richtung mieden Gottesdienst und Abendmahl, während sie die Taufe als äußere Zeremonie sich gefallen ließen. Allerdings wußte sich die große Mehrzahl allen Weiterungen damit zu entziehen, daß sie ihre Abendmahlsenthaltung mit unverfänglichen Gründen motivierte. Ungewollt aber traf Rosentritt mit der Frage nach dem letzten Abendmahlsgang auch die große Zahl der kirchlich entfremdeten Gemeindeglieder. Es bestand tatsächlich in der Gemeinde eine ziemlich bedeutende Abendmahlsenthaltung, hatten doch manche seit den papistischen Zeiten, oder in vita nunquam, oder vor einer Reihe von Jahren nicht mehr kommuniziert. Interessant ist die Blütenlese von Entschuldigungen, mit denen die Schuldigen sich zu decken suchten. Da hatte man nicht kommen können: „negotiis publicis impeditus — propter contentiones cum genero — propter controversias forenses — occupatus labore domestico — propter difficultates temporum et negotiorum“ u. dgl. mehr. Natürlich ließ es Rosentritt nicht an ernstern Ermahnungen fehlen, worauf dann meist mehr oder minder ernst gemeinte Versprechungen bezüglich der vitae emendatio folgten.

Dabei ließ es R. jedoch keineswegs bewenden. Er wußte, was davon zu halten war, wenn er von einem also gemäßregelten Taufvater vermerken konnte: „sancte promittit omnia“ oder agnoscit se male fecisse“. Es standen ihm noch Mittel zu Gebote, um die Erfüllung der Versprechungen gegebenenfalls zu erzwingen. Wie er bei Trauungen und Begräbnissen verfahren ist, entzieht sich unserer Kenntnis, desto genauer sind wir über seine Tauf- und Abendmahlspraxis orientiert. Daß er die Taufe verweigert hätte, ist nicht nachweisbar, wenn er auch damit gedroht hat. Selbst bei einem unbelehrbaren Schwendfelder wie Paul Neugebauer wurde doch „dem armen junggebornen Kindlein zum heil und als uff das Kindlein anlanget, welches noch mit des Vaters Irrthumb nicht beslecket ist“, die Taufe gewährt. Anders stand es mit der Verweigerung der Patenschaft. Von diesem Rechte machte R. unter Umständen Gebrauch, und zwar nicht bloß bei übelberüchtigten Leuten, wie einem gewissen Hans Godadzowsky, gen. Rhymer-Hans, quem propter insignem contumaciam et vitae petulantiam atque coenae Domini per totam vitam et post multas admonitiones atque sanctas quoque pollicitationes contemtam vel neglectam admittere non potuimus. Auch der alte Stadtschmied Hans Kleber wurde als Pate nicht zugelassen, propterea quia nunquam coenam sumpsit; er war des Schwendfeldianismus verdächtig. Dasselbe widerfuhr der anscheinend rabiat schwendfeldisch gesinnten Scholzenfrau aus Guhlau. Waren die Paten von auswärts, so mußten sie sich erst persönlich von Rosentritt über ihre Glaubensstellung ausfragen lassen, damit kein Irrgläubiger das Patenrecht ausübe; z. B. die Gebrüder Stillig: hi duo quod peregrini erant, prius de fide interrogati sunt“. Eine Kürschnersfrau aus Siegnitz wollte sich der persönlichen Aussprache entziehen, „misit formulam, quod non concedebatur“. Der als Schwendfelder verdächtige Antonius Kretschmer petiit nobilem quandam civem Vratislaviensem mercatricem (eb. eine Seifensiederin) zu Paten. Dieselbe weigerte sich, obwohl sie keine Schwendfelderin war, zum Kolloquium zu kommen, und verfiel daher der Zurückweisung. Daß es bei dieser Praxis nicht an Konflikten fehlte, liegt auf der Hand. Interessant ist der Fall v. Schweinitz, den Rosentritt ausführlich darlegt. Der Bauherr Jakob Finster hat als Pate zur Taufe seines Sohnes

nobilem de Schwenckfeldianismo maxime suspectum Fridericum Schweinitz, quem, qui arcessitus in praesentia domini capitanei venire voluit fidem suam professurus, admittere non potuimus. At ille bonus pater iratus baptismum pueri differt donec res ad illustrissimum principem deferatur. Res delata est ad illustrissimum principem, qui rescripsit: celsitudinem suam ex aliis intelligere Nobilem Schweintz non alienum esse a doctrina harum ecclesiarum. Eum ergo esse admitendum. Acceptis his nihil aliud petivimus nisi ut coram declararet verum id esse de quo Illustrissimus princeps certior factus sit: Nos quoque etiam ab initio nihil amplius nisi eius modi confessionem flagitasse. Venit ergo cum Domino Capitaneo et confessus est, se doctrinae harum ecclesiarum esse addictum atque coena etiam ante biennium alibi usum. Quare ad baptismum eum admisimus, quod et initio fecissemus si se declarare voluisset. Rosentritt behielt also in der Sache recht. Er stellte schließlich eine Norm fest, nach der bei der Zulassung zur Patenschaft verfahren werden sollte. Dieser Ordo in admittendis susceptoribus lautet: Publice in concionibus ter expressis verbis omnibus illis qui in manifestis petulantibus ac malitiosis sceleribus vivunt, utpote ebrietate scorto blasphemia libidinibus indicatum est, quod bona conscientia eos amplius ad baptismi ritus admittere non possimus, nec ipsi dum tales sunt, bona conscientia in conspectu sanctae trinitatis hic apparere. Quod si vi accedunt sciant se grave sacrilegium admittere nos non posse eos ibi arcere. Et parentes plurimum peccare qui tales petunt nec alios petere volunt.

Neben der Entziehung des Patenrechts bedeutete das stärkste kirchliche Zuchtmittel die Exkommunikation, vor der Rosentritt gegebenen Falls nicht zurückschreckte. Ihr verfielen notorische Schwenkfelder, wie Hans Arlett, Sigmund Hayn, wohl auch Paul Neugebauer u. a., die sich wenig daraus machten und auch keine Schritte taten, um von dieser Strafe befreit zu werden. Ferner trat die Exkommunikation ein bei solchen, die contra sextum gesündigt hatten, namentlich wenn es im Wiederholungsfalle oder in besonders schamloser Weise geschehen war. In diesem Falle taten die Betroffenen wohl so bald als möglich öffentlich Kirchenbuße, um die Aufhebung der Strafe zu bewirken.

Nun gab es aber noch eine ganze Anzahl von Personen, die, ohne formell exkommuniziert zu sein, doch nicht ohne weiteres zum Abendmahl zugelassen werden konnten, nämlich die nicht geringe Schar der Abendmahlsverächter, sei es, daß die Schwendfeldische Gesinnung sie dazu machte oder ihre Herzensroheit und Gottentfremdung. Bei solchen Gemeindegliedern schlug Rosentritt ein besonderes Verfahren ein. Im Anhange des Taufbuchs findet sich ein Verzeichniß derer, die niemals oder seit langer Zeit nicht mehr am heiligen Abendmahl teilgenommen haben, und die zum Sakrament nur nach vorangegangener öffentlicher *reconciliatio* zugelassen wurden. Es umfaßt die Zeit vom I. Advent 1560 bis I. p. Epiph. 1563 und enthält 33 Eintragungen; die Fortsetzung folgte in dem verlorenen Kommunikantenregister. Von den Eingetragenen dürfen etwa 10 als Schwendfelder angesehen werden, obwohl sich ein entsprechender Vermerk nur bei zweien findet, zwei werden als Wiedertäufer bezeichnet, einer, „*der alde Kuhhirte papistica coena nuper usus erat*“, die übrigen sind Leute, die in offenbaren Lastern gelebt hatten, darunter ein Mann aus Ziebendorf, der bei der Kirmes tödtlich verwundet worden war, und ein anderer, der in der Trunkenheit von der Schloßbrücke abgestürzt war. Der Moment, wo sie das Abendmahl begehrten, kam den meisten auf dem Krankenbette. In solchem Augenblick scheint doch auch bei Schwendfeldern die Macht der kirchlichen Sitte oder das starke innere Verlangen die Abneigung gegen das Sakrament überwunden zu haben. Rosentritt stellte wiederum eine Ordnung auf, nach welcher in derartigen Fällen verfahren werden sollte. Sie ist im Wortlaut erhalten: *Talis processus cum omnibus, fanaticis erroribus excaecatis post hac semper est servandus, quando post contentum S. coenae in periculo mortis primum petunt. Diligentissime sunt examinandi et ex ipsorum ore confessio fidei est audienda et nisi recte senserint de coena, nequaquam illis danda est, sed prius instituendi sunt. Sanctum enim canibus non est projiciendum, Matth. 7. Deinde nisi errorem suum, quo hactenus fuerunt impliciti, agnoverint, publice deprecari voluerint et restituta sanitate in coetu piorum coenam sumere ac pie vivere promiserint: Domini coena illis etsi iam morituris non est danda. Et sic mortui abhinc locum sepulturae christianae*

neque ullis caeremoniis sunt sepeliendi. — Huius itaque in quotidianis concionibus saepe sunt admonendi, ne quis ignorantiae excusationem praetendat. — Der Inhalt dieser Norm läßt vermuten, daß sie in erster Linie auf die Schwendfelder gemünzt war; Rosentritt hat sie aber auch bei den andern Abendmahlsverächtern in Anwendung gebracht. Die publica reconciliatio et erroris deprecatio geschah wohl meist am folgenden Sonntage ex suggestu; die Wiedergenesenen nahmen, sobald es anging, an der öffentlichen Abendmahlsfeier teil. Mehrere der aufgeführten Personen starben, bei andern war Rosentritt selbst zweifelhaft, ob die Sache echt und von Dauer sein würde und bemerkte: de occultis iudicabit Deus, von einzelnen mußte er notieren: rediit ad pristina; immerhin bleiben noch genug übrig, welche auf diese Weise wenigstens zur äußerlichen Erfüllung ihrer kirchlichen Pflichten gebracht wurden.

Außerdem führte Rosentritt eine nur für die Pastoren bestimmte Liste¹⁾ aller derjenigen Kirchkinder, die ein anstößiges Leben führten oder gewisser Vaster verdächtig waren. Dies Verzeichnis war für die Geistlichen, welche die Beichte hörten, angelegt, um dieselben über die anwesenden Beichtkinder zu orientieren, und wurde selbstverständlich streng geheim gehalten. Übrigens hatte Rosentritt in der Fastenzeit des Jahres 1565 wiederholt „von der Kanzel einen Zettel fürgelesen, auch, wer es begeret, zu lesen und auszuschreiben gegeben, darinnen etliche grobe muttwillige Sünden erzelet sind, welche einen Menschen, solange er darinnen unbusfertig verbleibet, vom Abendmal des Herrn absondern, damit niemand aus Unwissenheit oder Unverstand des Herrn Abendmal ihm selbst zum schweren Urtheil und gerichte nehme und an dem leibe und blutt des Herrn schuldig würde, und also (wie ihr singet) für das Leben den tod empfahe.“ —

Die Strenge, mit der Rosentritt gegen die öffentlichen Schäden und Unsitten einschritt, der Ernst, mit dem er die Sünde

¹⁾ Das folgende aus einem Kanzelpublikandum vom XVI p. trin. 1565 St.-Arch. O. A. kirchl. Angelegenheiten der Stadt Lüben 1559—1737. Die Jahreszahl fehlt; muß aber wie angegeben ergänzt werden. Der darin erwähnte „neue Kappellan Herr Joachim“ kann nur Joachim Mylius sein, ordin. Wittenberg 15. Dezember 1564; nicht Johann Mylius, wie Ehrhardt angibt.

strafte und in dem er auch vor einschneidenden Maßregeln nicht zurückschreckte, übten zweifellos eine tiefgehende Wirkung aus. Der Zug der Zeit war damals einer Richtung, wie sie Rosentritt vertrat, nicht mehr hold. Das hochgespannte religiöse Interesse der Reformationszeit war bereits im Abflauen begriffen, wohl aber machte sich ein starker Hang zum Lebensgenuß, zur Üppigkeit und Vergnügungssucht geltend, gepaart mit einer ziemlich ausgesprochenen Neigung zur Frivolität und zur Mißachtung kirchlicher Sitte und Zucht. Kein Wunder daher, daß Rosentritt für seine Bestrebungen wenig Verständnis und Gegenliebe fand, im Gegenteil auf einen stetig zunehmenden Widerstand stieß. Es waren vielleicht nicht in erster Linie die schwenckfeldischen Kreise, die ihm opponierten, — mußten sich doch gerade diese durch die strenge Zucht bei der Sakramentsverwaltung angezogen fühlen. Ebenfowenig waren es wohl die ernst gesinnten Gemeindeglieder, welche dem jungen Pastor Schwierigkeiten bereiteten, — denn diese mochten eher seinem Eifer und Streben Beifall zollen. Wohl aber waren es die tonangebenden und einflußreichen Persönlichkeiten der Stadt und die mit ihnen verbündeten genuß- und vergnügungssüchtigen Leute, welche alsbald einen erbitterten Kampf gegen Rosentritt eröffneten und nicht eher ruhten, als bis sie den mißliebigen Pastor von seinem Platze entfernt hatten. Sie wurden freilich von den Maßnahmen desselben oft sehr empfindlich getroffen. Rosentritt kannte kein Ansehen der Person, er fühlte dem Doktor Andreas Junke und dem hochmögenden Bauherrn Jakob Finster u. a. bezüglich ihrer Erkenntnis und ihres Lebens ebenso auf den Zahn wie einem einfachen Tuchknappen, und er bekämpfte jede Ausschreitung mit allen zulässigen kirchlichen Mitteln. Die Reibungen und Mißhelligkeiten nahmen insolgedessen kein Ende. Rosentritt beschwert¹⁾ sich öffentlich über „vergiftete nachrede“, die über den Predigern „an andern stellen ist ausgebreitet worden“, während der Herzog die schriftliche Mahnung²⁾ nach Lüben sendet, ihn „des stetten überlauffens unserer klagenden kirchkinder zu überheben.“ Schon vorher hatte der Herzog von Rosentritt einen schriftlichen Bericht eingefordert, den derselbe in einer ausführlichen

¹⁾ Kanzelpublikandum von 1565.

²⁾ Bericht Rosentritts vom 5. Juli 1566 Ct.-M. O. A. XIV.

Apologie¹⁾ erstattete. Er rechtfertigte darin sein Verhalten durch die Bibel und blieb bei seiner Überzeugung. Darauf versuchte man durch mündliche Verhandlungen²⁾ die Zwistigkeiten beizulegen. Von Eiegnitz erschienen landesherrliche Kommissare, um Rosentritt und die Vertreter der Gemeinde zu vernehmen. Anscheinend hat es dabei der Pastor verstanden, die Majorität für sich zu gewinnen, denn er berief sich später darauf, „es sei von der gemeine also angenommen: das wir solch öffentlich ergerliches vnd vnchristliches wesen in vnserer Kirchen nimmermehr rechtsprechen, dulden oder gestatten können.“

Eine Besserung der Lage trat trotz alledem nicht ein; dieselbe verschlimmerte sich vielmehr durch üble Zwischenfälle. Ein solcher ereignete sich am Sonnabend vor dem XVI. p. trin. 1565. Der neue Diakonus Joachim Nylius hörte in der Sakristei die Beichte und benutzte dabei den schon erwähnten „geheimen Beichtzettel“, den er neben dem Kommunikantenregister liegen hatte. Als er zu einer Taufe abgerufen wurde, benutzte „der leydige Sathan“ diese Gelegenheit, sein Spiel anzurichten. Nylius fand bei seiner Rückkehr die Liste nicht mehr vor; sie war auch trotz alles Suchens nicht aufzufinden. Man schickte mehrmals nach dem Glöckner George Walter, der aber erst spät abends erschien. Derselbe gestand schließlich den Zettel weggenommen und dem Schulmeister (Johannes Theridius?) gegeben zu haben. Dieser verweigerte die Herausgabe. Rosentritt wandte sich noch Sonntag früh an den Rat mit dem Ersuchen, den Schulmeister zur Auslieferung der Liste zu nötigen, scheint aber dort wenig Willfährigkeit gefunden zu haben, weil er mit dem Räte auf gespanntem Fuße stand. Um weiterem Unheil vorzubeugen, gab Rosentritt im Gottesdienste vor der Gemeinde eine ausführliche Darstellung des Falles und machte den Glöckner und Schulmeister für die Folgen verantwortlich. Einleitend betont er, daß „das heilige Abendmal des Herrn, so heilsam es denen ist, die es mitt warer bekehrung vnd Glauben zu Gott empfangen: also schedlich ist es denen, die es unwirdiglich nehmen. Derhalben haben wir viel vnd offtmals, in vnsern Predigten vnd Catechismo, auch allesampt nöttigen vnd

¹⁾ Bericht Rosentritts vom 5. Juli 1566 St.-N. O. A. XIV.

²⁾ ebenda.

nützen Bericht aus Gottes wortt getan, wie sich ein jeder schicken vnd bereiten sol, das heilige Abendmal fruchtbarlich zu empfangen. Daneben angezeigt, welche es mitt guttem gewissen nehmen, oder welchen wir Prediger es auch geben können vnd sollen". Aus diesem Grunde hätten die Geistlichen sich einen geheimen Beichtzettel angelegt, um gewisse Personen in der Beichte gebühlicherweise mahnen zu können, damit sie nicht unwürdig an den Tisch des Herrn herantreten. Durch unerhörten Vertrauensbruch sei nun dieser Zettel entwendet worden, und es sei zu befürchten, daß Mißbrauch mit ihm getrieben werden würde. Demgegenüber macht Rosentritt darauf aufmerksam: 1) Die Ausbreitung dieseszettels zerstöre das Beichtgeheimnis und das sei „ein greuliches meuterisches vnd vuerbares stücke“. Wenn nun irgend eine Person auf Grund des zettels öffentlich ausgetragen oder verunglimpft würde, solle man nicht die Geistlichen dafür verantwortlich machen, welche das Beichtgeheimnis immer gewahrt hätten, sondern die schuldigen Männer. 2) Man solle aus dem Vorhandensein des Beichtzettels nicht den verkehrten Schluß ziehen, als betrachteten die Geistlichen die darin angeführten Personen als solche, „die des Teuffels weren vnd nun zur Buße und Befehrung nicht komen mechten.“ Es seien vielmehr wiederholt solche Leute, nachdem sie Buße getan und mit dem wahren Glauben sich bekehrt hätten, zum Abendmahl zugelassen worden, und das würde unter dieser Bedingung mit allen andern auch geschehen. 3) befürchtet Rosentritt, daß man nachträglich Personen hineinsetzen würde, die gar nicht darinständen, um damit den Predigern zu schaden. All solches Unheil zu verhüten, sei Sache der Obrigkeit, an die Rosentritt zum Schluß einen neuen Appell richtet — Der weitere Verlauf der Sache ist unbekannt. Immerhin ist das ganze Vorkommnis ein Symptom für die gespannten Verhältnisse.

Ein erheblich schlimmerer Zusammenstoß erfolgte im nächsten Jahre anlässlich des Vogelschießens. Wir hören Rosentritts eigenen Bericht an den Herzog,¹⁾ „das die fürnemsten meiner Kirckinder in diser hohen euffersten Noth vnd offener ausgeruffener Buß-

¹⁾ Die Darstellung folgt dem Bericht vom 5. Juli 1566. O. A. XIV. — Bereits bei 3 Tausen am 11. Juni 1564 findet sich hinter den Namen der Paten die Notiz „nicht beim Vogelssauffen“; N. ging also schon damals gegen die Teilnehmer mit Zuchtmitteln vor.

zeit . . . sich den nehesten Sonnabendt one schiffen zu ihrem vogelgesauffe auff freyem öffentlichen margt in ihre aufgeschlagene hütten wi derumb versamlet, darnach den Sontag vntter der predigt vnd catechismo zum Vogel geschossen vnd darneben würffel vnd ander töppelspiel gestattet, hernach ihr angefangenes gesauffe biß in den sinkenden abend, desgleichen den folgenden Montag in ihren Vogelhütten mitt weib vnd kind verbracht vnd verwendett mitt großen hohen vnd schrecklichem ergernis vnserer ganzen Kirchen, wieder alle vnserer, als ihrer von Gott verordneten Seelsorger, trewe bitte, warnungen vnd ermanungen."

Rosentritt ging sofort mit der ihm eigenen Energie vor und benutzte geschickt den Umstand, daß gerade damals der Türkengefahr wegen ein kaiserliches Mandat erschienen war, durch welches eine allgemeine Bußzeit angeordnet wurde, und daß die alle Morgen tönende Türkenglocke die Christen täglich an den Ernst der Zeit mahnen und von der Üppigkeit zur Buße rufen sollte. Am folgenden Sonntage ermahnte er von der Kanzel „herzlich und freundlich, sie wolden ja solch ergerniß nicht anrichten zu diser kommerlichen ferrlichen Zeitten, da sie teglich mit der kirchglocken zum ernstern gebett vnd warer buße ermanett werden, vnd vns fernur zu straffen nicht ursache geben. So Ihnen den Ja so gar viel am Vogelschiffen gelegen were, möchten sie es auff einen werckeltag verrichten, doch one Saufferey vnd schwelgeren, one würffel vnd töppelspiel, vnd das der Sabbath des Herren nicht gebrochen werde."

Rosentritts Mahnungen fruchteten nichts; im Gegenteil, man überhäufte ihn noch mit Spott, indem man ihm einen Mann ins Haus sandte mit dem Ersuchen, Rosentritt solle beten, daß der Vogel bald abgeschossen würde. An sich war das für die damaligen Verhältnisse keine so ungeheuerliche Zumutung, wie sie uns erscheint, denn nach Rosentritts Zeugnis war in anderen Städten eine derartige Fürbitte üblich. In Lüben war es jedoch niemals geschehen, darum empfand Rosentritt mit Recht ein derartiges Ansinnen als einen frivolen Spott. Nunmehr riß ihm die Geduld. Im Einverständnis mit seinen Diakonen erklärte er, daß sie diese mutwilligen Verächter nicht als gläubige Christen und gehorsame Kirchkinder ansehen und sie weder zum Abendmahl noch zur Patenschaft zulassen könnten. Wollten jene letzteres mit

Gewalt erzwingen, müßten es die Geistlichen Gott anheim stellen. „Aber mitt dem leib vnd blutt des Herren sie versichern, als weren sie gläubige Christen vnd Kinder Gottes, können vnd wollen wir nicht tun. Es sey denn, das sie zuvor mitt wortt vnd thatt vnd sichtlicher besserung ihres Lebens ware heilsame buße vnd bekerung zu Gott beweisen, damitt wir vnserer seele nicht verwarloßeten vnd sie lügenhaftig trösteten vnd verführeten.“

Natürlich sah Rosentritt voraus, daß sich bald „ein new lermen vnd empörung“ erheben werde, darum erstattete er seinen Bericht im voraus mit der Erklärung, daß die Geistlichen zu solchem Frevel nicht hätten schweigen können, sonst hätten sie ihre Seelen darüber verloren. Würden die Frevler aufhören, gegen alle christlichen Mahnungen zu wüthen und zu toben, so würde solch scharfe Zucht unnötig sein. Der Herzog aber möge die Geistlichen bei ihrer Amtsverwaltung schützen. „Denn der Herr Christus hatt vns ja zweene Schlüssel besohlen: So schedlich nu als die papistischen handeln, so des Herren Abendmal nur in einer gestalt halten vnd die andre unterlassen vnd also Christi ordnung zerstören: Ebenso schedlich ist's auch alhie, da man in der Kirchen nur einen schlüssel führet vnd den andern lost verröftern.“

Was der Herzog verfügt hat, ist unbekannt. Unter dem Bericht Rosentritts findet sich der Vermerk: „F. G. lassen es bei dem aufgerichteten Vortrage gnedig verbleiben.“ Hätte damals ein Herrscher wie Friedrich II. regiert, so hätte wohl Rosentritts Sache einen anderen Ausgang genommen. Ein Mann wie Heinrich XI., der selber ein großer Freund des Bogelschießens und des Würfel- und Töppelspiels war, dessen Üppigkeit und Verschwendungssucht das Land in ungeheure Schulden stürzte und ihm selber den Thron kostete, war schwerlich für Rosentritts Vorstellungen sonderlich zugänglich.

Über die Ereignisse der folgenden Jahre fehlen genaue Nachrichten. Die Führung der Kirchenbücher zeigt jetzt große Flüchtigkeit. Rosentritt wurde durch andre Dinge stark in Anspruch genommen. Die kirchlichen Wirren nahmen nämlich in dieser Zeit dadurch eine neue Wendung, daß sich — vielleicht auf Betreiben der städtischen Oppositionspartei — benachbarte Geistliche in dieselben einmischten. Ehrhardt hat noch eine Schrift Rosentritts in den Händen gehabt, betitelt: „Summa des ganzen

Handels oder Zwiespalt, warum Ich, M. Francisc. Rosentritt, dazumahl Pfarrer zu Lüben in Schlesien mit etl. benachbarten Theologen In die Sex Jahre zu unfrieden gewesen bin. Darüber Ich auch Im Jahr Christi 1570 Somabend für dem Andern Sonnt. des Advents Erlaub bekommen vnd von meiner Kirchen zu Lüben habe weichen müssen“. Die Schrift muß als verloren gelten. Gewisse Andeutungen, welche Buchholcer in dem bereits erwähnten Briefe macht, lassen darauf schließen, daß man Rosentritt wegen seiner philippistischen Richtung angegriffen hat, wie ja auch Buchholcer selbst in die theologischen Kämpfe jener Zeit hineingezogen worden ist. Buchholcer schreibt: „Mir ist noch nie keine unerträglichere Arth der Menschen in der Welt vorkommen und bekannt worden, als etliche Theologen in unserm Deutsche, welche die Hauptsumme der Gottseeligkeit setzen und gründen auf die von St. Paulo gar abscheulich gemachete Reden: „Ich bin Paulisch, ich bin Apollisch. Unterdessen schinden sie ihre Brüder und Christi lebendige Glieder“. — Jedenfalls hat Rosentritt auf der damals sehr gefährlichen Arena theologisch-dogmatischer Kämpfe den Ruf seiner Rechtgläubigkeit wahren müssen.

Zu den einheimischen und auswärtigen Gegnern gesellte sich überdies noch ein dritter, vielleicht der gefährlichste, nämlich Christoph von Zedlitz, Erbherr auf Samitz bei Lüben, dem Herzog Heinrich am 23. April 1569 die Stadt gegen 45 000 Rtl. verpfändete.¹⁾ Chr. von Zedlitz war kein übelwollender Mann; er bemühte sich später unter persönlichen Opfern eine Aufbesserung der Pfarrgehälter durchzusetzen,²⁾ trotzdem finden wir ihn unter Rosentritts Gegnern. Vermutlich hatte sich die Lage in Lüben derartig zugespitzt, daß es nach Zedlitz's Überzeugung keine andere Lösung mehr gab, als die Entfernung Rosentritts, zumal unter den obwaltenden Umständen ein erzpriestliches Wirken derselben ausgeschlossen war. Bezeichnend ist es, daß man nicht versucht hat, Rosentritt disziplinariter zu entfernen, sondern daß man ihm den freiwilligen Verzicht auf sein Amt und Versetzung in ein anderes nahelegte; der beste Beweis, daß sein Leben, seine Lehre, seine Amtsführung keinen Anlaß zum Einschreiten geboten hat.

¹⁾ Urf. d. Fürstent. Siegnitz Nr. 292.

²⁾ Memorial im Lübener Pfarrarchiv.

Im Laufe des Jahres 1570 erhielt Rosentritt die Aufforderung, sich über die beabsichtigte „permutation“ zu äußern.¹⁾

Prinzipiell stellte sich Rosentritt in seiner Antwort auf den Standpunkt, daß der beabsichtigte Wechsel ein Unrecht sei, einmal gegenüber der Kirchengemeinde, die man um etlicher Leute willen ihres Seelsorgers beraube, sodann auch gegenüber dem Pastor, den man dadurch in Verdacht bringe, in seiner Amtsführung untreu gewesen zu sein, endlich den wohlgesinnten Gemeindegliedern gegenüber, deren Gewissen man damit verwirre, während die Widerspenstigen dadurch in ihrem Trotz bestärke. Zudem schaffe man damit, daß man einen gewissenhaften Prediger der Feindschaft einer Minoritätspartei opfere, einen bedenklichen Präzedenzfall. „Vieher Gott, solte ein trewer Prediger vmb dezer willen, die Gottes Wortt nicht gehorchen, aus seinem ordentlichen beruff vnd stelle, dahin ihn Gottes Son gesezet hatt, transferiret vnd verseyet werden, so würde kein trewer Diener Christi nirgend keine stelle vnd ortt haben können, dieweil allezeit der Ungehorsamen und widerspenstigen allenthalben der meiste Teil ist“. — „Darzu, was fehlet unseren leutten? hörten sie die wahrheit Gottes von mir nicht, so beweisen sie es. Wollten sie aber von einem Prediger etwas anders suchen, so kan es die Warheit nicht sein.“ Ferner verspricht sich Rosentritt auch für sein neues Amt kein Heil, wenn er der betr. Gemeinde gleichsam aufgedrungen werde, und wenn durch „das böse vnd vnware geschrey, welches allenthalben von mir durch diese leutte ist ausbracht worden, one Zweifel mein Name auch bey ihnen schon in schwerem Verdacht vnd vielleicht nicht geringen Widerwillen ist, welcher dann durch solche Berwechselung bey ihnen trefflich bestettiget vnd vermehret würde, das sie denken mechten: hätte dieser Prediger in jehner Kirchen getocht, were er wol allda blieben“. — Da aber Rosentritt fühlte, daß seine Entfernung beschlossene Sache wäre, erklärte er sich unter der Bedingung zum Verzicht bereit, wenn ihm die Möglichkeit gewährt würde, sich mit dem Nachfolger und der Gemeinde über verschiedene Punkte auseinanderzusetzen, und wenn er von seinen Kirchkindern „nicht alleine in der Stad sonder: auch auff dem lande freywillig loß gelassen“ würde.

¹⁾ O. A. Vüben kirchl. Angelegenheiten 1559—1737. Der Bericht trägt nur das Jahresdatum.

Der Wechsel sollte zu Martini erfolgen.¹⁾ Indes ging der Termin vorüber, ohne daß Rosentritt Lüben verlassen hätte. Bereits am 13. November wandte sich nunmehr Christoph von Zedlitz an den Herzog und erinnerte ihn daran, daß nach dem Bescheide den er — Zedlitz — von dem Hauptmann erhalten hatte, der Herzog „des Vorhabens waren, auff verfloffenen Tag Martini mit bemelten pfarrherrn eine Berenderung zu machen“. Da nun Martini vorübergegangen war, ohne daß der Herzog seine Absicht ausgeführt hatte, ersuchte Zedlitz um tunlichste Beschleunigung der Angelegenheit. Darauf verfügte wohl der Herzog Rosentritts Entlassung. Am Sonnabend vor dem II. Advent verließ Rosentritt Lüben, um nach Polnisch-Bissa überzusiedeln, wo er an der Gemeinde der böhmischen Brüder entweder noch in demselben oder im folgenden Jahre einen neuen Wirkungskreis fand.

Was Rosentritts Familienverhältnisse anlangt, so beschränkt sich unsere Kenntnis auf die dürftigen Notizen des Taufregisters. Seine Frau Katharina gebar ihm in den 11 Jahren, die sie in Lüben verlebte, 7 Kinder: Katharina, get. 31. 7. 60; Maria, get. 4. 3. 62; Abraham, get. 7. 10. 64, † 19. 8. 65; Israhel, get. 25. 12. 65; David, get. 12. 8. 67; Elias, get. 7. 9. 68, wohl früh gestorben; Elias alter hoc nomine get. 28. 9. 70. —

Daß Rosentritt durch Vermittelung Herzog Heinrichs die Stelle in Bissa erhalten hat, ist kaum anzunehmen, obgleich der Herzog gerade in jener Zeit starke Anstrengungen machte, in Polen festen Fuß zu fassen, und 1569 seinen abenteuerlichen Zug zum Lubliner Reichstage unternahm. Was Rosentritt den böhmischen Brüdern genehm machte, und was umgekehrt auch ihn selbst zu ihnen zog, war eine gewisse Gleichartigkeit in der Lehre und in der Auffassung von der Zucht. Die Brüder-Unität stand damals konfessionell neutral, wie überhaupt in Polen kein eigentlicher Bekenntnisstand existierte. Der im Jahre 1570 zustande gekommene Consensus Sandomiriensis gewährte auch in der Abendmahlsfrage volle Freiheit. Für einen Pastor mit ausgesprochen philippistischen Neigungen mochten solche Verhältnisse eine starke Anziehungskraft besitzen. Dazu kam, daß die böhmischen Brüder

¹⁾ Brief des Chr. v. Zedlitz vom 13. November 1570 an den Herzog. St.-Arch. O. A. XIV.

strenge Gemeindezucht übten, und ihnen darum ein Mann, wie Rosentritt, besonders willkommen sein mußte. Buchholzer schreibt in dem mehrfach zitierten Briefe von 1579: „Ich erinnere mich offte der Reden, damitte Er (Herr Philippus Melancthon) seine Meinung von Deinen Brüdern an Tag und zu verstehen gab: Die böhmische Brüder (sagt Er) sind gute und rechtgläubige Leute, nur alleine, daß sie wegen der fleißigen Wahrnehmung ihrer Zucht, die Gott mit seiner Stimme selbst gestiftet und eingesetzt hat, gehasset und geneidet werden. Aber solche heilige Reden werden jetzt nicht alleine vom ungeübten gottlosen Pöbel, sondern auch wol von den Meistern solcher Schalkheit von etlichen Evangelischen Lehrern selbst ausgelachet und mit samt denen, die sich solcher Reden verlauten lassen, in die Hölle hinunter verdammet.“ Über Rosentritts Vissaer Wirksamkeit fehlen alle Nachrichten. Er wird nur noch einmal erwähnt in dem ältesten Kirchenprivilegium¹⁾ der Unitätsgemeinde in Vissa, erteilt durch Raphael von Beszcynsky im Jahre 1580. — Im Jahre 1598 ist er in Vissa gestorben.

Rosentritts Nachfolger in Lüben sollte — vielleicht auf seinen Wunsch — Abraham Buchholzer werden,²⁾ der seit 1563 Pastor in Sprottau war. Derselbe lehnte jedoch ab und nahm später einen Ruf nach Crossen an. In Lüben trat nunmehr eine fast einjährige Vakanz ein, bis Anfang November 1571 Stephan Bockshammer von Lobendau das Pfarramt übernahm. Derselbe kehrte jedoch im Frühjahr 1573 wieder nach Lobendau zurück, weil die versprochene Aufbesserung des Gehalts nicht erfolgte.³⁾ An seine Stelle trat der bereits fünfundsiebzigjährige Sebastian Schubart, der sich um die Dämpfung der Schwendfelder in Lüben große Verdienste erworben haben soll. Auffallend bleibt jedenfalls die Tatsache, daß nach Rosentritts Abgang ein geradezu rapider Rück-

¹⁾ Deutsch abgedruckt im Kirchenkalender der ev. reform. Johannis-gemeinde in Vissa von 1902.

²⁾ Ehrhardt, Teil III. ³⁾ Memorial im Lübener Pfarrarchiv.

In dem tschechisch geschriebenen Werk des Prof. Bidlo in Prag „Die Brüderunität im ersten Exil“ Prag 1903 findet sich unter Berufung auf Regenvolscius (Wengiersky) systema chronologicum ecclesiarum Slavonicarum Trajecti ad Rh. 1652 396/7 die Angabe, daß Rosentritt um 1558 in die Unität aufgenommen wurde und ungefähr 1566 Vorsteher in Vasojice war, beider auf dem Gute Veseczynsky's. — Die Datierung ist falsch; die andern Angaben sind nicht zu kontrollieren.

gang des religiös-sittlichen Lebens in Lüben eintrat. Der Pastor Adam Thilo, der seit 1568 Diakonus in Lüben war und auch vor seiner Berufung ins Pfarramt meistens die Kirchenbücher führte, macht darüber eingehende Bemerkungen. Wohl zwei Drittel der Väter, welche ihre Kinder zur Taufe anmeldeten, waren seit Jahren nicht mehr zum Abendmahl gekommen, auch unter den Frauen findet man eine verhältnismäßig große Zahl solcher, die vom Abendmahl fern bleiben. Die Ursache für diese betrübende Erscheinung sieht Thilo in der zunehmenden Völlerei und Zuchtlosigkeit. Gar oft bemerkt er bei einem Gemeindeglied: „frequentatur tabernas“ oder „non abstinet a tabernis“ — non vitat tabernas communi more, wenn es nicht gar heißt: „usque adhuc potator“ — „potationibus indulgens et ebrietati“ — oder „ein wahrer bibulus“. Resigniert bemerkt er gelegentlich: „Das bleibt immer in der alten Weise, gehet zu Bier täglich, selten zur Kirche, nimmer zum Abendmahl“. Zu manchen Zeiten mag die eingeriffene Zügellosigkeit in besonders krasser Weise zu Tage getreten sein, so wenn Thilo 1583 notiert „die wilde Fastnacht“, oder wenn er über das Jahr 1588 die Überschrift setzt: novissimi et pessimi temporis ὁ περιθρῦλλυτος ἐνιαυτος. — Mag Rosentritt in mancher Beziehung zu rigoros vorgegangen sein, und mag sein Auftreten einer gewissen Schroffheit nicht entbehrt haben, so darf man doch nicht vergessen, daß er in einer rauhen Zeit und unter einem unschlachtigen Geschlecht wirkte, welches eine harte Hand nötig hatte. Jedenfalls hat die strenge Praxis, an der er festhielt, sich besser bewährt als die mildere Weise, die unter seinen Nachfolgern geübt wurde.

Lüben.

Klose.

Zur Geschichte der evangelischen kirchlichen Stiftungen im Kreise Trebnitz.

In der Aussprache, die sich an den Vortrag von Prof. Arnold über literarische und theologische Strömungen in der schlesischen Kirche des 18. Jahrhunderts auf der vorjährigen Generalversammlung knüpfte, wurde die Meinung geäußert, es müsse für die Beurteilung der treibenden Kräfte und beherrschenden Ideen instruktiv sein, einen Einblick in die Geschichte der kirchlichen Stiftungen über einen längeren Zeitraum oder ein größeres Gebiet zu erhalten. Daraus würden sich manche Gesichtspunkte ergeben, nach denen der Historiker das innerkirchliche Leben besser beurteilen könne, als es zuweilen geschieht. Der Gedanke ist sicherlich der Beachtung wert und verdient schon deshalb Berücksichtigung, weil die Geschichtsschreibung in der Regel nur diejenigen kirchlichen Anstalten, Schenkungen und Stiftungen zu berücksichtigen pflegt, welche mehr oder weniger bestimmend für gewisse Richtungen des allgemein kirchlichen Lebens wurden. Als kirchliche Stiftungen in diesem Sinne kommen im Unterschiede vom mittelalterlich-katholischen Christentum, das sich hauptsächlich auf dem Gebiete der kirchlichen Dotationen, Kloster- und Kirchengründungen und Messen betätigte, in der evangelischen Kirche wesentlich in Betracht die Stiftungen für die Heidenmission, für die verschiedenen Zweige der Inneren Mission und die Zwecke der Versorgung der evangelischen Glaubensbrüder durch den Gustav-Adolf-Verein und verwandte Bestrebungen. Was aber innerhalb der Einzelgemeinde deren Glieder bewegt hat, Geldmittel für ihre Zwecke zum Aufbau des christlichen Lebens zu legieren, ist, wenn auch nicht unbekannt, doch so wenig sicher bekannt, daß man diese Stiftungen kaum für die Beurteilung unserer innerkirchlichen Entwicklung in Rechnung stellt.

Schon früher wollte ich eine Geschichte der kirchlichen Stiftungen der Kirchgemeinde Stroppen geben, weil sie leidlich reichhaltig ist und hier auch der Unterschied zwischen dem Charakter der Stiftungen in den einzelnen Jahrhunderten recht deutlich in die Augen springt. Während z. B. das 18. Jahrhundert hauptsächlich Predigtstiftungen aufweist, zeigt das 19. Jahrhundert fast nur Grablegate; nebenher gehen in beiden Zeiträumen Schenkungen für Arme. Die einzelne Gemeinde ist indessen doch zu wenig maßgebend für das Ganze. Deshalb suchte ich das Material für den ganzen Kirchenkreis Trebnitz zu erhalten, in dem wir einen nicht unwesentlichen Teil des alten Fürstentums Ols vor uns haben. Nach der historischen Statistik von Anders aber treffen wir in anderen Gegenden des Fürstentums Stiftungen verwandter Art. Darum können wir wohl nicht ohne Grund sagen, es haben die gleichen Gedanken und Strömungen diesen ganzen Bruchteil der schlesischen Provinzialkirche bewegt. So glaube ich, daß die nachfolgende Skizze mindestens eine typische Bedeutung für das Gebiet des Olsnischen Fürstentums haben dürfte und vielleicht noch darüber hinaus.

Daß für das Kirchengebäude und dessen Ausschmückung, auch ohne die unmittelbare Veranlassung eines Neubaus oder einer größeren Renovation willige Herzen vorhanden waren, die ihre Liebe zum Gotteshaus und Gemeindegottesdienst durch Geldspenden, Beschaffung von Paramenten und dergleichen bekundeten, lasse ich für diese Ausführungen außer Ansatz. Stiftungen im engeren Sinne wird man solche Zuwendungen nicht nennen können, weil eben eine bestimmte Tendenz außer der allgemeinen, sich an der Bereicherung oder Verschönerung des Kultus zu betätigen, nicht zu erkennen ist. Derartige Schenkungen finden wir überall, aber sie lassen sich selbst bis in die neueste Zeit, wo man den größten Teil in den kirchlichen Amtsblättern findet, nicht sicher kontrollieren. Eine Beurteilung des kirchlichen Sinnes nach dieser Seite würde vor allem, soweit frühere Perioden in Betracht kommen, einigermaßen verfehlt sein. Denn die Kirchenrechnungen weisen solche Schenkungen nur sporadisch nach, die Ortschroniken aber sind in dieser Beziehung nach meiner Kenntnis zum großen Teil Zufallsware. Ein Pastor hat eben dergleichen treulich aufbewahrt, sein Nachfolger aber ebenso gewissenhaft nichts notiert.

Ganz anders liegt nun die Sache bei den Stiftungen, wo gewisse Gelder für bestimmte Zwecke dauernd festgelegt sind. Selbst wenn man skeptisch genug ist anzunehmen — und diese Annahme ist durchaus nicht ungerechtfertigt —, daß auch von diesen Stiftungen eine Reihe in das allgemeine Kirchenvermögen übergegangen und nun als solche nicht mehr erkennbar geblieben sind oder doch nicht als gesonderte Stiftungen geführt und darum auch als solche nicht mitgeteilt werden können, so bleibt noch ein gut Teil übrig, um aus den heute offiziell als kirchliche Stiftungen verwalteten Foundationen zu erkennen, wohin die Neigung der Gemeindeglieder ging, wenn sie sich gedrungen fühlten, derartigen Stiftungen zu machen.

Im ganzen werden bei den 20 evangelischen Kirchen des Kreises Trebnitz 124 Stiftungen geführt. Von diesen gehören nur 2 dem 17. Jahrhundert an, 43 fallen ins 18., 75 stammen aus dem 19. und 4 schon aus dem 20. Jahrhundert. Unter diesen Legaten befinden sich mehrere, die hier ausscheiden, weil sie die Unterhaltung der Kirche oder Teile des Kirchenguts, wie die Turmuhr, Beheizung der Sakristei und ähnliches zum Zweck haben. Nehmen wir diese 8 Legate weg, so bleiben noch 116. In die allerjüngste Zeit, nämlich 1906 fallen davon 2 Stiftungen, welche für die Einzelgemeinde bestimmt, aber in das neuerdings weit angebaute Gebiet der Inneren Mission und Gemeindediakonie gehören. Das ist einmal ein Kapital von 2000 M., das dem Thiergärtner Männer- und Jünglingsverein in dem Sinne vermacht wurde, daß die Zinsen für seine Vereinsbestrebungen zu verwenden sind, im Falle der Auflösung des Vereins aber den Erben der Stifterin wieder zufällt. Das andre ist ein Kapital von 10000 M. für Zwecke der Gemeindediakonie in Obernitz. Tritt dieses nicht unbedeutende Dotationskapital im Kreise nur als einzige Stiftung für diesen Zweck auf, so muß darauf hingewiesen werden, daß bei einer ganzen Anzahl von Diakonissenstationen eine Reihe derartiger Schenkungen vorliegen, die naturgemäß bei der Diakonissenstation bzw. deren Sonderrechnungen geführt werden, wie z. B. die Rothe-Stiftung von 600 M in Stroppen. Das Fehlen solcher Legate bei den offiziell als kirchliche Stiftungen geführten Kapitalien bedeutet also nicht für den Kirchenkreis Trebnitz einen Mangel in der Betätigung des frommen Sinnes

für die Zwecke der Diakonie. Vielmehr beweisen diese beiden neusten Stiftungen, daß lebendige Christen ernstlich darauf Bedacht nehmen, in ihren Gemeinden das Werk der Diakonie auch für die Zukunft finanziell zu stützen und zu sichern.

Aus dem 17. Jahrhundert, nämlich aus 1624 und 1656 werden nicht mehr als 2 Stiftungen angegeben, und auch diese haben heute aufgehört als solche zu existieren. Die älteste bis in dieses Jahr geführte und jetzt abgelöste ist ein Dotationskapital von $540 + 180 = 720$ M. für den Pastor und Kantor zu Karoschke, das Friedrich von Kalkreuth auf Karwallen und Karoschke für die Kirchenbeamten auf seinem Rittergute Karoschke hat eintragen lassen. Das ist die einzige nachweisliche Dotationsstiftung aus alter Zeit, jedoch schwerlich die einzige Stiftung dieser Art aus dem 17. Jahrhundert. Wie diese letzte jetzt, so werden eine Reihe anderer schon früher in das allgemeine Kirchengut oder das allgemeine Dotationskapital übergegangen und heute nicht mehr erkennbar sein. Einen Nachweis darüber könnten nur solche Orts geschichten geben, welche auf Ortsakten und genauer Durchforschung der Kirchenrechnungen aufgebaut sind. Das werden aber verschwindend wenige sein. — Mit der 2. Stiftung aus 1656, intabuliert auf Dominium Heidewilzen, als onus perpetuum hat es eine eigentümliche Wendung genommen. Das war eine Fundation von 200 Talern des Herrn von Scherz auf Heidewilzen für Arme. Gleichzeitig war mit ihrer Verwaltung eine kleine Dotation des Pfarrers mit Brennholz verknüpft. Die Pfarrer von Wilzen sollten nämlich Achtung geben, daß die Stiftungszinsen vom Dominium zurecht mögen ausgespendet werden und Erinnerung tun, falls es unterbleibt. Dafür werden sie mit Brennholz aus der Wilzener Heide entschädigt, „soviel sie dessen benötigen“. Allein genau 100 Jahre später, 1756, entbrannte ein Streit über 400 Taler aus der Stiftung erwachsener und nicht gezahlter Zinsen! Jahrzehnte hindurch hatte man also diese Stiftung ignoriert. Die Entscheidung ging dahin, daß diese 400 Taler ebenfalls auf Heidewilzen eingetragen und die Zinsen davon der Kirchkasse zu Bauzwecken zugesprochen wurden, während die Zinsen von 200 Talern den Armen zufließen. Von 1831 ab trat eine neue Wendung in der Geschichte dieses Legats ein. Seitdem erhielt die Kirchkasse nichts mehr, sondern die Zinsen des Gesamtkapitals von

200 + 400 = 600 Talern wurden zu Gunsten der Armen verwandt, und zwar auch nur bis 1867 unter Aufsicht des Pfarrers. Seitdem hat die Beteiligung des Pfarramts aufgehört, ohne daß Verhandlungen oder Bestimmungen ersichtlich sind. Das Kapital scheint also der kirchlichen Armenpflege entzogen.

Zieht man nun diese eben besprochenen 2×2 Stiftungen aus dem 17. und 20. Jahrhundert von der Gesamtzahl der kirchlichen Stiftungen $124 - 8 = 116$ ab, so bleiben genau 112 übrig. Und rechnet man die noch restierenden 2 Stiftungen des 20. Jahrhunderts — beides Grablegate — mit in das 19. Jahrhundert ein, so erhalten wir als Gesamtbild: Es sind im Kreise Trebnitz vorhanden bezw. werden bei den evangelischen Kirchen verwaltet 43 Stiftungen des 18. und 69 Stiftungen des 19. Jahrhunderts. Dazu treten dann noch die gestifteten Wohltätigkeitsanstalten in Trebnitz, Ober-Glauchau und Stroppen, sowie die Diakonissenstationen des Kreises und die Stiftung für adlige Fräulein in Ob-Glauchau.

Die Gruppierung derselben nach ihrem Charakter kann nach verschiedenen Gesichtspunkten geschehen. Man kann z. B. die Schulstiftungen ausscheiden und sie zu einer besonderen Gruppe vereinigen. Indessen würde, da grade die bei der Kirche verwalteten Schulstiftungen mit wenigen Ausnahmen ursprünglich solche für arme Schüler sind, dadurch das Bild ein schiefes werden. Rechnet man, wie es nachstehend geschehen soll, diese mit unter die Armenstiftungen, so erhalten wir nicht mehr als 4 Hauptarten kirchlicher Stiftungen, nämlich: Predigtstiftungen, Armenfoundationen, Grablegate und Dotationen, daneben vereinzelt einige Legate für andere Zwecke. Wie die Ausführung zeigen wird, ergeben sich wohl noch einige Unterabteilungen in den Gruppen, im ganzen aber ist mit dieser Gruppierung das Bild der kirchlichen Vokalstiftungen fest umrahmt.

Aber wie verschiedenartig sind die Züge im einzelnen, und wie verschiedenartig die Tendenz in beiden Jahrhunderten! Wenn man sagen darf, daß wohlmeinende Gemeindeglieder in beiden Perioden ihrer Armen gedachten, allerdings nicht in gleichem Maße und in gleicher Weise, wenn ferner in beiden Zeiträumen eigentliche Dotationen in der Gestalt von Stiftungen höchst selten auftreten, so liegt der fundamentalste Unterschied beider Jahrhunderte darin, daß das 18. Jahrhundert überraschend viel

Predigtstiftungen aufzuweisen hat, das 19. dagegen in demselben Maße Grablegate. In runden Zahlen ausgedrückt stellt sich das Verhältnis so, daß von den 43 Stiftungen des ersten fast 30, also $\frac{2}{3}$ Predigtstiftungen sind, von den 69 Stiftungen des letzten auch fast 30, also beinahe die Hälfte auf Grablegate entfallen. Die opferwilligen Frommen des 18. Jahrhunderts stellen für das Wort Gottes und dessen reichere Verkündigung in der Gemeinde ihre Mittel zur Verfügung, während der spätere Zeitraum vorwiegend auf das Gedächtnis der eigenen Person bedacht ist. Dort steht der Kultus der Gemeinde, hier der Kultus der eigenen Person mehr im Mittelpunkt des frommen Interesses. Das schließt nicht aus, daß auch bei den Predigtstiftungen egoistische Motive mitgewirkt haben, weil die Stifter mehrfach mit der Stiftung ihr Gedächtnis in der Gemeinde sichern wollten, ja es begegnen uns gradezu einige Gedächtnispredigten, die an den Stifter erinnern sollen. Immerhin erscheint es bedeutsam genug, daß grade die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts, und wenn wir das erste Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts noch dazu nehmen, die ganze Periode des Rationalismus eine so starke Tendenz in der Richtung von lokalen Predigtstiftungen zeigt, welche gewisse christliche Heilsgedanken und kirchengeschichtlich wichtige Gedenktage der Heimatgemeinde jährlich einprägen will.

Sehen wir nun die Gruppe der Predigtstiftungen genauer an, so fällt die neue Zeit zwar nicht ganz aus, aber in der Hauptsache haben wir es nur mit dem 18. Jahrhundert zu tun. Denn von den 12 Predigtlegaten des 19. Jahrhunderts kommen eigentlich nur 4 in Betracht, weil die übrigen 8 lediglich Gedenkfeiern für die Stifter sind, zum Teil sogar nur so, daß an einem bestimmten Tage ein Lied gesungen wird. Ein solches Ehrengedächtnis hat sich C. F. Sternizke 1877 in Peterwitz mit 600 M. Kapital gesichert, wovon die Zinsen den Kirchenbeamten zufallen, ebenso ein Freigärtner Wuttke in der Kirche zu Trebnitz im Jahre 1882 mit 896 M. in der Trinitatiszeit. Der Herr von Strachwitz auf Sapraschine errichtete 1817 eine Predigtstiftung von 1500 M., sogar mit Posaunenbegleitung des Gesangs. Während C. W. Dabisch auf Riesenthal damit zufrieden ist, daß sein Geburtstag und Todestag in der Sonntagspredigt vor oder nach seinem Todestage erwähnt wird, von den Zinsen der 1853

legierten 300 M. aber das Riesenthaler Chor in der Kirche zu Hünern in Sicherheit und Schutz und ganz vorzüglich in reinem Zustande erhalten wird, hat 1819 Graf von Reichenbach durch seine Stiftung von 900 M. darauf Bedacht genommen, daß an seinem Sterbetage eine Gedächtnispredigt gehalten, wobei 2 Pieder gesungen und 2 Stunden geläutet werden soll, aber auch ein Teil der Zinsen an Arme verteilt werden. In Rainowe hat 1842 das Mitschke'sche Ehepaar 150 M. mit der Bestimmung hinterlegt, man solle am 2. Ostertage das Lied „Jesus meine Zuversicht“ singen. Eine ähnliche Stiftung existiert in Groß-Weipe. So bleiben nur 2 ältere Predigtstiftungen und 2 neuere, die der Gemeinde wirklich etwas bieten. Es ist das aus 1803 die Reformationspredigt des Hauptmanns von Kreckwitz mit 240 M. in Stroppen, zu der die Anregung vom Senior Schwarts ausgegangen war. Dieser hatte eine Reformationspredigt eingeführt, Herr v. Kreckwitz aber wollte sie der Gemeinde dauernd sichern. Ein Zinsenrest ist noch für Arme bestimmt. Die andere ist eine — aus einem nicht feststehenden Jahre — Verpflichtung des Dominiums Weidenhof an den Pastor von Hünern. Die Geldleistung ist, selbst ein ziemlich hohes Alter vorausgesetzt, höchst gering im Vergleich zur Predigtleistung. Für 6 Taler jährlich und daß „ihm auf Erfordern unentgeltlich die Fuhre von Hünern nach Weidenhof zu stellen“ hat der Pastor an den 3 hohen Festen und am Erntedankfest zu predigen, dazu 5 Kinderlehren zu halten und eine Schulvisitation! Aus neuester Zeit kennt Hochkirch die Stahlhut'sche Stiftung einer Jahreschlußpredigt vom Jahre 1873 mit einem Kapital von 900 M. und Paschkerwitz aus 1880 eine Kother'sche Stiftung von 300 M. zum Zwecke einer Auferstehungspredigt. Bei der letzteren ist die eigentliche Absicht des Stifters nicht ersichtlich. Ich vermute dahinter eine andere Form der Gedächtnispredigt. Man kann also mit Recht behaupten, da die neuere Zeit nur die eine Sylvesterpredigt ins Leben gerufen und die beiden Legate in Stroppen und Hünern den Ausklang der vorhergehenden Periode bilden, jedenfalls den damals in unseren Gemeinden wirksamen Ideen ihre Entstehung verdanken, daß im Kreise Trebnitz Stiftspredigten zur Bereicherung der Gemeindegottesdienste nur für das 18. Jahrhundert in Frage kommen, ja man muß hinzufügen, da dieselben durchgängig nach 1740 auftreten

und 1803 ihren Abschluß finden: die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts ist für unsere Gemeinden die Zeit der Predigtstiftungen gewesen.

Höchst interessant ist nun zu beobachten, welchen Glaubensinhalt die frommen Stifter ihren Gemeinden durch eine besondere Predigt zu sichern suchten, und welche Gegenstände sie ihnen besonders ans Herz legen wollten. Es ist geradezu auffällig, daß ein volles Drittel dieser 27 Stiftspredigten sogenannte Ewigkeitspredigten sind. Die erste tritt 1743, die letzte 1793 auf. Die erste hat Heinrich Gotthardt von Bindemann, Erbherr auf Streuhoff mit 400 Talern für Schawoine „zur Erweckung der irdisch gesinnten Gemüter und zur Erbauung des Volkes“ testiert. Von den 24 Talern Zinsen fallen die Hälfte den Kirchenbeamten und der Kirche, die andre Hälfte den Armen zu. Die letzte ist eine Erweiterung der schon 1763 erfolgten Stiftung der Kriegsrätin Hoffmann durch Pastor Melde zu Maffel in der Gesamthöhe von 1025 M., dessen Zinsen zur Hälfte Pastor und Organist erhalten und zur Hälfte dem Jubiläumsfonds der Kirche zufließen. Gerade diese beiden Ewigkeitspredigten sind finanziell am besten fundiert. Alle übrigen haben ein Kapital von 300—600 M., deren Zinsen die beteiligten Kirchenbeamten erhalten. Meist stammen sie von adligen Besitzern und sind über den Kirchenkreis so verteilt, daß immer die zweite Kirche eine Ewigkeitspredigt hat. Aber auch bürgerliche und bäuerliche Stifter sind darunter. Ewigkeitspredigten gibt es in Trebnitz, Stroppen, Maffel, Ober-Glauch, Schawoine, Hochkirch, Paschkewitz, Groß-Leipe und Luzine. Als Kirchenzeit ist bald der Anfang, bald das Ende der Trinitatiszeit bestimmt, auch der Johannermin. Nicht der Gedanke an die letzten Dinge und das Gericht besonders zu erinnern, was in den Urkunden auch gelegentlich hervorgehoben ist, daß nämlich die selige und unselige Ewigkeit geschildert werden solle, sondern der allgemeine Gesichtspunkt, der zu diesen zahlreichen Stiftungen Veranlassung gab, war wohl der, den Kindern dieser Zeit die Ewigkeit als Wirklichkeit in einer besonderen Predigt nahe zu bringen.

Nächst der Ewigkeitspredigt tritt die Erntefestpredigt auf, aber diese schon nur an 3 Orten, nämlich in Stroppen 1748, in Paschkewitz 1754, in Peterwitz 1796. Die letzte Stiftung des

Fräulein Elisabeth Margarete von Uthmann will der Gemeinde am Erntedankfest eine Nachmittagspredigt sichern; über die ersten beiden ist keine Bestimmung bekannt. Gestiftete Karfreitagsgottesdienste gibt es 2. Die eine hat 1782 Gräfin Henriette v Reichenbach mit der sonderbaren Bestimmung gestiftet, daß am Karfreitag Vormittag eine Predigt über den Tod Jesu gehalten werden soll. Wenn wirklich an diesem Tage bis dahin am Vormittag keine Predigt in Hünern üblich gewesen sein sollte, was kaum anzunehmen ist, so ist die Stiftung nur erklärlich, wenn jener Tag etwa nur durch Passionsandacht und Kommunion begangen worden wäre. Die andre, eine Stroppener Stiftung aus 1773, die von einer Witwe Springer aus Groß-Weiße her stammt, hat dafür sorgen wollen, daß am Nachmittag eine kurze Altarrede über Tod und Begräbniß Jesu gehalten werde, die dann mit der Schuljugend katechetisch durchgenommen werden soll. Dieser katechetische Gottesdienst findet bis heute statt.

Die übrigen 15 Stiftspredigten sind bis auf 2, deren Gegenstand nicht angegeben wurde, sämtlich von einander verschieden. Hier haben wir eine Christnachtspredigt aus 1744 in Stroppen, die aber nicht besagt, daß vorher keine Christnachtfeier stattgefunden hat, sondern nur daß bis dahin die Predigt fehlte; in Ober-Glauchau aus 1777 eine Himmelfahrtspredigt, die wohl Frau von Kessel für den Nachmittag gedacht; in Groß-Weiße eine Sylvesterpredigt, die Pastor Ehrlich einrichtete; zu diesen tritt in Weiße noch eine Kirchweihpredigt. Außer diesen Festpredigten haben wir dann um die Wende des 20. Jahrhunderts 2 Stiftungen, welche das evangelische Bekenntnis pflegen wollen, nämlich eine Augsburgerische Konfessionspredigt des Herrn von Kessel aus 1793 in Ober-Glauchau und die bereits erwähnte Stroppener Reformationspredigt aus 1803. 2 Predigten haben die beiden Sakramente zum Gegenstand, nämlich die Taufpredigt aus 1769 in Hochkirch und die Abendmahlspredigt aus 1793 in Pascherwitz. Endlich sind noch 4 Stiftspredigten zu erwähnen, die jede in ihrer Art eigentümlich ist. Da gibt es aus 1779 eine sogenannte Saatpredigt in Hochkirch, welche der Amtsrat Hiersche ins Leben rief. Dabei handelt es sich nicht um die Saat auf dem Acker, sondern um die Aussaat des Lebens für die Ernte in der Ewigkeit und Auferstehung. Ferner hat der bekannte Senior Fuchs in Hünern für seine Gedächtnispredigt, die

als Amtspredigt um den 26. August zu halten ist, 1800 bestimmt, der Gemeinde solle die Wahrheit dargelegt werden, daß Christen in allen Fällen das Beste von Gott zu erwarten haben. Dieselbe Gemeinde Hünern hat aus 1759 durch Friedrich Leopold von Seydlitz eine sehr dankenswerte Erziehungspredigt über Nutzen und Pflichten der christlichen Erziehung bekommen, die an dem Sonntag nachmittag zu halten ist, wo die Katechismuslehren ihren Anfang nehmen. Höchst eigentümlich berührt uns Evangelische die Doppeltstiftung zweier Fräulein von Niebelschütz v. J. 1775, wonach der Pastor von Ober-Glauche eine Mariä Verkündigungs-Predigt zu halten und gleichzeitig aus dem im ganzen 750 M. betragenden Legat 12 arme Witwen unterstützen soll, nämlich 4 in Ober-Glauche, 2 in Nieder-Glauche, 2 in Birschen, 2 in Pollentschine, 1 in Tschachawe und 1 in Klein-Totschen.

Wir kommen dann zur 2. Gruppe der Armenlegatate. Hier haben wir es mit einem großen Strom christlicher Wohltätigkeit zu tun, der jedoch nicht gleichmäßig stark durch beide Jahrhunderte fließt, auch wenn man nicht übersieht, daß vielfach mit Stiftungen anderer Art Zinsverteilungen an Arme verbunden sind. Würde man nämlich die mit Predigtstiftungen und Grablegaten verbundenen Zuwendungen für Arme hinzunehmen, so ist die Zahl der Armenlegatate etwas größer. Ferner haben die Stifter, welche der Armen ihrer Gemeinden gedachten, die Kirche nicht allein zu Verwaltern dieser Legate gemacht, sondern vielfach, allerdings nicht immer zum Nutzen der Armen, den Gutsherrn. Immerhin bleibt es auffällig, daß wir bei den evangelischen Kirchen des Kreises aus dem 18. Jahrhundert nur 11 Armenstiftungen einschließlich 5 Schulstiftungen mit einem Kapital von 13400 M. haben, wovon heute keine 3000 M. mehr als Armenstiftungen zu zählen sind, weil sie zumeist zu Schuldotationen geworden, aus dem 19. Jahrhundert aber 26 zum Teil recht ansehnliche Vermächtnisse. Die Annahme ist vielleicht nicht ungerechtfertigt, daß die napoleonische Zeit so manches Armenlegat verschlungen hat oder auch wie hie und da nachweisbar, das auf Gütern für Arme haftende Kapital in der Versenkung verschwand.

Ein recht bedeutender Teil der Schulstiftungen für arme Kinder ist zumal nach der gesetzlichen Einführung der freien Schule Schuldotation geworden. So können die beiden Stroppener Legate aus 1732 und 1752 in Höhe von 120 und 240 M., welche teils

die Schüler teils die Lehrer bedenken, nicht mehr als Armenlegat angesehen werden. Das Scholz'sche Legat in Pascherwitz aber aus 1790, zur Beschulung armer Kinder gestiftet, wird heute zur Anschaffung von Schulbüchern für Arme verwendet. Die Stiftung des Herrn von Kessel aus 1791 in Ober-Glauche war wenigstens teilweise als Dotation gedacht. Von den Zinsen der 5655 M. dient ein Teil zur Besoldung des Geistlichen. Aber es sollte auch 24 armen Kindern freie Schule geben. Heute dürfte diese ganze Stiftung keine Armenstiftung mehr sein. Ähnlich ist's mit der Schulstiftung des Herrn von Köckritz auf Massel in Höhe von 4500 M. vom Jahre 1796. Sie war für Freischule der damaligen Untertanen in Massel, Buchwald und Kl.-Schweinern berechnet und kommt ihnen nur insofern zu gute, als die Zinsen an die Wirte dieser Orte verteilt worden. Die Stiftung ist also auch nur teilweise noch Armenstiftung.

Neben jenen 5 Schulstiftungen haben wir im 18. Jahrhundert nur noch 4 eigentliche Armenlegats, und zwar sämtlich nicht von sonderlicher Größe. Das sind 2 Legats für Witwen, nämlich aus 1797 ein Kapital von 622 M. des Herrn von Köckritz für 8 Witwen seiner 3 Dörfer zu Neujahr, und aus 1796 ein Legat von 300 M. der Frau von Seydlitz auf Karoschke für „arme, tugendhafte Witwen“. Dazu kommt eine kleine Dünke-Stiftung in Stroppen von 120 M. für Arme zu Ostern und Weihnachten aus 1785 und eine Stiftung für Hausarme in Pascherwitz von 600 M., die derselbe Scholz begründet hat, der die Ewigkeitspredigt fundierte und die armen Schulkinder bedachte. Das Taborzky'sche Armenlegat aus 1757 in Heidewilzen trat nicht in Kraft.

Die nicht unbedeutende Stiftung des Fräulein Ernestine Sophie von Niebelschütz aus 1785 im Betrage von 10020 M., deren Zinsen 4 adlige Fräulein nach Abzug geringer Beträge für die Armen erhalten, nimmt eine besondere Stellung ein und wird kaum als eine Stiftung im Sinne kirchlicher Armenpflege angesehen werden, wenn auch der Geistliche mit dem Gutsherrn der Verwalter ist. Doch soll sie als eine sehr segensreiche Stiftung für den Adel, wo es bekanntlich auch Not gibt, nicht unerwähnt sein.

Überblickt man nun all' diese Stiftungen, so erscheint das 18. Jahrhundert eben nicht im günstigsten Lichte. Und doch wäre es verfehlt, nach den Vokalstiftungen allein das Urteil über unsre

Väter in ihrer Fürsorge für die Armut zu bilden. Für Stroppen z. B. kann ich den Nachweis führen, daß ebensowohl für die Versorgung von Armen, Alten und Siechen, wie für die freie Beschulung der armen Kinder in sämtlichen 12 Schulen durch das ganze Jahrhundert wiederholt Schenkungen gemacht sind, die in die betreffenden Klassen zur Vermehrung des Kapitalstocks übergegangen sind, indem für deren Erhaltung und Erweiterung ständige Fürsorge getroffen wurde. So sind hier 2 Institutionen herangewachsen, die eben doch auch Armenstiftungen sind und heute noch in den genannten beiden Richtungen segensreich wirken. Das eine ist das von 3 Gott allein bekannten Stiftern gegründete Armenhospital, das 1727 mit einem Hause und 500 Talern fundiert wurde, mehrfache Zuwendungen erhielt und heute in Verbindung mit der Diakonissenstation als Siechen- und Krankenhaus besteht. Das andre ist die sogenannte Parochial-Armenschulkasse, deren Gründung bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts zurückreicht, sich vieler Einzelzuwendungen zu erfreuen hatte, aus kirchlicherseits flüssig gemachten Mitteln — teilweise Überweisung des Gotteskastens, eine Zuschlagsgebühr für jede Taufhandlung — gestärkt wurde und bis in die neue Zeit vielen armen Kindern freie Schule sicherte, jetzt aber jährlich für etwa 200 M. Schulbücher beschafft und auch anderweitig den Armen hilft. Für Ober-Glauche braucht man nur das von Johann Mischke 1718 gegründete Waisenhaus zu nennen, dessen leider nur zu kurze, aber erhebende und ergreifende Geschichte bekannt ist, um zu zeigen, wie tief der Strom christlicher Liebe war, der gerade durch unsern Kirchenkreis in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts floß, aus dem so wenig lokale Armenstiftungen auf uns gekommen sind. Damals wurden große Geldsummen für Witwen und Waisen grade nach Glauche aufgewendet, auch in der Hoffnung, auf dauernden Bestand gestiftet, allein das Meiste wurde dort durch die Feindschaft Roms und unter dem Druck einer jesuitisch beeinflussten Regierung wieder beseitigt.

Das 19. Jahrhundert zeigt in seinen Stiftungen ein ungleich erfreulicheres Bild christlicher Armenfürsorge. Zählt man das Kapital der Trebnitzer Waisenstiftung von 1274 M. und eine gewiß seltene Lokalstiftung eines Masseler Lehrers für die Witwen und Waisen der an diesem Orte verstorbenen Lehrer in der Höhe

von jetzt 4750 M. aus dem Jahre 1880 hinzu, so haben wir da stattliche Stiftungskapital der 26 Armenlegat von etwa 36 500 M vor uns.

Fast die Hälfte davon, nämlich 17 530 M. sind Schullegat. Wieviel von diesen ursprünglich für arme Kinder, also für Armenzwecke bestimmten Summe langsam in die Schulkassen als Lehrgeldder überfließen, ist nicht genügend klar, weil nicht überall die Umwandlung der Zinsquoten, die ehemals als Schulgeld für arme Kinder in Anrechnung kommen, etwa für Vermittel oder Kleidung rechtzeitig gesichert ist. Ich fürchte, wo die kirchlichen Verwalter nicht energisch den Gesichtspunkt der Armenversorgung hervorgekehrt haben, da wird auch ein Teil des im 19. Jahrhundert den Armen verloren gehen. Hier müßten die geistlichen Schulinspektoren ganz anders auf der Wacht stehen und für ihre armen Schulkinder alles retten, was sie den beehrlichen Schulgemeinden auf Grund der kirchlichen Stiftungen vorenthalten können. Bei einer Reihe von Schulstiftungen scheint der Zweck als Armenlegat gesichert, bei andern scheint es unklar zu sein. Der Geistliche als solcher ist als Verwalter oder Verteiler bei den 9 hier in Frage kommenden Stiftungen beteiligt. In Werndorf, Parochie Maffel, werden die Zinsen von den 1819 gestifteten 300 M. meist zum Ankauf von Büchern verwandt. Ob die Stiftung des Apothekers Hielscher in Trebnitz aus 1832, wonach die Zinsen von 1080 M. bei der Osterprüfung an die evangelischen Kinder verteilt werden sollen, nur Armen zu Gute kommt, oder ob sie zur Prämierung dienen, sagt meine Nachricht nicht. Im letzteren Falle würde die Stiftung also wohl das Interesse für die Schule, aber nicht für die armen Schüler bezeugen. Das von Bersen'sche Legat von 300 M. für die Heinzendorfer Schule, Parochie Konradswaldau, aus 1867 dient beiden Zwecken. Das Marschner'sche Legat von Mühnitz, Parochie Peterwitz aus 1872 unterstützt arme Schüler mit Büchern, und auch das v. Hohberg'sche Legat in Striese, Parochie Peterwitz, bringt 30 M. an arme Kinder zur Verteilung. Auch die Stiftung des Herrn von Strachwitz auf Sapraschine, Parochie Tossen, von 1500 M. aus 1817 ist den armen Kindern, welche jetzt Schulbücher usw. erhalten, gesichert geblieben. Ebenso sollen die von G. Wolfgang Schaubert auf Obernigk 1846 legierten 3000 M. der Unterstützung armer Schulkinder dienen. Dagegen scheint die

große Foundation des Herrn von Fischer in Tschachawe von 1885, welche jetzt 9700 M. übersteigt, nicht lediglich armen Kindern zu Gute zu kommen. Sie ist bestimmt für Wochenschulgeld und Bücher der Ober-Glaucher Schule. Von 3000 M. gehören jedoch die Zinsen den Kindern in Tschachawe ohne Unterschied der Konfession. Hinzu kommt noch als 9. Legat eine Schulstiftung in Heidewilzen, die direkt in Verbindung mit der Armenpflege steht und etwa 600 M. Kapital repräsentiert. Es scheint also wirklich, als ob der größte Teil von den 17 530 M. für die Beschulung der Armen sichergestellt ist. Alle diese Stiftungen zeugen jedenfalls — sie sind etwa bei dem dritten Teil unserer Gemeinden vorhanden — von einem nicht unbedeutenden und im Laufe der Zeit stets wachsenden Interesse für die Schule, das noch deutlicher herausgestellt werden würde, wenn die bei den Schulvorständen verwalteten Schullegate mit zum Anschlag kämen, und von der Fürsorge um die Armen unter den Kindern.

Von den übrigen 17 Armenstiftungen verfolgen einige einen mehr kirchlichen Zweck. Da hat Hochkirch und Mahlen aus neuerer Zeit ein Legat von 600 bezw. 100 M. zur Bekleidung armer Konfirmanden; Trebnitz ein Legat der Frau v. Kluge von 600 M. aus 1848 mit der Bestimmung, zu Weihnachten armen Kindern Bibeln zu schenken. Der armen Siechen hat der Rittergutsbesitzer Böhmer von Gr.-Mwitz mit 156 M. gedacht. Für die Waisenkinder will die schon erwähnte Stiftung in Trebnitz aus 1872 mit 1274 M. sorgen. 1500 M. stiftete der Bauerauszügler Domke in Mandelau im Jahre 1895 für die Witwen des Kirchspiels Ober-Glauche. Endlich besteht in Maffel die 1880 errichtete Lehrer-Relikten-Stiftung. Die andern 10 Stiftungen gelten sämtlich den Armen im allgemeinen und stammen meist nicht von begüterten Leuten. Es sind kleine Legate von 100—600 M. und zwar in Stroppen, Schawoine, Hünern, Polnisch-Hammer, Pascherwitz, Mühnitz, Konradswaldau und Heidewilzen. Ueber 1000 M. beträgt die Stiftung des Herrn v. Schulze auf Loischwitz und des Herrn Schaubert auf Obernigk, nämlich 1320 und 3000 M. Ersterer bestimmte die Auszahlung der Zinsen zu Ostern, nach dem Willen des letzteren erhalten 25 Arme am Himmelfahrtstage je 6 M. In Heidewilzen werden von 900 M. die Zinsen am Geburtstage des Stifters G. Lauterbach den 22. Dezember ver-

teilt. Ähnliche Bestimmungen haben auch die kleineren Legate, doch nicht immer.

Prüft man endlich die Gruppe der Schul- und Armenstiftungen im 19. Jahrhundert nach der Stiftungszeit, so fällt unwillkürlich die Tatsache ins Auge, daß in der ersten Hälfte des Zeitraums die Mittel ungleich spärlicher fließen. Wir haben bis 1850 höchstens 7 Legate, darunter die beiden Schaubert'schen von je 3000 M. erst 1846, nach 1850 aber setzen sie kräftig ein, um gegen Ende des Jahrhunderts immer häufiger zu werden. Das ist unleugbar ein Zeichen nicht nur von dem wachsenden Reichtum der Bevölkerung, sondern auch davon, daß die reichere Entfaltung der christlichen Liebestätigkeit im allgemeinen kirchlichen Leben auch ihre Früchte in den Lokalstiftungen der Einzelgemeinde gezeigt hat. Fast will mir scheinen, als ob auch die Tendenz, die Armenstiftungen bei der Kirche zu hinterlegen, in unseren Gemeinden stärker geworden ist als früher.

Sehr stark ist ferner die Neigung geworden, für die Gräber und deren Erhaltung zu sorgen. Das lehrt eine ebenfalls nicht uninteressante Uebersicht über die 3. Gruppe der Grablegate. Auch hier fällt auf, daß mit einer Ausnahme, die übrigens in ihrer jetzigen Gestalt auch erst 1842 fundiert ist, sämtliche Grablegate erst mit 1849 einziehen und gegen Ende der Periode immer zahlreicher werden. Ja, man kann hinzufügen, indem man den Charakter der 3 Grufstlegate aus dem 18. Jahrhundert den 27 Grablegaten des 19. Jahrhunderts gegenüberstellt, daß in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts vielleicht Hand in Hand mit der Aufrichtung vieler neuen und pietätvolleren Kirchhofordnungen eine moderne Form gefunden wurde, die Grabstätten der Abgeschiedenen als Weiheorte für die Familie zu sichern und diese in würdigem Zustande zu erhalten. Auf den Friedhöfen unserer Dörfer und kleinen Städte erhielt, so paradox es klingt, die dort herrschende Unordnung den ansässigen Familien viele Jahre, oft Geschlechter hindurch einen bestimmten Begräbnisplatz. Man begrub die Angehörigen einer Familie, wenn es irgend anging, an dieselbe Stelle des Kirchhofs und legte nicht selten die Kinder in die Ruhestätten der Väter. Je mehr nun mit den neuen Friedhofordnungen die Beerdigung in bestimmter Reihe Platz griff, desto entschiedener trat das Bedürfnis hervor, die Gräber einer

Familie nicht nur durch Erwerb von Erbbegräbnissen zu sichern, sondern sie auch in guter Verfassung und Pflege zu erhalten. Von den in nur 8 Kirchspielen vorhandenen Grablegaten in Höhe von jetzt 19 540 M. gehören allein 10 200 M. nach Trebnitz, das 11 solcher Legate hat, darunter nicht weniger als 6 mit einer Summe von 1000 M. und darüber. Nächstdem kommt Stroppen mit 5 Grabstiftungen in Höhe von jetzt insgesamt 3240 M. Bei Hochkirch werden in 3 Legaten 3500 M. verwaltet, indessen ist das eine kein eigentliches Grablegat. Aus Dankbarkeit für Überlassung einer Ruhestätte für General von Tümppling wurden 1889 1000 M. geschenkt, dessen Zinsen mit 31 M. der Pfarrkasse und 4 M. den Armen zugute kommen. Die übrigen Grablegate in Höhe von 100—900 M. verteilen sich so, daß Vossen 3, Hünern 2 und Peterwitz, Massel, Karoschke, je 1 Stiftung hat. Die Einzelbestimmungen sind natürlich verschieden. Bald wiegt die Erhaltung der Grabstätten vor, und dementsprechend ist ein Teil der Zinsen zur Vermehrung des Kapitals bestimmt, damit das Besitzrecht nach abgelaufener Benutzungsperiode erneuert werden kann. Bei andern fließt bald ein Teil der Kirchkasse zu und stärkt dadurch das Vermögen der Gemeinde. Andere haben lediglich die Pflege der Gräber im Auge. Nicht immer hat die Pietät der Angehörigen das Geldopfer gebracht, ein nicht geringer Bruchteil der Legate rührt von den Verstorbenen selbst her.

Wenn oben erwähnt wurde, daß die 3 aus dem 18. Jahrhundert stammenden Grablegate einen andern Charakter tragen, so sei dazu noch einiges bemerkt. Es handelt sich um 2 Grüste derer von Lemberg auf Klein-Wilkawe und von Seydlitz auf Karoschke aus 1744 und 1774 innerhalb der Kirche von Karoschke. Solcher Grüste aus älterer Zeit gibt es in vielen Kirchen. In Stroppen sind sie mit der alten Kirche verschwunden, aber die Kirchkasse bezieht noch vom Dominium Puditsch einen Legatzins von 18 M., der ehemals zur Erhaltung der Puditscher Gruft bestimmt war. In Karoschke sind jetzt die beiden Kapitalien von zusammen 896 M. in die Kirchkasse mit der Bestimmung ausgegangen, die Grüste zu erhalten. Und mit dem Gruftlegat des Amtsrat Hiersche in Hochkirch aus 1779 ist die oben erwähnte Saatpredigt verbunden. Grabstiftungen im neueren Sinne weist also das 18. Jahrhundert bei den Kirchen des Trebnitzer Kreises

faum auf; dieselben sind eine charakteristische Erscheinung im kirchlichen Leben erst seit der Mitte des 19. Jahrhunderts.

Stiftungen zum Zwecke der Dotation hat wie das 17. Jahrhundert ebenso das 18. und 19. Jahrhundert nur je eine. Wenigstens sind nur diese beiden allein von Anfang als Dotationskapital gedacht. Wir sahen, daß eine ganze Anzahl, namentlich der Schulstiftungen, zu Dotationen geworden sind. Ja, wir müssen weiter bemerken, daß die Predigtstiftungen auch heute fast ausnahmslos trotz der von den Kirchenbeamten geforderten Mehrleistungen, besonders soweit die Bezahlung der Geistlichen in Frage kommt, zu Dotationen geworden sind. Denn die betreffenden Zinsen fließen meist in die Pfarrkassen und werden ohne weiteres mit in das Gehalt einbezogen. Das war sicher nicht im Sinne der Stifter und ist für die Inhaber der Pfarrstellen zu bedauern. Bei den Organisten liegt die Sache nicht viel anders.

Die beiden eigentlichen Dotationsstiftungen finden wir in Heidewilzen und Schlottau, aus 1757 und 1846. Höchst wunderbarlich bleibt, daß die erste derselben nie in Kraft getreten ist. Gewisse Herren auf Heidewilzen müssen sonderbare Begriffe über ihre Verpflichtungen gegenüber kirchlichen Stiftungen gehabt haben, wie schon die Geschichte des Armenlegats von 1656 gezeigt hat. Der Herr von Taborstky auf Heidewilzen hatte 1757 außer 100 Talern für Arme 1000 Taler für Geistliche und Lehrer bestimmt. Aber so sehr man sich über diese Zuwendung freuen wird, so erstaunt ist man beim Lesen der Bemerkung: „1853 erst bekannt geworden. Die Realisierung war nicht mehr möglich trotz gewissenhafter Nachforschungen des damaligen Geistlichen.“ Dagegen ist die Dotationsstiftung zur Erhöhung des Einkommens der Pfarrstelle in Schlottau, welche Pastor Jordan 1846 mit 500 Talern ins Leben rief, und die durch Zuschlag der Zinsen eine Reihe von Jahren anwachsen sollte, 1897 in Kraft getreten, als sie 5000 M. erreicht hatte.

Endlich sind noch 2 Stiftungen zu erwähnen, die in ihrer Art ganz isoliert dastehen, wenn man sie nicht im weitesten Sinne zu den Schullegaten zählen will. Die eine ist aus neuerer Zeit, die Bestimmung eines Herrn Steyer, wonach das Dominium Prottsch an den Pastor von Hünern für Verwaltung der Orts-

schulinspektion jährlich 9 M. zu zahlen hat, eine in ihrer Art gewiß seltene Stiftung. Die andere ist ein Kapital von 300 M., das im Jahre 1732 der Stroppener Kantor Opitz zur Erziehung von 2 Malabarischen Knaben für die Halesche Mission bei der Kirche zu Stroppen deponierte, und die bis heute — wohl auch das einzige Missionslegat aus alter Zeit im Kreise Trebnitz und ein Denkmal frühen Missionsfinnes in der Gemeinde Stroppen — als Missionslegat verwaltet wird, indem 12 M. Zinsen der Ostindischen Missionsanstalt durch die Franke'schen Stiftungen, bei denen das Geld verrechnet wird, und durch diese der Leipziger Missionsgesellschaft zufließen.

Die Gesamthöhe sämmtlicher 124 Stiftungen beläuft sich auf 132 437 M. Zieht man davon die ausgeschiedenen 7 Stiftungen für das Kirchengut mit 10 437 M. ab, so bleibt für die skizzirten 116 Foundationen ein Stiftungskapital von 122 000 M. Dabei ist für die 3 ohne Kapital fundierten Stiftungen die nach den auszahlenden Zinsen berechnete Kapitalsumme eingestellt. Dieselben verteilen sich für die oben bezeichneten Zwecke und Zeiträume folgendermaßen:

Stiftungskapital.	17. Jahrh.	18. Jahrh.	19. Jahrh.	20. Jahrh.	Summe.
1. Dotationen . .	720	3 000	5 000	—	8 720
2. Predigtstiftungen	—	12 400	6 446	—	18 846
3. Armenstiftungen	600	23 419	36 519	—	60 538
4. Grablegate . .	—	1 496	18 900	900	21 298
5. Besonderes . .	—	300 (Miss.)	300 (Ortssch.)	12 000 (Diaf.)	12 600
Summe	1 320	40 615	67 165	12 900	122 000

Besser noch wird folgende Tabelle, in welcher die eine Sonderstellung einnehmende Stiftung für die adligen Fräulein von 10 020 M. ausgeschieden ist und die Schul- und Armenlegate getrennt gehalten sind, ein Bild über die Entwicklung unserer kirchlichen Stiftungen geben:

Stiftungskapital.	17. Jahrh.	18. Jahrh.	19. Jahrh.	20. Jahrh.	Summe.
1. Dotationen . .	720	3 000	5 000	—	8 720
2. Predigtstiftungen	—	12 400	6 446	—	18 846
3a. Armenstiftungen	600	2 884	18 989	—	22 473
3b. Schulstiftungen .	—	10 515	17 530	—	28 045
4. Grablegate . .	—	1 496	18 900	900	21 296
5. Besonderes . .	—	300 (Wiss.)	300 (Ortsch.)	12 000 (Diaf.)	12 600
Summe	1 320	30 595	67 165	12 900	111 980
			Hierzu Adl. Stift		10 020
			Gesamtsumme		122 000

In dieser Übersicht, das darf man nicht vergessen, sind nun auch die nicht mehr existierenden bezw. nicht realisierten Stiftungen enthalten. Und wenn man erwägt, daß heute wohl mindestens 10 000 M. der für arme Kinder geschenkten Gelder dem Vermögen der Schulen zum Zwecke der Lehrerbefoldung zugeflossen sind, so bleibt kaum ein Vermögen von 100 000 M. für kirchliche Lokalstiftungen im Kirchenkreise übrig. Das 18. Jahrhundert sorgt für reichere Predigt und Beschulung der armen Kinder, das Armen-Schulkapital aber bleibt auf die Dauer wohl der Schule, jedoch mit geringen Ausnahmen den armen Kindern. Das 19. Jahrhundert hört mit Predigtstiftungen auf und sorgt für Erhaltung und Pflege der Gräber, wendet aber in derselben Höhe der Armut seine frommen Stiftungen zu und ist bestrebt, auch die Schulstiftungen, die ebenso hoch sind, den armen Kindern zu erhalten. Um die Wende des 20. Jahrhunderts setzt die Sorge für die Lokaldiakonie kräftig ein.

Am anschaulichsten wird dies Ergebnis der Untersuchung, wenn man nicht die Kapitalien vergleicht, sondern ohne Ansehung der aufgewendeten Summen die Zahl der Stiftungen, welche sich jedoch nicht mit der Zahl der Stifter decken. Da sieht man, wie die Predigtstiftung im 18. vorherrscht, im 19. Jahrhundert aber Armenstiftung und Grablegate an ihre Stelle getreten sind.

Zahl der Stiftungen.	17. Jahrh.	18. Jahrh.	19. Jahrh.	20. Jahrh.	Summe.
1. Dotationen .	1	1	1	—	3
2. Für Predigten .	—	27	12	—	39
3. Für Arme . .	1	11	26	—	38
4. Für Grabpflege	—	3	27	2	32
5. Für and. Zwecke	—	1	1	2	4
Summe	2	43	67	4	116

Unter Nr. 3 sind $5 + 9 = 14$ Schullegate, sodaß 27 reine Armenstiftungen bleiben.

Ohne auf die Geschichte derselben einzugehen, sei endlich noch zum Schluß auf die jetzt in den evangelischen Gemeinden des Kirchenkreises bestehenden christlichen Anstalten kurz hingewiesen. Das 1727 gegründete Hospital in Stroppen besteht, wie schon bemerkt, noch heute. Ebenso hat Trebnitz ein evangel. Hospital. An Stelle des Joh Mischke'schen Waisen- und Witwenhauses in Ober-Glauche, das 1727 aufgelöst wurde, und das später ein durch Herrn von Kessel errichtetes Witwenhaus erhielt, aber 1853 niederbrannte, ist 1856 ein Rettungshaus getreten. Trebnitz hat die Delsner'sche Stiftung mit einem Waisenhaus für Knaben und eine Kinder-Bewahranstalt. Seit Jahren wird die Errichtung eines evangelischen Krankenhauses betrieben, dem schon große Kapitalien zugewendet sind. Schließlich sind außer den zu Peterwitz und Polnisch-Hammer in Vorbereitung begriffenen Diaconienstationen die schon bestehenden in Trebnitz, Stroppen, Ob.-Glauche, Paschkerwitz, Massel, Obernigk, Hünern, Thiergarten, Weidenhof und Groß-Breesen als kirchliche Vokalstiftungen der letzten zwei Jahrzehnte zu verzeichnen, welche allerdings bisher nicht alle als solche im vollen Umfange gelten können.

Stroppen.

Kademacher.

III.

Zum 200jährigen Jubiläum der schlesischen Gnadenkirchen.

Mit dem 22. August 1907, als dem 200jährigen Jubiläum der Altranstädter Konvention wird die Jubiläumsglocke der schlesischen Gnadenkirchen vorzuläuten beginnen. Die Einweihungsdaten fallen nach den bisher gültigen Angaben für folgende 4 Gnadenkirchen in das Jahr 1709: Militſch am Sonntag Jubilate, Teschen (Österreich-Schlesien) am 24. Mai, Freystadt am 20. (?) Oktober (Grundsteinlegung 22. Mai 1709), Sagan am 1. Advent.

Hirschberg hat nach Absteckung des Bauplatzes am 22. April 1709 den Bau bekanntlich erst 1718 vollendet, Landeshut nach der Grundsteinlegung am 25. April 1709 erst im Jahre 1730 die Vollendung gefeiert.

Dank des Interesses einer Dame, die nach Aufenthalt in der Schaffgotsch'schen Bibliothek in Warmbrunn schließlich hier in Neusalz das einschlägige Werk vorfand, das dem Buchhändler Präbſter gehört, bin ich in die Lage versetzt, bezüglich der Entstehung der evangelischen Gnadenkirche von Freystadt einen Mann reden zu lassen, der wenigstens in dieser Materie als absolut zuverlässig gelten kann, sofern die Behandlung der Gnadenkirche aus der Feder eines Ohren- und Augenzeugen kommt, des Mag. Art, von 1713—1734 Rektor der evangel. Land- und Stadtschule zu Freystadt, welcher, 1681 zu Sagan geboren, wenige Monate vor seinem Ende im Jahre 1734 die von ihm entworfene Freystädtische Chronik seinem Schwiegersohne, dem M. Gottfried Förster in Vissa überließ, der vorher Schulkollege in Freystadt gewesen war. — Art hatte nach Notizen an anderer Stelle in Sagan die Entstehung der dortigen Gnadenkirche selbst im einzelnen miterlebt, ist aber zweifellos bei den wichtigsten Vorgängen in Freystadt auch selbst zugegen gewesen.

M. Förster gab nun im Jahre 1751 als Konrektor der evangel. Lutherschule zu Lissa heraus:

„*Analecta Freystadiensia* oder Freystädtische Chronica, Theils aus denen in vielen Jahren gesammelten Miscellaneis Herrn M. Johann Gottfried Ntzt, Weyl. Wohlverdienten Rektoris der Land- und Stadt-Schule vor Freystadt; Theils aus unterschiedenen Archiven und güttigem Beytrage Vieler Gönner und Freunde pp.

LZSSA, Gedruckt bey Michael Lorenz Pressern“.

(396 Seiten Quartformat).

Diese Chronik ist auch sonst kirchengeschichtlich wie überhaupt ortsgeschichtlich, ebenso reichhaltig wie lehrreich, namentlich im zweiten Teil Kap. I: „Von der Einführung der Lutherischen Religion in Freystadt S. 152 ff. und insonderheit in § 23 „Von den alten evangelischen Lehrern um diese Gegend“, in welchem § 23 S. 160 ff. der Verfasser in alphabetischer Ordnung eine sehr große Zahl von evangelisch versorgten Kirchorten Niederschlesiens mit Nennung ihrer Pastoren aus dem 16. und 17. Jahrhundert bespricht. Ebenso zählt er später in Teil II Kap. 9 die „neue Geistlichkeit dieser Gegenden“ d. h. die Bethaus-Pastoren auf (47 Bethausparochien). In der Periode vor und bis zum Ende des 30 jährigen Krieges erscheint mir der Verfasser kritisch nicht zuverlässiger, wie mancher andere Chronist des 18. Jahrhunderts; dafür kann ich allerdings nur geltend machen: S. 152 § 6 die Mitteilung von Melanchthons Besuch in Freystadt und beim Herrn Johann von Rechenberg-Windisch-Bohrau, Besitzer des Schlosses zu Freystadt. — Allerdings sagt Förster nicht, daß Melanchthon in der betreffenden Kapelle unter dem Glogauischen Tore gepredigt habe — mit welcher Legende noch vor wenigen Jahren die (alt-)lutherische Gemeinde in öffentlichen Bitten Beihülfen für ihre in diesem Schlosse jetzt untergebrachte Kirche zu gewinnen suchte. —

Ebenso ist falsch unter Neusalz S. 162: „Herr M. Paulus Gryphius. Sen.“ — Hier folgt Förster Quellen, die dieselben Irrtümer haben.

Um so zuverlässiger aber ist aus dem angeführten Grunde das sechste Kapitel: „Von der evangelischen neuen Gnadenkirche“, das Förster zweifellos aus den Msscr. seines Schwiegervaters ungeändert übernommen hat.

Aus diesem Kapitel S. 197—213 gebe ich in Nachstehendem einen für das Jubiläumsjahr zusammengefaßten Auszug:

J. erinnert zunächst aus der Zeit der dem Jahre 1709 vorangehenden 58jährigen Sehnsucht nach Besitz einer evangelischen Kirche an zwei Jahre schnell vorübergehenden Besitzes eines evangelischen Predigers: im Jahre 1663 hielt der Feldprediger Johann Lettermann anläßlich Durchzugs des Generals Fürsten von Holfstein vom 7. Oktober 3 Tage lang Betstunden und Predigten auf dem Kirchhofe bei der Dreifaltigkeitskirche; ebenso wurde im Februar und März 1704 Wort und Sakrament bei Einquartierung dänischer Truppen durch den evangelischen Feldprediger M. Johann Georg Neubauer auf dem Kirchhofe und am Ringe im Hause einer Frau Pelz dargeboten. In einem Schönbornschen Hause kommunizierten am 30. März viele Evangelische aus Neubauers Hand.

„Das gnädige Jahr des HErrn anno 1709“ wird als eine „besondre Direktion Gottes“ gepriesen, die eine gewisse Erhöhung der, wie anderen Orts, so auch in Freystadt, von den Kindern aus eigner Bewegung vom 4. Dezember 1707 bis zum 7. Mai 1708 angestellten und durchgeführten „Kinderbetstunden“ gewesen sei.

Über die Bewilligung des Kaisers Josephs I. zum Bau der Gnadenkirche in Freystadt berichtet J. mit der Vorbemerkung: „Was hierüber vor ein Frolocken bey Stadt und Land gewesen, das kan wohl gedacht, aber mit keiner Feder genug beschrieben werden.“

„Dieses sonderbare Glück“ — „daß Ihre Kaiserl. Maiestät die allergnädigste Resolution durch Vermittelung des Königs Caroli des XII. in Schweden nach dem gemachten Schlesiſchen Frieden gefasset, nicht nur Dero alleruntertänigste getreue Stände und treugehorſamste Untertanen, so sich in dem Erb. herzogtum Schlesien zu der ungeänderten Auspurgischen Confession bekennen, auf das empfindlichste zu consoliren, und selbige über die in der Alt-Rannstädtischen Convention verwilligten und in dem Executions-Receß benienten Kirchen noch mit 6 Kirchen und Schulen, sammt allen Freyheiten (wie solche die drey privilegirten Evangelische Kirchen zu Groß-Blogau, Schweidnitz und Jauer genüßen) aus angestammter Österreichischer Clemenzen und Milde zu begnadigen, sondern daß Freystadt so glücklich sein mußte, sothane unschätzbar Gnade nicht nur mit, sondern auch zu allererst zu genüßen“ — schildert unser Gewährsmann in aller Ausführlichkeit zunächst nach der Seite, wie die Stadt offiziell von dieser Erlaubnis feierlich in Kenntniß gesetzt worden ist.

Es geschah am 19. März 1709, dem Namenstag des Kaiser Joseph. Unter Trompeten- und Pauken-Schalle vom Ratsurme her erschienen die Kaiserlichen Kommissare Graf von Zinzendorf und Graf von Frankenberg vor der Stadt und wurden vom Ratskollegium wie von einem „neueingefetzten Kirchenvorsteher-Collegio“ eingeholt.

Nach kurzem Aufenthalt bei dem Bürgermeister Keller nahmen die Erschienenen alsbald den Platz in Augenschein, welcher zur Auf-
erbauung von Kirche und Glockenturm, Schule, Pfarrhäusern und anderen nötigen Gebäuden bestimmt werden sollte. Das war der Selgische Weinberg „zwischen dem Saganischen Tore und der vorigen Pforte“ — der jetzige Kirchberg vor Freystadt. Dieser Platz wurde von der evangelischen Kommune für 1450 Rthl. dem Bürger und Tuchmacher Caspar Selge abgekauft (der Kaufvertrag wurde erst 1713 völlig geregelt). Die beiden Kommissare sprachen bei Inaugenschein-
nahme des Platzes ihr gnädiges Wohlgefallen aus. Graf Zinzendorf steckte dabei einen Stab als Zeichen besonderer Kaiserlicher Gnade aus und „gab den treuehorsaamsten Ständen vom Lande und allerunter-
tänigst-gehorsaamsten evangelischen Bürgerschaft zu Freystadt die Freyheit, auf diesem Platze eine evangelische Kirche und Schule zum freyen Religions-Exercitio aufzubauen.“ Dabei gebrauchte er die Worte: „Nun wird auf diesem Weinberge ein Seelen-Wein-
berg werden sollen.“ — Bekanntlich heißt die Kirche noch heut vinea Jesu.

Von besonderem Interesse ist für den Leser die an diese Mit-
teilungen sofort angeknüpfte weitere Konzession, daß bis zur Fertig-
stellung der Baulichkeiten den Evangelischen der sofortige Gebrauch
des nahegelegenen evangelischen Kirchhofs zur Hl. Dreifaltigkeit (oder
„Drey-Einigkeit“) zu kirchlichen Zwecken gestattet wurde, wo auch in
früheren Zeiten schon evangelisch gepredigt worden war. (Beim
Beginn der Reformation hatten die Evangelischen, ehe ihnen die
Pfarrkirche (jetzt wieder katholisch) zufiel, zunächst neben der Schloß-
kapelle im Kloster nur die Heilige Geistkirche, nicht weit vom Kirch-
hose, benutzen dürfen.)

Man schritt nun kirchlicherseits sofort zur praktischen Ausnutzung
der geschenkten Rechte. Offenbar war schon länger von treumeinender
Seite alles Erforderliche vorbereitet. Der um diese stillen Vor-
bereitungen besonders verdiente Mann dürfte der Besitzer von Ober-
Herzogswaldau, Herr von Dyhern gewesen sein, den J. ausdrücklich

auch mit dem Ehrentitel eines „treuen Vorstehers des Weinbergs Jesu“ bedentt.

So war es allein möglich, daß sogleich am Sonntag Palmarum durch den damaligen Hoch-Reichs-Gräfl. Promnitzischen Oberhofprediger, Assessorem Consistorii und Superintendenten in Sorau, Erdmann Reumeister, nachmaligen Pastor der Jakobskirche zu Hamburg, † 1756 (bekannt als Liederdichter), einem Gast des Herrn von Dyhern, der erste Gottesdienst auf dem evangelischen Kirchhof veranstaltet werden konnte. Ergreifend und herzerquickend ist die Schilderung der Vorgänge an diesem Palmensonntag. Der ursprüngliche Plan, durch einen Sermon auf dem neuen Kirchbauplatz diesen einzusegnen und zum künftigen Gotteshause zu heiligen, mußte fallen gelassen werden. Denn es hatte sich auf dem Kirchhofe neben der Dreifaltigkeitskirche eine auf über 18 000 Seelen eingeschätzte predigthungrige Menge eingefunden, deren Umfang eine feierliche Prozession zum Kirchbauplatz und von dort zurück zum Kirchhofe unausführbar machte. „So unterblieb solcher Actus und wurden sofort auf bemeldtem Kirchhofe halb unter freyem Himmel, halb unter Bedeckung die Sacra angefangen. Solcher Gestalt ward aus dem ordentlichen Evangelio Matthäus XXI v. 19*) nach Gelegenheit des Exordii: Das ist der Tag, den der Herr gemacht hat, vorgestellt: Der von dem HERRN gemachte Freudentag des Freystädtischen Zions. Das Votum dazu war: „Jauchzet ihr Himmel, freue dich Erde.“

Ob diese in Druck gegebene Predigt nebst Vorrede über den Verlauf dieses mehr oder weniger völlig gegen das Programm, aber durchaus nicht weniger erhebend ausgestalteten Festtages noch vorhanden ist, ist mir bisher unbekannt geblieben.***) Aus dieser Vorrede entnimmt F. insonderheit noch die Zeugnisse des hochgehenden Enthusiasmus der versammelten Scharen, deren „Freude unaussprechlich gewesen sei, weil die erlangte Freiheit Manchem noch fast unglaublich vorgekommen“ sei. Die Andacht der Tausende sei eine mustergültige gewesen. „Viele lagen auf dem Dache mit Gefahr herunter zu fallen, und doch gieng bey der großen Menge und Gedränge alles ohne Schaden ab und ordentlich zu. Wobey man auch dieses als was sonderbares anmerken wollen, daß man während der Predigt niemand husten hören, da doch

*) Soll offenbar heißen v. 1—9.

**) Siehe Nachtrag.

die Jahres-Witterung dergleichen gewöhnlich zu erwecken pfl eget, gleichwie auch sonst kein Geräusche zu vermerken gewesen."

Von dem Tage an begann eine geordnete pfarramtliche Versorgung mit den Sakramenten und allen anderen heiligen Handlungen.

Zu dem Zwecke trat schon am 25. März als am Tage Mariä Verkündigung der „von der Gemeinde von Land und Stadt“ erwählte bisherige Pastor Adj. Abraham Kothe zu Christianstadt, dem früheren kirchlichen Zufluchtsort Freystadts, als erster Pastor der Gnadenkirchgemeinde das Pfarramt zu Freystadt an, zu dem er durch Vokation vom 18. März berufen war, die er unterm 22. annahm — diese Daten ein abermaliger Beweis außerordentlicher Rührigkeit der Interessenten.

Als bald ergab sich aber für die Pastorierung der Gemeinde die Tatsache, daß „weil die Seelenernte groß war, ein Arbeiter auch anfangs in diesem Weinberge unmöglich allein alles bestreiten konnte“.

So fand sich denn auf Begehren einer löblichen Gemeinde von Land und Stadt das evangelische Ministerium bei der Kirche zu Glogau bereit, „9 Wochen lang einen der 4 Geistlichen von Glogau nach dem andern zur Einrichtung des Gottesdienstes in Freystadt nach der Art zu Glogau“ zu entsenden, eine auch später wiederholte amtsbrüderliche Aushilfe. Als erste dieser Aushülfpastoren werden aufgeführt: M. Augustinus Wittig, Primarius und Inspektor, Martin Hande, Diakonus Primarius, Benjamin Gerber, Diakonus, Samuel Lucius, Subdiakonus.

In der Himmelfahrtswoche wurde bereits zum zweiten Pfarrherrn für Freystadt der Kandidat M. Christian Benediktus Lucius, Bruder des Subdiakonus, in Liegnitz ordiniert und noch die Woche vor Pfingsten „dem bisherigen Pastor Solus Kothe als Diakonus adjungiret“.

In ebenso großem Eifer und Schnellschritt war man auf dem Kirchplatz tätig. In dieser selben Woche vor Pfingsten fand am Mittwoch schon die Grundsteinlegung statt.

Dazu hatte man während der vorangehenden 8 Wochen in fieberhafter Tätigkeit an der Nivellierung des Berges gearbeitet; an einzelnen Stellen waren 12—13 Ellen abzutragen. Dabei waren „Burger und Bürgerinnen, Bauer und Bauerinnen, Handwerks-Purschen, Kinder und Gesinde, teils aus Liebe, teils auf Befehl ihrer Herrschaften geschäftig, weil sonst die Kosten des Berges höher als der Berg selbst würden gewesen sein“.

Zum 22. May, diesem Mittwoch vor Pfingsten, erschien nun wieder eine gewaltige Menschenmenge, die Noblesse, nicht bloß des Freystädtischen Kreises, und die ganze evangelische Bürgerschaft zu einem festlichen Aufzuge vom Kirchhofe zur H. Dreifaltigkeit zwecks Grundsteinlegung der vinea Jesu.

Die Ordnung des Festzuges war:

- 1) Die Schüler mit dem Kreuz in neuen blauen Mänteln.
- 2) Die beiden ersten Präzeptoren: Kantor Manick und Auditor Kuban.
- 3) Die Geistlichen: Lucius-Glogau und Rothe nebst Lucius Freystadt.
- 4) Die Stände.
- 5) Die ganze evangelische Bürgerschaft in schwarzen Mänteln.
- 6) „Viel tausend Land-Volk in sehr großer Stille“.

Nicht bloß vom lokalhistorischen, sondern auch vom liturgisch-hymnologischen Standpunkt ist die Schilderung dieser gottesdienstlichen Feier hochinteressant.

Nachdem die Prozession unter Gefängen mit Trompeten und Pauken dem Berg nahe war und die Schulknaben unter „Nun lob meine Seel den HErrn“ den Berg wirklich erreicht hatten, intonierte der Kantor: Lobet Gott unsern HErrn; ingleichen: Allein Gott in der Höh sei Ehr. Darauf wurde der Spruch: Ich freue mich, daß zu mir geredet ist usw. musiziert. Inzwischen war der Magistrat auch an Ort und Stelle. Darauf sang M. Lucius eine Kollekte und verlas Psalm 100. Nach darauffolgendem Liede: Komm heiliger Geist, hielt der Glogauer Lucius die Inaugurationspredigt über die Worte Esra VI, letzter Vers. *) Die Rede wurde in Druck gegeben. **) Der Schluß der Feier erfolgte mit: Es woll uns Gott genädig sein und Te Deum. Während des Te Deums legte Baron von Knobelsdorf den Grundstein mit dem Worte Ebenezer, „worauf Bürgermeister Keller die erste Kelle Kalk warff.“ Der Grundstein liegt unter dem noch jetzt stehenden Kirchenaltar. Unter dem Grundsteine befindet sich u. a. ein Exemplar der Invariata und des kleinen Katechismus nebst einer zinnernen Tafel mit der Inschrift:

Quod felix faustumque sit! Anno Aevi Christiani
MDCCLXIX. Concessa Majori Augustanae Confessionis Exer-

*) U. hielten das Fest . . . , daß sie gestärket wurden im Werk des Hauses Gottes.

**) Siehe Nachtrag.

citii libertate. Dei Triuni Gratia, Augustissimi Caesaris Josephi Clementia, Generosissimorum simul ac Praeclarorum Ducatus Glogoviensis Urbisque Freistadaiensis Antistitum praesentia, inter ipsa hoc ipso loco subdio per agentia sacra, sacrarii lapidem angularem Gens Populusque iuvans posuit die XXII Maji.

Zur Rückkehr von der Feier sang man noch unter Trompeten und Pauken: Nun danket alle Gott.

Der Bau, dessen Grund in der Erde der Tiefe nach auf 3 Ellen, der Breite nach in 6 Vierteln ging, wurde so eifrig unter fortgesetzter freiwilliger Hülfsleistung von Land und Stadt betrieben, daß am 26. September der Anfang zum Heben gemacht wurde. Die Länge der Kirche betrug da 80 Ellen, die Höhe 27, die Breite 60.

An diesem 26. September hielt der am 27. Juni von den Ständen und der Bürgerschaft einhellig zum Pastor prim. von Ubersdorf nach Freystadt berufene M. Joachim Klepperbein, der Anfang Juli auf dem Kirchhofe seine Antrittspredigt gehalten, zum Hebefest an der Hand von Ps. 137 die Rede mit dem Reimspruch:

„ Jesu komm in unsre Auen,
Segne unser Kirchenbauen.“

Am folgenden Sonntag „als am heiligen Engelfest wurde dieses nach Möglichkeit auf dem Kirchberge celebrirt und gehalten.“

Es ist aus der Geschichte der Fertigstellung der Kirche festzuhalten, daß ein eigentlicher Kirchweihfest der fertig gestellten Kirche nicht vorgenommen worden ist. Man hat einerseits die Kirche im fortschreitenden Bau immer auch nach Möglichkeit schon kirchlich benutzt, andererseits immer während des Baues noch den Kirchhof bezw. die kleine Dreifaltigkeitskirche mitbenützt.

So heißt es darüber bei F.: „doch der ordentliche Gottesdienst auf dem Kirchberge ward noch (sc. nach Michaelisfest 1707) eine Zeit verschoben und indessen das Exerцитium Religionis auf dem Kirchhofe noch immer fortgestellt. F. berichtet dann über die erste Taufe eines hochadligen Kindes in der erst gehobenen und halb bedeckten Kirche, aus dem vorhandenen silbernen Taufbecken, ebenso über die erste Leichenpredigt bei einem hochadligen Begräbnis und über eine solche Trauung; letztere am 15. Oktober.

„Am 21. Sonntag nach Trin. ist das ordentliche Predigtamt in der neuen Kirche gehalten worden, d. h. ein ordnungsmäßig verlaufender Hauptgottesdienst, doch noch ohne Kommunion (siehe unten).

Und auch dieser Amtsgottesdienst gelang nur zufällig, nämlich wegen günstigen Wetters. „Man hätte auch alle folgende Sonntage continuiret, wenn man nicht wegen incommoden Wetters 2 Sonntage hätte zurückbleiben müssen.

Am 23. Trin. hielt Joh. Friedrich Lemberg, bisher in Lüben, seine Anzugs-Predigt über die Proposition: „Fürchtet Gott und ehret den Kayser“.

Erst den 26. Trin. war zum ersten mahl Communion in der neuen Kirche.

Da J. mit dieser Mitteilung die Nachrichten über den Bau der Kirche ohne weitere Zusätze schließt, so dürfte dieser Sonntag als der Anfang der regelmäßigen Benutzung des Kirchenaltars und somit als der Tag der wesentlichen Fertigstellung der Kirche gelten.

Als die ersten 4 Pastoren kommen für die fertig gestellte Kirche demnach in Betracht, in der Reihenfolge ihrer amtlichen Stellung:

- 1) M. Joachim Klepperbein, Pastor prim. und Inspektor Scholae.
- 2) Joh. Friedrich Lemberg, Sekundarius bei dem Weinberge Jesu vor Freystadt.
- 3) Abraham Rothe, dritter Pfarrherr.
- 4) M. Christian Benedict Lucius, vierter Pastor.

(1 und 2 wurden also den bisherigen beiden Pastoren übergeordnet).

Die allermeisten inneren Ausstattungsstücke, auch die Malerarbeiten, die Glocken, die Orgel usw. sind erst nach dem Jahre 1709 zu stande gekommen bezw. gestiftet worden, ebenso die übrigen Gebäude des Kirchbergs. Aber wie vieles und wie großes hat die evangelische Gemeinde in dem einen Jahre 1709 geleistet.

Nachtrag. Inzwischen ist mit Hilfe des Katalogs der Breslauer Stadtbibliothek in ihr von mir ohne Mühe die Neumeister'sche Palmsonntagspredigt aufgefunden worden.

Der Titel lautet:

J. N. J.

Der vom HErrn gemachte Freuden-Tag des Freyhädtischen Zions,
welcher am Sonntage Palmarum M.DCC.IX.

als von

Ihro Röm. Kayser- und Königl. Majestät, Ihrem Allergnädigsten Herrn pp.
die im Schlesiſchen Fürſtenthum Glogau gelegene Weichbilds-Stadt
Freystadt,

die Gnade zur Auferbauung einer neuen Evangelischen Kirche
und Freyheit des Religions-Exercitii, wornach ſie LVIII Jahre
fehnlich geſeufzet, wiederumb erlanget, hochfeyerlich begangen, und aus
dem ordentlichen Evangelio, Matth. XXI 1—9 einer sehr Volk-reichen
Verſammlung zu andächtiger Beherzigung vorgeſtellt, auch hierauf in
gegenwärtiger Predigt auf Anſuchen in Druck gegeben worden iſt,

von

Erdmann Neumeiſter, Reichs-Gräfl. Promniß. Obern-Hof-Prediger,
des Conſistori Assess. und Superint. in Sorau.

Gott der Herr iſt Sonne und Schild.

Görlitz, gedruckt bei Michael u. Jacob Zipperrn

(84 Seiten).

Aus dem der Predigt vorangeſtellten „Vorbericht“ möchte ich
noch in liturgischem Intereſſe die Ordnung dieſer Feier wiedergeben,
wobei ſich ergibt, daß mehrfach Choräle hinter einander angeſtimmt
wurden, u. z. die einen mit, die andern ohne Poſitivbegleitung (Ersatz
für fehlende Orgel). Ebenſo wertvoll iſt dabei, daß ſich darunter
Lieder finden, die heut vielerorten kaum noch geſungen werden.

1. Ich dank Dir, lieber Herr. „Und bei dem Singen zugleich ein
Poſitiv geſpielt.“
2. Geſungen: Komm Heiliger Geiſt, Herr Gott.
3. Geſungen: Kyrie, Gott Vater in Ewigkeit. (Sollte zweifellos
das Kyrie in der Liturgie vertreten.)
4. Intonation am Altar (durch Paſtor Rothe): Gloria in excel-
sis Deo.
5. Gemeinde: Allein Gott in der Höh' ſei Ehr.
6. Kollekte am Altar.
7. Verleſung von Pſalm CIII.
8. Geſungen: Nun lob mein Seel den Herren.
9. Verleſung von Ps. LXXX.
10. Der Glaube geſungen (Wir glauben all an einen Gott).
11. „Gieng ich auf die Kanzel und legte gegenwärtige Predigt ab“.
12. Vor dem Vater unſer geſungen: Es woll uns Gott genädig ſein.

13. Allgemeine Beichte und Absolution wie in der Kirche zu Groß-Glogau.
14. Ein „absonderliches Gebet“. (Dasselbe ist am Ende des Heftchens abgedruckt.)
15. Nach Schluß des Kanzeldienstes: Herr Gott, dich loben wir.
16. Am Altar Kollekte und Segen.
17. Schlußgesang: Nun danket alle Gott.

Es erscheint mir übrigens nicht ausgeschlossen, daß einzelne Gesänge von dem großen, geschulten Festchor vorgetragen worden sind.

Auch die Predigt von Lucius zur Feier der Grundsteinlegung ist in der Breslauer Stadtbibliothek (in mehreren Exemplaren) vorhanden. Der Titel lautet:

„Freystädtisches Dank- und Denc Mahl, bey Legung des ersten Grund-Steins, welcher auf Aller Gnädigste Erlaubniß des Aller Durchlauchtigsten pp. HERN Joseph des Ersten pp. in Gegenwart einer Volkreichen Anzahl, den 22 Maji Anno MDCCIX verrichtet wurde aus Esdr VI vers ult aufgerichtet

von

M Samuele Lucio Sub-Diac. by der Evangelischen Kirchen vor Groß-Glogau, Görlitz gedruckt bei Michael und Jacob Zippern.

Neufalß.

Bronisch, S.

IV.

Nachrichten

über die sozialen Verhältnisse der Geistlichen aus dem ältesten Stroppener Stadtbuch.

Das älteste Stroppener Stadtbuch, ein starker, gut erhaltener Band in Folio mit 493 Blättern, umfaßt den Zeitraum von 1648 bis 1739. Er enthält fast nur Erbkäufe, daneben auch einige Erbvergleiche, Ehekontrakte und Nachlaßregulierungen. Des kirchengeschichtlich Beachtenswerten ist naturgemäß in dem Buche nur wenig, doch wirft es auf die sozialen Verhältnisse der Geistlichen in jener Zeit manches Licht und rückt uns die Personen, sofern wir sie in ihrem häuslichen, wirtschaftlichen und bürgerlichen Leben kennen lernen wollen, wesentlich näher, als es nach den kirchlichen Nachrichten zu geschehen pflegt. Und diese Seite an der Hand einer alten Urkunde zu beleuchten, dazu sollen nachfolgende Ausführungen dienen.

Nicht unbekannt, aber immerhin erwähnenswert dürfte für die enge Verbindung von bürgerlichem und kirchlichem Leben die Tatsache sein, die uns in den meisten bürgerlichen Erbkäufen begegnet, daß die Häuser ihre bestimmten Kirchstellen hatten, und daß diese jedesmal auch besonders an den Nachfolger verkauft werden. Außer den Rechten und Lasten in bezug auf die Grundherrschaft finden wir daher fast immer eine Bestimmung über die Kirchenplätze, und zwar durchaus nicht immer so, daß alle Plätze ohne weiteres auf den Nachfolger übergehen, sondern daß auch gewisse Vorbehalte gemacht werden. Die Kirchenstellen werden ganz analog dem Wohnungsrecht behandelt, auch gelegentlich abgezweigt. So heißt es z. B. in dem Kauf des Tuchmachers Martin Kundschmann mit dem Seiler Jakob Busch aus dem Jahre 1654: „Verkueffer leßt hierzu in der Mannes Stelle in der Kirchen, jedoch mit bedinge, wenn solche Stelle zu freyhem Verkauffe

gesetzt werden mechte, wurde Jakob Buschen vor einem andern der Kauftridt zugelassen werden.“ Die Abmachung in Matthes Eckerts Kauf von 1663, deren ähnliche nicht selten sind, erinnert ganz an sonstige Vereinbarungen über den Wohnungsauszug. Hier lesen wir: „Die Manneß Kirchstelle verbleibet beim Hause, die Frauenstelle aber zeucht Ihme der Verkeuffer für seine wirtin so lange Er im Kirchspiel wohnt zu besigen, auß wann Sie abe ziehen möchte, sohl solche von Keuffer mit Einem schlesischen Tähler abgelöset werden. Stürbet sie aber gar, so fellt dieselbe ohne entgelde dem izigen Besizer zurücke.“ Wenn Pastoren für sich oder ihre Angehörigen Grundstücke erwerben, stoßen wir ebenfalls auf Bemerkungen über die Kirchstellen, wie es gleichfalls selbstverständlich ist, daß sie die bürgerlichen Lasten an die Gemeinde und die Grundherrschaft übernehmen müssen.

Sehen wir uns nun die Käufe an, in denen uns als Käufer und Verkäufer Pastoren begegnen, so ist gleich der erste Erbkauf im Stadtbuch vom 4. März 1652 für die Zeitlage und die Tätigkeit der Geistlichen in dieser Zeit bezeichnend. Wie wohl in den meisten Städten, so gab es auch in Stroppen nach dem dreißigjährigen Kriege wüste Stellen oder ganz zerfallene Häuser. Diese suchte der Rat an Leute zu verkaufen, welche dieselben wieder bebauten. So hat auch der Senior Elias Hojer an seinem Teile mitgeholfen und vom Räte ein solches „eingefallenes, ruiniertes, wüstes Haus sambt zween gerten hinter der Stallung mit dem Ackerstücke auf der hardt“ gekauft und mit allen Rechten und Lasten übernommen. Bis das Haus erbaut war, wurde ihm versprochen, „mit Steuern, Monatgeldern, Landesanlagen Undt anderem, wie es nahmen haben mag, bey der gemeine zu verschonen, zu übertragen und zu befreyen.“ Dieses ganze am Ringe gelegene Grundstück kaufte Senior Hojer für 40 Taler à 36 Weißgrotschen. Die Zahlungstermine waren Johanni und Weihnachten 1652, Weihnachten 1653 und 1654 je 10 Taler. Die letzten 10 Taler konnte er schon $\frac{1}{2}$ Jahr früher, nämlich Johanni 1654 legen. Innerhalb etlicher Jahre ist dann das Haus neu aufgebaut und das Grundstück wieder in Ordnung gebracht worden, sodaß es der Pfarrer an den Stroppener Handelsmann „Herrn“ Joachim Wolff für 200 Taler à 30 Silbergrotschen 1655 entäußern konnte. Auf seine Kosten wird er gekommen sein, aber Gewinn hat er schwerlich gehabt, zumal ihm die Zahlung in Raten von je 50 Talern auch erst nach 2 Jahren geleistet wurde.

Ein Mann, der an mehreren Stellen Häuser besaß, dieselben auch mehrfach in andere Hände verkaufte, also dieselben vermutlich wieder ordentlich hergestellt hatte, war der Zimmermann Pägold. Dieser verkaufte 1651 ein solches Haus mit dazu gehörigem Garten und Acker an den „Titul. Herrn Gottfried Bäßler, diese Zeit Schulmeister“ für 124 Taler, also ein relativ teures Grundstück. Dieser Kauf läßt darauf schließen, daß der Schulmeister noch immer keine Amtswohnung hatte, es damals vielleicht noch kein Schulhaus in der Stadt gab. Das würden die älteren hiesigen Kirchenrechnungen bestätigen, nach denen der „Schulmeister“ jährlich 4 Taler auf Miete erhielt. Er mußte also selbst für seine Wohnung sorgen und bekam eine Mietsentschädigung. Auf das Haus konnte er 67 Taler anzahlen und tilgte die Kaufsumme in jährlichen Raten von je 12 Talern.

Der damalige Glöckner und Schuhmacher Simon Hoffmann hatte sein Haus am Anfang des Krieges 1623 vom Diaconus Thomas Heinke erworben. Letzterer war wahrscheinlich 1621 emeritiert und lebte noch bis 1631 in der Stadt. Das Anwesen war seinerzeit nicht ganz klein. Es gehörten außer dem Hause und Garten im Werte von 72 Talern noch 24 Beete Acker dazu, der allein 117 Taler galt. Da sowohl das alte Stadtbuch verloren war und der Kaufbrief selbst „spolieret“, so gab der Glöckner 1658 vor dem Räte zu Protokoll, daß er seinerzeit die Summe richtig erlegt habe. Derselbe erkannte dies als richtig an. Hier haben wir die urkundlich bezeugte erste Spur davon, daß die hiesigen Geistlichen Grundbesitz in der Stadt erwarben.

Mehrfach begegnen wir nun in unserem Stadtbuch solchen Kaufverträgen, welche die Witwen der Pastoren oder diese selbst für ihre Frauen abgeschlossen haben, offenbar damit diese am Ort einen Witwenstift, vielleicht auch eine Witwennahrung hatten. Denn von einer anderweitigen Witwenversorgung in jener Zeit dürfte kaum die Rede gewesen sein. Auch haben sich aus der Nachbarschaft Angehörige aus Pastorenkreisen hier ansässig gemacht, wohl weil sie mit hiesigen Bürgerfamilien verschwägert waren. So erwarb die Witwe des Diaconus Hahn, Frau Anna Hahn, geb. Weiß, 1677 ein Haus auf der langen Gasse für 150 Taler. Der Kauf ist im März vollzogen, Ende Oktober war ihr Mann gestorben. Sie konnte das Geld bar bezahlen. Zu dem Hause gehörte ein Garten. Nach 8 Jahre (1685) hat sie dies Haus gegen ein anderes auf der Neustadt gelegenes Haus an den

Tuchmacher David Haupt vertauscht. Dies Haus war bedeutend geringer an Wert, denn Haupt zahlte ihr außer dem Hause noch 65 Taler. Die Annahme liegt nahe, daß sie den besseren Besitz lediglich oder doch hauptsächlich deshalb aufgegeben hat, um einige Existenzmittel zu gewinnen. Denn wie dürftig die Existenz dieser Witwe gewesen sein mag, kann man daraus ermessen, daß nach ihrem Tode 1689 ihr Sohn Karol nur 40 Taler für dies Haus seiner Mutter erhielt.

Wenn die Frau des Diakonus Abraham Zäschke, Susanna, geb. Hedelhöfer, 1703 ein Haus erworben hat, so haben wir wohl eine ähnliche Sachlage vor uns, denn ihr Mann starb in diesem Jahre. Zäschke hat noch selbst den Kauf vollzogen, war aber schon seit 1700 krank und führte das Amt unter Assistenz seines Sohnes. Die Kaufsumme von 100 Talern wurde sofort gelegt. Er hatte also für seine Witwe nach Kräften gesorgt. Ihm folgte im Diakonat sein Sohn Magister Abraham Zäschke jun. Wenn nun dieser während seiner Diakonatszeit im Jahre 1709 ziemlich viel Acker für 330 Taler erstanden hat, den er später, 1719, für denselben Preis an Dr. med. Titius abtritt, so will mir's scheinen, als habe er zu seinem Gehalt einen Nebenerwerb für seinen Haushalt gesucht. Das ist um so auffallender, als in jener Zeit die Stroppener Kirche außerordentlich stark von vielen Gastgemeinden besucht wurde, und die Accidenzien für beide Geistlichen ziemlich bedeutend gewesen sein müssen. Da auch sonst gelegentlich Stallung des Diakonus erwähnt wird, kann es sich bei Zäschke m. E. nur darum gehandelt haben, seine nach dem Dienst Einkommen beschränkte Ackerwirtschaft weiter auszudehnen; eine Erscheinung, für die uns heute allerdings so ziemlich ganz das Verständnis abgeht, zumal wenn wir in Rechnung stellen, daß dieser Magister Zäschke schwerlich häuerliche Neigungen hatte, sondern ein geistig nicht unbedeutender Mann war, dem wir mehrfach bei literarischer und poetischer Tätigkeit begegnen. Daß seine Mutter ihr oben erwähntes Haus schon 1712 verkauft, hängt vielleicht mit ihrem Alter zusammen, und sie ist möglicherweise zu ihrem inzwischen seit 1710 zum Senior aufgerückten Sohn auf den Pfarrhof gezogen. Daß dies Haus aber nach 9 Jahren 180 Taler mehr Erlös gab, also fast das Dreifache, ist um so auffälliger, als die Grundstücke in Stroppen nicht entfernt in diesem Verhältnis gestiegen waren. Sie verkaufte es an eine verwitwete Frau Anna Marjana von Karnitzky, geb. von Wiedebach. Es wurde sofort bezahlt und hatte genau dieselben Grenzen und Lasten

wie im Jahre 1703. Sollte es sich etwa um eine besondere Gefälligkeit gegen Frau von Karnitzky und seitens dieser um ein edelmütiges Geschenk an die Familie Jäschke in dieser Form gehandelt haben oder um beides? Man ist unwillkürlich zu einer solchen Annahme geneigt, wenn nicht der Fall etwa so liegt, daß um diese Zeit auch noch tatkräftige Pastoren, wie Abraham Jäschke jun. war, das Haus neu und besser hergerichtet hat. Bei seiner verwitweten Mutter dürfte diese Annahme nicht zutreffen, auf seine Persönlichkeit aber würde sie passen. Seine eigene Witwe, Frau Rosina, geb. Daspodien, tritt erst 6 Jahre nach seinem Tode als Hausbesitzerin auf, indem sie 1727 das Haus einer Schneiderswitwe für 375 Taler erwirbt. Allein, wenn sie das im Februar erworbene Haus im April gänzlich bezahlt hat, so wird man nicht vergessen dürfen, daß sie schon am 2. Juli 1727 mit Dr. phil. et. med. Murovsky eine zweite Ehe einging, nicht lange danach nach Liegnitz verzog und schon nach 4 Jahren, also 1731, gemeinsam mit ihrem Manne das Haus für 685 Taler veräußert hat. Hier haben wir wieder eine überaus große und schnelle Preissteigerung vor uns. Da der Arzt das Haus an den Apotheker verkaufte, vermutet man bei dem ganzen Geschäft eine gewisse Spekulation, oder auch einen inzwischen vollzogenen Umbau, der aber kaum auf das Vermögen dieser keineswegs armen Pfarrwitwib allein, sondern mindestens ebenso auf die Ausnutzung der Situation durch den Arzt zurückzuführen sein dürfte. In allen Fällen beobachten wir also in mehr oder minder hohem Grade den Trieb oder den Zwang, die wirtschaftliche Lage zu verbessern oder die Existenz ihrer Witwen selbst zu sichern.

Eine andere Pfarrersfamilie, die in zwei Generationen, von 1688 bis 1738, also 50 Jahre, in Stroppen weilte, war die Familie des Seniors David Scholz. Hier scheinen wir eine gut situierte Familie, jedenfalls in David Scholz selbst einen Mann vor uns zu haben, der wiederholt für seine Frau, aber auch aus anderen Gründen ein Grundstück erwarb. Er selbst war von 1688—1710 der erste Geistliche am Ort. Schon im Jahre 1696 erstand er ein Haus für seine Frau Elisabeth, geb. Dreyshuch im Werte von 150 Talern. Aber das Haus hat sie nur 4 Jahre besessen. Sie überließ es am 5. Oktober 1700 käuflich an die Frau Pastor Anna Margarete Walter, geb. Goshkin, der Witwe des Mondschüßer Pfarrers Theophil Walter für 220 Taler. Diese Frau Walter war eine Stroppener Pastorstochter, nämlich eine Tochter des oben erwähnten Seniors Elias Hojer. Nach

einigen Jahren (1703) aber kaufte Frau Senior Scholz wieder ein anderes Haus für den nicht unbedeutenden Preis von 400 Talern. Und David Scholz kaufte 1704 für sich ein Haus auf der Neustadt für 190 Taler. Die Witwe war also nach dem Tode ihres Mannes 1710 im Besitze von zwei Grundstücken; sie waren auch bezahlt. Das letztere verkaufte sie jedoch bald nach des Mannes Tode 1711 mit einem kleinen Verlust von 5 Talern. Und auch das größere Haus hat sie 1712 veräußert. Dieser Kauf ist nicht nur interessant, sondern spricht auch dafür, wie hier das Familieninteresse mit dem kirchlichen zusammen gegangen ist und beides zusammengewirkt hat, um den Kauf zustande zu bringen. Ihr Sohn, Magister Friedrich Ernst Scholz, war 1710 in das hiesige Diakonat berufen und wohnte im Diakonats-hause. Jedenfalls erschien ihr, der Mutter, und auch den Kirchen-vorstehern das Diakonatshaus nicht mehr ausreichend. Sie selbst aber hatte das benachbarte größere Haus. Für sie als Witwe aber mochte das kleinere Diakonatsgebäude genügen. So vertauschte sie ihr Haus an die Kirche, erhielt das frühere Diakonat und 200 Taler, und ihr Sohn zog in das Haus der Mutter ein. Das alte Diakonatshaus aber, das die Pfarrwitwe jetzt als ihr Eigentum bezog, trat wieder in die Reihe der bürgerlichen Häuser zurück mit den alten Lasten und Verpflichtungen, während das andere von Lasten und Abgaben frei wurde. Später (1721) hat dann das frühere Diakonat und jetzige Eigentum der Frau Senior Scholz ihre Tochter, Frau Dr Maria Heydenreich, geerbt. In demselben Jahre verkaufte der Sohn, Magister Senior Ernst Friedrich Scholz, ein ihm privatim gehöriges Stallgebäude, vielleicht seinen Anteil an der Erbschaft.

Diese letzten Besitzverhältnisse reichen, wie wir sehen, schon in das 18. Jahrhundert hinein, und man kann nicht verkennen, daß wie im allgemeinen so auch für die Geistlichen im besonderen allmählig bessere Zeiten gekommen waren. Ein Schluß auf die Vermögenslage und soziale Stellung derselben aus diesen Angaben würde natürlich ziemlich einseitig oder subjektiv ausfallen. Immerhin scheint die Annahme nicht ungerechtfertigt, daß die Stroppener Geistlichkeit selbst in ihren besser situierten Gliedern um die Wende des 18. Jahrhunderts finanziell nicht viel anders stand, als der mittlere Bürger und Handwerker, mit dem sie auch vielfach sonst gesellschaftlich in Berührung stand, wie namentlich die Patenverzeichnisse ergeben. Unmittelbar nach dem großen Kriege jedoch und noch bis ins Ende

des 17. Jahrhunderts sehen wir in wesentlich dürftigere Verhältnisse hinein.

Unser Stadtbuch enthält einen sehr lehrreichen Vermerk vom 14. August 1690, in welchem der damalige Stroppener Bürgermeister Niklas Hirsch seine beiden Kinder aus erster und anderer Ehe abstattet und dies vor dem Rat zu Protokoll gibt. Dieser Gastwirt Hirsch hatte 1655 den Gasthof zum Rathaus für den damals bedeutenden Preis von 520 Talern erworben. Es gab in Stroppen zu jener Zeit nur 5 solche wertvolle Nahrungen, nämlich die 3 Gasthöfe, die Schönfärberei und die Baderei. Hirsch gehörte also zu den begütertesten Einwohnern der Stadt. Sein Sohn war der Magister Conrad Hirsch, Diakonus zu Friedersdorf, seine Tochter Anna Barbara die Frau des Cornet und Besitzer des Großkretschams Hinig. Die Abstattung geschah „wegen Vatter und Mutter theil.“ Danach sollte der Magister Hirsch nach Absterben seines Vaters ein Trauerkleid und Mantel erhalten, die Tochter aber 10 Taler Geld und „ihr man ein Flor in das leidt, den Herrn Vattern Ehrlich zu betrauern. Undt damit Sollten sie gänghlichen abgestattet und zufrieden sein darwider nichts vorzunehmen sich gelüsten lassen, sofern sie den Wetterlichen seggen, so ich ihnen herzlich wünsche, behalten wil.“

Noch allgemeineres Interesse werden die Familien- und Vermögensverhältnisse des Konradswaldauer Pastors Melchior Teußner haben, weil es sich hier um einen Mann handelt, der 1654 bei der Reduktion aus seinem Amte vertrieben war. Teußners Lage war allerdings sehr günstig insofern, als er bald aus dem benachbarten Heinzendorf, wo er bis dahin fungierte, nach Konradswaldau kam. Er war in Heinzendorf nur vom 10. November 1653 bis zum 4. Februar 1654 gewesen. In Konradswaldau mußte die im Kriege verfallene Kirche wieder aufgerichtet und das jezige Kirchspiel neu eingerichtet werden. Teußner amtierte nun bis zu seinem Tode am 28. November 1677 in seiner Pfarre. Aber schon am 19. Juli 1667 erwarb er in Stroppen von der Leinweberwitwe Dorothea Jenisch ein Haus auf der langen Gasse oder der Konradswaldauer Straße mit Garten und Acker für 65 Taler-Schlesisch. Er zahlte 35 Taler an, Michaelis 1668 entrichtete er 15 Taler und den Rest von 15 Talern zu Weihnachten 1669. Er selbst hat das Haus nicht bezogen. Auch seine Frau wohnte nicht hier, sie scheint vor ihm gestorben zu sein. Ob er das Grundstück für sich selbst oder seine Kinder erwarb, ist

nicht ersichtlich; jedenfalls haben seine Kinder hier gewohnt. Sein älterer Sohn zweiter Ehe scheint eine Zeit lang nicht gut getan zu haben. Darum hatte der Vater schon im Juli 1675 eine Bestimmung getroffen über dessen Erbteil. Diese Bestimmung hat unser Stadtbuch aufbewahrt, weil sich später im Jahre 1680 dieser Melchior mit seinen Geschwistern wegen dieses Erbteils verglichen hat. Jenes „hinterlassene eigenhändige Verzeichniß“ des Pfarrers Teußner aber lautet: „Weil er denn daß Meistergeldt lieberlich durchgebracht undt nicht zu seinem Nutzen laut seineß Prinzenß in strehlen No 3 eigenen Bericht undt Brieff, sondern zur Leichtfertigkeit angewandt, alß ist mein letzter schluß, Er komme wieder wenn er wolle, daß meine andern 2 Kinder ein jedes zuvor 21 Rthl. auch herauß empfangen sohl, denn Sie sollen noch erzogen werden, Er aber hat sein Gutteß empfangen, es bleibe hernoch waß da wolle, doch der Eltern Vorrecht Unbeschädlich, darnach die Meinigen sich richten. Zu mehrer gewißheit habe Ich solches mit eigener Handt aufgesetzt undt mit meinem nahmen bekräftiget, so geschehen den 11. July 1675. Melchior Teußner PfarrEr in Konradtswalde.“

Teußner hatte aus erster Ehe eine Tochter Anna Rosina; dieselbe war mit dem Kürschner Heinrich Djer zu Stroppen verheiratet. Aus der zweiten Ehe stammten 3 Kinder: jener Melchior, der 1679 bei dem Kindervergleich „ausländisch“ ist, die unverheiratete Tochter Eva Christina, „noch bei lebezeit der Mutter Meister Friedrich Junge, Bürger undt Schneider allhier ehelichen zu geben versprochen“ und der jüngste Sohn Gottfried. Die Mutter muß also bald verstorben sein, vermutlich noch in Konradswaldau, da sie im Stroppener Sterberegister nicht steht. Daß Heinrich Djer, der 1679 schon über 10 Jahre verheiratet war und damals Zechmeister der Kürschner gewesen, in guten finanziellen Verhältnissen lebte, wird man nicht behaupten können. Denn er erwarb 1680 ein Haus mit Garten im Werte von nur 40 Talern, und seine Witwe, eben jene Pfarrerstochter Anna Rosina Teußner, hat dies Anwesen nach 20 Jahren für ganze 20 Taler verkauft. Auch wenn das ein sogenannter kindlicher Kauf an ihren Schwiegervater war, der für den Bruder und die Schwiegermutter noch 26 Taler Geld aufzubewahren hatte, so ändert es nicht viel an dem Urteil. Djers Schwager aber, der Schneider Friedrich Junge, übernahm das Teußnersche Haus mit Garten und Acker im Jahre 1680 für im ganzen 90 Taler. Der jüngste Teußner, Gottfried, ist

später auch „ausländisch“, d. h. in der Fremde, und war ein gelernter Kürschner.

Der Erbvergleich dieser Pfarrerskinder ist nach mehr als einer Seite beachtenswert. Die Kinder erhielten ein jedes als Vatertheil 30 Taler. Außerdem aber wurden dem jüngsten Sohne Gottfried, „welcher noch Klein undt unerzogen ist“, noch 40 Taler zugesprochen. Diese Summe also galt damals als Erziehungsgeld für ein Handwerk. Ebenso erhielt die verlobte Eva Christina zu ihrer Hochzeit 30 Taler. Das war also die Ausstattungssumme für eine damalige Pastorstochter, die in kleinbürgerliche Verhältnisse hineinheiratete. Was endlich sonst an Vermögen vorhanden war, also das Haus und Mobiliar und die Außenstände, sollte als Muttertheil gelten und auf alle 4 Kinder gleichmäßig verteilt werden. Da erfahren wir nun auch etwas über die Größe des Hauses. Es waren 2 Stuben in dem Hause, über deren Benutzung sich die beiden Schwäger verglichen haben, eine „große stube“ und ein „Klein stüblein“. Die vorläufige Abmachung ging dahin: „daß Meister Heinrich Djer der großen stuben undt waß Er biß anhero innen gehabet undt gebrauchet hat, noch ein Jahr genüßen, solches aber vorgeben undt alle onera abtragen sohl, nach verflüßung des Jahres aber haben sich dieselben deßwegen anderwertß mit einander zu vernehmen, Meister Friedrich Junge aber hat Sich deß Klein stübleinß 2 Jahr Zinsen frey zu bedienen nach seinem gefallen.“

Als dann 1681 Gottfried Günther, der Vormund des Gottfried Teußner gestorben war, wurde das Gesamterbe desselben an seine beiden Schwäger nach Abzug des Kostgeldes für Heinrich Djer — das Kostgeld wird für 2 Jahre mit 16 Talern berechnet — übergeben. Das waren mit den Außenständen immerhin 121 Taler. Außerdem gewinnen wir aus dieser Abrechnung einen höchst interessanten Einblick in den Bestand von Kleidern und Mobiliar, wovon dem Gottfried Teußner nach dem Vergleich vom Jahre 1680 der 4. Teil geblieben war. Dieses Viertel an Kleidung und Mobilien ist nun folgendes: „2 Silberne Löffel, wieder 1 alter, 1 Por Silberne Hemdt Knöppel, 22 ehle 4 ehliche Leinwandt gebleichte, $6\frac{3}{4}$ ehle 5 ehliche gebleichte Leinwandt, 1 tuchene Schaub, 3 genehte Tüchel, 1 Manneßhembde, 2 zinnerne Kännel, 2 große, 2 kleine zinnerne Schüssel, 7 Teller, 3 Löffel, 1 Bettwärmer, 1 Butter Mulde, 1 Blau Pletsche mit einem Zinner Deckel, 1 weiß Kriegel mit einem Zinner Deckel, 1 Bindt Ärtel, 1 Hundekfätte, 1 Sichel undt ehliche stücke alt eisen, 1 alt

grün himmelbette mit gedruckten Vorhengen, 1 flasche futter mit 2 quartflaschen, 1 alte Rote Allmer, 1 winkel Allmer, 1 Meßebecken, 1 Clavecordium.“

Es ist schade, daß unser Stadtbuch nicht noch einen oder den andern Erbvergleich von Relikten der Pastoren enthält. Man würde dann ein vollständigeres Bild erhalten. Aber ist hier dergleichen nicht zu finden, so werden vermutlich Quellen aus anderen Gegenden das Bild ergänzen können. Unwichtig ist es jedenfalls nicht, wenn man urkundlich feststellen kann, wie die häusliche, wirtschaftliche und gesellschaftliche Lage jener Amtsträger beschaffen war. Ich hoffe hiermit zwar einen kleinen, aber urkundlich sicheren Beitrag dazu gegeben zu haben.

Stroppen.

Kademacher.

Die Geistlichen an der evangel. Pfarrkirche zu Winzig.

Ein Beitrag zu Ehrhardts Presbyterologie.

Schlesien besitzt in der Presbyterologie von Sigismund Justus Ehrhardt¹⁾ ein kirchengeschichtliches Werk, wie sich eines solchen schwerlich eine andere Provinz rühmen können wird. Der Verfasser hat gründliche Quellenstudien gemacht und mit einem wahren Bienenfleiß alle erreichbare Material zusammengetragen. Daß sein Werk nicht frei von Fehlern ist, darf uns nicht wundern, wenn wir die Ungunst der Verhältnisse erwägen, unter denen er arbeitete. In seinem kleinen, abgeschiedenen Dorfe Beschin bei Winzig standen ihm Archive und große Bibliotheken nicht zur Verfügung; er war vielmehr auf seine eigene, nicht unbedeutende Büchersammlung und auf die Mitteilungen von Untersuchungen der schlesischen Pfarrer angewiesen, die er um Mitarbeit ersucht hatte; er konnte daher nur geben, was er empfangen hatte. In sehr wenig Kirchen aber reichten die Kirchenbücher über das Jahr 1650 zurück, und so waren die ihm zugesandten Berichte über die Zeit vor dem dreißigjährigen Kriege ebenso dürftig als unzuverlässig. Eine von Benjamin Schmolck veranstaltete große Sammlung gedruckter Leichenpredigten, die Ehrhardt zu Gebote stand,²⁾ setzte ihn allerdings instand, vieles in den ihm zugegangenen theils lückenhaften, theils unrichtigen Berichten zu ergänzen und zu verbessern; dennoch sind nicht wenige der von ihm gegebenen Verzeichnisse der Geistlichen unvollständig und nicht überall zuverlässig. Ehrhardt selber hat dies erkannt; sein Handexemplar des 1. Bandes,

¹⁾ Heinrich Schubert, Sigism. Justus Ehrhardts Leben und Schriften in der Zeitschrift für Gesch. Schlesiens, 28, 81 ff. Nachträge dazu ebend., 31, 276 ff. und 34, 407 f.

²⁾ Vergl. Thomas, Literaturgeschichte von Schlesien, 294.

das sich im Besitze des Verfassers dieses Artikels befindet und auf dem Titelblatte den schriftlichen Vermerk trägt: „Ex libris auctoris S. J. Ehrhardti, Pastor. Beschinens. d. 21. Juli 1781, quo die cum bono Deo haec prima operis pars absoluta est“, ist mit einer großen Anzahl von verbessernden Zusätzen versehen, und viele große und kleine Zettel mit allerhand Verbesserungen von Ehrhardts Hand liegen zwischen den Blättern.

Da eine neue Ausgabe dieses Werkes wohl für immer zu den frommen Wünschen gehören wird, so ist bereits viel Material zur Ergänzung und Berichtigung desselben veröffentlicht worden. Der Pastor Gottlieb Fuchs in Hünern bei Breslau hinterließ eine handschriftliche „Revision der Ehrhardtschen Presbyterologie“;¹⁾ Dr. Schimmelpfennig lieferte in seiner Abhandlung: „Die Organisation der evangelischen Kirche im Fürstentum Brieg während des 16. Jahrhunderts“²⁾ manche Berichtigung dieses Werkes, ebenso Dr. Soffner in den Aufsätzen: „Die Kirchen-Reduktionen in den Fürstentümern Liegnitz-Brieg-Bohlaus nach dem Tode des Herzogs Georg Wilhelm“³⁾ und: „Ein Brieger Ordinationsregister aus der Zeit von 1564—1573“.⁴⁾ Auch das „Correspondenzblatt des Vereins für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens“ hat fast in jedem Hefte durch Veröffentlichung von Ordinationskatalogen und durch andere Aufsätze wesentliche Ergänzungen und Berichtigungen zu jenem Werke gebracht, wovon ein Blick in das jedesmalige Inhaltsverzeichnis genügend überzeugt.

Dazu ist Ehrhardt noch durch seinen 1793 erfolgten Tod an der Vollendung seines Lebenswerkes verhindert worden. Die vier vorliegenden Bände umfassen das Fürstentum Breslau mit dem Kreise Namslau und die Fürstentümer Brieg, Glogau, Jauer und Liegnitz, so daß die Fürstentümer Münsterberg, Ols, Sagan, Schweidnitz, die Grafschaft Glatz und ganz Oberschlesien fehlen. Der fünfte Band, die Fürstentümer Münsterberg, Schweidnitz und die Grafschaft Glatz umfassend, wurde zwar 1792 in der Bunzlauer Monatschrift und in der literarischen Beilage zum Januarhefte 1793 der schlesischen Provinzialblätter als vollendet angekündigt;⁵⁾ doch ist er sicher nicht

¹⁾ Thomas a. a. O., 79.

²⁾ Zeitschrift für Gesch. Schlesiens 9, 1 ff. und 11, 416 ff.

³⁾ Ebend., 20, 121 ff.

⁴⁾ Ebend., 31, 289 ff.

⁵⁾ Vergl. Thomas a. a. O., 294.

gedruckt oder wenigstens im Druck nicht beendet worden, da er nirgends aufzufinden ist. Auch das größtenteils druckfertig daliegende Manuskript¹⁾ des unvollendet gebliebenen Teiles ist spurlos verschwunden.

Aber auch an Arbeiten zur Ausfüllung dieser Lücken fehlt es nicht gänzlich. So erschien 1851 beim Amtsjubiläum des Superintendenten Herrmann in Hohenfriedeberg eine Kirchengeschichte des Kreises Volkenhain; S. Kölling gab 1867 eine Presbyterologie, d. i. ausführliche Geschichte der Pastoren und Prediger des Kirchenkreises Kreuzburg heraus, und Kopiez schrieb 1885 eine Kirchengeschichte des Fürstentums Münsterberg und des Weichbildes Frankenstein. Eine Aufzählung der zahlreichen „Zubelbüchlein“ einzelner Stadt- und Dorfkirchen ist an dieser Stelle unmöglich.

Recht lebhaft ist der Verlust der Predigergeschichte des Fürstentums Wohlau zu bedauern, welche Ehrhardt auf Grund seiner durch eine 25jährige Wirksamkeit in Steinau und Beschiné gewonnenen Lokalkennntnis ohne Zweifel recht gründlich bearbeitet hatte; doch auch hier hat die kirchengeschichtliche Forschung mit gutem Erfolge begonnen. Die vom Verein für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens im Jahre 1905 herausgegebene „General-Kirchenvisitation im Fürstentum Wohlau 1656 und 1657“ lieferte viel schätzenswertes Material zur dortigen Predigergeschichte, und die wichtigsten Orte dieses Fürstentums haben bereits ihre Kirchenhistoriker gefunden. Raudten und Thiemendorf sind von Söhnel, Steinau von Heinrich Schubert, Wohlau von Heyne, Winzig von Hanke und Gimmel von Boy bearbeitet worden. Die Geschichte von Wohlau (1867) hat einen katholischen Pfarrer zum Verfasser, und die Darstellung der kirchlichen Verhältnisse von Winzig aus dem Jahre 1864 ist so lücken- und fehlerhaft, daß eine Neubearbeitung derselben sich längst als fühlbares Bedürfnis herausstellte. Durch fortgesetzte Sammlung aller auf die Predigergeschichte von Winzig bezüglichen Nachrichten ist es dem Unterzeichneten gelungen, die fast vollständige Reihe aller Prediger, die an der dortigen evangelischen Kirche gewirkt haben, zusammenzustellen.

Ungefähr seit 1560 war die Kirche zu Biskorsine ($3\frac{3}{4}$ Kilometer nördlich von Winzig) Filiale der Winziger Kirche, weshalb an

¹⁾ Ehrhardt, vorläufige Nachricht an das Publikum von der Herausgabe der Presbyterologie, 13.

der letzteren neben dem Pastor immer ein Archidiaconus und ein Subdiaconus tätig war. Erst unter Friedrich dem Großen wurde dieses Verhältnis 1748 gelöst und Biskorsine zur selbständigen Parochie erhoben, so daß von dieser Zeit an in Winzig nur ein Diaconus amtierte.

Es folgt nunmehr das Verzeichniß aller Geistlichen daselbst mit Bemerkungen über deren Lebensgeschichte, so weit solche aus teilweise recht entlegenen Quellen zu erlangen waren.

I. Aus der Zeit vor der Reformation.

1272 Nikolaus, Pfarrer. Er ist als Zeuge in einer Urkunde d. d. Breslau, den 7. Juni 1272 genannt. (Regesten zur schles. Gesch. Nr. 1406.)

1284 Jakob, Pfarrer; kommt bis 1315 häufig in Urkunden als Zeuge vor. (Regesten.)

1314 Swentoslaus, Vikar. (Reg. Nr. 3449.)

1354 Jesco, Rektor der Kirche zu Winzlk. (Urkd. im Breslauer Staats-Archiv.)

1390 Konrad von Senitz. (Sinapius, schles. Kuriositäten I, 891).

Bis 1440 Johann Koschlig; wurde am 25. Februar 1440 Kanonikus in Brieg. (Grünhagen, Urkdn. der Stadt Brieg, Nr. 898.)

II. Nach Einführung der Reformation.

1. Pastoren.

1552 Nickel Steinkirch † 1556, den 23. August.

1556—1587 Balthasar Gebhardt, Sohn des Bürgermeisters Andreas Gebhardt in Winzig, hatte seine Studien in Goldberg und Wittenberg gemacht und starb am 19. Juni 1587. Sein Epitaphium ist noch in der Sakristei der Winziger Kirche vorhanden.

1587—1610 Anton Gerhardt, Sohn eines Pfarrers in Jägerndorf, Kreis Brieg, besuchte die Schule in Brieg, studierte von 1569 ab in Wittenberg (Matrikel), wurde am 31. Januar 1572 zum Diacon an der Pfarrkirche in Brieg ordiniert (Zeitschrift für Gesch. Schles. 31, 306), erhielt 1575 das Archidiaconat daselbst, ging 1580 als Pastor nach Beshine bei Winzig, wurde 1587 Pastor und Senior in Winzig und starb dort am 20. Februar 1610. (Gerhardt, Presbyt. II, 98.)

1610—1647 Johann Stier. Er stammte aus Winzig, studierte von 1591 ab in Frankfurt a. D. (Matrikel) und starb 1647 im Alter von 74 Jahren. (Danke, Chronik von Winzig, 280.)

1648—1666 Johann Stolzer. Er wurde 1597 am Sonntage vocem jucunditatis (11. Mai) in Konradsdorf bei Haynau geboren, wo sein Vater Pastor war, besuchte die Schulen zu Haynau, Liegnitz, Schweidnitz und Danzig, studierte in Wittenberg, wurde 1618 Pastor in Kaiserswaldau bei Haynau, 1626 in Wartha bei Bunzlau, 1634 in Wangten bei Parchwitz, 1635 Archidiaconus an der Hofkapelle in Parchwitz, 1643 Archidiaconus an der Johanniskirche in Liegnitz, 1647 Pastor in Herrnsstadt und am 11. Juni 1648 Pastor und Senior in Winzig. Als er vom Herzoge Georg Rudolf hierher berufen wurde, bat er ihn, „ihn entweder mit solcher Stelle gnädigst zu verschonen oder ihn aus fürstlicher Gnade und Mildigkeit des mit dieser Stelle verbundenen beschwerlichen Oneris bei noch böser Zeit zu überheben.“¹⁾ Als aber der Herzog „in Ansehung der kummerhaften Läufe resolvierte, daß der Pastor wohl die den beiden Diaconen und den Schulkollegen in Winzig und dem Pastor in Beschine schuldigen Abgaben zu leisten habe, das residuum von 200 Talern aber von ihm nicht gefordert werden solle,“ trat Stolzer am 22. November 1648 sein Amt an und hielt hier am 1. Advent seine erste Predigt. 17 bis 18 Jahre lang litt er an Gicht und Nierensteinen und wurde dadurch oft an der Ausübung seines Amtes verhindert. Am 17. Januar 1666 hielt er seine letzte Amtspredigt; er starb am 29. März d. J. nachmittags zwischen 5 und 6 Uhr und wurde am 11. April beerdigt. Die Kirche zu Winzig verdankt ihm den Bau des Altars, die Kirche zu Pistorfine eine bedeutende Erweiterung und den Bau des Predigt-

¹⁾ Mit diesem Onus hat es folgende Bewandnis. Weil der Pastor und Senior Johann Stier (siehe oben) während der großen Pest im Jahre 1613 seine Kirchengemeinde eigenmächtig verlassen hatte, wurde ihm vom Herzoge Georg Rudolf als Strafe auferlegt, von seiner Widmuth, dem Gute Pfarrogen bei Winzig, jährlich abzugeben:

dem Stift St. Johannis in Liegnitz	27 Taler,
den zwei Diaconen in Winzig	18 "
dem Rektor daselbst	30 "
dem Kantor daselbst	25 "
dem Organisten	25 "
dem Pastor in Beschine	10 "

Summe 135 Taler.

stuhles, des Altars und eines neuen Glockenturmes. (Leichenpredigt auf Joh. Stolzer, gehalten von Christoph Raussendorf, Pastor und Senior in Wohlau.)

1666—1667 M. Benjamin Gerlach. Er stammte aus Neisen in der heutigen Provinz Posen, wohin offenbar seine Eltern des Glaubensdruckes wegen aus Schlesien geflohen waren, studierte seit 1648 in Frankfurt (Matrikel), wurde 1657 Pastor in Wahlstatt, 1658 Pastor in Herrnsstadt und erhielt 1666 den Ruf nach Winzig. Hier blieb er nur 6 Monate und wurde am 24. Mai 1667 Pastor prim. an der Friedenskirche zu Schweidnitz, wo er 1683 starb. (Hanke a. a. D., 280.)

1667—1687 Johann Ullmann aus Hirschberg, war von 1648 bis 1651 Diakonus in seiner Vaterstadt, dann bis 1667 Pastor in Lampersdorf bei Steinau. Nach seinem am 1. September 1687 erfolgten Tode ließ die kaiserliche Regierung, die seit 1675 auch in den Fürstentümern Liegnitz, Brieg und Wohlau die Sperrung der evangelischen Kirchen sich angelegen sein ließ, die Wiederbesetzung der Pastorstelle nicht mehr zu, sondern sie durfte nur durch den Archidiaconus Kunth (s. unten) interimistisch verwaltet werden. Als aber auch dieser am 28. März 1696 starb, wurde die Kirche durch kaiserliche Kommissarien versiegelt und 1703 dem Erzpriester Andreas Jakobus Caffart aus Frankenstein übergeben, der sie bis zum 17. Dezember 1707, dem Tage der durch die Konvention zu Altranstädt bewirkten Zurückgabe an die Evangelischen, inne gehabt hat.

1708—1721 M. Gottfried Gräber, als Sohn eines Tuchmacherältesten am 7. Juli 1648 in Poln.-Lissa geboren. Als seine Vaterstadt am 26. April 1656 abgebrannt war, kamen seine Eltern nach Winzig, wo der Sohn zunächst die dortige Schule unter dem Rektor Andreas Stier besuchte. 1663 bezog er das Gymnasium in Brieg, 1666 das Elisabethan in Breslau und 1667 das Gymnasium in Thorn. Von 1668—1671 studierte er in Wittenberg, wurde 1672 Pastor in Köhrsdorf bei Hirschberg, 1676 Diakonus in Schlichtingsheim und 1680 Pastor in Rützen und Herrnlauersitz bei Guhrau. 1708 berief ihn Kaiser Joseph I. durch die Regierung des Fürstentums Wohlau als Pastor nach Winzig, wo er am 14. Mai eingeführt und am 4. Oktober 1712 zum Superintendenten des Fürstentums Wohlau ernannt wurde. Im Jahre 1717 traf ihn ein Schlaganfall, und als er am 15. Dezember 1721 dem Leichenbegängnis eines Herrn

von Tschammer in Winzig beimohnte, wurde er während des Liebes: Wer weiß, wie nahe mir mein Ende — nochmals vom Schlage getroffen. Man brachte ihn in seine Wohnung, wo er am 16. starb. (Ehrhardt, Presbyt. III, 248.)

Nach seinem ersten Schlaganfälle (1717) hatte er einen Substituten, Namens Christian Simonstrat. Dieser war 1692 in Breslau geboren, studierte von 1712—1715 in Jena und Wittenberg, kam 1717 als Substitut nach Winzig, wurde 1721 Pastor in Großendorf bei Steinau a. D. und 1729 Diaconus in Zauer, wo er 1753 am 6. Oktober starb. (Fischer, Gesch. von Zauer, II, 180.)

1722—1735 M. Benjamin Gottlob Mäderjan. Er wurde am 25. Juli 1681 zu Polgsen im Kreise Wohlau geboren, wo sein Vater, Johann M., 51 Jahre Pastor gewesen ist. Er besuchte das Elisabethan in Breslau und studierte von 1700—1703 in Jena. Am 23. März 1708 wurde er zum Pastor in Kiegersdorf, Kreis Strehlen, und am 10. November 1722 zum Pastor und Senior in Winzig voziert. 1723 wurde er Assessor des Konsistoriums in Wohlau und 1726 Superintendent dieses Fürstentums. Am 2. Dezember 1735 verschied er in Winzig. (Ehrhardt a. a. D. II, 267.)

1736—1765 Georg Wilhelm Schwan, ein Sohn des Bürgermeisters Schwan zu Wohlau und bisher Diaconus an der Winziger Kirche. Er starb am 23. Januar 1765 im Alter von 53 Jahren und im 32. Jahre seiner geistlichen Amtsführung. (Hanke a. a. D., 281.)

1765—1795 Friedrich Zenker. Am 4. April 1723 zu Msherzleben geboren, besuchte er bis 1738 die dortige Stadtschule, bis 1743 das Kölnische Gymnasium in Berlin, bis 1746 die Universität Halle und bis 1748 die Universität Königsberg, kehrte nach Berlin zurück, wurde 1749 Informator am Schindlerschen Waisenhause, 1751 Feldprediger beim Tschirschkischen Dragoner-Regiment, Ende November 1764 Pastor adjunctus bei dem Pastor Schwan in Winzig und nach dessen Tode 1765 Pastor und Senior des Winziger Kreises. Er starb am 22. Dezember 1790. (Schles. Provinzialblätter 1790, II, 568.)

1791—1807 Reinhold Friedrich Nobis, geb. den 3. Juni 1739 zu Mohrunen in Preußen, studierte von 1756—1758 in Halle, wurde am 24. Juni 1766 als Pastor nach Wischütz, Kreis Wohlau, voziert, ging 1777 nach Heinzendorf im Kreise Gubrau,

wurde 1791 Pastor, 1801 Senior in Winzig und starb hier am 22. April 1807.¹⁾ (Mit Verbesserungen nach Hanke a. a. O., 282.)

1808—1831 Heinrich Wilhelm Zacharias Froch, der Sohn eines Pastors zu Klein-Lüben in der Priegnitz, war am 10. November 1765 geboren. Seit 1792 Feldprediger beim Kürassier-Regiment von Bunting in Ratibor, befand er sich 1806 im Gefolge der Königin Luise auf ihrer Flucht nach Königsberg. 1808 wurde er Pastor in Winzig und starb hier am 11. September 1831 unerwartet schnell, nachdem er kaum noch eine Stunde vorher gepredigt hatte. (Mit verbessernden Zusätzen nach Hanke a. a. O., 282.)

1832—1863 Karl Theodor Fischer. Er wurde am 27. Juni 1787 in Züllichau als Sohn eines schlichten Bürgers geboren, besuchte das Pädagogium seiner Vaterstadt und studierte von Mich. 1808—1811 in Frankfurt. 1818 wurde er als Pastor nach Sandewalde bei Guhrau, 1832 aber als Pastor nach Winzig berufen und am 3. Dezember 1834 zum Superintendenten des Kirchenkreises Wohlau ernannt. 1859 ernannte ihn die philosophische Fakultät der Universität Jena zum Dr. honoris causa, und 1860 erhielt er den Roten Adlerorden vierter Klasse. Am 1. Oktober 1863 trat er in den Ruhestand und begab sich nach Jena, wo sein Sohn Runo Fischer damals als ordentlicher Professor der Philosophie wirkte, und hier starb er am 17. Februar 1870. (Mit Nachträgen nach Hanke a. a. O., 282.)

1864—1889 Herman Robert Theodor Citner. Am 25. August 1823 als Sohn eines Mühlen- und Ackergrundbesizers in Guhrau geboren, bezog er im Alter von 14 Jahren das evangelische Gymnasium zu Groß-Glogau und studierte von Michaelis 1842 ab zwei Jahre in Berlin und ein Jahr in Breslau. Nach Beendigung der theologischen Prüfungen wurde er im April 1848 als Pastor nach Kottwitz bei Raumburg a. B. berufen, erhielt Michaelis 1862 die zweite Pastorstelle in Trebnitz und ward zu Johannis 1864 durch das Königl. Konsistorium als Pastor prim nach Winzig berufen, wo die Einführung am 3. Juli erfolgte. 1865 erfolgte seine Ernennung

¹⁾ Von ihm ist erschienen: Einweihungs-Rede der beinahe ganz von neuem erbauten Begräbniskirche zu St. Salvator in der Vorstadt von Winzig, gehalten den 3. Oktober 1804 von H. F. Nobis, Pastor. (Die Salvatorkirche war 1658 erbaut, 1804 renoviert und 1869 wegen Baufälligkeit abgetragen worden.)

zum Superintendenten der Wohlauer Diözese, und am 22. Oktober 1889 erlöste ihn der Tod von längerem Leiden.¹⁾

Seit 1890 Reymann.

2. Archidiaconen.

1586—1589 M. Nathanael Tilesius, geboren zu Hirschberg am 5. Mai 1565, Sohn des dortigen Pastors Balthasar Tilesius, besuchte die Schulen zu Hirschberg, Breslau und Brieg und studierte von 1582—1586 in Tübingen, wo er sich den Magisterhut erwarb. Nach seiner Rückkehr nach Schlesiens wurde er durch den Herzog Georg II. 1586 zum Archidiacon zu Winzig und Piskorsine berufen, kam am 20. November 1589 als Diaconus nach Ohlau und 1594 als Pastor nach Militsch, wo er am 1. Mai 1616 starb. (Ehrhardt a. a. D. II, 203.)

1589—1596 Hieronymus Sighard, war am 10. Februar 1562 in Zittau geboren, wurde 1585 Rektor in Nimptsch, 1589 Archidiaconus in Winzig, 1596 Pastor in Deutsch-Bissa, 1608 zu Raselwitz bei Nimptsch und endlich 1610 in Groß-Lauden bei Großburg, wo er am 12. April 1615 starb. (Ehrhardt a. a. D., I, 676.)

1596—1627 Daniel Stosch, geboren 1561 in Kreuzburg, wo sein Vater Georg Stosch Pastor war. Da er früh seine Eltern verlor, haben Freunde und Vormünder sich seiner angenommen. 1573 bezog er das Gymnasium zu Brieg, besuchte darauf die Schulen zu Görlitz, Kloster Naumburg in Osterreich, Wien und Graz und studierte auf den Universitäten Wittenberg und Erfurt. Nachdem er an der evangelischen Schule zu Peilstein bei Linz ein Jahr unterrichtet hatte, kam er nach Breslau, wo er bei St. Elisabeth eine Choralistenstelle verwaltete, wurde kurz darauf Schulkollege in Namslau, 1586 Pastor in Schmar dt im Kreuzburgischen, 1589 in Schmograu bei Namslau und erhielt 1596 durch den Herzog Joachim Friedrich das Archidiaconat in Winzig, wo er am 28. Oktober anzog. Am 15. Juni 1621 wurde er vom Schlage getroffen; nach einem dreizehnwöchigen Krankenlager war er zwar wieder ziemlich hergestellt, doch blieb eine große Schwäche zurück, die allmählich wieder so sehr zunahm, daß er sich oft in die Kirche tragen lassen mußte. Er starb am 10. Oktober 1627. — Am

¹⁾ Von ihm sind im Druck erschienen: Antritts-Predigt über 1. Kor. 4, 1, gehalten am 6. post Trin. 1864. — Predigt über 1. Kor. 1, 4—9 am 18. p. Trin. 1889. (Nach seinem Tode herausgegeben.)

10. Februar 1587 hatte er sich mit Justina, Tochter Martin Gundelmanns, Pulvermachers und Zeugmeisters in Groß-Glogau, die nach dem Tode ihres Vaters in Kreuzburg erzogen worden war, verheiratet. Aus dieser Ehe gingen fünf Söhne und vier Töchter hervor; von den ersteren war:

- 1) Georg über 13 Jahre Kollege seines Vaters an der Kirche in Winzig (s. u.);
- 2) Johann von 1620—1628 Pastor in Heinzendorf und Pathendorf im Fürstentum Wohlau, bis 1647 Diakonus in Stroppen und dann Pastor in Kunzendorf bei Steinau a. D., wo er 1657 starb;
- 3) Daniel¹⁾ Pastor in Beshine bei Winzig, ordin. am 13. Februar 1634 in Liegnitz. † 1651;
- 4) Friedrich Kirchvater in Winzig;
- 5) Samuel Bürger und Hospitalvorsteher in Winzig.

Die vier Töchter waren sämtlich an Geistliche verheiratet, eine davon an den Diakonus Martin Hauschild in Winzig. (Leichenpredigt auf Daniel Stosch von M. Nikolaus Anther, Pastor in Stroppen.)

1627—1634 Georg Stosch, ein Sohn des vorhergehenden, wurde am 12. März 1592 in Schmograu bei Namslau geboren, besuchte von 1597 ab die Schule in Winzig, bezog 1605 das Magdalenäum in Breslau und 1612 die Universität Wittenberg, von wo er am 4. August 1613 zurückkehrte. 1614 wurde er zum Diakonus in Winzig berufen, am 16. April in Liegnitz ordiniert und am 27. ins Amt eingeführt. Nach dem Tode seines Vaters 1627 rückte er ins Archidiaconat auf. Am 11. Oktober 1633 wurde Winzig von den Kaiserlichen arg geplündert; Georg Stosch und sein Kollege Hauschild mußten Hab und Gut im Stiche lassen, und beide verloren alles. 1634 kam die Pest nach Winzig. Der Senior Stier ging auf Befehl des fürstlichen Amtes in Wohlau nach Piskorsine, Stosch aber und Hauschild blieben bei der Gemeinde. Am 6. Oktober d. J. verbreitete sich die Nachricht, daß abermals feindliche Plünderung drohe; deshalb bewog Stosch seine Frau, daß sie zu ihrer Sicherheit am 10. Oktober mit ihren Kindern Winzig verließ. Tags darauf aber erkrankte er selbst an der Pest und starb am 16. Oktober 1634. — Am 7. November 1617 hatte er sich mit Margarete Stier (geb. 29. Januar 1602),

¹⁾ Wird im Liegnitzer Ordinationskataloge fälschlich David genannt.

Tochter des Seniors Stier in Winzig, verheiratet; von den aus dieser Ehe entsprossenen vier Kindern blieb nur eine Tochter Anna Maria am Leben, die den Pastor Joachim Friedrich Faust in Schmiegel heiratete; bei ihr starb auch die Mutter am 27. Dezember 1667. (Leichenpredigt auf Georg Stosch von M. Adam Thebesius, Pfarrer und Senior in Wohlau.)

1634—1652 Martin Hauschild, geboren am 12. April 1591 zu Münsterberg, studierte seit 1608 in Frankfurt (Matrikel), wurde 1614 Diaconus in Herrnsstadt, 1622 Pastor in Obernitz und Wilgen, 1627 Subdiaconus in Winzig, 1634 Archidiaconus daselbst und starb 1652. Er hatte eine Chronik von Winzig geschrieben; das Manuscript ist leider in den Stürmen des 30jährigen Krieges verloren gegangen. (Sanke, a. a. D., 283.)

1652—1661 Esaiasz Gosky, geboren am 27. August 1611 in Kaudten, wo sein gleichnamiger Vater Chirurgus war. Er besuchte die Schulen zu Kaudten, Groß-Glogan, Steinau a. D. und das Elisabethan zu Breslau, studierte von 1633—1635 in Frankfurt und Helmstädt, wurde am 9. März 1635 Kantor in Winzig, am 8. Juni 1648 Subdiaconus und 1652 Archidiaconus daselbst. Am 21. April 1659 brach eine Feuersbrunst in Winzig aus, welche auch das Diaconathaus in Asche legte, wobei Gosky „nebst andern frommen Christen fast um all das Seinige gekommen, namentlich seine teuren Bücher verloren.“ Er war gekrönter kaiserlicher Poet. (P. L. C.)¹⁾ Am Thomastage, Mittwoch, den 21. Dezember 1661, wurde er auf der Kanzel während der Predigt vom Schlage getroffen und starb noch an demselben Tage abends 9 $\frac{1}{2}$ Uhr. — Am 10. November 1637 hatte er sich mit Margarete Lange, geb. Bernt, Witve des Bürgers und Handelsmannes Melchior Lange in Winzig, verheiratet. Von seinen fünf Kindern war Esaiasz Gosky 1664 Rektor und später Diaconus in Wohlau. (Leichenrede auf E. Gosky, gehalten von Johann Stolker, Pastor und Senior in Winzig.)

1662—1667 Georg Flechtner aus Winzig. Er wurde 1649 zum Hofdiaconus des Herzogs Georg Rudolf, 1651 zum Diaconus in Parchwitz, am 27. April 1652 zum Subdiaconus in Winzig voziert, 1662 zum Archidiaconus befördert und starb 1667. (Notizen aus dem Breslauer St.-A.)

¹⁾ So unterschreibt er sich in einem Gratulationsgedichte zur Hochzeit des Seniors Christoph am Ende in Steinau a. D. am 24. November 1648.

1667—1680 M. Gottfried Schleicher aus Brieg, wurde 1662 Diaconus und 1667 Archidiaconus.

1680—1696 Friedrich Kunth, bisher Konrektor in Liegnitz, wurde Johannis 1670 Subdiaconus, 1680 Archidiaconus und war von 1687 ab, als der Pastor Ullmann gestorben war, zugleich Pastoratsverweser. Als er aber am 28. März 1696 das Zeitliche segnete, wurde die Kirche, wie oben bemerkt, versiegelt, und der Subdiaconus M. Andreas Titius war bis 1703 für Winzig und Biskorsine der einzige Geistliche. Nach der 1707 erfolgten Zurückgabe der Kirche scheint nicht gleich wieder ein Archidiaconus angestellt worden zu sein; erst ziemlich spät finden wir wieder einen solchen.

1735—1744 M. A. G. Geisler, war vorher Subdiaconus und starb am 3. Mai 1744 im Alter von 47 Jahren.

1744—1748 George Christian Hornig, war ebenfalls vorher Subdiaconus und wurde 1748 der erste selbständige Pastor von Biskorsine. Von dieser Zeit an fungierte nur ein Diaconus an der Winziger Kirche.

3. Subdiaconen.

1542 wird ein polnischer Kaplan ohne Namensangabe erwähnt. (Breslauer St.-A.)

1571 wird der Kaplan Grennicus genannt. (Hanke a. a. D., 283.)

1588 amtiert der Kaplan Kaspar Duchauer. (Breslauer St.-A.)

1595 kommt der Kaplan Simon Kranich aus Ohlau vor, der seit 1590 in Frankfurt studiert hatte (Matrikel). „Er ward am 20. Oktober 1595 zu Winzig enthauptet und sein Weib mit Ruten gestrichen, weil er mit derselben Wissen und Willen mit seiner Stieftochter, so schon entwichen und aus dem Staube sich gemacht, Blutschande begangen hatte.“ (Nik. Pol, Hemerologion, 397 und Pol, Jahrbücher IV, 178.)

1595—1597 Theodor Galliculus (Hähnel), starb hier. (Breslauer St.-A.)

1597—1614 Johann Stier, war bis 1595 Kantor und bis 1597 Rektor der Winziger Schule.

1614—1627 Georg Stofsch, wurde Archidiaconus (s. d.).

1627—? Daniel Profelius. (Nur bei Hanke a. a. D., 283 erwähnt.)

?—1634 Martin Hauschild, wurde Archidiaconus (f. d.).

1634—1646 Johann Zeige, war 1583 zu Bienowitz bei Liegnitz, wo sein Vater Martin Zeige Pastor war, geboren. Er besuchte die Schule zu Liegnitz und die Universität Frankfurt und war, ehe er Diaconus in Winzig wurde, Pastor in Arnsdorf bei Hirschberg. 1644 wurde ihm Johann Stosch aus Stroppen als Substitut beigegeben (Bresl. St.-A.); 1646 starb er.

1646—1648 Martin Harres. Er wurde 1588 in Drossen geboren, studierte in Jena, wurde 1645 Pastor in Beschine bei Winzig, vertrat meist den immer fränklichen Diaconus Zeige, wurde am 29. Juli 1646 dessen Nachfolger und starb 1648. (Bresl. St.-A.)

1648—1652 Gajias Goszky, war vorher Kantor in Winzig und wurde Archidiaconus (f. d.).

1652—1662 Georg Flechtner, wurde Archidiaconus (f. d.).

1662—1667 M. Gottfried Schleicher, wurde Archidiaconus (f. d.).

1667—1670 Andreas Stier, als Sohn des Ratsherrn Andreas Stier in Winzig am 15. Mai 1624 geboren, wurde 1650 Kantor, 1651 Rektor und 1667 Diaconus in seiner Vaterstadt, 1670 Pastor in Ranssen bei Steinau a. D. und 1671 Diaconus in Steinau, wo er am 23. Dezember 1691 starb. (Heinrich Schubert, Gesch. von Steinau a. D., 187.)

1670—1680 Friedrich Kunth, wurde Archidiaconus (f. d.).

1680—1696 M. Andreas Titius, vorher ein Jahr Rektor in Winzig, wurde nach Kunths Tode (1696) nach Piskorsine verwiesen, wo er nach der Ultranstädter Konvention wohnhaft blieb und 1730 starb.

1708—1727 Johann Policke, war von 1705—1708 Mittagsprediger an der Elftausendjungfrauenkirche in Breslau, darauf Diaconus in Winzig und zugleich Assessor des Konsistoriums in Wohlau, wurde 1727 Pastor an der Liebfrauenkirche in Liegnitz und starb dort am 21. März 1753 im Alter von 76 Jahren. (Ehrhardt a. a. D. I, 418 und IV, 234.)

1728—1730 M. Adam Christian Bühner. Er war am 5. März 1698 geboren, wurde am 8. März 1728 Diaconus in Winzig, von 1730—1771 Pastor und seit 1736 zugleich Superintendent in Steinau a. D. und starb dort am 29. Mai 1771. (Heinrich Schubert, a. a. D., 185.)

1731—1735 A. G. Geisler, wurde Archidiaconus (f. d.).

1735—1736 Georg Wilhelm Schwan, installiert am 22. März 1735, wurde Pastor (s. d.).

1736—1739 Michael Straßburger, geboren am 20. Oktober 1699 in Breslau, wurde in Winzig am 4. Juli 1736 als Diaconus eingeführt und ging 1739 als Mittagsprediger an die Liebfrauenkirche in Liegnitz, wo er 1758 starb.

1739—1744 George Christian Hornig, am 1. Juli 1739 installiert, wurde Archidiaconus (s. d.).

1745—1760 Christoph Koppke, † 1760 im Alter von 74 Jahren.

1761—1795 Johann Kaspar Seibt, vorher seit 1755 Rektor der Winziger Stadtschule, † 2. Januar 1795.

1795—1814 Karl Friedrich Wilhelm Scholz, † 18. Februar 1814 im Alter von 54 Jahren.

1815—1817 Friedrich Traugott Kohleder aus Schweidnitz, war von Ostern 1817 bis Mich. 1839 Pastor in Lähn. (Müller, Denkwürdigkeiten Lähns, 86.)

1817—1851 Johann Christian Görlich, der Sohn eines Schneidermeisters zu Dels, geboren den 18. März 1776. Er besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt, studierte von 1797—1799 in Halle, wurde 1805 Konrektor in Ohlau, 1811 Pastor in Ludwigstal bei Lublinitz und 1817 Diaconus in Winzig, wo er am 14. Oktober 1851 sein Leben beschloß. (Hanke, a. a. O., 285). Er schrieb: Allgemeine deutsche Volksnaturgeschichte. 1821. Neueste geogr., statist., topogr. Beschreibung des Preuß. Schlesiens. 1822. Neueste Oisno-graphie oder Beschreibung des Herzoglich Braunschweigischen Fürstentums Dels nach seinem neuesten Zustande in Hinsicht auf Geographie und Geschichte. 1837. (Thomas, Literaturgesch. von Schlesien.) Belehrung über Tierquälerei, Schonung nützlicher Tiere und Baumpfrevel, für Volksschullehrer. 1839. (Schlesj. Provinzialblätter 1839, I, 47.)

1852—1862 Rudolf Gottsch. Er war am 16. November 1808 geboren, besuchte das Gymnasium zu Königsberg i. d. Neumark und studierte in Greifswald und Berlin. 1834 wurde er Rektor und Nachmittagsprediger zu Freienwalde in Pommern, kam 1837 in gleicher Eigenschaft nach Finsterwalde, 1839 nach Senftenberg, 1841 nach Muskau und 1852 als Diaconus nach Winzig, wo er am 10. März 1862 starb.

1862—1876 Wilhelm Schütz, geboren am 8. September 1821 zu Lauenburg in Pommern als Sohn eines Hauptsteueramts-Rendanten. Er absolvierte das Joachimstalsche Gymnasium in Berlin und studierte von 1842—1845 in Berlin und Halle. 1859 kam er nach Winzig als Vikar für den Kirchenkreis Wohlau, erhielt 1862 das hiesige Diakonat und starb am 10. Februar 1876.

Sein Nachfolger wurde Moriz Scholz, der noch jetzt amtiert.

Beilagen.

I.

Vorzeichnüss wie sich der Pastor vnd die Diaconi zum Winzig Anno 1595 den 21. Nouembris wegen der Laborum vnd Zugenge verglichen in beysein der Ehrwürdigen vnd wolgelartten Herrn Georgy Buchers, Pastoris vnd Senioris zu Wolaw, Michael Heimisches, Pastoris vnd Senioris zur Herrnstadt vnd Zachariä Gerhardt, Pastoris zu Dieban.

Labores.

Der Pastor predigt Zwene Sontage zun Wienzig, den dritten zu Pißkorsyne. Alle drey hohen Fest per vices annuatim in beyden Kirchen.

Die Mittwochspredigt.

Der Pastor erbeut sich auch, mit Beichte zu sitzen vnd die Sacramente zu administriren, wen es bey der kirchen die notdurft erfordern wirdt.

Die Taufe, Aufbieten, begrebnüss, item alle schwere Fälle, das solches alles bey dem Pastori gesucht werde, es sey den, das der Pastor absens oder krank were.

Der Diaconorum.

Zun predigen per vices am Sontage zun Wienzig vnd Pißkorsyne, polnisch vnd deutsch.

Nach dem eßen alle Sontage den Catechismum.

Die hohen Fest per vices in Beyden kirchen.

Die Lectiones in der Wochen, auch per vices.

So wol die Bepnern, das sie teglich intoniren vnd mit dem gewöhnlichen kirchengebet beschließen.

Die kranken zu besuchen. Beichte sitzen vnd die Sacramente administriren. Jedoch sol sich keiner entschuldigen, die woche wer nicht sein, sondern in allen vorfallend sachen alle Zeit die Notdurft betrachten.

Wenn einer unter den beyden Herrn Diaconis frantz würde oder eine notwendige reise vor sich hette, daß der ander die labores auf sich nehme. Und auch, daß er sich allezeit zuvor bei dem Pastori anzeige, damit nichts verseumt werde.

Daß sie sich keiner Newerung weder in der Lehre, noch in Ceremonien unterstehen: Sondern alles nach der Mechelnburg. Agenda, wie solches zum Briegge vnd in dem ganzen löblichen Fürstenthumb gehalten wird.

Die Accidentia sind folgender weise abgeteilet.

Des Pastoris

- 1) Was auf die drei hohen Fest ins klingelsecklein eingelegt wird, daß es dem Pastori aus beyden kirchen allein bleibe.
- 2) Das Auffbieten dem Pastori allein.
- 3) Trewen, Tauffen vnd kirchengerin derer vom Adel. Wenn aber einer aus den Herrn Diaconis verrichtet, daß sie das accidens dem Pastori volkömlich einstellen.
- 4) Die Leichpredigten vnd spolia dem Pastori allein. In absentia Pastoris, daß es ihm volkömlich werde, wie auch zum Briegge von vielen jahren ist gehalten worden.

Diaconorum.

- 1) Die Recordation auf Weynachten sampt denen von der Schule aus beyden kirchspielen, daß sie trewlich Arithmetica proportione abgeteilet werde. Dem glöckner zu Wienzig von der ganzen Summe eine Schwere Mark.
- 2) Auff Ostern, was ihnen hin vnd wieder in beyden kirchspielen gegeben wird, daß sie es beyde vor sich behalten.
- 3) Das Trewen der Bürger vnd bawren, jedoch wenn der Pastor zur Hochzeit ist oder sonst drum angesprochen wird, daß er solch trewen ungehindert verrichte, den Diaconis aber ohn Schaden, was ihnen ordinarie gebüret.

4) Das Tauffen der Bürgers vnd
Bawreskinder, vnd was die kirch-
gengerin geben in die Hand,
den Herrn Diaconis, wen auch
der Pastor verrichtet, das er es
ihnen volkömlich gebe.

5) Ihre *accidentia*, die sie beyde
eine woche samlen, das sie solche
trewlich im ausgange einer jeg-
lichen Wochen vnter sich beyde
teilen.

Belangend die Offertoria von
Bürgern vnd Bawren, so wol
die beichthalter, das sie einen
Monat *bona fide* gesamlet,
vnd dan im ende des Monats
in drey teil geteilet werden.

Darunter steht:

Ich Theodorus Galliculus, nebankommener Caplan zu Winzig, bin
ein fremdlinger, weiß umb diß alles nichts: doch weyl ich vom H.
pastore in Winzig, so wol den Obgesakten Herren vornommen, das
dieß S. J. G. will vnd wartung sey, wil mir nicht geburen, der-
selben wieder zu leben. Besiegle es in deß mit gewöhnlichem pitschafft.

Folgen die Unterschriften und Siegel:

Georgius Bücher
Past. et Senior
zu Wolaw.

Michael Heinisch
past. Hernst.

Zacharias Gerhard
pastor Debenensis.

Antonius Gerhard
pastor et Senior
zu Winzig.

Theodorus Galliculus

Georgius Weiskopff
Ludi rector Oenopoliensis

Joh. Stirius
Cantor Wincens.

(Aus dem Königl. Staatsarchiv zu Breslau.)

II.

Specifikation und Verlauf, wie Anno 1687 den 1. Sept. der letzte Senior in Winzig gestorben und was sich weiter mit den Kirchen zugetragen hat.

Als Ao. 1687 den 1. Sept. der letzte Senior der Winzigischen Stadt- und Biskorsinischen Land-Kirchen, Hr. Johann Ullmann, mit Tode abging, so ward uns doch nicht zugelassen, einen Andern zu vociren; wie heftig man darumb arbeitete, mußte dennoch das Kirchen-Ambt nur durch die beiden Herren Diaconos Hr. Friedrich Kuntium und Hr. M. Andream Titium bestellet werden, mit der Anordnung der H^r. Incorporirten, daß Hr. Kuntth die Vices Pastoris vertreten, Hr. Christian Kasel, Rector Scholae, die Mittags-Predigten, mit versprechen von 40 Thlr. jährlichen Salarii, auf sich nehmen mußte. Solche Kirchen-Verwaltung wehrete nicht länger als 9 Jahre; weilen bei der Winzigischen Kirchen sehr viel Decimas und ein schönes Vorwerk, der Pfarrogen genannt, war, wollte cum tit. plen. Ihre Excell. der Hr. Landes-Hauptmann¹⁾ solche gerne einziehen, allein es haben sich die H^r. Eingepfarrten sowohl Winziger als Biskorsiner Kirchen bei der Königl. Regierung, bei dem Königl. Oberamte und auch leglichen bei Ihre Kais. Maytt. selbstem bemüht, daß es erhalten worden, daß der Pfarrogen, wie er dazumal beschaffen war, nebst des verstorbenen Hr. Senioris Decem, so pp. bis 13 Malter groß Maß austrug, erstlichen 3 Jahr von zweien vom Adel und dem Hr. Bürgermeister gleichsam sequestriret ward, bis endlich mit Zulassung der Königl. Regierung durch eine autentische Commission Anno 1693 den 23. Julii solcher Pfarrogen nebst dem Decem auf 3 Jahr an cum tit. plen. Hr. Christoph Friedrich von Riesemeuschel auf Strien vermietet ward; von dem Mietgelde ward, was nötig war, gebaut und auch das droben stehende Capital zur Diegniß abgestoßen, hingegen den H^r. Capplänen und Schulbedienten ihr Contingent gelanget. (Vergl. S. 225 Ann.)

Als aber Anno 1696 den 28. Mart. der Hr. Friedrich Kuntth mit Tode abging, ward der Kummer gehäufet, da dann von denen H^r. Eingepfarrten zwei vom Adel und einer von der Stadt als cum tit. plen. Herr Hans Wolfram von Berg und Herrendorf auf Groß- und Klein-Wangern, Herr Nicol von Salisch auf Merzine

¹⁾ Johann Ludwig Freiherr von Rostitz (1678--1712).

und Bellitave und Hr. Johann Schneider, Stadtvogt von Winzig, zu dem Hr. Landes-Hauptmann auf seine Güter geschicket, die den Tod des sel. Hr. Kunthes berichteten und zugleich *submisso* bitten mußten, daß Er uns als sehr Gefränkte nicht weiter fränken, sondern uns erlauben wollte, daß wir den Mittags-Prediger vociren und ordiniren lassen möchten, weilen also 2 Kirchen waren, auch 2 Geistlichen darzu sein sollten. Allein anstatt der Erhörung bekamen die Hr. Eingepfarrten ein *inhibitorium* über das andere, sowohl von dem Königl. Oberamte als Regierung. Wir beantworteten solche gar *submisso* und baten allerdemüthigst, aber es half nichts; ob wir gleich selbst an das Königl. Oberamt gingen, so mußten wir doch mit großen und schweren Unkosten Hr. Christoph Friedrich von Riesemeuschel auf Strien nach Hofe schicken. Zubor aber als Anno 1696 den 14. Maj kam Ihre Excell. der Herr Landes-Hauptmann von Wohlau nebst 2 Canzellisten nach Winzig, eröffnete den Königl. Oberamtsbefehl auf dem Rathhause, daß er die Kirche sperren sollte und den M. Titium hinaus in die Vorstadt in das Begräbnis-Kirchel¹⁾ oder sogenannte Capellchen weisen sollte, welches er dann folgenden Tag getan, da obgerührter Geistlicher von den Schöppen, Ältesten und Geschworenen hinaus vor die Stadt geführt ward, allda die beiden Canzellisten warteten, und übergaben ihm *nomine Capetanei* das Capellchen sambt der Piskorsjinischen Kirchen mit dem Zusatz, er sollte die beiden des Gottesdienstes bis auf fernere Kais. Resolution pflegen.

Von Seiten der Hr. Eingepfarrten ist nichts ermangelt zu Behilf unsers bedrängten Zustandes, allein ob wir gleich unsern Hr. *Deputatum* zu Wien hatten, so auf 18 Wochen mit schweren Unkosten erhalten werden müssen, so aber den 1. Decbr. wieder zurück kam und ein *Decretum* abeundi mitbrachte, daß die Sache in seiner Abwesenheit sollte vorgenommen werden und alsdann mit dem ehesten die Resolution nachgeschicket werden. Indessen als die Kirche²⁾ einfallen und uns erschlagen wollte, haben wir solche stützen müssen, auch Anstalt machen, daß sie befestigt wurde. Es ward aber bald ruckbar, da wir einen Befehl über den andern bekamen, die pfarrliche *proventus* und *Decimas* einzucassiren und bei hoher Strafe an der Kirche nichts zu bauen; wir *deprecirten* solche aufs beste. Endlichen ward dem Hr. von Berg als Land-Hofferichter und dem Hr. Burgermeister von Winzig

¹⁾ Zu St. Salvador. (Vergl. S. 228, Anm.)

²⁾ Nämlich in Piskorsine.

anbefohlen, die *Decimas* einzufordern, zu versilbern und einzucassiren. Wiewohl solche es recusirten, so wollte doch der Hr. Landes-Hauptmann darmit nicht zufrieden sein, forderte gar von den Biskorsinischen Eingepfarrten auch den Decem und befahl, denselben einzucassiren; sie deprecirten solches aber und taten unter der Hand den Bau der Kirche fortstellen, ließen solches abbinden und in einer Nacht vor die Kirche führen, des Morgens heben und alles in 3 Tagen zu Ende machen. Weiln hierdurch nur Hallen angebaut worden und dadurch die Kirche gebunden, daß sie nicht weiter sich von sammen geben konnte, so hofften die Eingepfarrten, solches zu verantworten, defendirten auch solches sowohl gegen der dahin abgeschickten Königl. Ambts-Commission und auch bei der Königl. Regierung. Wir waren immer heftiger umb die geistlichen intraden und *Decimas* angefertigt, daß wir mit großen Unkosten einen Agenten zu Wien halten und solches bei Ihro Kais. Maytt. vorbringen lassen mußten, bis wir Anno 1702 vom Hofe benachrichtigt waren, daß die Kirche ehest besetzt und vergeben werden sollte. Indessen ward uns aufgebürdet, wir hielten nicht gute Wirtschaft, beurbarten das Gut schlecht, daß auch ein Königl. Oberamtsbefehl uns in hac materia zugeschiedet ward; da dies aber nicht in der Wahrheit bestand, so mußten wir eine schleunige und zwar katholische Commission ausbitten, die alles revidirte und es in einem guten und bessern Stande befund, als wie angegeben worden. Endlichen ward Anno 1703 uns zu wissen getan, daß eine Königl. Oberamts-Commission nach Winzig kommen sollte, so die Kirche besetzen würde, darauf dann von den H. Hr. Eingepfarrten Nicol von Salisch auf Mersina und Bellicave gleich nach Breslau geschicket ward, umb solches genau zu erforschen und die mit commandirte Soldateska abzubitten, welches er auch getan. Es kam aber den 31. Martii der Baron Brunetti nebst dem Probste von Glogau und andern Geistlichen nacher Winzig, forderten die ganze H. Hr. Eingepfarrten aufs Rathaus, wie auch die Schöppen, Ältesten und Geschworenen, eröffneten den Kais. Befehl und präsentirten Hr. Andre'am Jakobum Caffart¹⁾ zum Probst und Pfarrer zu Winzig, befahlen die kleine Kirche und Capelle auch einzuräumen, da denn alle Rechnungen und Bücher über-

¹⁾ Nach der am 17. Dezember 1707 erfolgten Zurückgabe der Pfarrkirche kam Caffart zuerst nach Breichau bei Steinau a. D., dann nach Liegnitz und wurde 1710 Pfarrer in Hirschberg, wo er 1721 starb. (Hensel, Geschichte von Hirschberg, 511.)

geben werden mußten, auch alle Kirchenornat an Kelchen, Kännlein, Östien, Schachteln, Altartüchern, Mitteln, Klingebeuteln und alles, was bei beiden Kirchen war, und wieseten den Hr. M. Titium bis auf weitere Verordnung von Hofe nach Biskorfine hinaus, übernahmen den Pfarr-Rogen und von den Winzigschen Kirchenvätern die Rechnung, da sich denn an ausgelehntem barem Gelde 6158 Taler 27 Wgr. 7 Sl. ergab. . . . Zu der Winzigschen Kirchen waren auch nebst dem wohlgebauten Pfarrhofe ein Capellan-Haus, item die Schule, da der Hr. Rector wohnete, in der Stadt auch ein Capellan-Haus. Dem Hr. Probst hat aber des verstorbenen Senioris Wohnung nicht an- gestanden, solche eingerissen und ein prächtig Gebäude dahin gesetzt, welches viel Geld kostet.

(Aus den Biskorfiner Kirchenakten.)

III.

„Die katholische Gemeinde zu Winzig besteht aus dem Hrn. Bürgermeister, 3 Rathsherrn, 4 Bürgern und etlichen gemeine andere Leute, so nicht über 20 Personen ausmachen.“

(Ebend. Aktenstück vom 3. Oktober 1707.)

Schweidnitz.

Heinrich Schubert.

Die Unterstützung der böhmischen Brüder in Schlesien durch die Schweizer.

Kaum wehte der preußische Adler über Schlesien, als das Land von mehr denn hundertjähriger Religionsverfolgung aufatmen konnte und nicht nur seinen Bürgern freie Religionsübung gewährte, sondern auch den armen, um ihres Glaubens willen Bedrängten in den Nachbarländern eine Zufluchtsstätte bot. Schon während des ersten schlesischen Krieges hatten sich flüchtige böhmische Brüder im Münsterbergischen niedergelassen und Hussineß gegründet, ihnen folgten bald weitere Exulanten, die sich in der Herrschaft Goshütz¹⁾ und in Friedrichsgrätz

1) Von diesen Böhmen, die in der Goshützer Herrschaft sich ansiedelten und Groß-Friedrichstabor gründeten, schreibt Vissa, den 23. Dezember 1743, der ehrwürdige Senior der Unität Christian Sitkovius: Es sind auch vor einiger Zeit böhmische Emigranten nach Schlesien kommen und von dem Grafen Reichenbach, welcher lutherisch ist, aber eine reformierte Gemahlin hat, die des Fürsten von Carolath Tochter ist, aufgenommen worden. Als man ihnen aber einen lutherischen böhmischen Prediger zugewiesen und sie gesehen, daß er die Communion mit Oblaten bei Lichtern administrire, haben sie ihn durchaus nicht haben wollen, sondern bezeuget, sie müßten einen Prediger haben, der ihnen nach ihrer böhmischen Kirchenordnung mit Brotbrechen z. dienete. Die Gräfin schickte nämlich drei von diesen Böhmen zu uns mit Bitte, daß wir ihre Religion untersuchen möchten. Denn wenn sie sich weder zur lutherischen noch zur reformierten Kirche bekenneten, sondern eine aparte Secte wären, so wollte sie der Graf nicht in Schutz nehmen. Sie hörten hier den H. Consenior Cassius polnisch predigen und bezeugeten, daß sie ihn ziemlich wol verstanden. Wir haben weitläufig mit ihnen conferirt und gesehen, daß sie wirkliche Nachkommen der alten böhmischen Brüder, wie sie denn auch die Kirchenordnung, welche Comenius lateinisch herausgegeben, in böhmischer Sprache bei sich hatten. Es hat ein gewisser reformirter böhmischer Prediger aus Ungarn, namens Valesius, welcher mir wol bekannt ist, sintemalen er mit mir in Leiden studiret hat, pflegen zu ihnen an die Grenzen zu kommen und ihnen mit der Communion ins geheim zu dienen. Als es aber vor einiger Zeit entdeckt worden, ist der Prediger gefangen gesetzt und

bei Oppeln ansiedelten. Groß war die leibliche Not der Emigranten, die, um ihren Glauben zu retten, Hab und Gut, Vaterland und Heimat willig dran gegeben hatten, groß auch nach dem jahrhundertelangen gewaltthätigen Druck die geistliche Not. Insonderheit fehlte es den Exulanten an Bibeln, Gesangbüchern und Erbauungsschriften. Da suchte der Pfarrer der böhmischen Brüder in Hussineß, die Schweizer Kirchen, die in bekannter werktätiger Liebe ihrer bedrängten reformirten Brüder im fernen Polen und Lithauen sich annahmen, der Unität in Großpolen selbst eine feste jährliche Unterstützung zahlten, aber auch der Not ihrer Glaubensgenossen in Pennsylvanien nicht vergaßen, für die Exulanten zu interessiren. Er reiste nach der Schweiz. Seine Bemühungen müssen auch nicht erfolglos gewesen sein, denn unter dem 1. Mai schreibt der bekannte Hofprediger August Friedrich Sack aus Berlin dem Züricher Antist Konrad Wirz: „Da ich an der Aufnahme der reformirten Böhmen in Schlesien besonderen Antheil nehme, so statte hiermit vor die große Liebe, die Ew. Hochw. und übrigen Herren Brüder ihrem abgeschickten Prediger Blanicke erwiesen,

nicht anders als unter der Condition wieder losgelassen worden, daß er eidlich versprechen müsse, diesen Böhmen nicht mehr zu dienen. Darauf haben nun diese in der Religion sehr eifrigen Leute das Ihrige verlassen und sind nach Schlesien gekommen. Als sie von uns vernahmen, daß wir unsere Reformation, Ordination und Kirchenordnung von den Böhmen empfangen, daß die böhmischen Exulanten ehemals in Bissa aufgenommen worden, daß ihr alter Comenius allhier böhmischer Prediger und Rektor des Gymnasii gewesen, daß wir noch unser freies Religionsexercitium hätten, waren sie über die Maßen erfreuet, wünschten auch, daß sie von der Unität einen polnischen Prediger erlangen könnten und versicherten, daß, wenn der Graf ihnen solches zustehen und verschaffen wollte, bald noch etliche hundert Familien aus Böhmen ihnen nachkommen würden. Sie baten auch zugleich, daß der H. Cassius ehestens zu ihnen kommen und das heilige Abendmahl verreichen wollte. Keinen lutherischen Prediger aber könnten sie sich aufdringen lassen, wenn sie auch bis an das Ende der Welt fortwandern sollten. Nachdem ich dieses alles an die Gräfin überschrieben hatte, bekam ich darauf von ihr eine Antwort, darinnen sie verlangte, daß der H. Cassius sich resolviren möchte, dahin zu kommen, und würden die Böhmen selber eine Fuhre nach ihm schicken. Anstatt dessen aber ließ sie gleich darauf durch ihren Secretär an mich schreiben, es wäre alles verändert, indem die Leute nicht in stande wären, einen Prediger vor sich zu unterhalten, wie es die Herrschaft ihnen zugemutet, und also sich entschlossen, ihren Fuß weiter zu setzen. Es sollen aber doch einige aus ihnen willens gewesen sein, sich dem lutherischen Prediger zu bequemen. Ich beflage es sehr, daß diese armen Exulanten ihren Zweck nicht erreicht, weil

meinen verbindlichsten Dank¹⁾ ab und werde diese Mildthätigkeit gehörigen Orts bei Gelegenheit ferner zu rühmen nicht vergessen.“

Im Weiteren suchte der Pfarrer an der böhmischen Bethlehemskirche zu Berlin Johann Gottlieb Elzner, der 1747 den Berliner böhmischen Brüdern auf ihre inständigen Bitten von den Seniores der polnischen Unität Christian Sittkovius und Alexander Cassius zum Pfarrer gesandt war, die Schweizer für die Brüder zu erwärmen. Berlin den 28. April 1751 richtete er folgendes Schreiben an den Züricher Antist Wirz, dem er zugleich sein Büchlein²⁾ über den Aufbau seiner Berliner Gemeinde zusandte:

„Da mir Ew. Hochw. ganz besondere Huld und Güte so wol bekannt ist, nehme mir hiermit desto zuversichtlicher die Freiheit, Ew. Hochw. in meiner zeitigen lieben Gemeinde Angelegenheiten um dero väterliche Hülfe und Erquickung zu bitten. Es reißt bei meiner Gemeinde und auch den schlesischen reformirten böhmischen Emigranten ein gar großer Mangel der erforderlichen Bibeln, Gesangbücher und anderer zur Erbauung nützlicher Werke ein, so daß ich vermöge meines Amtes um eine neue Auflage erwähnter Bücher bei Zeiten bekümmert sein muß.

Da wir nun aber von uns selbst keineswegs imstande sind, erwähnten Druck im Namen des Herrn ohne auswärtige Hülfe liebevoller Herzen vorzunehmen, so sehe mich aus Liebe zu denen mir anvertrauten Seelen genötigt, begüterte, fromme und mitleidige Verehrer Jesu in aller Ergebenheit um Hülfe und Erbarmung anzusehen. Demnach nun bitte Ew. Hochw. ganz ergebenst vor mich und meine arme Emigrantengemeine die hohe Liebe und Gewogenheit zu haben und uns solche Herzen zuzuwenden, die sich nach dero Beispiel aus der Wohlthätigkeit und Erquickung armer Seelen eine Freude machen, damit wir zum Preis Gottes und unserer Seelen wahren Heil unseres berührten christlichen Endzweckes gewährt werden.

sonst hierdurch die reformirte Religion sich in Schlesien etwas mehr ausgebreitet hätte, nun aber werden den Böhmen lutherische Prediger obtrudirt, wie auch in Berlin mit ihnen geschehen. Von den Salzburgern wäre eben dieses anzumerken, daß sie eher zu den Reformirten als Lutherischen gehörten, weil sie anfänglich das Evangelium von den Hussiten bekommen.“

¹⁾ Vergl. auch die Beilage.

²⁾ Vergl. Die Fußstapfen der anbetungswürdigen Vorsehung des Höchsten in der Führung der evangelisch reformirten böhmischen Emigranten zu Berlin. Berlin 1751.

Der ehrwürdige, nun aber in dem Herrn all entschlafene Greis und Professor zu Utrecht van Alphen hat denen ungarischen Reformirten einen ähnlichen Liebesdienst erzeiget, indem er es durch seine gütige Vermittlung bei begüterten und christlichen Herzen dahin gebracht, daß sie nicht nur vor den Druck einer neuen und recht sauberen Bibel Sorge getragen, sondern auch so viel Typen angeschafft haben, daß die in ihre Ordnung gesetzte ungarische Bibel nu all beständig wie die hallische Deutsche kann stehen bleiben und nur nach Bedürfnis und Belieben abgedruckt werden. Daher denn auch desselben Gedächtnis bei den sämtlichen ungarischen reformirten Gemeinen in beständigem Segen bleibet, ja wol so lange im Segen bleiben und blühen wird, als eine reformirte Gemeinde in Ungarn und eine ungarische Bibel in christlichen Händen sein wird. In gleicher und wol noch größerer Verlegenheit sind auch unsere böhmischen Exulanten hier und in Schlesien wegen eines stark einreißenden Mangels oberwähnter Bücher und geistlicher Hülfsmittel, und daher nehmen wir nächst Gott unsere Zuflucht zu unsern frommen Glaubensgenossen.“

Elzners Appell an die Schweizer verhallte nicht vergebens. Bald liefen aus Zürich, aber auch aus Bern, wo besonders der Dekan Zehender für die Brüder in Schlesien die Herzen gewann, bei dem Pfarrer Gronau in Berlin, der wie auch Friedrich Wilhelm Jablonski¹⁾ sich mit Elzner zur Unterstützung der Böhmen verbunden hatte und der der Rechner des Liebeswerkes war, so viel Beiträge ein, daß Elzner an den Druck des böhmischen Neuen Testaments und des Psalters gehen, 1753 auch bereits die Ausgabe des böhmischen Gesangbuches²⁾ besorgen und die Exemplare zur freien Verteilung an die Brüder nach Schlesien schicken konnte. Mit ihnen, die durch den Pfarrer Blanicki in Hussineß schon ihrerseits sich Typen zum Drucke der erforderlichen Erbauungsbücher beschafft hatten, traf er, da

¹⁾ Fr. W. Jablonski war Pfarrer an der Berliner Dreifaltigkeitskirche. Nach dem Tode seines Vaters wurde er von der Unität in Polen, der es viel daran lag, in Berlin einen Vertreter zu haben, durch ihn auch hoffte, das infolge der eigenmächtigen Verfügung seines Vaters bedrohte Unitätskapital noch zu retten, zum Senior gewählt und am 20. November 1742 zu Bissa ordiniert.

²⁾ Berlin, den 15. April 1753 schreibt Elzner dem Züricher Antist Wirz: „Es hat mich dieses Gesangbuch zwar überaus viel Mühe und Arbeit gekostet, da ich vollends die Wintermonate meine Augen sehr anstrengen müssen, um wöchentlich drei Bogen zu expediren und jeden Bogen viermal zu revidiren bei meiner sonst sauren Amtsarbeit“.

er Sommer 1753 drei Monate bei ihnen weilte,¹⁾ folgendes Abkommen:

- 1) daß die Buchdruckerei in Berlin bleiben solle, weil alles dazu nötige dort am Besten zur Hand sei,
- 2) daß alle Liebesgaben, die zum Druck bestimmt sind, nach Berlin verwiesen werden sollen,
- 3) daß alle anderen Geschenke, die fürs Leibliche gereicht werden, nach Schlesien kommen sollen, bis die dortigen Brüder aus ihren Schulden gekommen sind. Alsdann aber sollen alle Liebesgaben nach Proportion, also unter Berücksichtigung der Berliner böhmischen Gemeinde geteilt werden.

Außer den oben erwähnten Büchern ließ Elsner 1754 eine mir nicht näher bekannte „*Praxis pietatis*“ in böhmischer Sprache für die Brüder drucken. Als Zeichen seines Dankes schickte er von ihr am 14. Mai ein Exemplar an den Züricher Convent, von dem er in Berlin bei seiner Rückkehr aus Schlesien eine weitere namhafte Unterstützung für den böhmischen Bücherdruck vorgefunden hatte. Ein Schreiben vom 12. Dezember 1754 an den Züricher Antist Wirz, das uns einen Einblick gewährt in die inneren Verhältnisse der Hussineger Gemeinde und das ich deshalb ganz mittheile, beschließt den Briefwechsel Elsners mit den Schweizern zu Gunsten der Brüder in Schlesien.

„Wie ich mich gar sehr freue, daß ein hochw. Convent unser Büchlein „*Praxis pietatis*“ geneigt aufgenommen hat, so nehme mir hiemit die Freiheit, Ew. Hochw. die hiebeigeschlossenen reformirt-gefinnten böhmischen Brüder, die ein gelehrter Freund ohnlängst ans Licht zu stellen vor gut befunden hat, ergebenst zu übersenden und bitte gehorsamst, das andere beiliegende Stück ohnschwer dem H. Decanus Zehender nach Bern bei Gelegenheit zu übermachen. Ew. Hochw. werden aus bemeldtem Büchlein satzsam ersehen können, daß der H. Blaniski zwar noch lebe, aber all außer aller Connexion mit

¹⁾ Der Lissaer Senior Alexander Cassius schreibt von dieser Reise Elsners und seinen Verhandlungen mit den Brüdern in Schlesien unter dem 17. September 1753: *Elsnerus excursu in Silesiam proxime elapsis canicularibus facto antiquum odium et inveteratas simultates, quibus coetus suus a coetu Hussinecensi maleferiatorum hominum vitio dissidebat, benedicente deo penitus sustulit et oppressit, quo peracto salutatis in reditu hic Lesnae amicis rursus ad suos superiore hebdomade Berolinum remeavit.*“

den böhmischen Kirchensachen stehe. Er hat bereits an die drei Jahre mit seiner Hussinezer Gemeinde Verdruß gehabt. Sie hat verschiedenes gegen ihn und er gegen sie einzuwenden gehabt. Der verstorbene Minister in Schlesien, H. Graf von Münchow, wollte ihn nicht dimitiren, weil er sich auf die noch übrige Schuld der Hussinezer Colonie mit unterschrieben hatte. Der jezige Minister aber in Schlesien, Herr von Massow, war zur Loslassung des H. Blaniscki geneigter, weil er wol sahe, daß die Gemeine nicht beruhiget werden würde, so lange H. Blaniscki an derselben stehen würde, und weil H. Blaniscki selbst gerne losgewesen wäre, auch verschiedene fränkliche Zufälle theils vorschügte, theils wirklich hatte; wie er mir solches diesen verflossenen Sommer allhier selbst mündlich erzählet hat. Demnach nun machte der Herr von Massow Anstalt, daß H. Blaniscki von seiner Obligation wegen der Hussinezer Schulden losgesprochen wurde und that bei Sr Majt eine Fürsprache vor ihn, daß ihm bei sich ereignender Gelegenheit eine convenable Postmeisterstelle in Schlesien dürfte conferirt werden, auch daß er solange noch sein Gehalt ziehen dürfte, bis er versorget worden. Welches auch Se Majt allergnädigst anordirt haben sollen, wie mir H. Blaniscki selbst erzählet.

Dem zu folge nun ist er bereits seit dem Julius a. c. von seinem Predigerdienst los und wartet alle Tage auf seine bestimmte Postmeisterstelle. Herr Figulus aber versieht indessen den Dienst zu Hussineß und wie es sich anläßt, so möchte er auch wohl gar da bleiben als pastor ordinarius, weil die dasige Gemeine um ihn gebeten und weil den 24. September ein Prediger aus Ungarn namens Schlietina nach Gräß gekommen, der sich ihnen allda zu dienen anerbieten hat. Der Herr gebe, daß die armen schlesischen Gemeinen doch endlich einmal aus allem ihrem leiblichen Kummer herauskommen und auch im Geistlichen recht wohl versorget werden. Wir helfen diesen armen Brüdern von hier aus, so viel uns möglich ist, mit allerlei guten erbaulichen Büchern. Der liebe Heiland lasse sie nur an ihren Seelen gesegnet sein. Der liebe H. Figulus¹⁾ catechisirt zu Hussineß nach meinem treuen Rat (weil er ehemals im Lißnischen Gymnasio noch mein Discipel gewesen,²⁾ so fragt er mich noch bisweilen

¹⁾ Figulus, eine bekannte Familie in der böhmisch-polnischen Unität, der auch Jablonski entstammte.

²⁾ Da von Sanden, Zur Geschichte der Pissaer Schule, Pissa 1905, von einer Lehrtätigkeit Elsners nichts berichtet, so bemerke ich, daß Elsner, als

um Rat) recht fleißig und schafft dadurch vielen Nutzen, weil eben dieses vorhin sehr gefehlet hat, so daß ich mich verwichenes Jahr, als ich da war, darüber sehr gewundert habe, ja auch die Junggesellen daselbst sich selber recht geschämet, daß sie aus Mangel der Information so unwissend geblieben und mich gebeten, ihnen nur anzuzeigen, wie sie es anstellen sollten, sie wollten gerne Tag und Nacht lernen.

Die lithauischen Herren Kollektors sind verwichenen September all wieder gottlob gesund zu Hause angelanget¹⁾. Sie haben in Holland die schönsten Vertröstungen bekommen, in Engelland sind sie aber gar nicht gewesen, weil es ihnen in Holland von den englischen Predigern daselbst stark widerraten worden und sie nicht erst vergebliche Unkosten machen wollten.

Übrigens habe die Ehre, mich und unsere sämtlichen lieben Brüdergemeinen nebst ihren noch obschwebenden Anliegen Ew. Hochw. Gunst zu empfehlen, der ich mit dem schuldigsten Respekt bin
Berlin, den 12. Dez. 1754.

Ew. Hochw. gehorsamster
Diener

Joh. Theophil Elsner.

Beilage.

Bittgesuch der böhmischen Brüdergemeinde zu Friedrichs-Labor
an den Züricher Antist Wirz.

Ob zwar die besonderen Umstände unserer Gemeine in Labor Ew. Hochw. und dasiegen hochzuehrenden Herren und in Christo geliebten Glaubensvätern bereits bekannt sind, als da uns der königl. Hofprediger in Breslau H. Loos berichtet hat, daß er verschiedentlich

er Ende 1742 von der Universität Leiden zurückkehrte, als Nachfolger des Georg Dütschke, der das Pfarramt in Laßwitz übernahm, Adjunkt am Gymnasium wurde. Unter dem 24. September 1743 schreibt von ihm der Senior Sittowius: „Wir haben an ihm ein feines geschicktes Subjektum, der bei der hiesigen Kirchen- und Schularbeit sehr fleißige und gute Dienste thut“. Doch schon Herbst 1745 wurde Elsner als Pfarrer nach Hebersdorf berufen.

¹⁾ Die lithauischen Reformirten hatten im Herbst des Jahres 1753 den Wilnaer Pfarrer Johann Bitner und den Rektor des Gymnasiums zu Kiejdanh Alexander Monkiemiez zur Einsammlung einer Kollekte nach der Schweiz und Holland geschickt.

unser Anliegen Ew. Hochw. vorgetragen und auch eine geneigte Entschliebung zu unserem Besten erhalten, so nehmen wir dennoch durch gegenwärtiges die Freiheit, unser Anliegen selbstn Ew. Hochw. zu eröffnen.

Wir haben zwar mit Freude und herzlichster Dankfagung vernommen, welch reichen Segen die dasigen mildtätigen Gemeinden und geliebten Glaubensgenossen in den hochlöbl. Eidgenossenschaften vor unsere leiblichen und geistlichen Mitbrüder in Hussinez bei Strehlen zusammen gebracht und wir haben ihnen denselben als das einzige Mittel ihres völligen Etablissemnts aufrichtig gegönnt. Jedennoch da wir durch den Bruder H. Blanicki vernommen, daß durch eine in der Schweiz gedruckte Nachricht vor die neu angelegten böhmischen Gemeinden in Schlesien noch ferner die dasiege christliche Liebe besorget sei, einen abermaligen über den vorbereitets übersendeten reichen Segen zu ihrem Besten einzusammeln, so haben wir Ew. Hochw. und dasige hochzuehrende Herren ersuchen wollen, wann der Herr dieses Vernehmen der wolthätigen Liebe nun nach und nach erfüllen wird, auch uns einigen Anteil nach unserer Anzahl und Bedürftigkeit zu fließen zu lassen.

Es bestehet jezund unsere Gemeinde in Tabor aus 75 Familien, welche etwa 400 Seelen ausmachen und die Gemeinde des Herrn Blanicki bestehet aus 175 Familien. Der König hat uns zwar ein Stück Land frei zu holzen, 17 $\frac{1}{2}$ Rth. pro Familie zum Anbau geschenkt und nun hat uns Se Maj. einen Prediger, den wir aus der Unität von Lissa berufen, namens Boguslaus Kaluzki, accordiret, auch ihm auf Trinitatis dieses Jahres ein Salarium ausgesetzt und uns abermal freies Holz zu einer Kirchen, Pfarr- und Schulgebäuden anweisen lassen. Es hat auch der Hofprediger H. Voos 50 Rth. aus Colleftengeldern zum Kirchenbau eingesandt und er hoffet, noch ebensoviel von mildtätigen Gemütern in und außerhalb des Landes vor uns zu erhalten.

Doch ist dieses noch zu wenig, um nur ein Gebäude, so schlecht wir es auch anfangen, aufzuführen, da wir zu unserm Bau bereits 400 Rth. auf die Gemeinde gelehnt. Fünfzehn Familien haben sich noch nicht anbauen können, und ein jeder unter uns hat sich und seine Familie zu ernähren, selbst dasjenige nötig, was wir verdienen.

Wir haben also unter Gottes gnädiger Hand zu Ew. Hochw. unsere einzige noch übrige Hoffnung gesetzt, daß wenn dieselbe die an-

geführten Umstände in geneigte Erwähnung ziehen werde, auch gegen uns dero Eingeweide der Liebe sich bewegen werden.

Gott aber der Vater alles Guten, der mehr an uns gethan, als wir gewußt und gehofft, dessen Gnade unter Ihnen reichlich ist, daß Sie an allen Dingen volles Genüge haben und reich sind zu allerlei guten Werken, der erfülle auch sein Wort an Ihnen: Sie haben ausgestreut und gegeben den Armen, ihre Gerechtigkeit bleibt in Ewigkeit. Gott aber sei Dank für seine unaussprechliche Gabe durch Jesum Christum. Amen.

Gegeben zu Friedrichstabor bei Wartenberg in der Gemeinde und durch unsern Lehrer und Ältesten unterzeichnet.

Friedrichstabor, den 4. März 1750.

Boguzlaus Kaluski. Wit Hagrh. Jan Urmeß. Pawel Gerlynief.
Martin Kopinieff.

Santomijchel.

Lic. Dr. Wotschke.

VII.

Eine Erinnerung an die Altranstädtische Konvention aus den Pfarrakten in Conradswaldau.

Die Erinnerung ist enthalten in den „Acta zwischen dem Catholischen Parocho und der Gemeinde zu Conradswaldau wegen derer Accidentium Stolae Anno 1742—50“. Sie schließt sich nicht an die Altranstädtische Konvention selbst, sondern an deren Beigabe an, nämlich an die aus dem Vertrage hervorgegangene, vom schwedischen Gesandten, der in Breslau die Ausführung des Vertrages überwachte, geforderte und auch im Executionsrezeß vom 8. Februar 1709 ausdrücklich erwähnte „von Ihro Röm. Kayserlichen, Auch zu Hungarn und Böhmein Königlichen Majestät Allernädigst Confirmirte Neue Taxa Stolae in dem Herzogthum Schlesien d. d. Breslau, den 18. Februarii 1708.“

In dem genannten Aktenstück wendet sich unter dem 20. 10. 1742 der Catholische Pfarrer Wolf in Schönau zunächst an den Grundherrn von Conradswaldau, den Commissarius perpetuus des Zauerschen Kreises, Freiherrn Samuel von Richthofen mit der Klage, daß die „Conradswalder Gemeinde sich dahin erkläret, daß sie zwar in Zukunft die auf die neuer herausgegebene Altranstädtische Taxam zu observieren annehmen, jedoch vermöge dieser *ex rationibus adductis* nicht schuldig sein wolten: 1o. die aufbittungen vor der träuung bey mir als Parocho weder anzumelden, noch zu bezahlen. 2do wann auch der Bräutigam in dem Kirchspiel befindlich und seine Braut von anderwertß hereinführte, dürften sie gleichfalls bei mir als Parocho weder die Aufbittung anmelden, weder ein Attestatum de non obstante

impedimento begehren, noch weniger vor eines und das andere etwas bezahlen. 3tio hätten sie auch nichts zu zahlen vor das abgehende Opfer bei der Copulation, wann dieselbe im Bethaus verrichtet wird. Dergleichen 4to wenn in dem Bethaus getauffet wird, wäre nichts zu zahlen vor daß außgeworfene opfer, weder vor die vorbitten, weder vor den Kirchgang, und dazu gehörige opfer. 5to wolten Sie bey denen Begräbnissen nur den gang nach unterschied der Classe nicht aber die leich-Predigten, Sermon, Collecten, übrige gesungene und dergleichen Solemnitäten bezahlen, sondern in allem dießen einen höheren Special-Ausspruch abwarthen.“ Er bittet wegen Verschmälderung seiner Gebühren einen solchen Ausspruch herbeizuführen.

Mit bezug auf eine vom Königlischen Oberamt am 17. 12. 1742 ergangene Verordnung, „daß die Constituirten Herrn Commissarii perpetui principales der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer im fall die evangelischen die Taxam stolae nach Vorschrift der Altranstädtischen Convention zu erlegen sich weigerten denen Supplicanten behörig zu assistieren geruhen sollten“, bittet er den Grafen Karwath, den Commissarius perpetuus des Hirschbergischen Kreises (Herrn auf Maiwaldau, Schildau, Eichberg) unter dem 3. März 1743 um eine „ernstgemessene Verfügung“ an die Conradswalder Gemeinde, die schuldigen Accidentien richtig zu bezahlen.

Zur selben Zeit muß er auch eine Beschwerde bei dem Fürstbischöflichen Amt in Breslau eingereicht haben, denn unter dem 5. April 1743 kommt von Breslau an den Freiherrn von Nitzhosen die ernste Mahnung: „Was des Cardinalen von Singendorf, Bischofes zu Breslau Eminentz auf des Johann Christoph Wolfs, Pfarrers zu Schönau und Conradswaldau entgegen euch und eurer Conradswälder evangelische Gemeinde vor ein allergehorsamste Beschwerde und Intervention unter dem 4. hujus eingereicht, habt Ihr aus den beygeschlossenen abschriften deß mehreren zu ersehen. Wir befehlen euch hierauf so allergnädigst als ernstlich, eure gedachte Gemeinde bei einer namhaften Strafe dahin anzuhalten, daß dieselbe sowohl pro praeterito sondern anstand als auch pro futuro nach maßgebung der Altranstädtischen Convention die Stolae Taxam an den Parochum loci gebührend entrichten müssen.“

Dieser Befehl war wohl energisch aber nicht klar genug, denn grade darüber, was „nach Maßgebung“ der Altranstädtischen Conventions-Taxe an den Parochum loci zu zahlen sei, gingen ja die Meinungen

zwischen dem Pfarrer Wolf in Schönau und den evangelischen Gemeindegliedern von Conradswaldau auseinander. Während der Pfarrer z. B. für eine Trauung 3 Taler forderte, wollte der Bauer Friedrich Beer nur 1 Tlr. 10 Sgr. geben, ebenso der Verwalter Stolle „von seines Kindes tauffen“ statt 1 Tlr. 2 Sgr. nur 10 Sgr., der Häusler Friedrich Rosemann für ein Begräbniß statt 1 Tlr. 4 Sgr. nur 6 Sgr., wie das eine lange Liste vom 30. April 1743 beweist.

Diese Liste ist vom Freiherrn von Richthofen nebst andern Beilagen mittelst Berichtes vom 3. Mai 1743 an die höchste Regierungsstelle gesandt worden; ein Bericht, der nach Form und Inhalt interessante Blicke in die Zustände jener Zeit tun läßt und mir deshalb der vollständigen Wiedergabe wert erscheint:

„Nachdem Eure Königliche Majestät auf Beschwerdeführde des Johann Christoph Wolfs, Pfarrers derer Catholischen in Schönau und Conradswaldau und Allergehorsamste Intervention Sr. Eminentz des Herrn Cardinals von Sinzendorf, Bischofs zu Breslau mir unterm 5. April a. e. allergnädigst anbefohlen, meine Evangelische Gemeinde bei einer wahrhaften Strafe dahin anzuhalten, daß dieselbe sowohl pro praeterito sondern Anstand, als auch pro futuro nach Maßgebung der altransstädtischen Convention die Stolae Taxe an den Parochum loci gebührend entrichten müsse, ich aber sothanen allergnädigsten Befehl erst nächstverwichenen 27. April mit allerunterthänigster Devotion eröffnet, so bin recht erschrocken wie aus der Anflage des Wolfes gelesen, daß er sich nicht entblödet als ein Catholischer Geistlicher seinem gnädigsten Bischof ganz fälschlich vorzutragen 1. als wenn meine Evangelischen Unterthanen zu Conradswaldau Euer Allerhöchsten Königlichen Befehlen zu contrariren suchten 2. von dem ihnen Allermildest bestätigten Evangelischen Priester und Seelsorger dabey unterstützt würden und ich 3. pro Patrone Ecclesiae sothanen widerrechtlich die hohen Königlichen Verordnungen nicht struierte, da mir doch als Commissario perpetuo solche gar wohl bekandt wären.

Euer Königliche Majestät erlauben allergnädigst, daß ich diesen einen offenbahren Rebellen ausnehmende Anschuldigungen von meinen armen Unterthanen, meinem frommen Evangelischen Seelsorger und mir selbst in allertiefstem Respect ablehnen und die Wahrheit antragen dürfte. Es ist dem Catholischen Clero nicht nur von Euer Königlichen Majestät, sondern auch von den vorherigen Kaysern Josepho und Carolo VI. Glorwürdigen Andenkens mehr als einmahl anbefohlen

worden, die bey der altranstädtischen Convention errichtete *Taxam Stolae* im ganzen Herzogthum Schlesien auf das genaueste zu beobachten, allein die Catholische Geistlichkeit hat sich selbst hin und wieder zu entbrechen gesucht, und weilien das arme gedruckte Evangelische Häuflein durch kostbahres Klagen das ihnen von den höchsten Landesfürsten verliehene Recht entweder aus Armuth nicht verfolgen können, oder aus Furcht sich und ihre Familie verhaßt zu machen nicht thun wollen, so ist es dahin gediehen, daß jedweder Catholischer Geistlicher die Evangelischen Einwohner und Unterthanen dermaßen mitgenommen und ihnen nach und nach bey Tauffen Träuungen und Begräbnißen sub titulo *Taxae Stolae* das Vermögen abgezogen, daß viele Millionen in Handel und Wandel zurückgeblieben, welche die Evangelischen Einwohner über die festgesetzte *Taxam Stolae* dem Catholischen Clero entrichten müssen, da dieser doch vor der Evangelischen Seele weder bei der Welt noch bey Gott einige Verantwortung hat. Nachdem aber die Catholischen Pfarrer anhero wohl eingesehen, daß sie das Depanperentur denen armen Evangelischen nicht wie vorhin spielen können, sondern sich nach der bey der altranstädtischen Convention ausgeworfenen Kayserlichen *Taxa Stolae* auf Euer Königlichen Majestät allergnädigsten Befehl ohne die geringste Beeinträchtigung mithin striete richten sollen, so arrogieren sie sich demnach zu sein, selbige in denjenigen Fällen, welche ihnen dubiens vorkommen nach eigenem Gefallen zu declariren, mithin die *jura summi principis* zu exerciren, so weit ihre eingebilddete geistliche jurisdiction gehet. Dahero sie die mehr angezogene Kayserl. *Taxa Stolae* gebrauchen, wie es denen Evangelischen Einwohnern am beschwerlichsten und ihrem Beutel am nützlichsten ist, ohne zu bedenken ob der Status Politicus bestehen kann, wenn die armen Inwohner ihren Gottesdienst so theuer erkaufen müssen, daß sie sodann weder den Grund-Obrigkeiten, noch dem obersten Landesherrn ihre Grundzinsen und Steuern abtragen können. Es ist also ganz klar, daß dergleichen eigenmächtige und *contra litteram scriptam* laufende *Interputationes legum publicarum* eine genaue Untersuchung und nachdrückliche Abschaffung verdient. Allbiweilen aber *ad primum* eben der klagende Wolf unter demjenigen Haufen ist, welche, indem sie die Allerhöchsten Königlichen Befehle nicht beobachten wollen, den armen Evangelischen Einwohnern ohne Grund aufbürden, als wenn sie denselben *contradicirten* und bey Rechten befañdt ist *Actore nihil probante reus est absol-*

vendus et actor in expensas condemnandus, so bitte allerunter-
 thänigst im Gegentheile die mir durch diese ungegründete Beschwerde-
 führung conscribirten Unkosten zu verteilen. Ich wünschte, daß der
 querulirende Wolf sich näher erklärt hätte, in welchen Stücken die
 Evangelische Gemeinde zu Conradswalde den heylsamen Königl. Vor-
 schriften zu contradiciren sucht. Das attestatum von den Ge-
 schworenen, Scholzen und Gerichten aldort sub lit. A. weist deutlich
 aus, daß sie dem Parocho derer Catholischen Einwohner die gesetz-
 mäßig vorgeschriebene *Taxam Stolae* offerirt, der Pfarr aber ein
 weit mehreres abgefordert, dahero es auch gekommen, daß sie ihm
 weiter kein freywillig Geschenke oder *Offertorium* geben wollen und
 bei Trauungen das Aufgeboth zu bezahlen verweigert, weil er sie nie-
 mahls in der Catholischen Kirche zu Conradswalde proclamirt, sondern
 den Endzweck des Aufgebotts, ob nämlich die Verlobten bereits ander-
 wärts versprochen, durch die Proclamation des Evangelischen Predigers
 im Bethause gesucht werden müsse. Da nun der Cathol. Pfarr von
 Anfang dieses 1743ten Jahres seine *Accidens Taxamäßig* anzunehmen
 verweigert und die armen Leute über Gebühr angreift, so hätte ent-
 weder seiner vorgesaßten Meynung nach der *actus ministerialis*
 unterbleiben oder das *accidens stolae* deponirt werden müssen,
 aber die allergnädigst verstattete unumschränkte Freyheit der *religion*
 ihren Fortgang haben sollen. Da nun das erstere nicht geschehen, so
 hat ad II^{um} der Evangelische Seelsorger und Priester nicht unrecht
 gethan, wenn er sich durch die Zurückhaltung derer *Litterarum*
dimissorialium in seinen *actibus ministerialibus* keineswegs hemmen
 lassen. Dieses sein Verfahren ist in dem ohnlängst allergnädigst
 emanirten Königl. *rescript* gegründet. Der Catholische Pfarr ist
 nicht berechtigt zu interpretiren, daß diejenigen *actus*, so in dem
 allerhuldreichst verliehenen Evangelischen Bethause zu Conradswaldau
 verrichtet werden *extra parochiam* verrichtet werden. Es wird mir
 der Herr Pfarrer Wolf nicht leugnen können, daß eine *Parochie*
 aus einer öffentlichen Gesellschaft bestehe, da die Einwohner eines ge-
 wissen *districts* verbunden sind, ihren Gottesdienst in der ihnen ver-
 liehenen Kirche zu halten, alle *actus ministeriales* dort verrichten
 zu lassen, den christlichen Prediger oder Priester, wie er genannt mag
 werden zu unterhalten, der Geistliche aber denen Inwohnern seiner
religion dagegen sein Amt treulich verrichten muß, wie er vor Gott
 und der weltlichen Obrigkeit verantworten kann. Da nun die Ein-

wohner zu Conradswalde in eben demjenigen districte, welcher von dem Obristen Landesfürsten und ihm solitarie computirenden jurisdiction zu einer Parochie gemacht worden, alle ihre actus ministeriales verrichten lassen, so folgt ja unwidersprechlich, daß die Einwohner, der Pfarrr ihrer religion und das ihnen verstattete Bethaus, Kirche oder Tempel eine Parochie ausmachen und die actus ministeriales in eben demjenigen Districte von dem Evangelischen Priester verrichtet werden, in welchem der Catholische Pfarrer seinen Glaubensgenossen dasjenige praestirt, was die Regeln seiner religion mit sich bringen, mithin zwar zweyerley religionen aber nur ein District der Parochie ist. Und wenn solches meinem Gegner unbegreiflich wird, so kommt es lediglich auf Euer Königl. Majestät Allernädigste decision an, ob die Conradswälder Parochiani, wenn sie Taufen, Trauen und Begräbniß in der Parochie zu Conradswalde und in dem dahin verliehenen Evangelischen Bethause verrichten lassen, solthane geistliche Handlungen intra oder extra Parochiam der Conradswälder Gemeinde verrichten und ob der Catholische Parochus davon sein accidens stolae doppelt zu fordern befugt sey? Wenn die Conradswälder Gemeinde derley actus Parochii ad locum affixos zu Pomßen oder in einem andern Evangelischen Bethause zu tun begehrte, so hätte der Wolf einigen Schein Rechts, da aber die freyheit der religion an jedem Orte unumschränkt seyn soll, so kann dem Catholischen Pfarrer nicht eingeräumt werden, daß er das accidens stolae höher steigert, wenn der Evangelische sich nicht in seiner ihm angewiesenen Parochie nach den Catholischen Lohn-Sätzen die sacra will administriren lassen, weil dieses eine offenbare Bedrückung und Einschränkung der Evangelischen Religion wäre. Ja es offenbahret sich daraus ein heimlich jus reformandi, welches mit der unumschränkten Souverainité eines Obersten Landesfürsten nicht bestehen kann und eben darum habe ad IIItum wider mein Gewissen Eid und Pflichten zu seyn erachtet, ohne vorherigen allerhöchsten Königl. Befehl meine Unterthanen in Conradswalde zu zwingen, daß sie die widerrechtlichen attentate des Pfarrers befolgen und ihm ein mehreres geben sollten, als die bei der altranstädtischen Convention aufgerichtete Taxa besagt. Dazu mahl die altranstädtische Convention den Westphälischen Friedensschluß pro fundamento setzt und die Parochie zu Conradswalde damahls, da dieser Friede geschlossen worden, denen Evangelisch Augspurgischen Confessions-Verwandten wirklich zugehört hat, nachmahls

aber 1654 ihnen abgenommen und denen Catholischen eingeräumt worden, obwohlen dato noch keinen einzigen Catholischen Unterthan daselbst possessioniert habe.

Der Vorwurf, daß wider mein officium als Commissarius perpetuus gehandelt habe, findet hier nicht statt; Ich leugne keineswegs, daß der Catholische Pfarr beim Commissario perpetuo Klage erhoben sub lit. B. Ich gestehe auch zu, daß der Graf von Karwath als Commissarius perpetuus Hirschbergischen Creises dieserhalb sub lit. C. an mich requisitionales ergehen lassen, ich desiderire aber, daß in dieser Sache nicht ordentlich von seiten des löblichen Hirschbergischen Commissario verfahren worden. Hätte der Commissarius perpetuus auf die Beschwerde des Catholischen Pfarrers die angeklagten vor sich citirt, beyde Partheien ad protocollum abgehört, und entweder die Sache amicabiliter cum utrius partis consensu beygelegt oder Euer Königlichen Majestät zur allerhöchsten Decision eingeschickt, so würde gewiß cum rigore juris wider die Contravenienten demjenigen gemäß, was zu recht erkannt worden wäre, verfahren haben; auf eine einseitige Klage und Decision aber absque praevia causae cognitione mit der Execution den Anfang zu machen, ist schnurstracks wider die offenbahren Rechte und den Willen unseres allergnädigsten Souverains. Ich getraute mich auch nicht, von dessen geheiligten Throne damit fortzukommen. Da nun Euer Königliche Majestät ex his justicanter deductis allergerechtest erkennen werden, wie auf das sinistre Anbringen des dickgewandten Wolfs, Catholischen Pfarrers zu Schönau, Röversdorf, Liebenthal und Conradswaldau, vor des Herrn Cardinals und Bischofs in Breslau Eminentz die Sache ganz anders vorgezeichnet worden, als sie sich im wahren Bildnis verhält, und es auf die oberste Landesfürstliche Interpretation lediglich ankommt, ob die Evangelische Gemeinde zu Conradswalde, wenn sie die mildest verliene Religionsfreiheit in ihrem Bethause exerciren, anzusehen, als ob sie solche außer der Parochie zu Conradswaldau vornähme, so bitte allerunterthänigst hierinnen zu decisiren, wie viel eigentlich nach des Catholischen Pfarrers übermäßigen Praetension und meiner Unterthanen Gegen-Aufsatz gebühre, sodann aber sub poenae comminatione allergerechtest anzubefehlen, daß er sich mit der ausgeworfenen Taxe vergnügen und alle zur Bedrückung der Evangelischen Unterthanen abgezielte Emain-tiones unterlassen sollte, widrigenfalls würde bey weiteren Irrungen

jedesmahl das quantum Taxae Stolae ad depositum judiciale angenommen werden müssen. Meine Unterthanen werde indessen bey nachdrücklicher Strafe anhalten, die bey der altranstädtischen Convention ausgemachte Taxam Stolae dem Catholischen Geistlichen dem buchstäblichen Inhalte nach unweigerlich zu entrichten. Davor ich mit Guth und Bluth in unverbrüchlicher treuer und tieffter Devotion ersterben will.

Euer Königl. Majestät

allerunterthänigster

Samuel Freyherr von Richthofen.

Auf diese Eingabe antwortete ein Reskript vom 8. Mai 1743 an den Pfarrer Wolf, in dem es heißt:

„Wir haben an denselben hierauf eine allergnädigste verordnung ergehen lassen, kraft welcher die freyherrlich Richthofischen Unterthanen die gebührende Taxe abführen, der Evangelische Prediger aber ohne eure Bescheinigung de soluta Taxa keine actus ministeriales im Bethause verrichten soll. Gleichwie aber diejenigen actus ministeriales, so in dem Bethause zu Conradswaldau verrichtet werden, nicht extra Parochiam geschehen, also müßt Ihr auch keineswegs die Stolae accidentien doppelt fordern noch Euch niemahls, sofern Ihr unangenehme verordnungen vermeyden wollet, die Altranstädtische Conventions-Tax im mindesten zu überschreiten unterfangen.“

Nach diesem Befehl veranlaßte der Grundherr sogleich den Scholz und die Gerichte in Conradswaldau, die rückständigen Accidenzien an den Pfarrer gegen Bescheinigung abzuführen. Wie diese in Schönau aufgenommen wurden, ergibt ein Brief des Evangelischen Bethauspredigers, der hiermit zum ersten Male persönlich in dem Streite auftritt, an den Freiherrn von Richthofen vom 22. Mai 1743. Dieser Brief lautet:

„Das von Ew. Hochfrehherrliche Gnaden angestimmte Siegeslied über den glücklichen Ausschlag bekanter Angelegenheiten singe ich mit vielem Vergnügen mit und wünsche, daß die andere Sache eben eine solche angenehme Entschafft gewinnen möge.

Die Gerichte kommen mit dem Gelde von Schönau nach 4 Stündiger Unterredung mit Vater Wolffen zurück. Er will es nicht nehmen; folglich auch nicht quittiren. Das extra parochiam will Er sich noch nicht absprechen lassen, praetendiert also beyh Tauffen und Hochzeiten noch einen Opfer-Gang. Die Sermonen und Collecten

will Er auch bezahlt haben; alsdann ist er bereit, das Geld zu nehmen; *quanta est hujus lupi pertinacia?* übrigenz sagen die Gerichte, daß Er Lust zu haben geschienen einen Vergleich zu treffen; habe auch gebeten, daß sie sich bereden und Ihm Nachricht geben sollten, ob es nicht angehe, die Sache gütlich beyzulegen. Es kömt also darauf an, was Euer Hochfreyherrliche Gnaden rathen, ob die Leute nochmahl um einen Vergleich bitten sollen, oder aber ob dieselben durch einen höhern Befehl Ihn dazu vermögen wollen? Bescheinigungszettel will er auch nicht geben, bevor die Sache beygelegt. Sein Brief nebst dem *recepisse* folget anbey, woraus Euer Hochfreyherrliche Gnaden Seinen Sinn des mehreren erschen werden.

Ich werde also fortfahren die *actus* ferner auf ein gerichtliches *attestatum* zu verrichten.

Die Kürze der Zeit leidet nicht, mehr zu melden, als daß ich die vorige Woche die Ehre gehabt den Herrn Hauptmann Hellmrich vom Keilschen Regimente aus Lemberg zu sprechen, welcher mir ein Compliment an Euer Hochfreyherrlicher Gnaden als einen alten Schulfreund aufgetragen, welches hiermit abstatte und mich zugleich unterthänigst zu Gnaden empfehle, der ich bin

Hoch- und Wohlgeborner Freyherr

Gnädiger Herr

Euer Hochfreyherrliche Gnaden

unterthäniger Diener

Grube."

Indem ich hier zunächst den Bericht über die Entwicklung der Conradswaldpauer Streitsache unterbreche, gehe ich ein wenig auf den historischen Hintergrund ein, den die Angelegenheit hat und der uns folgendes Bild zeigt: Obwohl ein evangelischer Landesherr Schlesien in Besitz genommen, der zur großen Freude seiner evangelischen Untertanen die Freiheit der Religionsübung ausdrücklich proklamiert, obwohl in einer völlig evangelischen Gemeinde eine Stätte evangelischen Gottesdienstes errichtet ist, an der ein evangelischer Geistlicher *rite vocatus* seines Amtes waltet, ist und bleibt der katholische Pfarrer in Schönau doch *Parochus* auch der Evangelischen, und auf Grund dieser Parochialbestimmung sind 1) die evangelischen Einwohner verpflichtet, dem katholischen Pfarrer für die *actus ministeriales*, die in ihrem evangelischen Bethause errichtet werden, Gebühren zu bezahlen, und darf 2) der evangelische Geistliche im evangelischen Bethause keine

Amtshandlung verrichten, ehe nicht vom katholischen Parochus ihm die littera dimissorialis zukommt, oder, wenn dieser das Dimissoriale verweigert, die Gebühren für den Akt an ordentlicher Gerichtsstelle hinterlegt worden sind. Welche — nach unsern Begriffen — tief beschämende und höchst ungerechte Abhängigkeit der Evangelischen! Und — wie wunderbar! — der Grund für solche Abhängigkeit liegt in der für Schlesien einst so segensreichen Altranstädtischen Convention. Denn eben dieser Vertrag bestimmt in § 3 des Articuli I: „Es wird auch kein Augspurgischer Confessions-Verwandter gezwungen werden, dem Römisch-Catholischen Gottesdienst beizuwohnen, ihre Schulen zu besuchen, ihre Religion anzunehmen, oder Katholische Geistliche bey geistlichen Handlungen als Trauungen, Kindtauffen, Begräbnissen, Abendmahl und dergleichen zu gebrauchen, sondern es soll einem jedweden frey stehen, solcherley Handlungen wegen sich an benachbarte Orte in- und aufferhalb Schlesiens, wo die Augspurgische Religion im Schwang ist, sich zu begeben, wenn er dem Geistlichen seines Ortes abstaten wird, was er nach altem Brauch zu geben schuldig ist.“ Und in § 4 des I. Articuli heißt es: „Die von Adel und andere Katholische, welche an Orten der Augspurgischen Confession zugethan wohnen oder Güter haben, wird man anhalten, dem Augspurgischen Confessions-Verwandten Prediger den Zehenden und andere Gefälle, die *jura stolae* heißen, abzustatten.“ Desgleichen stellt der Exekutionsrezeß über den in Altranstadt geschlossenen Vertrag fest: „*Tertio* haben Ihre Kayserliche und Königliche Majestät bereits eine neue *Taxam Stolae* aufrichten und dieselbe *Dero* ganzen Erb-*Herzogtum* Schlesiens angedeyen lassen, sind auch allergnädigst nicht gemeynet, daß, wenn sothane *Taxa* denen Catholischen Pfarrern von ihrigen *Parochianis* der unveränderten Augspurgischen Confession dem Herkommen nach nur entrichtet würde, gemeldete Confessions-Verwandte weder zu dem *Exercitio quoad Ceremonialia*, noch auf einigen in ihrer Religion gebräuchlichen *Actum* zwingen zu lassen.“ So wird durch die Altranstädter Convention der Grundsatz zum Gesetz, daß jeder Ort nur einen Parochus habe, der die kirchliche Vertretung des Ortes ausübt und die am Orte vorkommenden kirchlichen Akte vorzunehmen allein berechtigt ist. Freilich ist solches Recht nicht bloß den katholischen, sondern auch den evangelischen Geistlichen in Schlesiens

durch die Konvention zugestanden. Die Ultranstädter Konvention hat diesen Begriff und Zustand des Parochialprinzips allerdings nicht erst geschaffen, sondern vorgefunden. Geschaffen war er in dem 30jährigen Kriege, dem Westfälischen Friedensschluß und den diesem folgenden Jahren durch die Wegnahme (Reduktion, Rekonzilierung) der evangelischen Kirchen, die damit zusammenhängende Vertreibung der evangelischen Prediger und die Einsetzung von katholischen Pfarrern an deren Stelle.

So antwortete im Jahre 1651, wie Hensel erzählt, der Dekan auf dem Dome in Glogau, als die bis dahin an seiner Stelle gestandenen Prediger Johann Bauer und Martin Neugebauer ihn im Namen der Bürger begrüßten und baten, daß er doch nicht, da er selbst ein Patriot und Landeskind sei, so rigorose mit den Protestierenden handeln solle und den Geistlichen doch nur noch einige Zeit zu bleiben vergönnen möchte: „Rein, sie können in Gramschütz predigen und Abendmahl halten, aber Tauffen, Trauen und Begraben der glogauer Personen lasse ich ihnen nicht zu, weil ich igo Parochus in Glogau bin und alle Glogauer meine Perochiani sind; unter dem erlaubten Exericio im Westfälischen Frieden verstehe ich diese jura parochialia nicht mit“. Die Vorschrift an die Reduktionskommission für Schweidnitz und Jauer enthält folgende Grundsätze: „Tausen aber, Kopuliren und Begraben müßte an jedem Orte in den Parochieen geschehen, weil dieses pertinentia oder beständig zugehörige Handlungen und Rechte der Parochial- oder Pfarrkirchen wären. Darum sollten alle Parochieen und Kirchen mit römisch-catholischen Priestern aller Orten besetzt werden, catholischen Gottesdienst zu halten. — Sinegenen sollten die catholischen eingesetzten Priester, Kirchen und Pfarrhöfe wohl unterhalten werden.“ — Ferner werden im Jahre 1663 allerlei Hindernisse bereitet, daß in den Friedenskirchen nicht alle actus ministeriales verrichtet, sondern nur gepredigt und Abendmahl erreicht werde.

Wie „wohl“ sich die catholischen eingesetzten Priester von den Evangelischen unterhalten ließen, zeigt des Freiherrn von Richthofen Behauptung in seinem oben mitgetheilten Bericht daß „den gedrückten Evangelischen sub Titulo Taxae Stolae das Vermögen entzogen“ worden wäre und daß „die catholischen Geistlichen in der Zeit der Oesterreichischen Herrschaft ihnen das Depanperentur gespielt hätten“.

Wahrlich eine starke Behauptung, die aber nach folgendem begründet erscheinen wird:

Schon 1654 beschäftigt sich ein Erlaß des Landeshauptmanns im Schweidnitzer und Zauerschen Fürstentum mit den *Accidentia stolae* und redet von einer *Aggravirung* in dieser Hinsicht und Hensel berichtet aus jener Zeit von Drohungen der Katholischen Pfarrer, welche bei Forderung großer *Accidentien* und einiger *Renitierung* im Eifer sagten: „wartet nur, in kurzer Zeit werdet ihr alle katholisch sein“, so daß eine allgemeine Furcht unter den Evangelischen entstand, sie möchten gezwungen werden, katholisch zu werden. Den evangelischen Geistlichen vor Schweidnitz und Zauer wird nach 1659 eine sehr schwere *Taxa stolae* für die Amtsverrichtungen in ihren eigenen Familien abgefordert, so daß Trauungen und Taufen dem katholischen Parochus sehr hoch von ihnen bezahlt werden müssen, am höchsten aber wurden sie bei Begräbnissen taxiert und keine Ceremonieen und Begräbniß eines verstorbenen Geistlichen an diesen Gnadenkirchen vor Zauer und Schweidnitz war unter 100 Thlr. erlaubt. Wie schreiend mögen die Uebelstände gewesen sein, wenn sogar aus Wien am 10. Juli 1669 eine kaiserliche Verordnung kommt, in der es heißt: „Die Erneuerung aber der vorhin publizierten *Stolae Taxordnung* wird in alle Wege ins Werk zu setzen und den Geistlichen einzubinden sein, daß sie ein mehreres nicht nehmen, sondern mit dem Ausfuß sich vergnügen, damit der arme Mann deshalb nicht beschweret werde“ und wenn 1707 der Schwedische Bevollmächtigte, von Strahlenheim, den Karl XII. zur Ueberwachung der Ausführung des Ultranstädter Vertrages nach Breslau gesandt, eine neue billige *Taxa stolae* für die katholischen Geistlichen verlangen muß, „damit bei geistlichen Handlungen nicht zuviel gefordert werde.“ Trotz dieser *Taxa* ertönen einige Jahre nachher wieder Klagen, daß sie mehr fordern als ausgesetzt ist, ja diese Ungerechtigkeiten ziehen sich bis in die preußische Zeit hinein, wo der katholische Pfarrer in Schönau 209 Taler von der Conradswaldbauer Gemeinde begehrt und 113 Taler zu erhalten hat.

Denn mochte der Pfarrer Wolf im Mai 1743 das Seine noch nicht nehmen, 3 Jahre später hat er es genommen, freilich erst, nachdem noch mancher Schriftwechsel zwischen ihm und dem Freiherrn von Richthofen sowie den Behörden stattgefunden und er seine *magna portinacia* noch mehrmals gezeigt. Sie erscheint in einer neuen Eingabe des Freiherrn von Richthofen mit folgenden Worten charakterisiert: „Alldieweilen aber

oft gerügter Wolf die rückständigen *Accidentia* nicht hat annehmen wollen, vielmehr mir *verificante Lit. D.* diese *impertinente expressions* überschrieben: „Ghe er die abgezwaekte *Accidentien* von der Conradswaldauer Gemeinde übernehme, müsse er vorher annoch seine allerunterthänigsten *Exceptiones* einbringen“. Welche ungeschickte Schreibart wider die allerhöchsten Königlichen Befehle wohl eine fiskalische Ahndung verdiente, zumahl ihm nichts abgezwaekt, sondern nur seine Griffe entdeckt worden sind.“ In derselben Eingabe weist Herr von Richthofen nach, daß für Leichen-Predigten, Sermonen und Kollekten, da sie ja auch von einem Studiosus und nichtordinierten Theologen gehalten werden könnten, der katholische Parochus keine Bezahlung fordern könne „angesehen die Evangelischen Unterthanen, wenn sie auch dergestalt bedrängt wären, daß sie ihre Toten nach Catholischen Ceremonien zur Erde bestatten lassen müßten, nimmermehr von den Catholischen Geistlichen Leichen-Predigten, Sermonen und dergleichen begehren würden“.

Obwohl nun im Jahre 1742 in einem Bescheide an die Kohnstocker Gemeinde die Behörde zwar die Fürbitten, Atteste resp. Erlaubnizzetteln, auch im Sterbehause gesungene Lieder u. a. *accidenzfrei* hinstellte, dagegen grade für Sermonen, Kollekten und Leichenpredigten taxmäßig das völlige *Accidenz* noch über das, was für den Gang zu entrichten ist, dem katholischen Parochus zu bezahlen anweist, auch die Lieder vor dem Trauerhause und auf dem Kirchhofe — obwohl auch der evangelischen Gemeinde zu Spiller und Johnsdorf 1744 die genaue Beobachtung der Alltrantstädtischen Taxe zur Pflicht gemacht wird, so ist doch vor der nächsten Eingabe des Freiherrn von Richthofen an die höchste Regierungsstelle eine königliche Verordnung an das bischöfliche General-Bisariat ergangen, daß die katholischen Parochi von den Sermonen, Leichenpredigten und Kollekten, die in den Bethäusern verrichtet werden, nichts abfordern sollen. Auf diese Verordnung bezieht sich der Grundherr von Conradswaldau in seiner Eingabe vom 14. April 1746. Ob nun dieser Hinweis oder die Begründung der Ausführungen des Freiherrn von Richthofen: — „Da nun die Catholische Religion in *statu quo* verbleibet, wenn gleich der arme Evangelische Unterthan bey der allerbuldreichst erlangten vollkommenen Gewissens freyheit *cum omnibus annexis* nicht dem Catholischen Parocho vor die bey der Evangelischen Kirche gewöhnlichen *actus ceremoniales* eben soviel als dem Evangelischen Geistlichen

zu seinem nothdürftigen Unterhalt darreichen will, so ist nicht abzusehn, wie der Vater Wolf ein mehreres vor die Taufen, Trauungen und Begräbnisse abfordern könne als pro actu ministeriali in jeder Klasse ausgeworfen. Es ist sonst zu besorgen, daß auch Geld Begierige Evangelische Geistliche möchten gefunden werden, welche von den Erben derer in ihrer Parochia gestorbenen Catholischen Einwohner ebensoviel Geld vor das Begräbnis abfordern könnten, als sie ihren Priestern vor die Seel-Messen freywillig zu geben gewohnt sind. Durch welche doppelte Geldabforderungen aber, wenn der Mensch zur Welt kommt, heyrathet und stirbt, der Status politicus am meisten leidet und der Einwohner ganz unvermerkt enervirt und außer contribuablen Stand gesetzt wird.“ — gewirkt hat, genug, es wird seine Bitte, „an den Catholischen Parochum geschärften Befehl ergehen zu lassen, daß er nebst seinem Schulmeister vor die im Evangelischen Bethause gehaltenen Leichenpredigten, Sermonen, Collecten und freywillige Offertoria bei Tauffen und Einleitung der Sechswöchnerinnen nichts mehr abfordern, sondern sich nach der Ultranstädtischen Conventions-Taxa richten und was nach derselben zeithero ad depositum judiciale gebracht worden, annehmen müsse,“ gewährt und von Breslau kommt am 18. April 1746 die geharnischte Verfügung an Vater Wolfen:

„Wir befehlen euch hierauf so allergnädigt als ernstlichst: Daß Ihr entweder binnen 14 Tagen die bisher deponirte Stolae Taxgebühren sowie sie laut des Freiherrn von Richthofen Designation mit 113 Thlr. 5 Sgr. vor euch und 37 Thlr. 15 Sgr. vor den Schulmeister deponiret worden, annehmen, oder daß solche nach Verfließung dieser Zeit zum Nutzen des Conradswaldauischen evangel. Bethhauses ad pias causas ohne weitere Einrede werden verwendet werden, gewärtigen sollt. Da einmahl bereits pro regula directiva interimistice festgesetzt worden, daß die Leich-Predigten, Sermonen und Collecten, wie auch freywillige Offertoria bey Tauffen und Einleitung der Sechswöchnerinnen eigentlich zu den Actibus ministerialibus nicht gehören, folglich, wenn alles dieses bloß in dem Bethause verrichtet wird, der Catholische Parochus lori deßhalb nichts bekommen kann, sondern sich mit dem Ultranstädtischen Tax Aussatz ratione des würclichen Actus ministerialis begnügen muß“. So quittiert er denn am 12. May 1746 über ihm „allergnädigt zugesprochene“ **Accidentia Stolae ab Anno 1743 bis 1746** mit 113 Thlr. 5 Sgr. und die bis zum 8. May annoch eingegangenen

Accidentia mit 5 Thlr. 6 Sgr., aber nicht, ohne seine *pertinacia* in Behauptung seines Rechtes noch einmal zu zeigen durch den der Quittung beigefügten Satz: „Jedoch sind vermöge allerhöchsten Königlichen Ausspruches de Anno 1742 annoch in resto, welche zu der Differenz Anlaß gegeben und vom Gegentheile in der Eingabe verschwiegen worden, deren nachtrag mir hierdurch ausdrücklich *reserviro*“. Dieser Nachtrag ist ihm am 31. Oktober 1746 mit 3 Thlr. 18 Sgr. bezahlt worden und damit hatte der Streit sein Ende erreicht. Dank dem tatkräftigen Eintreten ihres edlen und rechtskundigen Grundherrn waren die Evangelischen in Conradswaldau von einem Teile einer als höchst ungerecht empfundenen und darum umso drückenderen Last befreit.

Aber nur von einem Teile — denn die Pflicht der Evangelischen, die katholischen Geistlichen durch Zahlen der Accidentien zu unterhalten, blieb noch bis zum Jahre 1758 bestehen. Sie wurde erst am 31. Dezember 1757 aufgehoben durch einen Kabinettsbefehl des Königs, in dem die vollständige Dispensierung der evangelischen Untertanen in Schlesien von den an die katholische Geistlichkeit zu entrichtenden Stollgebühren festgesetzt wurde, sowie auch daß in denjenigen Dörfern, wo sämtliche Einwohner evangelisch seien, katholische Pfarrer, Schulmeister u. dergl. nicht geduldet, sondern weggeschafft werden sollten. Müßten wir auch Grünhagen Recht geben, wenn er meint, daß der König, indem er diese Verordnung erließ, mit nicht glücklicher Hand an eine wichtige Prinzipienfrage rührte, so bedeutete doch diese Verordnung die Aenderung des auf der Altranstädter Konvention beruhenden Pfarrrechtes und damit die Erhebung der evangelischen Kirche Schlesiens aus ihrer langen Bedrückung zu freier Entfaltung. Bis dahin waren die neugegründeten evangelischen Kirchen nur als Gotteshäuser II. Klasse erschienen und ihre Geistlichen in den kirchlichen Akten abhängig gewesen von der Lizenz der katholischen Pfarrer.

Sehr allmählich — zuerst waren die evangelischen Geistlichen von dem Zwange der Stollgebührenzahlung an die katholischen Pfarrer befreit worden, dann hatten die Königlichen Beamten 1754 die Erlaubnis erhalten, die Gebühren nur einmal und zwar dem Geistlichen zu zahlen, der den Akt verrichtete — und sehr spät ist diese Freiheit der evangelischen Kirche Schlesiens gegeben worden. Der König ist äußerst schonend und rücksichtsvoll der katholischen Kirche gegenüber aufgetreten, und mit Recht sagt Grünhagen: „Es war ein Vorgang ohne Beispiel in der Geschichte, daß ein Herrscher, der eine Provinz

erobert hatte, in 4 Fünfteilen derselben das eigene Bekenntnis in einer gleichsam nur geduldeten, untergeordneten und abhängigen Stellung sich entfalten und ausbilden ließ.“ Danach will uns Karl XII., der als fremder Fürst, auf schnellem Durchzuge durch das Land der evangelischen Schlesier Not gewährend und sich ihrer annehmend, in der Altranstädter Konvention größere Freiheit der Religionsübung und Entlastung von mancherlei seitens der katholischen Kirche ausgeübten Drucks und Unrechts erwirkt, der selbst von Bender aus, also zu einer Zeit, wo er „aus dem Besieger dreier Könige ein hilfloser Flüchtling geworden war“, der korrekten Ausführung des Altranstädter Vertrages noch sein Interesse zuwendet, freundlicher und herrlicher erscheinen als der große König, der den Räten und Wünschen seiner evangelischen Schlesier gegenüber allzusehr die kalte Staatsraison walten läßt, — aber wir dürfen nicht vergessen, daß Karl als Fremder auf die Gefühle der mächtigen katholischen Geistlichkeit keine Rücksicht zu nehmen brauchte, die Friedrich als Landesherr — und zwar als evangelischer und deshalb unwillkommener Landesherr — üben mußte und daß die völlige Freiheit der Evangelischen in Schlesien nicht die Altranstädter Konvention, — die den Druck wohl mildern und für einige Zeit aufheben konnte —, sondern die Besitzergreifung Schlesiens durch den Hohenzollernfürsten gebracht hat. Wohl haben es unsere Vorfahren nicht verstanden, daß der König die evangelische Kirche nicht in ihre früheren Rechte eingesetzt, insbesondere auch die entrissenen (oder rekonzilierten) Gotteshäuser und Grundstücke in den evangelischen Dörfern wiedergegeben hat, wohl erinnern uns die vielen katholischen (früher evangelischen) Kirchen in rein evangelischen Gemeinden noch heute lebendig an das Jesaiaswort: „Meine Gedanken sind nicht eure Gedanken und meine Wege sind nicht eure Wege“, aber doch haben unsere Vorfahren — wie sie einst Karl XII. gesegnet haben — es aufs dankbarste anerkannt und wir müssen es auch heute dankbar gestehen, daß unter dem Zepter Friedrichs des Großen unsere evangelische Kirche aus einer *ecclesia pressa et tantum tolerata* zu einer *ecclesia libera* sich entwickelt hat. Zu einer „freien“, nicht zu einer „herrschenden“ Kirche; „denn“, sagt Hensel, „dieser stolze Name klingt für demütige und sanftmütige Nachfolger des ebenso gesinnten Heilandes zu hoch. Daher ist die protestierende Kirche in Schlesien sehr wohl zufrieden mit dem edlen und längst gewünschten Namen einer *liberae ecclesiae*, einer freien und unbedrängten Kirche, welcher der gnädige

Souverän die schwere Last abgenommen und gleichsam zu ihren Bedrängern gesagt hat: Lasset sie doch ein wenig Raum neben euch haben und vertraget euch einander in der Liebe.“

Conradswaldau.

Schröder.

Die Universität Frankfurt a. d. O. und der schlesische Protestantismus.

Als am 27. April 1606 die erste Zentenarfeier der Frankfurter Universität¹⁾ stattfand, hielt ein Schlesier,²⁾ der Professor und D. der Theologie Andreas Wencelius³⁾ die Festpredigt, gediegen und tüchtig, wie der ganze Mann war. Dem Zeitgeschmack entsprechend war ein Teil der Rede dem „Honestum a loco“ gewidmet. Dort führt er aus: Es gereicht Rat und Bürgerschaft zu Ruhm und Ehre, daß unsere gnädigste Herrschaft diesen Ort vor andern Städten der Mark erwählet . . . , welches sonst vielen Städten nicht widerfahren mögen. Denn obgleich die von Bresla in Schlesien anno 1505 viel Mühe und Unkosten, solch Christlich werck daselbst zu stifften, bey dem Bladißlaw in Ungarn und Böhmen Könige angewendet, vnd dem Papst Julio 2 pro confirmatione das ers bestetigen möchte 3000 Ungerische gülden gen Rom geordnet, ist doch solches durch den König in Polen vnd die hohe Schule zu Cracaw ex speciali privilegio vorhindert worden.“ In einem früheren Teil seiner Festpredigt hatte Wencelius eine Art Stammbaum seiner Hochschule gegeben: Karl IV. habe die Universität zu Prag gegründet, von da sei Leipzig ausgegangen, aus

¹⁾ Solemnia sacra quae academia Francofurti ad Viadram XXVII. April anno MDCVI celebrabat (Orman u. Horn II, 3426: mit Errata-Blatt Bresl. Stadtbibliothek 4 W. 1899).

²⁾ Cunradus, Silesia togata. G. Bauch in Akten und Urkunden der Univ. Frkf. a. d. O. IV (1901) Seite 23 Nr. 162. Wenzel war in Goldberg geboren.

³⁾ J. Chr. Beckmann, Notitia Universitatis Francofurtanae . . . Francofurti ad Viadram 1702 p. 56, 68, 73, 279. — Spieker, Beschreibung und Geschichte der Marien- oder Oberkirche zu Frankfurt a. d. O. (Frankfurt a. d. O. 1835) S. 231 ff.

der Leipziger die Frankfurter, von dieser 1544 durch Herzog Albrecht die Königsberger Hochschule gegründet. Man merkt es dem schlesiſchen Redner an, wie er es beklagt, daß ſein Heimatland entbehren muß, was Böhmen, Sachſen, die Kurmark und das Herzogtum Preußen beſitzen. Die Hoffnung, daß durch Gunſt der Umſtände (oder in ſeinem Sinne zu reden: durch das göttliche Walten) dem Mangel noch abgeholfen werden könne, äußert er nicht. Aber ſicher hat er die Erwartung oder doch den Wuſch gehegt, daß zwiſchen der Mark Brandenburg mit ihrer Hochschule und wichtigen Teilen Schleiſiens eine engere Verbindung als ſie damals beſtand, ſich einſt vollziehen werde. Hatte doch zu Frankfurt a. d. O. einſt (im Oktober 1536) jener folgenschwere Familientag der Hohenzollern ſtattgefunden, wobei außer dem Mainzer Erzbischof alle Glieder des mächtigen Herrscherhauses ſich verſammelt hatten, und wo die Vorbeſprechungen jener Erbverbrüderung abgehalten ſind, die ſchließlich einem Friedrich d. Gr. die Handhabe zu ſeiner Eroberung Schleiſiens boten.¹⁾ Gerade an der Univerſität Frankfurt fanden ſich die Verteidiger der ſtaatsrechtlichen Gültigkeit jener Abmachungen.²⁾ In einem anderen Sinne, als der Feſtprediger von 1606 ahnen konnte oder wünſchen mochte, macht ſich der Einfluß der Frankfurter Univerſität heute geltend. Ein Luſtrum nach der vierten Zentenarfeier derſelben (ſie war nur durch einige Promotionen begangen worden) ſiedelten die Profeſſoren der abſterbenden *Viadrina* nach Breslau über. Den wertvollen Schatz der alten Univerſitätsbibliothek birgt heute die Büchersammlung auf der Sandiſel. Und die Diener der evangeliſchen Kirche Schleiſiens haben alle Urſache, das Andenken der Frankfurter Hochschule in Ehren zu halten. Die hochherzige Stiftung des Frankfurter Jubelſtipendiums von 1906 ſoll uns mahnen, den an der alten Oder-Univerſität herrſchenden frommen und idealen Sinn feſtzuhalten, und der größte Teil unſerer ſonſtigen Benefizien ſtammt von dort. Auch haben die Stifter dafür geſorgt, daß neben dem materiellen das geiſtige Moment nicht fehle. Die auf den Hugenottenſproß Iſaac Ludwig Cauſſe zurückgehende Stiftung veranlaßt jährlich unſere Studenten, ſich in Extempora-Ueberſetzen hebräiſcher und neu-

¹⁾ Z. f. pr. Geſch. 1868, Seite 337 Grünhagen, Die Erbverbrüderung uſw. ZGAS XIX, 96.

²⁾ Chriſtoph von der Straßen; vgl. Joh. Crph. Beemann, Notitia Universitatis Francofurtanae (1707) p. 49, 185, 284. — M. Sammtner, Chronik von Diegnitz (1868) II, 1, S. 200.

testamentlicher Texte zu üben, das Werlienus'sche Stipendium von 1645 ist stiftungsgemäß mit einer Disputation verbunden, und der letzte Decan der Frankfurter theologischen Fakultät, der Niederschlesier David Schulz († 1854 als Breslauer Theologie-Professor), hat die den Angehörigen seiner Fakultät ausgesetzten Benefizien für solche bestimmt, die in orientalischem Sprechen und in geschichtlichen Studien Tüchtiges leisten. Damit sind auch die vier Seiten bezeichnet, auf welche der Frankfurter Wissenschaftsbetrieb sich vorzugsweise richtete: Bibelstudium, Dialektik, Orientalia und Geschichte. Nach diesen Seiten hin sind in Frankfurt auch viele Diener der protestantischen Kirche Schlesiens geschult und ausgebildet worden. Die märkische alma mater Viadrina hat mitgeholfen, den Mangel einer schlesischen Landeshochschule zu ersetzen.

Daß die schlesischen Protestanten bis zum Jahre 1811 keine Universität im eigenen Lande hatten, ist für die evangelische Kirche nicht so nachtheilig gewesen, wie man zunächst denken sollte. Hochschulen in Breslau, Liegnitz oder Beuthen würden der Einseitigkeit und Verkümmernng schwerlich entgangen sein und hätten der Gegenreformation eher eine Handhabe bieten, als ihr feste Bollwerke entgegenstellen können. Gerade bei der Abgelegenheit der Landschaft war es wertvoll, daß die schlesischen Theologen nicht alle ein und dieselbe akademische Ausbildung genossen, sondern ihre Studien in Wittenberg, Leipzig, Jena, Königsberg, Klostoc, Straßburg, Frankfurt, Halle und andern Orten gemacht hatten. Für einen großen Teil der Pastoren war es noch wichtiger, daß ihnen vor ihrer Amtszeit Gelegenheit geboten war, Patriziersöhne, Prinzen und junge Edelleute auf ihren der Ausbildung dienenden Reisen zu begleiten. Dabei lernten sie häufig die westdeutschen, niederländischen, französischen, englischen und schweizerischen Hochschulen unter weit günstigeren Verhältnissen kennen, als wenn sie bei beschränkten Mitteln und oft nur scheinbarer Unabhängigkeit für sich allein studierten. Auch war es für die in der Heimat Zurückgebliebenen bei dem die Schlesier von jeher auszeichnenden starken Familiensinn von großer Bedeutung, wenn Verwandte an auswärtigen Universitäten als Dozenten wirkten, denn mehr als im allgemeinen heutzutage wurde ein Briefwechsel gepflegt, der über das rein Persönliche hinausging und die höchsten Fragen berührte.

Unter den Universitäten, an denen schlesische Theologen als Studenten, Mentoren oder Dozenten sich aufhielten, nimmt Frankfurt a. d. D. nicht die erste, aber doch eine bedeutende Stellung ein.

Schon die geographische Lage hatte Beziehungen zwischen den schlesischen und brandenburgischen Oderstädten geschaffen, obwohl der Fluß selbst nur wenig dem Fernverkehr diente. Für den im Mittelalter besonders wichtigen Handel mit den als Fastenspeise unentbehrlichen gesalzeneu Fischen war die Straße viel benutzt, auf der von Frankfurt (über Krossen, Freistadt, Neustädtl, Polkwitz, Lüben, Parchwitz und Neumarkt) Stettiner Ware nach Breslau geführt wurde.¹⁾ Im Jahre 1490 hatte König Matthias Corvinus (derselbe Fürst, unter dem Schlesien zuerst ein Ganzes geworden ist) im Einvernehmen mit dem Brandenburger Kurfürsten Johann Cicero für den gesamten polnischen Handel zwei Grenzpunkte an der Oder bestimmt: Breslau und Frankfurt.²⁾ 1510 war vom Kaiser Maximilian I. das Niederlagsrecht für Breslau und Frankfurt zugleich bestätigt worden, und es bestanden zwischen dem Breslauer und dem Frankfurter Rat freundnachbarliche Beziehungen.³⁾ Frankfurt war am Ausgang des Mittelalters die größte und reichste aller märkischen Städte, Berlin weit voran. Die Landesherren machten bei ihr wiederholt bedeutende Anleihen, und durch die Verbindung mit Breslau hatte es die schlesischen Städte zum Rückhalt.⁴⁾ Außer der Handelsrivalität bestand eine Art Wettstreit in bezug auf Aneignung und Verwertung der neuen Geistesbildung zwischen den beiden Oderstädten. Der Buchdrucker Conrad Baumgarthen von Rothenburg hatte am 12. April 1503 das erste in Schlesien gedruckte Buch (Sigismundi Fagiluci⁵⁾ *Extemporalitates*) zu Breslau an den Tag gebracht. Wir finden ihn 1507 zu Frankfurt, wo er ver-

¹⁾ Klöden, Geschichte des Oderhandels II, 74 IV, 1. Scr. rer. Sil. III 150 (so zu lesen statt 51 in ZGAS XVIII, 40). Vgl. auch ZGAS XX, 39: um 1660 geht, als eine der ersten regelmäßigen Schlesiens, eine Post von Breslau über die genannten Städte und Grünberg nach Frankfurt a. D.

²⁾ ZGAS XVIII, 44 f.

³⁾ Scr. rer. Sil. III, 157.

⁴⁾ Zimmermann, historische Entwicklung der märkischen Städteverfassungen I, 115. — Spieker, Geschichte der Stadt Frankfurt a. d. O. S. 67. — Des letzteren (l. c. Seite XII) mit Zimmermann (I, 117) übereinstimmendes ungünstiges Urteil über C. R. Hausen, Geschichte der Universität und Stadt Frankfurt a. d. O. (Frankfurt 1800) ist kaum zu scharf.

⁵⁾ Vgl. über diesen 1483 zu Breslau geborenen Vertreter der Leipziger Frührenaissance, Gegner Wimpinas, Mitglied des Breslauer Humanistenkreises: G. Bauck, ZGAS XVII, 259. XXX, 128. 139. 151. 154. 157.

schiedene philosophische Schriften des Johann Vintholz erscheinen läßt.¹⁾ Am 19. Mai 1508 schicken die Breslauer Ratsherren dem Frankfurter Bürgermeister den „Landfrieden“, damit er ihn dort in 300 Exemplaren drucken lasse.²⁾ Schlesien war also von Brandenburg überflügelt. Aber zehn Jahre später steht Breslau da in der Morgenröthe der neuen, großen Zeit, während Frankfurt von trüben Nebeln scholastischer Barbarei umhüllt ist: in Breslau eröffnet Adam Dyon 1518 seine Druckerei, aus der schon im folgenden Jahre Luthers Sermon von Ablass und Gnade hervorgeht. In Frankfurt aber verbrennt 1518 der soeben dort zum Doktor der Theologie erklärte Ablasskrämer Tezel vor dem Gubener Thore denselben Sermon Luthers von Ablass und Gnade unter heftigen Verfluchungen,³⁾ und in demselben Jahre läßt der Frankfurter Theologe Wimpina die Schrift *de divae Annae trinubio* erscheinen: die Großmutter des Herrn Christus habe drei Männer gehabt, und von jedem eine Maria geboren. Für die Frankfurter Theologie ist es verhängnißvoll gewesen, daß ihre eigene lebendige Tradition nicht in die ersten frischen Lebensregungen der Reformation zurückreichte. Sie ist den epigonenhaften Charakter nie los geworden. Die Frankfurter Bürgerschaft war früher evangelisch als die Universität, und ein Schlesier ist „der erste gewesen, der die reine Lehre des heiligen Evangelii in dieser Stadt geprediget.“ Frankfurter Ratsherren und Kaufleute taten sofort nach dem Tode des streng päpstlichen Kurfürsten Joachims I. den Schritt, welchen Wencelius so beschreibt: „Als zu Wittenberg der Morgenstern des göttlichen Wortes aufgegangen, haben sie . . . den Würdigen und Wolgelarten Herrn Andream Ebertum von Grünenberg aus der Schlesien bürtig, des Herrn D Jacobi Eberti Professoris bey uns Vater⁴⁾, das euangelium

¹⁾ Scr. rer. Sil. III, 321. Vgl. Klose, Briefe von Breslau I, 399, 407 f. Dr. Joh. Lindholz de Monchberg, altmodisch steifer Vertreter des scholastischen Formalismus, „der Frankfurter Petrus Hispanus“. Vgl. über ihn G. Bauch, Die Anfänge der Universität Frankfurt a. d. O. (Berlin 1900) S. 89 f.

²⁾ Scr. rer. Sil. III, 324.

³⁾ Die Überreste der Kanzel, von der herab Tezel den Ablass verkündete und den Fluch über Luther aussprach, standen noch 1817. Spieker, Beschreibung der Marienkirche zu Frankfurt a. d. O. (1835) S. 141. Vgl. noch Beckmann, Notitia p. 78. 272. Seckendorf, hist. Lutheran. I § 13 nota f.

⁴⁾ W. Jobst Kurze Beschreibung der Stat Frankfurt a. d. O. ed. Beckmann 1706 Seite 57: „Andream Ebertum von Grünberg aus Schlesien,

zu predigen anno 1535 auff ihre unkosten bestellt vnd angenommen.“¹⁾ Wir werden sehen, daß zwischen der Vaterstadt Eberts und Frankfurt sich lebendige Wechselbeziehungen anbahnten,²⁾ als die Univerſität evangelisch, und Grünberg Sitz eines berühmten Gymnaſiums geworden war.

Wie sehr man bei der Gründung der Frankfurter Hochschule auf Zuzug aus Schlefien rechnete, geht schon daraus hervor, daß eine der vier Nationen, in welche nach Leipziger und Prager Muster³⁾ die Kommilitonenschaft eingeteilt war, die schlesische hieß.⁴⁾ In Leipzig waren die Schlesier unter die Polen gezählt. Die Einteilung in Nationen war aber von Anfang an in Frankfurt nur künstlich⁵⁾ und zeigte sich nicht lebensfähig. Deshalb gehen wir hier nicht näher darauf ein, sondern bemerken nur, daß die Lausitzer nie zu den Schlesiern gerechnet wurden, hingegen die Grossener noch sehr spät zu Frankfurt als eigentliche Schlesier gelten, obwohl Grossen schon 1481 an Brandenburg gekommen war.⁶⁾ Jedenfalls hat Schlefien zum Aufblühen und Gedeihen der Frankfurter Univerſität viel beigetragen. 1633 äußerte Tobias Magirus: *Silesia Athenis Marchicis nostris plures semper discipulos et praeceptores remisit, quam ipsa Marchia, quod plerumque nobis sordent nostra, quae exteris olent.*

der jetzigen Herrn Ebertorum Theophili J. U. D. und regierenden Burge-meisters allhier und Herrn Adami J. U. D. und Prof. extraord. Ober-Elter-Vater.“

¹⁾ Spieker, Beschr. der Marienkirche S. 144. Ehrhardt Reife.

²⁾ Christoph Sangerhausen aus Frankfurt wurde Diakonus in Grünberg und erwarb 1570 in seiner Vaterstadt den Magistertitel (AU IV, 61). Im Todesjahre Trogendorfs wurde zu Grünberg M. Andreas Buchholzer Rektor (1556), von Melancthon dem Räte der Stadt warm empfohlen. Er brachte die Schule zu solcher Blüte, daß selbst Studenten aus Frankfurt sie monatelang besuchten (vgl. Tschersich, Zur 150jährigen Jubelfeier der Bethäuser im Kr. Grünberg i. Schl. S. 8).

³⁾ vergl. Akten und Urkunden der Univerſität Frankfurt II (von Paul Reh) Seite 5.

⁴⁾ S. den offiziellen Bericht über die Einrichtung der Nationen (Marchitae, Francones, Slesitae, Pruteni bei G. Bauch, das älteste Dekanatsbuch der philof. Fakultät an der Univ. Frankfurt a. D. (Breslau 1897) S. 7.

⁵⁾ Unter den magistri de natione Slesitarum war 1506 kein einziger Schlesier l. c. S. 19.

⁶⁾ Noch am 11. Oktober 1737 wird Christian Ludwig Vinnius als Crosna Silesius immatrikuliert.

Um den Einfluß der Frankfurter Universität auf Schlesien festzustellen, geben die Defanatsbücher und Matrikeln ein Hülfsmittel an die Hand. Man darf sich freilich von ihnen nicht zu viel versprechen.¹⁾ Denn 1) würde, auch wenn das Material vollständig und fehlerlos wäre, immer nur ein recht äußerliches Resultat zu gewinnen sein. Um den wirklichen Einfluß festzustellen, müßte man die schlesischen Pfarrer und Lehrer (denn auch um diese handelt es sich) reden hören; 2) gehen nun aber dem Material, trotz aller Sorgfalt der Editoren, diese Eigenschaften ab. Die Eintragungen sind häufig flüchtig, manche Namen sind verhöhrt oder verschrieben, andere fehlen. Wie wenig man sich auf den von G. Friedländer 1887 edierten ersten Band der Frankfurter Matrikel ohne weiteres stützen kann, zeigen die Ergänzungen, welche Gust. Bauch 1901 aus der inzwischen aufgefundenen offiziellen Rektoratsmatrikel geboten hat.²⁾ Aber auch nach dieser Wiederauffindung ist das Material durchaus nicht lückenlos vollständig. Schon bei gelegentlichen Vergleichen muß jedem auffallen, daß in Ehrhardts Presbyterologie häufig schlesische Pastoren als einstige Frankfurter Studenten aufgeführt werden, die man in den Matrikel-Verzeichnissen vergebens sucht. Herr Arthur Seeliger, jetzt Vikar in Zannowitz, hat sich der Mühe einer durchgehenden Vergleichung unterzogen und gefunden, daß nicht weniger als 106 Pastoren, die nach Ehrhardt in Frankfurt studiert haben sollen, sich in den Matrikeln nicht nachweisen lassen. Erwägt man die Schwierigkeiten, unter denen die Presbyterologie entstanden ist, so könnte man bei Ehrhardt Irrtümer vermuten; sie sind auch nicht ausgeschlossen; aber im allgemeinen ist er hierin zuverlässiger als die offiziellen Matrikeln.

Ueber die zu Frankfurt a. d. D. im ersten Jahrhundert ihres Bestehens studierenden Sechsstädter besitzen wir eine statistische Zusammenstellung nach der Matrikel.³⁾ Darnach bildeten

1506	unter	928	Universitätsmitgliedern	die	13	Sechstädter	$\frac{1}{71}$
1514	"	150	"	"	8	"	$\frac{1}{19}$
1520	"	125	"	"	8	"	$\frac{1}{16}$
1554	"	200	"	"	19	"	ca. $\frac{1}{10}$
1573	"	310	"	"	13	"	$\frac{1}{24}$
1591	"	87	"	"	6	"	$\frac{1}{15}$

¹⁾ vergl. Dr. D. Bachmann in der Frankfurter Festschrift (26. April 1906) Seite 49 ff.

²⁾ Akten und Urkunden IV, 119–132.

³⁾ Pfotenhauer im N. Sauf. Magazin LXII Gbilitz 1886, S. 180–205.

Allen derartigen Zusammenstellungen ist ein nur mäßiger Wert beizumessen, weil sie auf der Oberfläche bleiben. Doch sind sie nicht ganz zu entbehren. Ich gebe zunächst eine Uebersicht der in Frankfurt durch einen Artistengrad ausgezeichneten Schlesier. Natürlich sind das nicht lauter Theologen; aber bei der Vorherrschaft der Theologie in dem damaligen Studienbetrieb sind sie doch alle von der Frankfurter Theologie beeinflusst und haben kirchlich gewirkt.

Vor der Reform der Universität Frankfurt, die am 9. September 1540 unter Mitwirkung Melancthon's stattfand, haben viele Schlesier dort den Baccalaureus- und bisweilen, jenen einschließend, sofort den Magistertitel erworben,¹⁾ ich zähle: aus Breslau 5, Brieg 2, Bunzlau 1, Camenz 1, Freystadt 6, Frankenstein 2, Friedland 2, Glas 1, Goldberg 2, Greifenberg 3, Glogau 7, Hirschberg 18, Liebenthal 7, Liegnitz 13, Löwenberg 8, Lüben 3, Reife 1, Neumarkt 5, Parchwitz 1, Sagan 5, Schmiedeberg 1, Schweidnitz 10, Sprottau 2, Striegau 5.

In der Zeit von 1540—1596 erlangten den Magistergrad aus Breslau 8, Brieg 2, Bunzlau 4, Camenz 1, Freystadt 8, Grünberg 4, Glas 2, Goldberg 3, Guben 2, Jauer 1, Kreuzburg 1, Hirschberg 2, Landeshut 1, Lüben i. Schl. 1, Liegnitz 10, Löwenberg 7, Ramlau 1, Dels 1, Neustadt 1, Münsterberg 1, Sagan 1, Reichenbach 1, Schweidnitz 11, Steinau 1, Strehlen 2, Striegau 2, Sprottau 2, Troppau 1. Dazu noch 10, die kurzweg als Schlesier bezeichnet werden.

In demselben Zeitraum, von 1540—1596 haben siebenzehnmal Schlesier das Dekanat (einmal Bizedekanat) der Artistenfakultät bekleidet, und zwar stammten sie aus Glas, Goldberg, Liebenthal, Liegnitz, Löwenberg, Schweidnitz und Sprottau. Wir sehen also, daß gerade strebsame Schlesier, die einen akademischen Grad erlangen wollten, die Oder-Universität während des sechszehnten Jahrhunderts gern aufsuchten. Was in den Listen zunächst auffällt, ist die geringere Zahl der Promotionen von Schlesiern in dem längeren Zeitraum. Aber nicht bloß bei den Schlesiern, sondern überhaupt wurden die Promotionen weniger. 1530 und 1531 fanden gar keine statt²⁾ und 1526 half

¹⁾ Akten und Urkunden I, 14 vergl. V. Bernatzky, die Promotionen in der philos. Fakultät an der Universität Frankfurt a. d. O. (Breslau 1901) Seite 11 f.

²⁾ Akten und Urkunden I S. 78.

man mit einer Opportunitätspromotion nach.¹⁾ Der große Ueberschuß der ersten Periode rührt von der Massenproduktion der Gründungsjahre her. In der Gründungszeit war eine fast marktschreierische Reklame für Frankfurt gemacht: man versprach sich von dem neuen Musenitz mehr, als die Wirklichkeit halten konnte. Die immer sich wiederholenden Epidemien verscheuchten die Magistranden. Ebenso verderblich wirkte der theologische Hader der sechziger Jahre. Wenn man die Herzensergießungen der damaligen philosophischen Defane liest, argwöhnt man vielleicht, sie redeten als Parteihäupter der Philippisten, für ihren Fachkollegen Abdias Prätorius, der von Andreas Musculus damals weggedrängt wurde; etwa wie Erasmus in seinem bitterbösen Wort: *ubi Lutheranismus ibi litterarum interitus*. Beachtet man aber das rapide Sinken der Frankfurter Studentenfrequenz in jenen Jahren, so wird man nicht umhin können anzuerkennen, daß jene Defane, Hessus und Hanau, die beide Frankfurter Stadtfinder waren, aus tief bekümmertem Gemüte heraus den Ruin der *alma mater* beklagten: „*Propter controversiam inter Andream Musculum et Abdiam Praetorium de bonorum operum necessitate ita dissipata fuit Schola nostra, ut vix aliqui hoc semestri, quibus exercitia publica disputationum et declamationum conseruarentur, haberi potuerunt. Cui autem dignitates graduum in Ordine philosophico conferri debuissent, prorsus nemo exstitit. Quae vulnera dissipatae Academiae nostrae horribiliter inflictae ut summus ille *ἰατρός*, filius dei, dominus noster Jesus Christus, sanet et obliget, toto cum pectore oro* So über das Sommersemester 1563 Hessus. Auch im folgenden Wintersemester fand keine einzige Promotion statt, was im Defanatsbuch noch entschiedener als es oben geschieht, allein dem Musculus Schuld gegeben wird. Dann heißt es weiter: *Aeternus Deus gubernet et confirmet in nominis sui gloriam fluctuantem nauiculam et miserè quassatam contentionum procellis in portum deducat, ut studia bonarum artium et virtutum denuo florere incipiant*²⁾.

¹⁾ Ebenda S. 14. S. 77. *Appetente autumnò, appetebat eciam pestilens . . . que in fugam omnes ferme compellens, . . . paucos admodum ibi reliquit, qui tamen, ne nihil agerent, famamque adhuc existentis Vniuersitatis mordicus quasi retinerent, Baccalaureum . . . in Magistrum promouerunt.*

²⁾ AU IV, 53 und 5 f.

An den Listen fällt ferner auf, daß Breslau verhältnismäßig wenig beteiligt ist, hingegen besonders stark während des ganzen Zeitraums Liegnitz. Unter diesen Liegnitzern finden wir bekannte Namen: Fabian Eckel, Leonhard Crenshelm, Simon Grunäus. Wiederholt sehen wir Liegnitzer als Dekane der Frankfurter Artistenfakultät, und als Examinatoren fungieren. Die Verbindung zwischen dem Kurhaus Brandenburg und den Liegnitzer Pfaffen scheint ins Gewicht gefallen zu sein. Bei der Wahl der Frankfurter Universität sprachen wohl vorzugsweise lokale Gründe mit, außerdem zogen Verwandte, die dort studierten oder lehrten, die Ihrigen nach. Das gilt besonders von den Schweidnitzern. Es scheint auch, als sei diese Universität mehr als andere von Bedürftigeren aufgesucht worden: man lebte dort gewiß billiger, als etwa in Leipzig.¹⁾

Gerade die tüchtigeren Schlesier blieben aber nicht selten in der Umgegend von Frankfurt oder wurden sonst ihrer Heimat untreu, wie umgekehrt Frankfurter Magister in den Dienst der schlesischen Kirche und Schule traten. Johann Eileman aus Löwenberg (M 1550) wurde Prediger in Falkenberg, der Grüneberger Sigismund Junior in Schwiebus, der Bunzlauer Tackler in Drossen, Esaias Heydenreich aus Zittau (M 1551) in Breslau,²⁾ der Steinauer Christoph Weiße³⁾ (M 1553) Professor der Theologie in Frankfurt, der Freystädter Johannes Belargus Pastor in Schweidnitz, der Liegnitzer Benjamin Boner Pastor in Brandenburg, der Pulsnitzer Johann Guttiner (Schwiegerjohn des Andreas Musculus) Pastor in Guben, der Sprottauer Jacob Ebert Professor der Theologie in Frankfurt, der Münsterberger Martin Kofler Pastor in Fürstenberg, zuletzt Hofprediger; der Hallenser Joh. Prätorius Pastor in dem schlesischen Lüben, der Bygius Ballocephus Konrektor in Glogau, der Sorauer Joh. Gebhardt Pastor in Freystadt usw.⁴⁾

Diese Namen genügen, um zu zeigen, daß gerade bei den zu Frankfurt promobierten Baccalaureen, Magistern und Doktoren ein

¹⁾ Kurfürst Joh. Georg stiftete auch 1572 einen Mittags- und Abendtisch für hundert bedürftige Studierende.

²⁾ Ehrh. Presb. I, 193 ist, wie AU IV, 38 f. zeigt, über Esaias Heydenreich nicht chronologisch zuverlässig.

³⁾ Vgl. Becmann Notitia 114.

⁴⁾ Dieser Liste liegen Glossen des Wolfgang Jobst, des Jacob Ebert und des Christoph Neander aus Drossen zugrunde; vgl. AU IV.

gegenseitiger Austausch hervorragender Theologen zwischen Brandenburg und Schlesien durch diese Universität vermittelt wurde. Freilich verdankten die, im Vergleich mit ihren nach dem Westfälischen Frieden lebenden Nachkommen reich gebildeten, Schlesier ihre geistige Ausrüstung nicht Frankfurt allein. Bei 180 schlesischen Pastoren fand Herr Seeliger bei Ehrhardt oder Friedländer angegeben, daß 93 noch andere Universitäten als Frankfurt, und zwar 66, nachdem sie dort studiert, besuchten; von diesen hatten sich 3 auch schon vorher auf andern Universitäten aufgehalten; 30 hatten vor dem Besuch von Frankfurt schon anderwärts studiert. — Am geringsten war die Zahl ehemaliger Frankfurter Studenten in dem ersten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts (5), am größten im ersten Viertel des siebzehnten (72).

Manchen unter den 93 mag es gegangen sein wie M. Johann Frimel aus Breslau,¹⁾ der um 1627 in Frankfurt a. d. O. studierte, aber bloß Philosophie. Erst in Wittenberg „setzte er sich in der Theologie fest“. Manche jungen Schlesier kamen auch als Anabensstudenten nach Frankfurt; ihnen wurde oft die Immatrikulationsgebühr geschenkt oder gestundet; so steht in der Matrikel 1585 S. 314 hinter Jeremias Müller: Vratislaviensis „non juravit“, und am Rande ist hinzugefügt: iuravit rectore Joachimo Pistorio theologiae doctore. Nach Ehrh. I, 260 war er 1570 geboren. Der Rats-Präsident Erasmus Müller half ihm aus Erbarmen zum Genuß eines Rats-Stipendiums, durch dessen Hülfe setzte er 8 Jahre lang kümmerlich, doch fleißig seine Studien zu Frankfurt fort. Nach Pol S. 442 machte er in Breslau folgende Laufbahn: 1598 wurde er Diakon an St. Bernhardin, kam dann nach Elisabeth, 1616 als Archidiacon, später als Senior, und verwaltete diese Stelle „unter allen seinen Vorfahren und Nachfolgern am längsten, bei immer muntern Kräften und Gesundheit,“ bis er 1644 alt und lebensfatt (es fehlten noch vier Jahre bis zum Ende des dreißigjährigen Krieges) zu seinen Vätern versammelt wurde. Seinen Sohn ließ er in Wittenberg studieren. Daß er ihn nicht nach Frankfurt sandte, braucht nicht auf unerfreulichen Jugenderinnerungen zu beruhen: die Frankfurter Universität war fürchterlich mitgenommen und drohte zu erlöschen.

Daß man in Breslau die Universität Frankfurt nicht gering schätzte, zeigt Zacharias Hermann d. Ä. Zu Breslau 1563 geboren,

¹⁾ Ehrhardt Presb. I, 245.

studierte er in Wittenberg, wurde erst an St. Salvator, dann an St. Maria Magdalena Prediger und erwarb 1596 zu Frankfurt die Magisterwürde (im Defanatsbuche figurirt er als *templi Mariae Magdalenaee in inclyta Vratislavia diaconus*). Als er 1611 Pfarrer an St. Elisabeth, sowie Kirchen- und Schulinspektor wurde, erwarb er 1611 am 26. Juni die Würde eines Doktors der Theologie in Frankfurt. Seine fünfzigjährige Amtstätigkeit fiel in eine bewegte Zeit; mannhaft und würdevoll hat er in allen Wechselfällen seine Stellung behauptet: erst erlebte er den verfrühten Jubel über den Majestätsbrief, 1615 wurde er dann Beisitzer des damals begründeten, für den schlesischen Protestantismus so wichtigen Stadtkonfistoriums, feierte kurz vor Ausbruch des dreißigjährigen Krieges das Reformations-Jubelfest mit, hielt 1620 dem Winterkönig die Huldigungspredigt, mußte 1621 vor Johann Georg von Sachsen predigen und hatte bei diesem eine denkwürdige Audienz, verteidigte dem Jesuiten Coturius gegenüber die evangelische Lehre, erlebte noch 1635 die Sicherung der Reformation in Breslau durch den Prager Nebenrezeß und ging im Mai 1637 im inneren Frieden zu seiner Ruhe ein, während der Krieg weiter tobte. Wahrlich ein würdiger Frankfurt-Breslauer Doktor der Theologie! Auch bei Zacharias Hermann ist der Einfluß der Frankfurter Universität nicht zu verkennen, obwohl dieser nicht in der Studienzeit erfolgte. Deutlicher tritt dieser Einfluß bei Johann Paritius aus Bogschütz (n.n.ö. von Ols) uns entgegen. Geboren 1570 besuchte er das Brieger Gymnasium, wurde am 23. April 1591 zu Frankfurt immatrikuliert, besuchte nur diese Hochschule, und wurde am 10. Oktober 1594 durch den aus Glasß stammenden Professor David Origanus und vier andere Examinatoren geprüft. Es war ein Glanztag der Frankfurter Universität. Zuerst heißt es: *10 die Octobris praemisso legitimo examine, primo in philosophia gradu, qui a baccalauri nomen habet, ornati sunt novem sequentes juvenes, eruditione et virtute praestantes*: . . . und dann folgen, in einer andern, offenbar durch das Resultat der zweiten Prüfung modifizierten Ordnung, dieselben Namen noch einmal, nach der Zwischenbemerkung: *Eodem die post institutum legitimum examen consentiente illustrissimo principe electore ad supremum in philosophia gradum, qui Magistrorum et Doctorum nuncupatur, eveci sunt novem sequentes juvenes, doctrina et moribus ornatissimi*. Außer Paritius sind die beiden

Schlesier Barthol. Stirius aus Wohlau, Urban Kleinwächter aus Landeshut darunter, sowie zwei Croßener. Paritius aber wurde 1595 in Frankfurt auch ordiniert. Er wurde erst Diakon zu St. Bernhardin in Breslau und rückte später an St. Maria Magdalena bis zum Senior auf¹⁾ † 1644.

Die stärksten Einwirkungen hat von Frankfurt aus auf die Schlesier der Schweidnizer Pelargus ausgeübt. Ihn übergehe ich hier, weil an einem anderen Orte über ihn gehandelt werden soll.²⁾ Statt dessen will ich versuchen, im folgenden den Einfluß Frankfurts auf die schlesische Kirche in den verschiedenen Perioden der Hochschule darzulegen.

I. Die katholische Periode 1506—1540. In ihr hat die Frankfurter Universität in vierfacher Weise indirekt und negativ auf den schlesischen Protestantismus eingewirkt: 1) wurden durch die schroffe Parteinahme gegen die Reformation die Schlesier abgestoßen und nach Wittenberg gedrängt. Für den schlesischen Protestantismus war das ein Glück: hätte sich Frankfurt für eine gemäßigte Reform erklärt, so wäre dies weit gefährlicher gewesen. 2) Auch abgesehen von Tegel und der Frage des Ablasses stellte sich Frankfurt in diametralen Gegensatz zu Erfurt,³⁾ auf die Seite der *Via antiqua* innerhalb der Scholastik.⁴⁾ Während Luther vom Decanismus (Terminismus, Nominalismus) ausging, was am schärfsten in seiner Schrift *de servo arbitrio* hervortritt, wird dieser zu Frankfurt gänzlich ausgeschlossen. Nur der Realismus findet eine Stätte. Dies hat die Folge gehabt, daß nach der weiter wirkenden Universitätstradition auch später die scholastische Methodik sich zu Frankfurt behauptete und von den Einwirkungen Melancthons das mit der spezifischen Schultheologie Luthers zusammenhängende Element ausgeschaltet, das dem Aristotelismus verwandte einseitig entwickelt wurde. Dies zeigt sich besonders bei Pelargus. Der epigonenhafte Charakter der Frankfurter Theologie wurzelt in dieser ersten Periode. 3) Vom Humanismus will die Frankfurter Universität anfangs überhaupt nichts wissen, später

¹⁾ Akten und Urk. IV, 113 f. — Ehrh. Presb. I. 338.

²⁾ in der ZGAS. 1908.

³⁾ G. Bauch, Die Universität Erfurt im Zeitalter des Frühhumanismus. S. 11 f.

⁴⁾ G. Bauch in Akten und Urkunden der Univ. Frankfurt a. d. D. VI (1906) S. IX f. Vergl. dens. Die Anfänge der Universität Frankfurt a. d. D. (Berlin 1900) S. 84, 86.

wird er in ziemlich kümmerlicher Weise zugelassen.¹⁾ Dies hat zur Folge gehabt, daß die schlesischen Humanisten dort nicht auf ihre Rechnung kamen und sich anderwärts hinwandten. Es hat aber auch dazu geführt, daß der religiöse Humanismus, namentlich soweit er ästhetisch und künstlerisch gerichtet ist, niemals in Frankfurt rechten Boden gefunden hat, bis in der Aufklärungszeit ein Surrogat aufkommt. 4) Eine ganze Reihe von Schlesiern, die später in Frankfurt lehrten, waren in der ersten Periode ausgebildet, z. B. Andreas Hoffmann aus Liebenenthal, Caspar Scultetus aus Liegnitz. Auch schlesische protestantische Prediger hatten noch auf der katholischen Frankfurter Universität studiert. Der Reformator Paul Lemberg aus Sorau hatte in Wittenberg und Frankfurt studiert, besaß den Titel eines Lic. decretal., predigte das Evangelium zu Sagan, wo er erst Abt gewesen, dann in Grünberg, wurde Pastor zu Adelsdorf bei Goldberg, † als Hofprediger zu Liegnitz.²⁾ A. Eberhard, 1530—1538 Pastor in Grünberg, verdankte seine theologische Ausbildung z. T. dem vorreformatorischen Frankfurt.³⁾

II. Zweite Periode 1540—1610 Kampf zwischen Philippismus und Gnesioluthertum bis zum Sieg des ersteren.

Im September 1540 hat der Kurfürst Joachim II. unter dem Rat und der Mitwirkung Philipp Melancthon's eine Reformation der Universität vorgenommen.⁴⁾ 1544 wurden unter dem Rektorat des späteren Mitarbeiters an der Concordienformel Christoph Corner die neuen Statuten⁵⁾ eingeführt. Die Universität wurde dadurch auf einen ganz neuen Boden gestellt.⁶⁾ Dialektik und (auf aristotelischer Grundlage beruhende) Rhetorik beherrschen nun den Studienbetrieb. Das Ideal, wonach die Universität Frankfurt gestrebt hat, so lange sie weiter bestand, ist hier festgelegt: Disputationen und Deklamationen sollen das Wissen und Können der Studierenden an den Tag legen und üben. Also eine formale humanistisch-theologische Durchbildung wird angestrebt. Diese Seite der Frankfurter Universität wird über den Lehrstreitigkeiten der Periode zu leicht vergessen. Der Schlesier, der von dem Breslauer, dem Goldberger, dem Brieger und anderen Gymnasien nach Frankfurt kam, erlangte hier eine geschlossene Welt-

¹⁾ Akten und Urkunden VI (1906) S. XI ff. S. 33 ff.

²⁾ Ehrh. Presbyt. III, 1, 422; IV, 164.

³⁾ Ehrh. Presb. III, 1, 426.

⁴⁾ Akten und Urkunden IV, 4. — II, 19.

⁵⁾ ebenda 47 ff. ⁶⁾ ebenda S. 21.

anschauung, die an das mitgebrachte Wissen anknüpfte, einen idealen Schwung, der ihn über die oft kleinliche Misère des Alltagslebens später hinweghob, und einen berechtigten Stolz, zur geistigen Führung seiner Volksgenossen berufen zu sein. Wohl arteten diese Übungen manchmal aus, oder sie verfielen zeitweise; aber im Grunde ruhten sie auf solidem Fundament. Wie kläglich nehmen sich gegen die durchschnittlichen Leistungen dieser Periode die Tiraden Wimpinas aus mit ihren Sophistereien vom *meritum e congruo* und *e condigno*, das man sich durch das Studium in Frankfurt erwerben könne, und mit ihren Versicherungen, an der Oder-Universität setze sich die himmlische Hochschule mit ihren 9 Ordnungen und 3 Hierarchien auf Erden fort!

Von den berühmteren Schlesiern, die während dieser Periode in Frankfurt studiert haben, seien nur genannt: D. Esaias Heidenreich, † 1586, Pastor an St. Elisabeth und Kircheninspektor von Breslau, Abraham Buchholzer, Pastor in Freystadt, † 1584; Lucas Pollio d. Ä., 1554 von Rektor Christoph Corner in Frankfurt immatrikuliert, berühmt durch seine Predigten und seine Festgebete, die beständig in Breslau gebraucht wurden. Über das ewige Leben der Kinder Gottes ließ er sieben Predigten drucken, und ihnen entsprechend waren seine letzten Worte: „Jetzt geh ich ins ewige Leben“, die sich D. Weinrich in Leipzig, der sie aus seinem Munde hörte, so aneignete, daß er 1617 auch mit ihnen starb. Ferner Johann Neomenius, Valentin Freibisch, Gottfried Tilesius.

III. Periode 1610—1740. Von der Universitätsreformation Joh. Sigmunds und dem Majestätsbrief bis auf Friedrich d. Gr.

Für die Frankfurter Universität ist nicht der Konfessionswechsel des Kurfürsten epochemachend gewesen, sondern die Neuordnung des Jahres 1610. Diese Statuten (mit dem Rektoreid, wie er damals vorgeschrieben wurde,¹⁾ haben sich bis ans Ende der Universität erhalten.²⁾ Die Körperschaft gewann also 1610 ihre definitive Gestalt. Weniger bedeutsam sind die Änderungen der Fakultätsstatuten, die 1599 und mehrmals sowohl vorher wie nachher vorgenommen waren.³⁾ Interessant ist es, in dem noch vorhandenen (im Besitz der ev.-theol. Fakultät zu Breslau befindlichen) Original Exemplar zu sehen, wie im

¹⁾ Hausen, Geschichte der Universität und Stadt Frankfurt a. d. O. Akten und Urkunden II, 1.

²⁾ Akten und Urkunden II, 73 No. LXVII.

³⁾ Akten und Urkunden III, 14 und 69 ff.

dritten und zehnten Artikel die Worte, welche von der Verpflichtung auf die Concordienformel und von der *maiestas carnis Christi* handeln, kräftig durchgestrichen sind, und wie Kurfürst Johann Sigismund eigenhändig an den Rand geschrieben hat: „*hanc prorsus deletam et extinctam volumus*“,¹⁾ und wie die Ubiquitätslehre 1616, 1622 und 1643 von demselben Fürsten, von Georg Wilhelm und von Friedrich Wilhelm verworfen wird.²⁾ Auf den Besuch der Frankfurter Universität von seiten schlesischer Theologen hat dies aber gar keinen nachteiligen Einfluß ausgeübt. In Schlesien war das Concordienbuch niemals landeskirchlich eingeführt worden, und die Verpflichtungsformeln, welche z. B. im Herzogtum Brieg galten, berührten sich sehr nahe mit den von Johann Sigismund für die Frankfurter Theologie-Professoren vorgeschriebenen. Dazu kam, daß der Schweidnitzer Christoph Pelargus als Frankfurter Dozent überhaupt, und besonders auf die Schlesier, eine große Anziehungskraft ausübte. Der 1604 zu Strehlen geborene Bartholomäus Stosch studierte in Frankfurt, hielt sich viel im Hause des mit Pelargus verbundenen Conrad Berg auf, wurde auf Vorschlag der Kurfürsten-Mutter Elisabeth Charlotte Hofprediger zu Cöln an der Spree, stand der Kurfürstin Luise nahe und hielt ihr 1667 eine berühmt gewordene Leichenpredigt. Caspar Wolfart aus Münsterberg, der erste Prediger, welcher vom Breslauer „Ministerium“ ordiniert wurde (am 17. Juli 1619), wird von Nicol. Pol in seinem *Hemerologium*, von Cunradus in der *Silesia togata* als gelehrter und frommer Prediger gerühmt. Er verdankte seine akademische Bildung der Frankfurter Universität. Auch weniger begabte Männer verwerteten ihre in Frankfurt empfangene theologische Ausbildung in verschiedenen Stellungen. So Samuel Sartorius von Bilzendorf, im Februar 1619 zu Frankfurt immatrikuliert, als Pastor zu Strehlen, Al.-Aniegnitz, Karzen und Prauß; Joh. Samuel Neander, immatriku-

¹⁾ Vgl. AU III, 70 f.

²⁾ AU III, 79 f. Nos Joannes Sigismundus . . . notum facimus . . . nos dogma illud toto pectore detestari . . . Quocirca quae statutis et legibus academiae praedictis antehac irrepserunt, deliberato consilio manu nostra expunximus. — Nos dei gratia Georgius Wilhelmus . . . testamur . . . Ceterum quae manu sua propria illustrissimus princeps dominus parens noster pientissimae memoriae dogma ubiquitisticum Jacob — Andreanum . . . in hisce legibus expunxerat olim, etiam nunc deleta et abolita sunt. Ähnlich der gr. Kurfürst 1643.

liert zu Frankfurt 1699, dann fast 50 Jahre lang Pastor in Harpersdorf — und viele andere.

In dreifacher Beziehung ist es für die evangelischen Prediger Schlesiens von großem Werte gewesen, daß sie ihre Ausbildung nicht bloß in Sachsen, sondern gerade auch in Frankfurt genossen:

1) wurde durch die entschiedene antikatholische Richtung, die auf der Oder-Universität herrschte, das protestantische Bewußtsein energischer gestärkt und für das Martyrium gestählt. Die alte Verbindung zwischen Grünberg nebst seiner Umgebung und Frankfurt setzte sich nun z. B. darin fort, daß Johann Georg Martini aus Bernstadt, Pfarrer an der Grenzkirche zu Trebschen, 1691 an der Oder-Universität den Magistergrad erwarb, als er schon im Amte war.¹⁾ Auch andere Frankfurter Kommilitonen hatten die Nöte der Gegenreformation später reichlich auszukosten. So Joh. Faust aus Glogau, 1634 samt seiner Gemeinde in seiner Vaterstadt der Kirche beraubt, gestorben 1654 als General-Senior in Groß-Polen, Siegmund Pircher von Sprottau, der die Glogauer Friedenskirche einweihte, Christoph Arithmäus, der 1634 von einem kaiserlichen Soldaten ermordet wurde, Balthasar Jodiscus von Grünberg, 1636 aus Herrndorf vertrieben, Benedict Rodewald von Glogau, 1654 exiliert usw.;

2) war es wichtig, daß durch die Frankfurter Studienzeit bei manchen schlesischen Theologen die Verbindung mit dem brandenburgisch-hohenzollernschen Protestantismus im Bewußtsein rege erhalten wurde. Wie wenig man sich auf Kursachsen verlassen konnte, stellte sich immer mehr heraus, und es ist für die Stimmung Friedrich d. Gr. gegenüber nicht gleichgültig, daß man in ihm nicht etwa bloß den Vertreter einer fremden Macht und fremden Konfession sah. Besonders gilt das von der Zeit nach dem Aussterben des Regentenhauses von Liegnitz-Brieg-Wohlau. Ich nenne hier Ludwig Conradus, 1688—1700 Pfarrer in Kreuzburg, dann vertrieben; Melchior Eichhorn aus Jordansmühl, 1664—1677 Pastor in Nimptsch; den Brieger Rektor Gerhard d. J., der 1694 nach seines Vaters Tode, als er eben aus Frankfurt zurückgekehrt war, in höchster Eile vom Magistrat berufen wurde, sodaß der Kaiser nicht wohl umhin konnte, ihn „aus besonderer Gnade“ zu bestätigen. Zwei Professorenstellen waren 1707 schon an Jesuiten vergeben, und die Anstalt wäre katholisirt worden ohne jenes Gerhard Tüchtigkeit und ohne die Ultranstädter Konvention.

¹⁾ W. A. Schade, Gesch. der ev. Kirchengemeinde zu Sabor S. 27.

3) Gerade die Universität Frankfurt war für Schlesien geeignet, solchen Theologen, die keine größeren Bildungsreisen machen konnten, die westeuropäische Kultur zu vermitteln. Die Beziehungen zu den Hohenzollernschen Besitzungen am Rhein, zu Bremen, den Niederländern, Franzosen und Engländern waren hier lebhafter als selbst in Leipzig. Der Ramismus, Cartesiansmus, Spinozismus wurden an der Ober-Universität schon sehr früh lebhaft erörtert, die moderne Staatenbildung und ihre Geschichte mit aufmerksamem Blick verfolgt. Ein gewisser moderner Geist hatte hier Wurzel geschlagen. Dies war um so wichtiger, weil Schlesien im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert viel isolierter dastand, als in der Periode um 1517. Jetzt waren Krakau und Wien keine blühenden Universitäten mehr. Polen, einst ein hoffnungsreiches Land, war tief herabgesunken, ähnlich Böhmen. Die in Oesterreich herrschende Bildung war südromanisch: Kaiser Leopold hat kein Französisch verstanden, von dem Englischen ganz zu geschweigen. Die uralte Rechtsverbindung von Schlesien mit Magdeburg war gelöst, eine neue mit Prag geschaffen, die keine fruchtbaren Antriebe bot. Frankfurt konnte für manches Anregungsbedürfnis Ersatz bieten.

Bis um das Jahr 1700 haben noch manche schlesische Pastoren in Frankfurt studiert. Dann erst geht die Zahl erheblich zurück; aus dem zweiten Jahrzehnt des achtzehnten Jahrhunderts ist kein einziger bis jetzt sicher nachgewiesen. Die Schlesier, welche in der Matrikel vorkommen, sind fast nur Adlige. Der Rückgang hatte verschiedene Ursachen: die Konkurrenz von Halle, die wachsende Unbeliebtheit Frankfurts in den österreichischen Regierungskreisen, vor allem, daß Schlesien immer weniger protestantische Pastoren brauchte.

IV. Periode 1740—1811. Da die Matrikel nicht angibt, welcher Fakultät die Studierenden angehörten, läßt sich aus Ehrhardt nur für die ersten 44 Jahre dieses Zeitraums angeben, welche der schlesischen Pastoren bis 1784 in Frankfurt studiert haben. Nach Seeliger würden es 36 sein, es werden aber wohl über 40 herauskommen, weil mehrere erst nach dem Abschluß des Ehrhardtschen Werkes ihre Anstellung als Prediger in Schlesien gefunden haben werden. Für die letzten 17 Jahre der Universität muß das Material aus Nekrologen und ähnlichen Quellen noch gesammelt werden. Die eigentümliche Bedeutung Frankfurts für Schlesien tritt in dieser Periode zurück. Die Isolierung der Landschaft hatte aufgehört; durch tausend andere Kanäle drang aus Nord- und Westdeutschland politische, litterarische, philosophische, theologische

Bildung in Schlesien ein und kam der protestantischen Kirche der neu erworbenen preußischen Provinz zu gute. Nur für die wissenschaftliche Ausbildung der nach einer Zwischenzeit von 60 Jahren wieder zugelassenen reformierten Prediger kam Frankfurt in hohem Maße in Betracht. So war der Breslauer Hofprediger Ludwig Samuel Koltenius 1742 an der Frankfurter Universität immatrikuliert gewesen, ebenso der Breslauer Adjunkt des evangelisch-reformierten Ministerii und Professor an der Friedrichsschule Joh. Benj. Wunster aus Reichenbach im Jahre 1768. Auch kam es noch in dieser Periode vor, daß schlesische Pastoren früher als Studienberater reicher junger Leute sich an der Frankfurter Universität aufgehalten hatten. So z. B. J. G. Ludwig, der von 1754 bis † 1799 an der Friedenskirche seiner Vaterstadt Zauer als Pastor wirkte. Er hatte 1750 als Hofmeister des Geheimrats Böhmer sich nach Frankfurt begeben, „wo er die Hörsäle der Professoren frequentierte“, und zwar vier Jahre lang, nachdem er schon vorher zwei Jahre in Halle studiert hatte.¹⁾ Aus Zauer kamen auch sonst manche an diese Universität,²⁾ so der Zauersche Lehrer Joh. Gottfr. Liebich.³⁾ Die 1763 gestiftete Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Frankfurt a. D. erwählte 1772 den Karl Friedr. Flögel aus Zauer zum Mitgliede,⁴⁾ auch der Zauersche Pädagog Joh. Gottfr. Liebich hatte in Frankfurt studiert usw. Am 24. April 1752 wurde ein Freund des genannten Flögel, Samuel Benjamin Klose zu Frankfurt immatrikuliert, und zwar unter dem Rektorat des Alexander Gottlieb Baumgarten.⁵⁾ Als eifriger Schüler dieses Mannes, der zu den bedeutendsten Dozenten Frankfurts überhaupt gehört hat, und dessen Bruders Sigmund Jakob Baumgarten in Halle, hat er sich, so sehr er auch ein Kind der philosophischen Aufklärung ist, eine Weltanschauung bewahrt, die von der

¹⁾ Chr. Friedr. Em. Fischer, Gesch. der Landeshauptst. Zauer II, 183; vgl. Friedländer II, 374 unter dem 4. Mai 1750 und dem 26. Mai.

²⁾ Friedl. I. c. 1779 Sept. 29 p. 477; 1790 Mai 1 p. 519; vgl. über den an letzter Stelle genannten K. S. Marbach: Chr. Fr. Em. Fischer I. c. II, 185 f.

³⁾ Fischer II, 252.

⁴⁾ ebenda S. 254. Über die Frankfurter „Sozietät der Wissenschaften“ und ihre Einteilung in sechs Klassen, vergl. H. Bieder, „Bilder aus dem Leben an der ehem. Universität Frankfurt a. d. D. in der Frankfurter Festschrift (1906) Seite 16 und „Mitteilungen des histor. Vereins“ zu Frankfurt a. d. D. I, 1861; Hausen, Beschreibung der 2. Jubelfeier (Frankfurt a. d. D. 1805) S. 86 ff.

⁵⁾ Friedländer II, 379.

evangelischen Theologie wesentlich mitbestimmt ist. „Für den denkenden Christen ist es ein unaussprechliches Vergnügen, die Wege der Vorsehung mit dem menschlichen Geschlecht in ihrem Zusammenhange, in ihren Absichten kennen zu lernen und alle Geistesstärke zur Erforschung derselben anzuwenden. Unser Scharfsinn, so groß er auch sein könnte, wird auf eine unweife Art verschwendet, wenn er sich nicht zuletzt auf diesen Mittelpunkt bezieht.“¹⁾

Ein anderer in Breslau wirkender Schriftsteller der Aufklärungszeit, der Populärphilosoph Christian Garve, soll nach dem Frankfurter Professor C. R. Hausen dieser Universität seine Ausbildung verdanken.²⁾ Von den vielen während der letzten Frankfurter Zeit inskribierten Schlesiern ist weder das Fach noch der spätere Lebensgang bekannt. Bei Friedrich Gottfried Herzberg, Sohn des *quaestor redituum Silesiae* zu Breslau W. F. Herzberg, der am 20. Oktober 1787 sein Studium begann, wissen wir wenigstens, daß er Theologe war und dem Freundeskreis der Brüder Alexander und Wilhelm v. Humboldt angehörte.³⁾ Zu den Frankfurter Studienfreunden der Brüder Humboldt gehörte auch Joh. Chr. Fr. Albinus, Sohn eines Liegnitzer Superintendenten, gestorben 1827 als Prediger am Zucht- und Arbeits- hause zu Jauer.⁴⁾ Ferner der 1837 als Superintendent in Züllichau gestorbene Wilh. Gabr. Wegener, der hier genannt werden mag, weil er auf einem Marsch nach Schlesien, den er als preußischer Feldprediger 1790 mitmachte, das Glück hatte, von Goethe, der den Herzog Karl August begleitete, in seinem Werte erkannt zu werden. Sein Bruder August Daniel Wegener, 1788 zu Frankfurt inskribiert, ist 1829 als Pfarrer zu Grünberg in Schlesien gestorben. Endlich: August Erdmann Wunster, gestorben 1837 als Konsistorialrat in Breslau.⁵⁾

¹⁾ vergl. H. Markgraf, in *Silesiaca* (1898) S. 9.

²⁾ Hausen, Beschreibung der 2. Jubelfeier (Frankfurt a. d. D. 1805) S. 56 „Der große Schriftsteller Christian Garve.“ In der Matrikel fehlt er.

³⁾ Dr. D. Bachmann, Die bleibende Bedeutung der ehemaligen Universität Frankfurt a. d. D. (in der Frankfurter Festschrift 1906), S. 52. Karl Bruhns (resp. Julius Löwenberg), Alex. v. Humboldt I (1872) S. 50. — Friedländer II, 507. —

⁴⁾ Bachmann S. 51. — Neuer Nekrolog der Deutschen (1827) S. 827 f.

⁵⁾ Bachmann S. 53. Wunsters Selbstbiographie ist 1837 zu Breslau von Nowack herausgegeben worden.

Fast ein Drittel (9 von 27) unter den noch 1811 in Frankfurt immatriculierten waren Schlesier; 1810 fast $\frac{1}{4}$ (24 von 102); 1809 etwa $\frac{1}{5}$ (25 von 124), 1808 über $\frac{1}{4}$ (62 von 233), 1807 ebenfalls (66 von 248). Von jeher haben hohe schlesische Beamte in Frankfurt studiert,¹⁾ z. B. der Ober-Amts-Regierungsrat Jagwitz zu Breslau, der D.-A.-Rat Meichel v. Heimsbach zu Glogau, der D.-R.-Rat v. Grävenitz und der Hof- und Kriminalrat Bredow, beide ebenda, der dirigierende Staats- und Kriegsminister in Schlesien Graf Hoym, der Vizepräsident der Kriegs- und Domänenkammer in Glogau v. Massow, der Frhr. v. Rosenberg und mancher andere. Alles dies spricht dafür, daß

1) Die Frankfurter Universität keineswegs an innerem Siechtum zu Grunde gegangen ist,²⁾ wie man das z. B. von der Duisburger (trotz einzelner vortrefflicher Lehrkräfte dort) sagen muß. Nach neueren sorgfältigen (wenn auch nicht in jeder Einzelheit völlig unanfechtbaren) Studien³⁾ hat die Viadrina am Anfang des neunzehnten Jahrhunderts einen Aufschwung in der Frequenz genommen. 1806—1811 steht sie, was die Besucherzahl anlangt, unter den deutschen Universitäten an sechster Stelle. Es hat eine Zeit gegeben (sie umfaßte mit geringer Unterbrechung die 40 jährige Periode von 1586—1625) wo sie den dritten Platz einnahm. Am tiefsten stand sie 1726—1750. Als sie aufgelöst wurde, hat sie den Platz wieder erobert, den sie nach der Reformation 1541—1585 inne gehabt hatte. Sofern man überhaupt sagen darf, sie sei untergegangen, ist sie nicht ruhmlos dahingesunken. Das zeigte sich auch an der würdigen Art, wie die Stadt diesen Verlust auffaßte.⁴⁾ Aber

2) geht aus dem Gesagten hervor, daß, wenn die Nähe Berlins auf die Dauer sich drückend geltend machen mußte, Schlesien für die Alma Mater Viadrina die naturgemäße Stätte war. Und zwar

1) Das folgende aus den Listen bei Hausen.

2) Sehr einseitig: Schles. Provinzialblätter 1811 S. 158, 254, 348 und 1812 S. 54. Über Duisburg vgl. Th. v. Mörner, Z. f. pr. G. 1868, S. 564.

3) Frz. Eulenburg, Die Frequenz der deutschen Universitäten Leipzig 1904 (Abh. der phil. hist. Kl. der Kgl. Sächs. Ges. der Wiss. XXIV, 2). D. Bachmann a. a. D. Seite 49.

4) Vgl. die schönen Äußerungen des trefflichen Chr. Wilh. Spieker (Ritters des eisernen Kreuzes) in Beschreibung und Gesch. der Marienkirche zu Frankfurt a. d. D. (1835) Seite 394 und dessen Christl. Religionsvorträge (Züllichau 1811) Nr. 8.

bot sich aus äußeren wie inneren Gründen gerade Breslau als der gegebene Ort. Dort bestand eine von dem — 1811 noch aufgehobenen — Jesuitenorden gegründete Quasi-Universität, die von einzelnen Schlesiern sogar besucht war, ehe sie nach Frankfurt kamen.¹⁾ Dort war das Bedürfnis nach einer Hochschule bereits vor Jahrhunderten stark empfunden worden.²⁾ Die Flügel des Hohenzollernraars hatten vor sechs Jahrzehnten den Protestantismus der *natio Silesiaca* bedeckt, als er der Gewalt zu erliegen drohte. Als jener 1813 seine Schwingen regte zu neuer freier Entfaltung, da hatte die junge Breslauer Universität an dieser Bewegung großen Anteil; auch aus Frankfurt übergesiedelte Musensohne zogen mit ins Feld, und der Aufblick zum Weltenlenker gab im Gotteshause dem Befreiungskampfe die höchste Weihe.

Breslau.

Prof. Dr. D. Arnold.

¹⁾ Vgl. z. B. Friedländer II, 680 Nr. 17.

²⁾ Vgl. oben Seite 268 die Rede des Wencelius.

